



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Beteiligungs-AG

Geschäftsbericht
2025

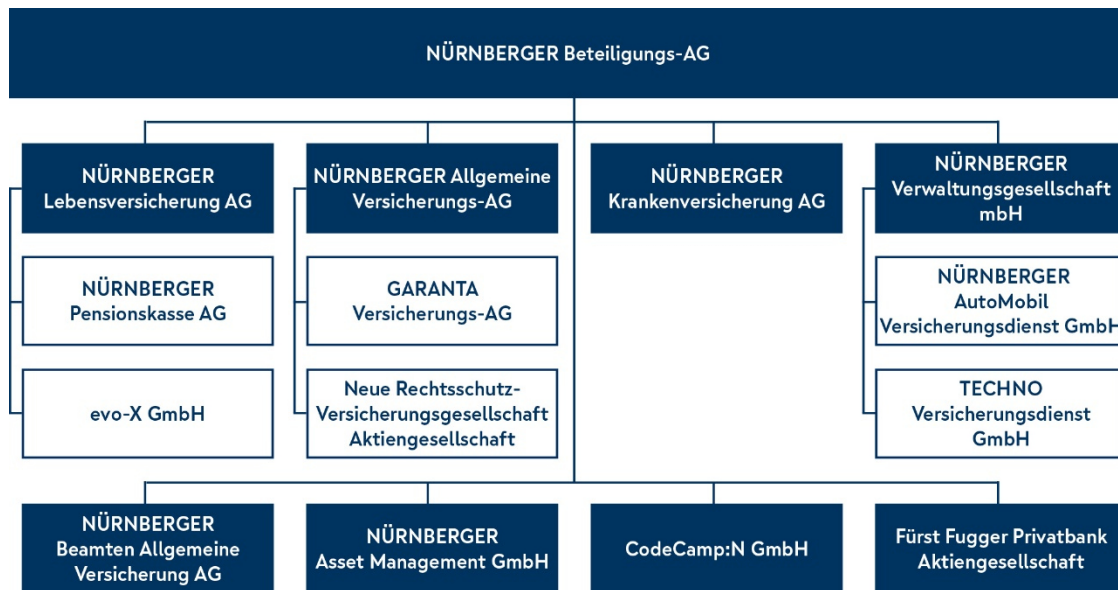
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Bericht über das 142. Geschäftsjahr 2025

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 2. Juni 2026

NÜRNBERGER Versicherung

Die Einbindung der wesentlichen Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung in unsere Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



NÜRNBERGER in Zahlen

		2025	Veränderung zum Vorjahr	2024	2023
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG					
Eigenkapital	Mio. EUR	676	15,6 %	585	783
Jahresüberschuss	Mio. EUR	93	159,1 %	- 157	77
Dividendensumme 2025: 23.040.000,00 EUR	EUR je Aktie	2,00	1.328,6 %	0,14	3,50
NÜRNBERGER Konzern					
Eigenkapital	Mio. EUR	891	5,1 %	848	967
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	3.521	- 3,9 %	3.665	3.547
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	883	8,6 %	813	748
Provisionserlöse	Mio. EUR	73	8,5 %	67	65
Konzernumsatz	Mio. EUR	4.477	- 1,5 %	4.546	4.359
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Mio. EUR	2.603	- 7,1 %	2.802	2.611
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	Mio. EUR	490	- 28,5 %	685	704
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	209	-	- 10	66
Konzernergebnis	Mio. EUR	47	160,8 %	- 77	43
Kapitalanlagen	Mio. EUR	35.836	2,0 %	35.123	33.450
Neu- und Mehrbeiträge	Mio. EUR	381	- 22,0 %	488	511
Versicherungsverträge	Mio. Stück	5,314	- 6,8 %	5,703	5,801
Mitarbeiter/innen im Innendienst		3.244	- 9,6 %	3.589	3.706
Mitarbeiter/innen im Außendienst		478	- 8,9 %	525	538
Auszubildende		107	- 16,6 %	128	139

Inhaltsverzeichnis

Alles im Überblick.

1

Allgemeines

Seite

1

2	NÜRNBERGER Versicherung
3	NÜRNBERGER in Zahlen
4	Inhaltsverzeichnis
6	Vorwort
8	Aufsichtsrat und Vorstand
11	Bericht des Aufsichtsrats
19	Strategieprozess
21	NÜRNBERGER Aktie
24	Schlaglichter aus unserem Geschäft
26	Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

26

2

NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Seite

27

28	Lagebericht
44	Bilanz
46	Gewinn- und Verlustrechnung
47	Anhang
48	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Erläuterungen zur Bilanz
56	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
58	Sonstige Angaben
61	Gewinnverwendungsvorschlag
62	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

65

3

NÜRNBERGER Konzern

Seite
66

67	Konzernlagebericht
67	Grundlagen des Konzerns
73	Wirtschaftsbericht
98	Risikobericht
114	Chancen- und Prognosebericht
118	Überblick zur nichtfinanziellen Konzernklärung
120	Nichtfinanzielle Konzernklärung
242	Konzernbilanz
246	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
250	Eigenkapitalspiegel
252	Kapitalflussrechnung
253	Konzernanhang
268	Erläuterungen zur Konzernbilanz
275	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
277	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
278	Sonstige Angaben
283	Gewinnverwendungsvorschlag für das Mutterunternehmen
284	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
289	Prüfvermerk der nichtfinanziellen Konzernklärung

292

4

Glossar

Seite
293

294	Erläuterung von Fachausdrücken
301	Abkürzungsverzeichnis

301

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 ist ein in der mehr als 140-jährigen Geschichte der NÜRNBERGER Versicherung einschneidendes Jahr gewesen.

Zunächst: Wir haben fast alle unsere Ziele erreicht. Dank des erfolgreich abgeschlossenen Effizienzprogramms „Fit für die Zukunft“ sind wir heute produktiver, schlanker und agiler. Wir haben mithilfe von etwa 250 Einzelmaßnahmen insgesamt mehr als 85 Mio. EUR Sach- und Personalkosten eingespart und damit unser ursprüngliches Ziel von 75 Mio. EUR deutlich übertroffen. Dazu haben wir die Anzahl der Planstellen um 600 Vollzeitarbeitsstellen reduziert und uns von vielen Mitarbeitern – übrigens ausschließlich im Rahmen von einvernehmlichen Vereinbarungen – getrennt. Ungeachtet des Einvernehmens war das für viele NÜRNBERGER eine schmerzhaft Erfahrung.

Daneben sind wir auch bei der konsequenten Sanierung des Geschäftsfelds Schaden- und Unfall große Schritte vorangekommen. Wir haben Beiträge erhöhen, Verträge kündigen und sogar ganze Produktlinien schließen müssen. Auch wenn für die allermeisten Kunden und Vermittler die Gründe nachvollziehbar waren, hat das nicht für Applaus gesorgt. Es ist schlicht notwendig, um die Sparte wieder zurück in die schwarzen Zahlen zu führen. Die positiven Effekte dieser Fortschritte lassen sich bereits in unserem Ergebnis ablesen. Wir konnten nach dem Jahresfehlbetrag von 77,0 Mio. EUR im Vorjahr unser ambitioniertes Ziel von 40 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 46,8 Mio. Euro sogar übertreffen. Viel wichtiger: Wir haben damit die Voraussetzungen für künftiges profitables Wachstum und die langfristige Sicherung der Zukunft der NÜRNBERGER geschaffen.

Zum Gesamtergebnis hat traditionell insbesondere die Lebensversicherung mit einem Ergebnis von 46,4 Mio. EUR (Vorjahr 48,6 Mio. EUR) beigetragen. Vor allem steuerliche Sondereffekte verhinderten dabei, dass die Sparte die Prognose von rund 51 Mio. EUR erreichte. Unser Ziel, in der Lebensversicherung die Nummer eins im wichtigsten Segment, dem Einkommensschutz, zu werden, haben wir weiter fest im Blick, und zahlreiche Auszeichnungen bestätigen uns auf unserem Weg. Wir sind sehr optimistisch, dass wir mit unserer für Mitte 2026 geplanten neuen Berufsunfähigkeitsversicherung den langjährigen Wachstumspfad wieder aufnehmen werden. In der Krankenversicherung überzeugten insbesondere unsere ertragreichen Angebote zur Zusatzversicherung. Die Jahresbeiträge (ohne die Auslandsreise-Krankenversicherung) erhöhten sich um 4,0 % auf insgesamt 332,3 Mio. EUR (Vorjahr 319,6 Mio. EUR). Das Segmentergebnis überstieg unsere Prognose von 7 Mio. EUR und übertraf mit 8,2 Mio. EUR das Niveau des Vorjahres (6,7 Mio. EUR). Das Bankgeschäft übertrifft mit 11,1 Mio. EUR wiederum unsere Erwartungen und liegt nur leicht unter dem sehr starken Vorjahresergebnis.

In der Schaden- und Unfallversicherung trugen die Sanierung des Portfolios sowie unsere Exzellenz-Initiative signifikant zur Ergebnisverbesserung bei. So hat sich die Schaden-Kosten-Quote stark verbessert. Einen zusätzlichen Beitrag lieferten Sondereffekte wie der Verkauf von Beteiligungen und das weitgehende Ausbleiben von Naturkatastrophen. So konnten wir im Geschäftsjahr 2025 den hohen Verlust aus dem Vorjahr (-157,4 Mio. EUR) auf -38,2 Mio. EUR erheblich vermindern. Es bleibt das Ziel, durch eine konsequente Weiterführung der Maßnahmen in diesem Segment in Zukunft wieder profitabel zu wachsen und spätestens ab 2027 nachhaltig positiv zum Konzernergebnis beizutragen.

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist auch im Geschäftsjahr 2025 als durchgängig solide zu bezeichnen. Wir weisen weiterhin deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich vorgeschrieben –sowohl für das Jahr 2025 mit klar über 200% als auch gemäß unserer Planung für die Folgejahre. Wir schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 2,00 EUR je Stückaktie vor. An unserem Ziel, 2026 ein Konzernergebnis von 80 Mio. EUR zu erwirtschaften, halten wir fest. Für die Folgejahre streben wir eine Stabilisierung der Ergebnisse in der Spanne von 80 bis 100 Mio. EUR an.

Unseren Strategieprozess #VomICHzumWIR haben wir auch 2025 konsequent weitergeführt. Insbesondere bei der Weiterentwicklung unserer Performance-Kultur und der Verbesserung der Leadership-Qualität haben wir Fortschritte erzielt. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel zu unserem Strategieprozess.

Ein einschneidendes Jahr war es aber nicht allein aufgrund der Tatsache, dass es gelungen ist, den Turnaround erfolgreich einzuleiten. Bereits die Ankündigung des Vorstands im Mai, ergebnisoffen zu prüfen, ob die verfolgte Strategie der Unabhängigkeit der NÜRNBERGER angesichts der erforderlichen Transformation auch weiterhin im Unternehmensinteresse liegt, stellte eine Zäsur dar. Das Angebot der VIENNA INSURANCE GROUP (VIG) zur Übernahme der Aktien der NÜRNBERGER und die überwältigende Quote, mit der Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dem Verkauf ihrer Aktien zugestimmt haben, bedeutet für die NÜRNBERGER nicht weniger als eine Zeitenwende. Wir werden künftig – die Genehmigung der Transaktion durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt – Teil einer starken internationalen Gruppe sein. Das heißt, die NÜRNBERGER steht künftig nicht mehr allein im Wettbewerb und kann bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen auf deren Unterstützung bauen. Als Teil der VIG werden wir unsere Transformation zum Präventionsversicherer nicht nur fortführen, sondern sogar beschleunigen können. Das gilt insbesondere für die Modernisierung unserer IT-Systeme als Voraussetzung für effiziente Prozesse, die Realisierung von Skaleneffekten und damit für weiteres ertragreiches Wachstum. Auf diese Weise werden wir unsere Marktposition in Deutschland systematisch weiter ausbauen. Daran arbeiten wir.

Denn unser Ziel, Präventionsversicherer zu werden, ist unverändert. Der Bedarf ist evident: Prävention beugt den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen von Klimawandel und Demographie vor, indem sie bestmöglich vor Schäden schützt, Risiken reduziert und Versicherung finanzierbar hält. Oder aus der Perspektive eines Versicherers formuliert: Präventive Maßnahmen senken langfristig die Schadenquote. Mit dem Einkommensschutz in der Personenversicherung haben wir bereits sehr erfolgreiche Präventionsangebote im Portfolio. Diese werden wir mit Lösungen, die nah an unserem Kerngeschäft sind, ausbauen.

Das Geschäftsjahr 2026 steht bei der NÜRNBERGER unter dem Motto #PackMa's2026! Dieses Motto drückt die Aufbruchstimmung, aber auch den Mut und die Entschlossenheit aus, alles zu tun, um unsere Ziele zu erreichen. Dabei steht die NÜRNBERGER heute viel besser da als vor einem Jahr – nicht zuletzt auch dank Ihrer Unterstützung. Denn auch wenn der Zusammenschluss mit der VIG noch unter dem Vorbehalt der Genehmigungen durch die zuständigen Behörden steht: Ihre überwältigende Zustimmung, dass die NÜRNBERGER ihren Weg künftig als Teil der VIG fortsetzen wird, gibt unserem Unternehmen noch mehr langfristige Sicherheit und Stabilität und eröffnet uns zusätzliche Chancen. Das wird uns ein Ansporn sein. Im Namen des gesamten Vorstandsteams sowie aller Mitarbeiter danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in diesen Zeiten.

Ihr Harald Rosenberger

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

- **Walter Bockshecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Marion Ebentheuer,**
Vorsitzende seit 14. Mai 2025,
ehem. Mitglied des Vorstands der ADAC SE
und ehem. Vorsitzende des Vorstands der
ADAC Versicherung AG
- **Eva Amschler,***
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung
- **Dr. Ludger Arnoldussen,**
ehem. Mitglied des Vorstands
Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft AG
- **Katharina Breitenbach,***
von 1. Januar 2025 bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Christine Bruchmann,**
Geschäftsführende Gesellschafterin
Moritz Fürst GmbH & Co. KG
- **Jan Duschek,***
seit 4. März 2025,
Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
bis 14. Mai 2025,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Max Kellermann,***
bis 31. Dezember 2025,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft,-Kasino
- **Manuela Kiechle,**
ehem. Mitglied der Vorstände
im Konzern der Versicherungskammer
Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen
Rechts
- **Burkhard Oppenberg,**
seit 14. Mai 2025,
ehem. Chief Information Officer
Gothaer Solutions GmbH
- **Prof. Dr. Christian Rödl,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht
- **Jens-Uwe Schmiedecke,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Birgit Weiß,***
seit 1. Januar 2026,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Mirko Wolf,***
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Personenversicherung

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender
- **Marion Ebentheuer,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzende
- **Eva Amschler**
- **Christine Bruchmann**
- **Jens-Uwe Schmiedecke**

Prüfungsausschuss

- **Dr. Ludger Arnoldussen,**
Vorsitzender,
- **Eva Amschler**
- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025
- **Marion Ebentheuer,**
seit 14. Mai 2025
- **Mirko Wolf**

Ausschuss für Vermögensanlagen

- **Dr. Ludger Arnoldussen,**
Vorsitzender
- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025
- **Marion Ebentheuer,**
seit 14. Mai 2025
- **Max Kellermann**
bis 31. Dezember 2025
- **Birgit Weiß**
seit 12. Januar 2026

- **Mirko Wolf**

Nominierungsausschuss

- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender
- **Marion Ebentheuer,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzende
- **Dr. Ludger Arnoldussen**
- **Manuela Kiechle**

Vermittlungsausschuss

- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender
- **Marion Ebentheuer,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzende
- **Eva Amschler**
- **Christine Bruchmann**
- **Jens-Uwe Schmiedecke**

Strategieausschuss, seit 29. Juli 2025

- **Marion Ebentheuer,**
seit 29. Juli 2025,
Vorsitzende
- **Eva Amschler,**
seit 29. Juli 2025
- **Burkhard Oppenberg,**
seit 29. Juli 2025
- **Prof. Dr. Christian Rödl,**
seit 29. Juli 2025

Vorstand

- **Harald Rosenberger,**
Vorsitzender,
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Governance-System und Konzernstruktur
(bis 30. September 2025),
Recht und Compliance
(bis 30. September 2025),
Revision (bis 30. September 2025),
Risikomanagement (bis 30. September 2025),
Internationale Beziehungen
(bis 30. September 2025),
Unternehmenskommunikation
- **Katja Briones-Schulz,**
Lebensversicherung,
Krankenversicherung,
Kapitalanlagen (seit 15. November 2025)
- **Christine Kaaz,**
Schadenversicherung
- **Wolfram Politt,**
Operations und
Kundenbeziehungsmanagement,
Datenschutz (seit 1. März 2026),
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. März 2026)
- **Dr. Peter Ott,**
seit 1. Oktober 2025,
Governance-System und Konzernstruktur
(seit 1. Oktober 2025),
Recht und Compliance (seit 1. Oktober 2025),
Revision (seit 1. Oktober 2025),
Risikomanagement (seit 1. Oktober 2025),
Planung und Steuerung
(seit 15. November 2025),
Rechnungswesen (seit 15. November 2025),
Steuern (seit 15. November 2025),
Asset Management und Bankgeschäfte
(seit 15. November 2025),
Interne Dienste (seit 15. November 2025)
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb,
Marketing
- **Dr. Thomas Reimer,**
bis 28. Februar 2026,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
bis 14. November 2025,
Kapitalanlagen,
Asset Management und Bankgeschäfte,
Investor Relations, Finanzen,
Planung und Steuerung,
Interne Dienste

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 95,81 %. Eine Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen findet sich am Ende dieses Berichts. Die ordentlichen Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse fanden überwiegend in Präsenz statt. Darüber hinaus wurden Sitzungen auch virtuell per Videokonferenz oder als Hybridsitzung abgehalten, das heißt, mit Teilnehmern vor Ort und per Videokonferenz.

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand kontinuierlich bei der Geschäftsleitung der Gesellschaft und beriet ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich bei Bedarf mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich bei Bedarf vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats über aktuelle Themen austauschen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch entsprechende Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie für die nichtfinanzielle Konzernklärung.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden neun Aufsichtsratssitzungen statt, hierzu zählten auch fünf außerordentliche Sitzungen. Die Sitzungen am 29. August 2025, am 16. Oktober 2025 sowie am 3. November 2025 wurden per Videokonferenz, die weiteren Sitzungen in Präsenz abgehalten. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

Regelmäßig wurden mit dem Vorstand der Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen erörtert. Dabei ging der Aufsichtsrat wiederum intensiv auf die strategischen Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Ausführlich und im Berichtszeitraum wiederkehrend hat sich der Aufsichtsrat – basierend auf entsprechenden Berichten des Vorstands – in für die Zukunftsausrichtung des Unternehmens

wichtigen Belangen beraten, insbesondere zur schwierigen Lage der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV), zum NÜRNBERGER Turnaround-Programm (TAN) und zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns. Im Zuge der weiteren Aufarbeitung der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Geschäftsfeld Schadenversicherung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion die Berichtspflichten des Vorstands intensiviert und sich mit Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 2 AktG befasst.

Außerdem hat der Aufsichtsrat die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER beraten. Befasst hat er sich zudem mit der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit dem Erfüllungsgrad der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der NÜRNBERGER sowie das Risikomanagement wurden erneut eingehend besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der internen Risikoberichterstattung zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen in den einzelnen Sitzungen:

Am 1. April 2025 standen die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2024 und die Vorschläge zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung 2025, wozu auch der Vorschlag zur Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern gehörte, auf der Tagesordnung. Außerdem berichteten die zuständigen Mitglieder des Vorstands zum Stand des Sanierungsprogramms der NAV und zum Programm-Setup zu TAN und den weiteren Schritten sowie zu den weiteren strategischen Themen. Dazu gehörten insbesondere das Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ sowie die IT-Strategie. Intensiv beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der deutschen Versicherungsbranche und den damit einhergehenden Implikationen zur zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns. Auf Vorschlag des Personalausschusses wurden Beschlüsse zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und zur Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds gefasst.

Nachdem in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Mai 2025 auch drei Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt wurden, wurde in einer am selben Tag stattfindenden außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats die Vorsitzende des Aufsichtsrats neu gewählt. Damit verbunden war auch die erforderliche Nachwahl in den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung einer Vorstandsposition.

Am 26. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft, der Konzernlage und der Prognose für das Jahr 2025. Die zuständigen Mitglieder des Vorstands gaben ein Update zu TAN sowie zum Stand der Sanierung der NAV. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat wiederum mit den aktuellen Überlegungen des Vorstands zur Zukunftsausrichtung des Konzerns.

Auf Vorschlag des Personalausschusses wurden Beschlüsse zur Nachbesetzung einer Vorstandsposition und zur Nebentätigkeit eines Vorstandsmitglieds gefasst. Im Nachgang zur Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses die entsprechenden Beschlüsse zur Neubestellung eines Vorstandsmitglieds gefasst.

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juli 2025 hat sich der Aufsichtsrat im Hinblick auf den aktuellen Stand zur strategischen Zukunftsausrichtung dazu entschieden, einen Strategieausschuss einzurichten, um die weiteren Schritte und Fortschritte im Prozess der strategischen Überlegungen im engen Austausch mit dem Vorstand zu begleiten und die Aufsichtsratsentscheidungen zur Transaktion mit der VIG

auf den Strategieausschuss zu delegieren. Hierzu wurde eine Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Verbunden damit war die Wahl der Mitglieder in den Strategieausschuss.

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 29. August 2025 nahm der Aufsichtsrat aufgrund der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses den Halbjahresfinanzbericht 2025 billigend zur Kenntnis.

Am 25. September 2025 ließ sich der Aufsichtsrat erneut über die Lage der Gesellschaft, die Konzernlage und die Prognose für das Jahr 2025 informieren. Ausführlich befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Status quo zu TAN sowie zu den strategischen Überlegungen mit der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG).

Auf Vorschlag des Personalausschusses wurden Beschlüsse zur einvernehmlichen Beendigung einer Vorstandsbestellung und zur Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands sowie zu Anpassungen im Vorstands-Anstellungsvertrag von zwei Vorstandsmitgliedern gefasst.

Die Vorsitzende des Strategieausschusses berichtete aus den Beratungen der Sitzungen des Strategieausschusses zum Status Quo der strategischen Überlegungen.

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Oktober 2025 berichtete die Vorsitzende des Strategieausschusses aus den Sitzungen des Strategieausschusses und der Vorstand zum aktuellen Stand zur Due Diligence-Prüfung des Konzerns und einem möglichen Business Combination Agreement (BCA) mit der VIG. An dieser Sitzung nahmen zur Fairness Opinion Vertreter von ParkView Partners sowie zur rechtlichen Einwertung Vertreter von Willkie Farr & Gallagher und Vertreter von A&O Shearman teil.

Am 3. November 2025 berichtete der Vorstand in der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats zum Status quo zur Transaktion mit der VIG und zur gemeinsam begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats. Auch in dieser Sitzung nahmen Vertreter von ParkView Partners sowie Vertreter von Willkie Farr & Gallagher und Vertreter von A&O Shearman teil.

Am 4. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft, der Konzernlage und dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2025 der Gesellschaft sowie mit dem voraussichtlichen Konzernergebnis 2025. Ebenso wurde die Konzernplanung für die Jahre 2026 bis 2030 besprochen und beschlossen. Außerdem berichteten die zuständigen Vorstandsmitglieder über den aktuellen Stand zur Transaktion mit der VIG, zu TAN sowie der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Weitere Themen in der Sitzung waren die Hauptversammlung 2026 sowie die jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

Auf Vorschlag des Personalausschusses wurde über die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder beraten und beschlossen. Die Vorsitzende des Personalausschusses berichtete zur Beendigung einer Vorstandsbestellung und zu den Zielvereinbarungen für das Jahr 2026 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Auf Vorschlag des Personalausschusses wurden im Nachgang zur Sitzung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Weitere Themen waren die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Unternehmensbewertung, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Plenum oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die

hiermit im Zusammenhang stehende Selbsteinschätzung zur Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder fasste der Aufsichtsrat Beschluss.

Zudem wurde infolge eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds zum Jahresende 2025 die erforderliche Wahl im Ausschuss für Vermögensanlagen des Aufsichtsrats thematisiert. Hierzu wurde im Nachgang zur Sitzung Anfang Januar 2026 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die überarbeitete Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (Stand Januar 2025 und Stand Januar 2026) und die angepasste Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Vorstands (Stand November 2025) beschlossen.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen sechs Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Prüfungsausschuss, der Ausschuss für Vermögensanlagen, der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss und der Strategieausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen grundsätzlich für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht. Die Zusammensetzung der Ausschüsse kann im Geschäftsbericht 2025 der Übersicht unter „Allgemeines/Vorstand und Aufsichtsrat“ entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Inhaltlich beschäftigte er sich mit der ausführlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses 2024 sowie der Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2025. Darüber hinaus beschäftigte er sich intensiv mit den Überwachungs- und Kontrollpflichten des Aufsichtsrats. An den Sitzungen im März und September nahm der Abschlussprüfer teil. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Ebenso wurde die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eingehend besprochen. Darüber hinaus gab der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie den Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht in der Hauptversammlung am 14. Mai 2025. Zudem erfolgte im Dezember eine weitere standardmäßige Berichterstattung des Abschlussprüfers im Rahmen der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung. Diese wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dem Plenum zur Verfügung gestellt.

Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig eingehend mit dem Internen Überwachungssystem der NÜRNBERGER. Hierzu berichteten die verantwortlichen Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion, der Internen Revisionsfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion persönlich und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses pflegte auch außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen Kontakt zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, zu verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen und zu Leitern der entsprechenden Zentralbereiche.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Er ließ sich von den zuständigen Vorstandsmitgliedern zu den Themen Nachhaltigkeit und Umsetzung der CSRD informieren. Zudem beauftragte er den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2024 sowie mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung 2025.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die der Aufsichtsrat beziehungsweise die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt.

Der Personalausschuss bereitete im Berichtsjahr in sechs Sitzungen im Wesentlichen die im Bericht zu den Schwerpunkten der Beratungen im Plenum bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten, insbesondere zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zu den Vorstands-Anstellungsverträgen sowie zu Veränderungen im Vorstand, vor. Auf Vorschlag des Personalausschusses fasste der Aufsichtsrat dazu entsprechende Beschlüsse.

Auf Vorschlag des Personalausschusses fasste der Aufsichtsrat im Februar 2026 zur Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds entsprechend Beschluss.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen. Er beriet anhand eines Kompetenzprofils über den Wahlvorschlag für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung 2025. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses haben die Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats über die zu wählenden Kandidaten Beschluss gefasst. Entsprechende Wahlvorschläge wurden der Hauptversammlung 2025 vorgelegt.

Der Strategieausschuss kam im Berichtszeitraum zu acht Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich mit der Weiterführung des Prozesses zur Auswahl eines strategischen Investors und setzte sich mit den Chancen und Risiken der Transaktion mit der VIG auseinander und wog diese gegeneinander ab. In diesem Zusammenhang ließ sich der Strategieausschuss regelmäßig vom Vorstand über den Status quo berichten. Zur Einordnung und Einwertung rechtlicher Fragestellungen sowie zur laufenden Beratung wurden rechtliche Berater von A&O Shearman hinzugezogen. Nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung hat der Strategieausschuss Beschlüsse zur Annahme des Angebots der VIG auf Abschluss des BCA sowie zur gemeinsamen begründeten Stellungnahme gefasst.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr 2025 nicht tätig werden.

Jahres- und Konzernabschluss sowie nichtfinanzielle Konzernklärung

Nachdem die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Vorschlag des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2025 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt wurde, erhielt sie von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den festgelegten Schwerpunkten eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss, ergänzenden Erläuterungen durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen dieser Prüfung zu. Nach Vorabprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Prüfungsausschuss und dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dieser Abschlüsse und Berichte erhob das Plenum keine Einwendungen. Es billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung des Interesses der Aktionäre und der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Verwendung des Bilanzgewinns ausführlich beraten. Demzufolge soll eine Dividende von 2,00 EUR je Stückaktie ausgeschüttet werden.

Nachdem die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt wurde, prüfte sie diesen. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Bericht und stand für Fragen zur Verfügung. Nach dem

abschließenden Ergebnis der Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung 2025 durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Um die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einzelnen Tagesordnungspunkten an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und an Sitzungen des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG teil.

Personalia

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 rückte Katharina Breitenbach aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied für Stefanie Schulze vom 2. Februar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nach. Zum 9. Januar 2025 legte sie ihr Aufsichtsratsmandat wieder nieder. Mit Wirkung zum 4. März 2025 wurde auf Antrag des Vorstands Jan Duscheck als Vertreter der Gewerkschaften zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. Seine Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Nachdem Dr. Wolf-Rüdiger Knocke mit Wirkung zum Ablauf der Beendigung der Aufsichtsratssitzung am 17. September 2024 alle mit diesem Amt verbundenen Mandate niedergelegt hat, wurde Marion Ebentheuer mit Wirkung zum 9. Oktober 2024 zunächst bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gerichtlich bestellt. Walter Bockschecker und Prof. Dr. Nadine Gatzert haben mit Wirkung zum Ablauf der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2025 ihre Mandate als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft und alle mit diesem Amt verbundenen Mandate niedergelegt. In der Folge wählte die ordentliche Hauptversammlung am 14. Mai 2025 Marion Ebentheuer, Burkhard Oppenberg und Prof. Dr. Christian Rödl für die restliche Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat nach. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wurde Marion Ebentheuer zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 legte Max Kellermann, Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Gesellschaft, sein Mandat nieder. Der Aufsichtsrat hat Max Kellermann für seine Tätigkeit im Gremium ausdrücklich gedankt. Zum 1. Januar 2026 rückte Birgit Weiß aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied vom 2. Februar 2023 für Max Kellermann in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nach.

Dr. Jürgen Voß legte sein Vorstandsmandat im besten gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 14. November 2025 nieder. Der Aufsichtsrat nahm die Amtsniederlegung zustimmend zur Kenntnis und dankte Dr. Jürgen Voß, der dem Vorstand seit 2017 angehörte, für sein großes Engagement und seine langjährige Tätigkeit. Zum Nachfolger als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellte der Aufsichtsrat Dr. Peter Ott mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2025.

Dr. Peter Ott hat neben dem Bereich Risikomanagement in der neu geschaffenen Position eines Chief Financial and Risk Officer (CFRO) zum 15. November 2025 auch die Verantwortung für Finanzen, Controlling (Planung und Steuerung) und Bankdienstleistungen mit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Voß übernommen. Der Bereich Kapitalanlagen wurde mit Wirkung ab dem 15. November 2025 dem Ressort Personenversicherung (Leben- und Krankenversicherung) von Katja Briones-Schulz zugeordnet.

Dr. Thomas Reimer schied auf eigenen Wunsch mit Ablauf seiner Vorstandsbestellungsperiode mit Wirkung zum 28. Februar 2026 aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG aus. Sein Vorstandsbereich Informationstechnik und Digitalisierung sowie Datenschutz wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2026 von Wolfram Politt übernommen. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seinen Einsatz und seine Tätigkeit.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungen in einem Geschäftsjahr, das erneut von vielen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen geprägt war.

Nürnberg, 17. April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ebentheuer', with a stylized, flowing script.

Marion Ebentheuer
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Jahr 2025

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Teilnahmequote Aufsichtsrat	Personal-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Strategie-ausschuss
Walter Bockschecker, Vorsitzender bis 14. Mai 2025 ¹	1/1	100%	2/2	1/1	1/1	
Marion Ebentheuer, Vorsitzende seit 14. Mai 2025	9/9	100%	4/4	5/5		8/8
Eva Amschler, stellv. Vorsitzende	9/9	100%	6/6	6/6		8/8
Dr. Ludger Arnoldussen	9/9	100%		6/6	1/1	
Katharina Breitenbach, bis 09.01.2025 ²	0/0	0%				
Christine Bruchmann	9/9	100%	6/6			
Jan Duscheck seit 04.03.2025 ³	8/9	89%				
Peter Forster	8/9	89%				
Prof. Dr. Nadine Gatzert bis 14.05.2025 ¹	1/1	100%				
Max Kellermann	8/9	89%				
Manuela Kiechle	9/9	100%			1/1	
Burkhard Oppenberg seit 14.05.2025 ⁴	8/8	100%				8/8
Prof. Dr. Christian Rödl seit 14.05.2025 ⁴	6/8	75%				7/8
Jens-Uwe Schmiedecke	9/9	100%	5/6			
Mirko Wolf	8/9	89%		6/6		

¹2 Mitglieder des Aufsichtsrats bis 14. Mai 2025

²1 Mitglied des Aufsichtsrats ab 01. Januar 2025 bis 09. Januar 2025

³1 Mitglied des Aufsichtsrats seit 04. März 2025

⁴2 Mitglieder des Aufsichtsrats seit 14. Mai 2025

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Der Ausschuss für Vermögensanlagen erteilte bei Bedarf seine Zustimmung im schriftlichen Verfahren.

Strategieprozess #vomICHzumWIR

Auf #WIRmachen2025 folgt #PackMa's2026

Um ihre Zukunft angesichts mannigfacher Herausforderungen aktiv und vorausschauend zu gestalten, hat die NÜRNBERGER 2023 den Strategieprozess #vomICHzumWIR gestartet. Mit dem im Berichtsjahr 2025 aufgesetzten Turnaround-Programm NÜRNBERGER (TAN) werden die Transformationsaktivitäten für die strategische Entwicklung hin zum Präventionsversicherer gebündelt. Darin enthalten sind das Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“, das Sanierungsprogramm „back2black“ in der Schadenversicherung sowie die Aktivitäten zum Geschäftsmodell Prävention und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu mehr Performance und Innovation. Alle Initiativen auf diesem Weg stehen 2026 unter dem Jahresmotto #PackMa's2026.

TAN – Turnaround NÜRNBERGER

Als Reaktion auf das Geschäftsergebnis 2024 hat die NÜRNBERGER in 2025 das Programm TAN – Turnaround NÜRNBERGER gestartet, um sich noch stärker auf die Transformation der NÜRNBERGER hin zum Präventionsversicherer zu fokussieren. In TAN sind das bestehende Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ und das Anfang 2024 gestartete Programm zur Sanierung der Schaden- und Unfallversicherung „back2black“ sowie die Aktivitäten zum Geschäftsmodell Prävention und der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gebündelt. Hinzu kommen weitere mittel- bis langfristig orientierte Transformationsaktivitäten. Ziel des Transformationsprogramms ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Konzernergebnisse und ein ertragreiches Wachstum der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Fit für die Zukunft

Im Berichtsjahr 2025 hat die NÜRNBERGER das bis 2026 angelegte Effizienzprogramm nahezu vollständig abgeschlossen. Bis Ende 2025 wurden mehr als zahlreiche Maßnahmen zur Fokussierung, Prozessoptimierung und zum Leistungsverzicht umgesetzt, mit denen künftig insgesamt mehr als 85 Mio. EUR an Kosten pro Jahr ab 2026 eingespart werden. Mit einem Bündel von Instrumenten und internen Qualifizierungsmöglichkeiten konnte im Rahmen des Effizienzprogramms der Bedarf an Vollzeit Arbeitsplätzen um rund 600 verringert werden. Der Abbau der Arbeitsplätze und die Trennung von betreffenden Mitarbeitern erfolgte im Rahmen von einvernehmlichen Vereinbarungen auf der Basis eines mit der Arbeitnehmervertretung verhandelten Sozialplans. Betriebsbedingte Kündigungen konnten dadurch vollständig vermieden werden.

back2black

Das im Jahr 2024 gestartete Sanierungsprogramm des Schaden- und Unfallsegments „back2black“ hat in 2025 die geplante Wirkung zur Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses übertroffen. Neben der Sanierung des Portfolios über Prämienanpassungen wurde der Verkauf einzelner verlustbringender Produkte eingestellt, um das Segment schnell und nachhaltig wieder in die Gewinnzone, also zurück in die schwarzen Zahlen, zu führen. Zusätzlich zeigt die eingeführte Exzellenz-Initiative in der Versicherungstechnik, die vom Underwriting über Pricing und Schadenmanagement bis zur Rückversicherung reicht, ihre gewünschte Wirkung. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich um rund 73 Mio. EUR. Ziel ist es, spätestens ab 2027 mit der Schaden-/Unfallversicherung wieder positiv zum Konzernergebnis beizutragen.

Geschäftsmodell Prävention

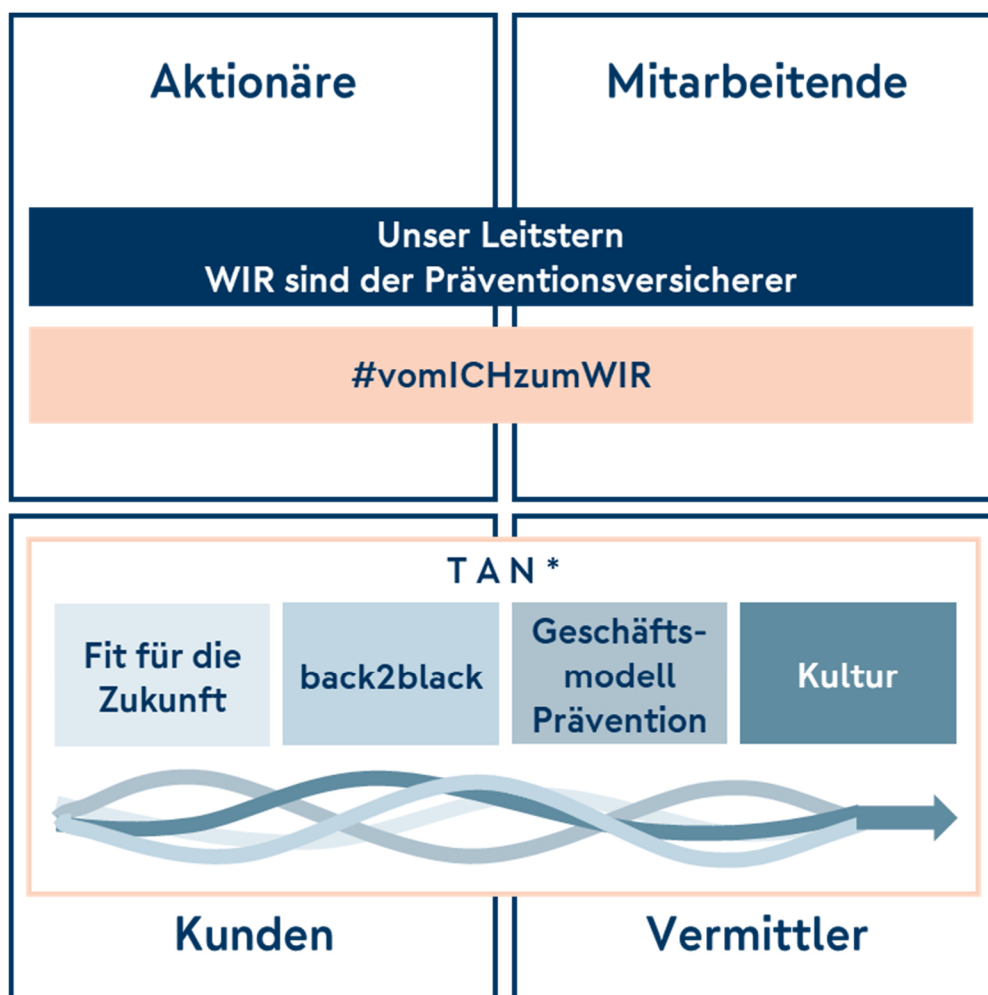
Die NÜRNBERGER hat sich auf den Weg gemacht, sich zum Präventionsversicherer zu entwickeln. Denn angesichts von Klimawandel und Demografie ist Prävention eine überzeugende Lösung, Risiken zu reduzieren, um Hab und Gut sowie Leib und Leben bestmöglich vor Schäden zu schützen und Versicherungen auch künftig bezahlbar zu halten. Die Arbeiten an dem neuen Geschäftsmodell wurden im

Jahr 2025 vor allem in der Krankenversicherung weiter forciert. Dabei verfolgen wir aktuell zwei Wege: Wir entwickeln Produkte mit einem wesentlichen Präventionsmerkmal und wir identifizieren mögliche Kooperations- und Dienstleistungspartner, die attraktive und innovative Lösungen anbieten. Das ist Pionierarbeit, die Zeit braucht. Jeder Kontakt hilft uns, die beste Lösung für unsere Kunden, Vermittler und für uns als Unternehmen zu finden.

Kultur

Damit die Transformation #vomICHzumWIR gelingt, brauchen wir veränderte Arbeitsweisen und eine leistungsorientierte Unternehmenskultur, die geprägt ist von Klarheit, Mut, Vertrauen und Outcome-Orientierung. Der Fokus lag daher auch im Jahr 2025 auf der Weiterentwicklung der Leadership-Qualitäten, insbesondere auf der klaren Kommunikation von Zielen und Erwartungen und Leistungs-Feedback. Das sind für uns weiterhin die relevanten Erfolgsfaktoren, um mit dem, was wir tun, mehr Wirkung zu erzielen, d. h. effektiver und erfolgreicher zu sein.

#vomICHzumWIR – Treiber unserer Neuaufstellung.



NÜRNBERGER Aktie

Aktienmärkte

Die internationalen Börsen zeigten 2025 eine beeindruckende Dynamik. Während die wirtschaftliche Lage im Euroraum weiterhin verhalten blieb und Deutschland nur langsam aus der Stagnation herausfand, sorgten geldpolitische Lockerungen für entscheidende Impulse. Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagenzins in mehreren Schritten auf 2,0 %, um die Kreditvergabe und Investitionstätigkeit anzukurbeln. Parallel dazu reduzierte die US-Notenbank den Leitzins bis Jahresende auf etwa 3,6 %, was die Rezessionsängste in den Vereinigten Staaten deutlich dämpfte.

Die Kombination aus sinkenden Finanzierungskosten, stabilisierten Inflationsraten und einer robusten Gewinnentwicklung vieler Unternehmen führte zu einer breiten Marktaufwärtsbewegung. Anleger nutzten die günstigen Rahmenbedingungen, um ihre Engagements auszubauen, was sich in deutlichen Kurssteigerungen widerspiegelte. Der DAX verzeichnete sein stärkstes Jahr seit 2019 und beendete das Jahr 2025 mit 24.490 Punkten, was eine Steigerung im Vergleich zum Jahresbeginn um 23,0 % bedeutete. Der M-DAX, mit Titeln aus der zweiten Reihe börsennotierter Unternehmen, konnte ebenfalls mit dieser Entwicklung mithalten. Er schloss mit einem Jahresplus von 19,7 % und erreichte einen Endstand von 30.618. Auch der Nebenwerteindex S-DAX schloss mit einem deutlichen Plus von 25,3 % das Jahr 2025 ab.

Diese erfreuliche, wenn auch differenzierte, Entwicklung spiegelte sich auch auf europäischer Ebene wider. Der EURO STOXX 50, der sich aus 50 großen, börsennotierten Unternehmen des Euro-Währungsgebiets zusammensetzt, hatte im Jahresverlauf eine Steigerung um 18,3 % zu verzeichnen. Der französische CAC 40 hingegen entwickelte sich etwas schwächer und beendete das Jahr mit einem Plus von 10,4 %. Der Leitindex der Londoner Börse (FTSE 100) verzeichnete eine im Vergleich zum Jahresbeginn positive Entwicklung, die beste seit 2009, und konnte das Anfangsniveau um 21,5 % übertreffen. An den außereuropäischen Börsenplätzen war ebenfalls ein positiver Trend festzustellen. In den Vereinigten Staaten stieg der S&P 500, gestützt durch Technologie- und Gesundheitswerte, um 16,4 %, der Nasdaq 100 um 20,2 %. Auch in Asien war die Entwicklung erfreulich. Der japanische Nikkei 225 stieg, dank starker Exportnachfrage und Yen-Schwäche, um 26,2 %, während unterstützt durch staatliche Konjunkturprogrammen der Shanghai Composite in China um 18,4 % zulegte.

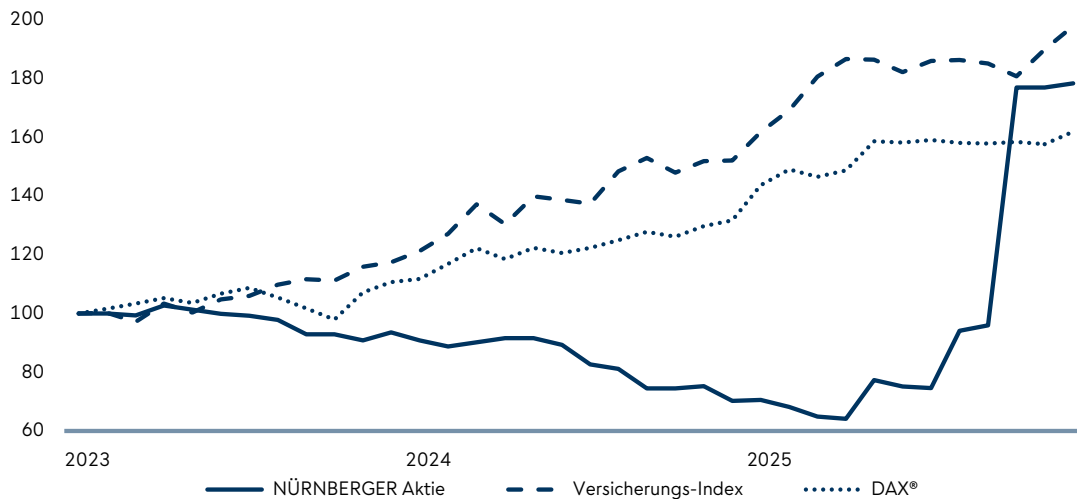
Kursentwicklung der NÜRNBERGER Aktie

Die Aktie der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG profitierte im vergangenen Jahr von dem am 16. Oktober 2025 angekündigten freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot der VIENNA Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Das Erwerbsangebot sah vor, den Aktionären der NÜRNBERGER einen Preis von 120,00 EUR je ausstehender NÜRNBERGER-Aktie in bar anzubieten. Die VIG hat am 24. Oktober 2025 die Angebotsunterlage veröffentlicht und die Annahmefrist auf 4 Wochen festgesetzt. Diese endete am 21. November 2025. Am 26. November 2026 veröffentlichte die VIG die Schlussmeldung mit einer finalen Annahmquote von 98,81 %. Der Erwerb steht jedoch unter der Bedingung des Erhalts aller regulatorischen Freigaben. Die VIG rechnet nach eigenen Angaben damit, dass die Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Die NÜRNBERGER Aktie lag am letzten Tag des Berichtsjahres mit einem Kurs von 120,50 EUR (XETRA-Handel) um 72,90 EUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Dividende einer 3-Jahres-Performance von 78,3 %. Im gleichen Zeitraum erzielten der DAX und der Versicherungs-Index eine Steigerung von 61,9 % bzw. 97,8 %. Auf Basis des Kurses vom 30. Dezember 2025 beträgt der Börsenwert der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG insgesamt 1.387,5 Mio. EUR bei einem Grundkapital von 40,3 Mio. EUR.

NÜRNBERGER Aktie/Aktienindizes (3-Jahres-Performance-Verlauf)

Zeitraum: 31.12.2022 bis 31.12.2025

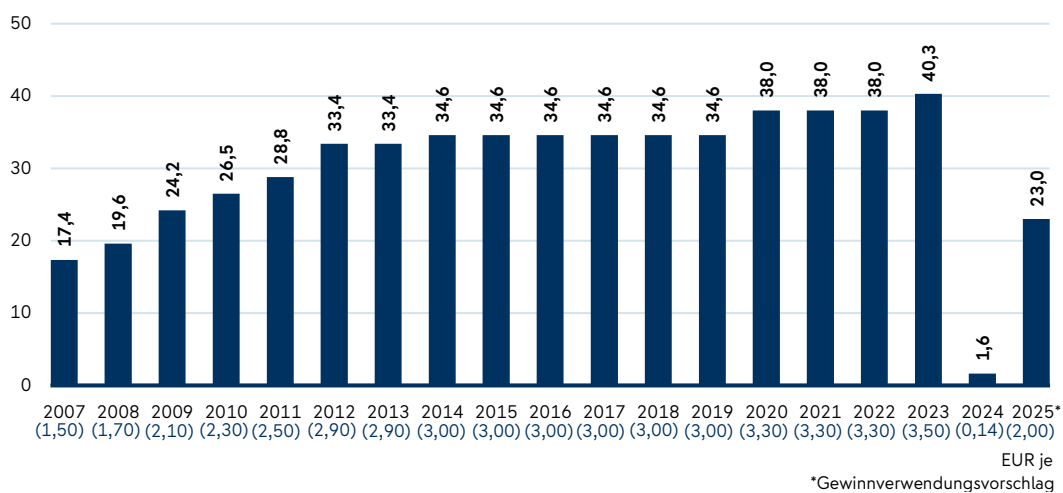


Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG werden in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende von 2,00 (0,14) EUR je Stückaktie vorschlagen. An die Aktionäre werden somit 23,0 (1,6) Mio. EUR ausgeschüttet.

Dividendenentwicklung NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Dividendensumme in Mio. EUR



Quelle: NÜRNBERGER Versicherung,
Stand 03.2026

NÜRNBERGER Aktie auf einen Blick

	2025	2024	2023
Vinkulierte Namensaktien			
ISIN DE0008435967 (WKN 843596)			
Jahresschlusskurs in EUR	120,50	47,60	74,50
Höchstkurs in EUR	121,50	68,00	86,00
Tiefstkurs in EUR	39,40	47,60	74,00
Dividendensumme in Mio. EUR			
Dividende je Aktie in EUR	2,00	0,14	3,50

Aktionäre

Der Kreis unserer Aktionäre hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und besteht zu 66 % aus Erst- und Rückversicherern. Der restliche Anteil setzt sich aus Banken und Fondsgesellschaften sowie aus Vertriebspartnern, institutionellen und privaten Investoren zusammen.

Finanzkalender

- 02. Juni 2026
Hauptversammlung
- 05. Juni 2026
Dividendenauszahlung
- 18. September 2026
Halbjahresfinanzbericht

Schlaglichter aus unserem Geschäft

Die NÜRNBERGER Versicherung ist in den Bereichen Lebensversicherung, private Krankenversicherung, Schadenversicherung, Unfallversicherung und Autoversicherung sowie im Finanzdienstleistungsbereich vorwiegend in Deutschland und Österreich tätig.

Lebensversicherung

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung liegt unser strategischer Fokus weiterhin auf dem Einkommensschutz. Hierzu zählen Lösungen zur Absicherung des Einkommens und der Arbeitskraft wie Berufsunfähigkeit, Verlust einer Grundfähigkeit oder schweren Krankheiten. Im Zentrum stehen dabei sowohl die private Absicherung als auch der betriebliche Einkommensschutz. Mit unserem Rahmenkonzept EKS4Business bieten wir Unternehmen individuelle Lösungen gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit und den Verlust von Grundfähigkeiten ihrer Mitarbeiter an.

Mit über 1 Mio. BU-Verträgen im Bestand zählen wir nicht nur zu den größten Versicherern im Bereich des Einkommensschutzes, sondern verfügen als einer der ältesten Versicherer in diesem Geschäftsfeld über langjährige Erfahrung. Kennzeichen dieser Expertise sind eine effiziente Risiko- und Leistungsprüfung mit unserem Mix an Services vom digitalen und dynamischen Antrag über Tele-Claiming bis zur individuellen Unterstützung sowie eine hohe Beitragsstabilität dank unserer finanziellen Stärke und der fairen und nachhaltig stabilen Beitragskalkulation.

Unsere aktuellen Bestrebungen konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2025 auf den lebensbegleitenden Schutz von jungen Kunden. Das heißt, wir bringen unsere Angebote zur Kindervorsorge mit dem Einkommensschutz und der privaten Altersvorsorge zusammen – und das von Geburt an. Auch in der betrieblichen Altersvorsorge bieten wir attraktive Vorsorgemöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Des Weiteren fokussierten wir uns 2025 auf die Weiterentwicklung unserer Berufsunfähigkeitsversicherung. Zum anderen werden wir zukünftig noch mehr Wert auf die Steigerung der Profitabilität unserer Produkte, die Reduzierung von Komplexität sowie die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit legen.

Wir betrachten Prävention als zentralen Bestandteil moderner Absicherung: Verantwortung beginnt für uns lange vor einem Leistungsfall. Unsere Kernkompetenz, Risiken zu verstehen und zu tragen, ergänzen wir systematisch neben unseren bereits erprobten Präventions- und Gesundheitsservices durch weitere Angebote, die Risiken reduzieren und damit Existenzen sowie Lebensperspektiven sichern. Wir schaffen so konkreten Mehrwert. Unser Ziel: vorausschauender und wirkungsvoller Einkommensschutz, der zugleich Prävention nutzt, um Leistungsfälle zu reduzieren, den Kundennutzen zu erhöhen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen.

Zahlreiche Ratings und Auszeichnungen bestätigten 2025 erneut die Qualität und Leistungsstärke der NÜRNBERGER Lebensversicherung, ihre Finanzstärke und Stabilität. So beurteilt das Analysehaus Morgen & Morgen im LV-Unternehmensrating (Teilrating "Sicherheit") die Finanzstabilität der NLV mit ausgezeichnet (5 Sterne). Die renommierte Ratingagentur Franke und Bornberg hat die NLV im BU-Unternehmensrating zum 21. Mal in Folge mit der Bestnote FFF+ (hervorragend) ausgezeichnet.

Krankenversicherung

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG fokussiert sich im Neugeschäft seit geraumer Zeit erfolgreich auf Zusatz- sowie insbesondere betriebliche Krankenversicherungen (bKV) und hat sich hier als kompetenter, wachstumsstarker Anbieter etabliert. Diese strategische Ausrichtung ergänzen wir nun sukzessive um das Zukunftsthema Prävention – so wird voraussichtlich zum 01.07. des laufenden Geschäftsjahres ein innovativer Präventionstarif am Markt platziert.

Für 2026 rechnen wir insgesamt mit einer spürbaren Steigerung des Neugeschäfts. Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir von einem deutlichen Zuwachs aus.

Schaden- und Unfallversicherung

Für 2025 planen wir einen signifikanten Beitrag zur Ergebnisverbesserung in unserem umfassenden Sanierungsprogramm „back2black“, um nach dem Verlust im Vorjahr die Bestände in der Schadenversicherung konsequent und nachhaltig zu profitabilisieren. Sanierungsmaßnahmen gab es hauptsächlich in den Portfoliosegmenten Kfz, Wohngebäude, Sach Gewerbe und Großgewerbe sowie Haftpflicht Gewerbe Individual. Mit erheblichen Preisanpassungen sowie restriktiver Annahmepolitik konnten wir die versicherungstechnischen Ergebnisse dieser Sparten im Geschäftsjahr 2025 deutlicher als geplant verbessern. Das gewerbliche Transportgeschäft haben wir aufgegeben. Der Bestand befindet sich im Run Off. Weitere Maßnahmen waren die Optimierung des Rückversicherungsschutzes sowie die Einführung neuer Underwriting-Leitlinien.

Wir setzen weiterhin auf Wachstum in den ertragreichen Geschäftsfeldern, insbesondere in der Unfallversicherung sowie in unseren Produktlinien Private und Business Line. Die Folgen der Schaden-Inflation fordern uns auch weiter heraus. Weil die Schadenkostenentwicklung in der Gebäudeversicherung und vor allem in Kfz auch weiterhin von der normalen Verbraucherpreisentwicklung abgekoppelt sind, steigen die Schadenaufwände auch in Zukunft überproportional; insbesondere bei Leitungswasserschäden in der Gebäudeversicherung, aber auch aufgrund steigender Ersatzteilkosten und Werkstatt-Stundensätze in Kfz. Wir begegnen dieser Entwicklung weiterhin mit gezielten Beitragsanpassungen.

Bankdienstleistungen

Mit ihrem auf die Vermögensverwaltung fokussierten Geschäftsmodell konnte die Fürst Fugger Privatbank ihre Assets under Control 2025 um 7,1% auf 7,4 Mrd. EUR ausbauen. Sie setzte ihre Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre damit erfolgreich fort. Von der Kernkompetenz der Vermögensverwaltung profitieren sowohl die in den Niederlassungen betreuten vermögenden Privatkunden als auch die Kunden der Finanzvermittler, mit denen die Bank im Rahmen ihres Haftungsdatums zusammenarbeitet.

Ihre erfolgreiche Arbeit ist auch 2025 vielfach ausgezeichnet worden: Die Elite Report Edition und ihr Medienpartner Handelsblatt haben die Fürst Fugger Privatbank mit dem Prädikat „summa cum laude“ ausgezeichnet und erneut in die „Goldene Pyramide der Vermögensverwalter“ aufgenommen. Im Auftrag von FOCUS-MONEY und n-tv hat das Institut für Vermögensaufbau die Qualität der Beratung vermögender Bankkunden getestet und der Fürst Fugger Privatbank das Siegel „Herausragende Vermögensverwaltung“ ausgestellt. Ebenso hat die Fürst Fugger Privatbank beim Mystery Shopping von unabhängigen Experten des Deutschen Instituts für Bankentests in Kooperation mit der Tageszeitung „WELT“ bayernweit erneut die beste Bewertung erhalten. Sie darf sich somit auch weiterhin die „Beste Bank in Deutschland – Beratung Private Banking“ nennen.

Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

In Zeiten zunehmender Unsicherheit durch Inflation, Kriege und Klimaereignissen hat die NÜRNBERGER Versicherung auch 2025 gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Unser Effizienzprogramm "Fit für die Zukunft" sowie die zukünftige Ausrichtung als Präventionsversicherer trugen zu einer weiteren Schärfung des Portfolios in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Bildung bei. Vor diesem Hintergrund haben wir im Geschäftsjahr 2025 das Sponsoring des 1. FC Nürnberg und das Namenssponsoring der Arena in Nürnberg beendet. Unser Fokus lag auf der Nachwuchs- und Talentförderung – etwa durch die Unterstützung mathematischer oder sportlicher Wettbewerbe oder Angebote zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz.

Das seit 2019 bestehende Engagement für den Bundesverband Kinderhospiz e.V. haben wir auch 2025 fortgeführt. Es bezieht Geschäftspartner ebenso wie Mitarbeiter ein, mit dem Ziel, die besondere Bedeutung des Themas in die Öffentlichkeit zu tragen und Berührungängste abzubauen. Unser Engagement steht unter dem Motto „Gemeinschaft ist Leben“. In diesem Zusammenhang stand auch unser Engagement als Hauptsponsor der „Blauen Nacht“ in Nürnberg für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie schon 2023 haben wir dabei das Thema Kinderhospizarbeit im Programm der „Blauen Nacht“ verankert. So konnten wir mit der Ausstellung „Bunte Bilder von Liebe und Vergänglichkeit“ im Atrium der IHK Nürnberg das „Love and Peace“ lautende Motto der „Blauen Nacht“ aufgreifen. Im Rahmen der Ausstellung versteigerten wir das von dem namhaften Cartoonisten Peter Gaymann gestaltete Hauptmotiv der Ausstellung zugunsten des Bundesverbandes Kinderhospiz. Außerdem verkauften Auszubildende der NÜRNBERGER während der „Blauen Nacht“ den „Love and Peace“-Pin. Die Erlöse gingen zu gleichen Teilen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung der nächsten „Blauen Nacht“ sowie an den Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Ergänzend fördert die Stiftung der NÜRNBERGER Versicherung gezielt Bildungsprojekte, darunter das Sprachprojekt "Hallo Klexi - wir lernen Deutsch" und das Lesecub-Projekt an Nürnberger Schulen. Diese Initiativen unterstützen Kinder spielerisch beim Erwerb sprachlicher und bildungsrelevanter Kompetenzen und sensibilisieren sie für Umwelt- und Gesellschaftsthemen.

28	Lagebericht
44	Bilanz
46	Gewinn- und Verlustrechnung
47	Anhang
48	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
50	Erläuterungen zur Bilanz
56	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
58	Sonstige Angaben
61	Gewinnverwendungsvorschlag
62	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftstätigkeit und verbundene Unternehmen

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, leitet satzungsgemäß eine Versicherungsgruppe, deren Gesellschaften ihren Sitz im In- und Ausland haben; außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Unter der als „NÜRNBERGER Versicherung“ (gleichbedeutend auch als „NÜRNBERGER“ oder „NÜRNBERGER Konzern“ bezeichnet) auftretenden Gruppe vereinen wir zum Stichtag im Wesentlichen sieben inländische Versicherungsunternehmen einschließlich einer Pensionskasse sowie ein Kreditinstitut. Das Assetmanagement und der Vertriebsweg Autohaus sind in eigenen Konzernunternehmen angesiedelt.

Die Zusammensetzung der unmittelbaren Anteile der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG an verbundenen Unternehmen hat sich im Jahr 2025 durch Beendigung der Liquidation der ADK Immobilienverwaltungs GmbH i.L. verändert. Zudem sind bei den mittelbaren Tochterunternehmen Abgänge zu verzeichnen. Die über die NÜRNBERGER Lebensversicherungs AG gehaltene NÜRNBERGER Pensionsfonds AG wurde verkauft und die im Rahmen von Investmentvermögen gehaltene ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. Inv.KG, Hamburg in ein Sondervermögen eingebracht. Die über die NÜRNBERGER Versicherungs- und Bausparvermittlungs-GmbH gehaltene ASSMANN Versicherungsmakler GmbH und deren Tochtergesellschaft Collas GmbH Versicherungen wurden veräußert.

Zusätzlich bestehen weitere unmittelbare Beteiligungen, bei denen im Berichtsjahr keine Veränderung zu verzeichnen war. Die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in der Anteilsbesitzaufstellung im Anhang aufgeführt.

Die vinkulierten Namensaktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG sind im Börsensegment Scale innerhalb des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse mit erhöhten Einbeziehungs-Voraussetzungen und -Folgepflichten notiert.

Am 24. Oktober 2025 veröffentlichte die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Die Annahmefrist zur Einlieferung der Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG lief bis zum 21. November 2025. Bis zum Ablauf dieser Frist hat sich die VIG 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gesichert. Der Erwerb steht jedoch unter der Bedingung des Erhalts aller regulatorischen Freigaben. Die VIG rechnet nach eigenen Angaben damit, dass die Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Dienstleistungs-Vereinbarungen und Unternehmensverträge

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG führt als Konzernobergesellschaft mit ihrem eigenen Personal im Wesentlichen für die unter ihrer Leitung stehenden Konzerngesellschaften mit Sitz in Nürnberg definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing sowie Steuern aus. Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, und ihre Tochtergesellschaften erbringen wir Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Recht, Steuern und Geldwäschebekämpfung.

Zusätzlich zum Einsatz eigenen Personals ist die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG berechtigt, die Dienste von Angestellten der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum Erledigen dieser Aufgaben in Anspruch zu nehmen.

Mit den oben beschriebenen Dienstleistungen erfüllen wir für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften unter anderem auch aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen. Dies betrifft die Interne Revision (vollständig) sowie die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion (jeweils teilweise; im Rahmen dieser beiden Funktionen werden nur die Leitung und Koordination sowie ein Teil der dezentralen Fachaufgaben von unserer Gesellschaft übernommen). Bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist die Compliancefunktion zwar wie beschrieben organisiert, gilt aber nicht als aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion. Die Arbeiten in den Bereichen Revision, Datenschutz und Steuern werden für die NÜRNBERGER Asset Management GmbH im Rahmen einer Auslagerung erbracht.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übernimmt für uns definierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und -verwaltung. Weitere für unsere Gesellschaft anfallende Arbeiten führt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus.

Die Dienstleistungen werden überwiegend nach dem Vollkostenprinzip vergütet; in einzelnen Fällen wird ein Gewinnzuschlag angesetzt.

Wir haben mit einzelnen direkten Tochtergesellschaften Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit den Beherrschungsverträgen unterstellen die betroffenen Gesellschaften die Leitung ihrer Unternehmen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als beherrschendem Unternehmen. Umgekehrt sind wir gegenüber diesen Gesellschaften verpflichtet, eventuelle Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die Tochtergesellschaften zur Abführung der Jahresüberschüsse an uns sowie uns zur Verlustübernahme.

Mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und mit der Code Camp:N GmbH besteht ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zusätzlich bestehen Beherrschungsverträge mit der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und der NÜRNBERGER Asset Management GmbH. Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Beherrschungsvertrag mit der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Strategie

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung der NÜRNBERGER Versicherung sowie die Beteiligung an Versicherungs- und anderen Gesellschaften. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen für seine Tochtergesellschaften und unterstützt sie bei der Kapitalausstattung.

Im Mittelpunkt von Planung und Steuerung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG steht das Jahresergebnis im Hinblick auf die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens. Als Basis dienen insbesondere die prognostizierten Beteiligungserträge bzw. Ergebnisse der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie deren erwartete Geschäftsentwicklung.

Ertrag, profitables Wachstum und Sicherheit sind unsere strategischen Ziele. Oberste Priorität haben dabei – im Interesse unserer Versicherten, Vermittler, Mitarbeiter und Aktionäre – die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität der NÜRNBERGER. Wir konzentrieren uns auf das Kerngeschäft und beteiligen uns im Versicherungs- sowie Finanzdienstleistungs-Bereich. Unser Hauptmarkt ist Deutschland.

Der Vorstand geht davon aus, dass die (vorbehaltlich der behördlichen Freigaben) zu erwartende Eingliederung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in die VIG, eine in Zentral- und Osteuropa führende Versicherungsgruppe mit umfassender Transformationserfahrung, wesentliche strategische Vorteile für die weitere Transformation zum Präventionsversicherer schafft. Das Geschäftsmodell mit regionalem Unternehmertum als wesentlichem Prinzip der VIG-Gruppe soll die Weiterentwicklung der NÜRNBERGER am bestehenden Standort unter Beibehaltung der eigenen Marken bei gleichzeitiger Nutzung der Stärke einer internationalen Versicherungsgruppe und gezielten Know-how-Transfers ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass die VIG den strategischen Ausbau der NÜRNBERGER zum Präventionsversicherer durch gezielte Investitionen und komplementäre Fähigkeiten innerhalb der Gruppe unterstützt. Damit soll die

NÜRNBERGER als dynamische Wachstumsplattform im deutschen Markt gestärkt werden, während Identität und Kernkompetenzen erhalten bleiben. Kunden und Vermittler würden weiterhin von einem leistungsfähigen, innovativen und verlässlichen Produktangebot profitieren.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist auch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zuletzt hatte der Aufsichtsrat im März 2022 eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, wonach der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft 33,3 % bzw. eine absolute Personenzahl von vier betragen soll. Nachdem mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 eine Vertreterin der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ihr Mandat niedergelegt hat, rückte mit Wirkung zum 1. Januar 2025 das bereits im Rahmen der letzten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Jahr 2023 gewählte weibliche Ersatzmitglied nach, so dass zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 sechs Frauen dem zwölfköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft angehörten. Dieses weibliche Mitglied, das zum 1. Januar 2025 nachgerückt ist, hat ihr Mandat zum 9. Januar 2025 niederlegt. Mit Wirkung zum 4. März 2025 wurde ein männliches Mitglied als Vertreter der Arbeitnehmer gerichtlich bestellt. Zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 haben jeweils ein weibliches Mitglied des Aufsichtsrats und ein männliches Mitglied des Aufsichtsrats ihr Mandat niedergelegt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2025 wurden mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung zwei neue männliche Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Daneben wurde auch ein weibliches Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, das zuvor gerichtlich mit Wirkung ab dem 9. Oktober 2024 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2025 bestellt worden war, nachdem ein männliches Aufsichtsratsmitglied sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 17. September 2024 niedergelegt hatte. Damit waren zum 31. Dezember 2025 vier Frauen und acht Männer im Aufsichtsrat vertreten. Die Zielgröße wie auch die absolute Personenzahl wurde somit im Geschäftsjahr erreicht. Nachdem zum 31. Dezember 2025 ein männliches Mitglied der Vertreter der Arbeitnehmer ausschied, rückte mit Wirkung zum 1. Januar 2026 das bereits im Rahmen der letzten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Jahr 2023 gewählte weibliche Ersatzmitglied nach, so dass seitdem fünf Frauen im zwölfköpfigen Aufsichtsrat vertreten sind.

Im März 2022 hatte der Aufsichtsrat auch eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Danach soll der Anteil von Frauen im siebenköpfigen Vorstand der Gesellschaft 28,6 % bzw. eine absolute Personenzahl von zwei betragen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 gehörten zwei Frauen dem siebenköpfigen Vorstand der Gesellschaft an. Nachdem zum 1. Oktober 2025 ein männliches Vorstandsmitglied bestellt wurde und zum 14. November 2025 ein anderes männliches Vorstandsmitglied ausschied, waren zum 31. Dezember 2025 zwei Frauen im siebenköpfigen Vorstand der Gesellschaft vertreten. Damit wurde im Geschäftsjahr die Zielgröße von 28,6 % wie auch die absolute Personenzahl von zwei erreicht. Da zum 28. Februar 2026 ein männliches Vorstandsmitglied ausschied, sind mit Wirkung 1. März 2026 zwei Frauen im sechsköpfigen Vorstand vertreten.

Zuletzt hatte sich der Vorstand im Mai 2022 zu einer Neudefinition der Führungsebenen, angepasst an das im Jahr 2019 eingeführte Entwicklungsmodell der NÜRNBERGER, entschlossen und dann die Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 neu festgelegt. Danach hat der Vorstand für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der Gesellschaft eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 von 57,1 % bzw. eine absolute Personenzahl von vier festgelegt, auf der zweiten Führungsebene von 28,6 % bzw. eine absolute Personenzahl von zwei. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf der ersten Ebene bei 25,0 % bzw. einer Person. Auf der zweiten Ebene lag er zum 31. Dezember 2025 bei 0 % bzw. keiner Person.

Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten stetig an der Verbesserung der zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe. Darüber hinaus betreiben wir als Holdinggesellschaft keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren der Rezession erholte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland wieder leicht. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnet nach den ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts einen Anstieg um 0,2 % nach -0,5 % im Vorjahr.¹ Wesentliche positive Einflüsse resultieren aus den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie stärkere Konkurrenz aus China ließ die deutsche Exportwirtschaft nachgeben und schwächen die positive Entwicklung ab. Während die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe das dritte Jahr infolge zurückging, entwickelte sich das Dienstleistungsgewerbe insgesamt gemischt.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren entwickelten sich wie folgt:

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg um 3,1 (4,0) %. Die Verbraucherpreise zeigten sich mit einer Zunahme von 2,2 (2,2) % schwächer als das verfügbare Einkommen, was zu einem Zuwachs der Realeinkommen der Privathaushalte beitrug. Die privaten Konsumausgaben legten mit 1,4 (0,5) % zu, was kombiniert mit dem schwächer angestiegenen verfügbaren Einkommen zu einer rückläufigen Sparquote von 11,2 auf 10,5 % führte und somit circa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre entsprach. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich um 1,5 (2,6) % im Vergleich zum Vorjahr und stützten das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken erneut um -0,5 (-3,3) %. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen dabei um -2,3 (-5,4) % zurück, die Bauinvestitionen um -0,9 (-3,4) %. Die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen sind um -0,3 (-2,1) % zurückgegangen, obwohl der Welthandel einen Zuwachs verzeichnete. Grund waren unter anderem die schwierige Wettbewerbssituation im Verarbeitenden Gewerbe sowie höhere Einfuhrzölle aus den USA und die Euro-Aufwertung. Die Importe stiegen um 3,6 (-0,6) % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Wareneinfuhren. Bereits im Jahr 2024 hat der Anstieg der Erwerbstätigen an Dynamik verloren, bevor dieser im Jahr 2025 zum Erliegen kam. So blieb ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Die Zahl der Arbeitslosen stieg dagegen im Jahresdurchschnitt auf 2,948 (2,787) Millionen Menschen an, die Arbeitslosenquote erhöhte sich dadurch auf 6,3 (6,0) %. Die Europäische Zentralbank senkte im Juni 2025 den Leitzins von 2,5 % auf 2,0 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen betrug im Jahresdurchschnitt 2,53 (2,34) %.

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich im Jahr 2025 erhöht. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 6,6 % auf 253,6 (237,9) Mrd. EUR angestiegen.

Getragen von einem starken Einmalbeitrags-Wachstum haben die Prämieinnahmen der Lebensversicherer um 5,1 % auf 99,4 (94,6) Mrd. EUR zugenommen, das Beitragsvolumen aus dem laufenden Geschäft blieb nahezu unverändert. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beiträge um 7,7 % auf 99,7 (92,5) Mrd. EUR an, in der Privaten Krankenversicherung erhöhten sie sich um 7,3 % auf 54,4 (50,7) Mrd. EUR.

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG konnte im Jahr 2025 einen deutlich positiven Jahresüberschuss von 92,9 Mio. EUR erzielen. Nach dem Jahresfehlbetrag von 157,3 Mio. EUR im Vorjahr, verursacht durch hohe Abschreibungen auf die Anteilswerte der beiden Tochterunternehmen in der Schaden- und Unfallversicherung, zeigt das Beteiligungsergebnis als wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft im Berichtsjahr wieder eine erfreuliche Entwicklung.

¹In diesem Abschnitt werden für das Jahr 2025 vorläufige und für das Jahr 2024 endgültige Werte verwendet. Die Informationen und Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 15. Januar 2026 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Die einzelnen Ergebnisquellen stellen sich wie folgt dar:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Beteiligungsergebnis	142,3	- 118,2
Sonstiges Finanzergebnis	3,6	1,9
Finanzergebnis	145,9	- 116,3
Ergebnis aus Personal/Dienstleistungen	- 6,8	- 4,3
Übriges Ergebnis	- 18,5	- 9,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 27,7	- 27,6
Ergebnis nach Steuern	92,9	- 157,3
Sonstige Steuern	- 0,0	- 0,0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	92,9	- 157,3

Das Beteiligungsergebnis enthält laufende Erträge und Bewertungseffekte. Dabei sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, hauptsächlich von der NÜRNBERGER Lebensversicherungs AG, auf 82,8 (78,0) Mio. EUR gestiegen. Die laufenden Erträge aus Beteiligungen haben sich dagegen aufgrund außerordentlich hoher Ausschüttungen im Vorjahr mit 24,2 (61,6) Mio. EUR verringert. Das Bewertungsergebnis der Beteiligungen war im Vorjahr von den Abschreibungen der Anteile an der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG von zusammen 259,7 Mio. EUR geprägt. Im Berichtsjahr konnten dagegen auf deren Beteiligungsbuchwerte Zuschreibungen von insgesamt 35,6 Mio. EUR erfasst werden.

Das sonstige Finanzergebnis ist insbesondere durch das gestiegene Zinsergebnis aufgrund von Zinseffekten bei der Rückstellungsbewertung positiv beeinflusst. Demgegenüber zeigt sich das Ergebnis aus dem Personal- und Dienstleistungsbereich unter anderem durch gestiegene Aufwendungen für Pensionsrückstellungen etwas verschlechtert. Das übrige Ergebnis enthält in der Regel hauptsächlich die von der Gesellschaft zu tragenden Aufwendungen des Geschäftsbetriebs. Diese liegen vor allem durch erhöhte Aufwendungen für Beratung im Zusammenhang mit der geplanten Aktionärsveränderung erheblich über dem Vorjahresniveau.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist nahezu unverändert. In den Beträgen sind auch die Steuern der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG enthalten, die bei uns als Organträger zu erfassen sind. Diese entwickelten sich korrespondierend zu den erfassten Erträgen aus der Steuerumlage in den Beteiligungserträgen. Im Berichtsjahr waren hier auch Steuernachbelastungen im Rahmen vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus der Fondsanlage zu erfassen.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 92,9 Mio. EUR gegenüber dem Jahresfehlbetrag von 157,3 Mio. EUR im Vorjahr. Wir liegen damit erheblich über unseren letztjährigen Erwartungen eines Jahresüberschusses in der Größenordnung von 60 Mio. EUR.

Wesentliche Prognoseabweichungen betrafen insbesondere die genannten positiven Bewertungseffekte bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, die die erheblich höher ausgefallenen sonstigen Aufwendungen deutlich überkompensieren konnten.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen von 45,0 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 47,9 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt vor, diesen in Höhe einer Dividende von 2,00 EUR je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und 24,9 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Grundlage der beschriebenen Veränderungen der wesentlichen Ergebnisquellen und der Ergebniserwartung der letztjährigen Prognose beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2025 als gut.

Ertragslage

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis und dem sonstigen Finanzergebnis zusammen.

Das Beteiligungsergebnis ist geprägt von den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sowie den laufenden Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Daneben beeinflussen dieses Ergebnis grundsätzlich Bewertungseffekte und Abgangsergebnisse aus diesen Positionen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Beteiligungsergebnis mit 142,3 (-118,2) Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr wieder erheblich erholt.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen 82,8 (78,0) Mio. EUR, wovon 82,3 (77,0) Mio. EUR auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entfallen. Darin ist ein Ertrag aus der Steuerumlage von 34,3 (30,0) Mio. EUR enthalten. Die Gewinnabführung beträgt 48,0 (47,0) Mio. EUR. Aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der CodeCamp:N GmbH ergab sich ein Gewinn von 0,5 (1,0) Mio. EUR. Von der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG war auf Basis des in 2025 neu abgeschlossenen Beherrschungsvertrags ein Verlust von 0,3 (0,0) Mio. EUR zu übernehmen.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betrugen 24,2 (61,6) Mio. EUR. Wir erhielten dabei reduzierte Ausschüttungen der NÜRNBERGER Asset Management GmbH von 3,5 (29,5) Mio. EUR und der NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH von 3,0 (17,7) Mio. EUR. Bei beiden Gesellschaften waren die Vorjahresbeträge von Sonderausschüttungen geprägt. Von der Fürst Fugger Privatbank AG resultieren erhöhte Erträge von 8,9 (6,0) Mio. EUR genauso wie von der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG von 5,5 (4,7) Mio. EUR. Die Ergebnissituation der Schadenversicherer ließ weiterhin keine Ausschüttungen zu. Die Dividende der unter den Beteiligungen ausgewiesenen CG Car-Garantie Versicherungs-AG hat sich mit 3,3 (3,7) Mio. EUR leicht verringert.

Im Vorjahr wurde das Beteiligungsergebnis sehr stark von den hohen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von 232,6 Mio. EUR und der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG von 27,1 Mio. EUR beeinflusst. Im Berichtsjahr konnte bei beiden Anteilswerten eine teilweise Werterholung über Zuschreibungen erfasst werden. Bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betrug diese 27,8 Mio. EUR und bei der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG 7,9 Mio. EUR.

Abgangsergebnisse aus dem Beteiligungsbestand fielen im Berichts- und im Vorjahr nicht an.

Das sonstige Finanzergebnis, als Zusammenfassung des Zins- und sonstigen Anlageergebnisses, zeigt sich mit 3,6 (1,9) Mio. EUR etwas verbessert. Wesentlichen Einfluss hatte dabei das Zinsergebnis, das sich von 0,9 auf 3,0 Mio. EUR insbesondere durch Zinseffekte aus der Rückstellungsbewertung erhöhte.

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen hat sich das Finanzergebnis im Geschäftsjahr von -116,3 auf 145,9 Mio. EUR verbessert.

Sonstige Ergebnisbestandteile

Das Ergebnis aus den Bereichen Personal und Dienstleistungen von -6,8 (-4,3) Mio. EUR enthält den Personalaufwand und die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen die entsprechenden Dienstleistungserträgen einschließlich Vorstandsumlagen gegenübergestellt werden. Der Anstieg des Personalaufwands von 27,6 (25,0) Mio. EUR ist auf den erhöhten Aufwand für Pensionsrückstellungen

zurückzuführen. Im Vorjahr waren in diesem Ergebnis insbesondere auch Erträge aus der Auflösung sonstiger Personalarückstellungen von 2,8 Mio. EUR enthalten, die im Berichtsjahr nur in Höhe von 0,1 Mio. EUR anfielen. Die Dienstleistungserträge aus erbrachten Leistungen (inklusive Vorstandsumlagen) von 33,4 (24,0) Mio. EUR nahmen bedeutend zu, ebenso die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 12,0 (4,7) Mio. EUR. Hintergrund sind dabei gestiegene Verrechnungen im Rahmen der Holdingaufgaben.

Der negative Saldo des übrigen Ergebnisses hat sich von -9,0 auf -18,5 Mio. EUR mehr als verdoppelt. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der erhebliche Anstieg der Beratungskosten im Rahmen des geplanten Umbaus der Aktionärsstruktur. Im übrigen Ergebnis sind grundsätzlich Bestandteile enthalten, die nicht den vorweg beschriebenen Ergebnisquellen zuordenbar sind. Dazu zählen insbesondere die Verzinsung der Bedeckungsmittel für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, Aufwendungen für Büromieten, Beratungskosten, sonstige Geschäftskosten sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich im Berichtsjahr ein nahezu unveränderter Aufwand von 27,7 (27,6) Mio. EUR. Dabei entfielen Aufwendungen von 6,8 (11,7) Mio. EUR auf Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und Mindeststeuer) und 20,9 (15,9) Mio. EUR auf Gewerbesteuer. In diesen Aufwendungen sind auch die Steuern auf das steuerliche Ergebnis der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG berücksichtigt, denen grundsätzlich entsprechende Erträge aus der Steuerumlage in den Erträgen aus der Gewinnabführung gegenüberstehen. Dabei saldieren sich im Berichtsjahr Steuernachbelastungen im Rahmen vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus der Fondsanlage mit Steuererträgen und -aufwendungen aus der Betriebsprüfung sowie aus der Steuererklärung.

Jahresergebnis/Bilanzgewinn

Die Entwicklung der beschriebenen Ergebnisbestandteile führten wieder zu einem positiven Jahresergebnis. Es ist im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 92,9 Mio. EUR gegenüber dem Jahresfehlbetrag von 157,3 Mio. EUR des Vorjahres auszuweisen.

In die anderen Gewinnrücklagen werden 45,0 Mio. EUR eingestellt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von 1,6 Mio. EUR wurde komplett an die Aktionäre ausgeschüttet. Vom Bilanzgewinn des Berichtsjahres soll eine Dividende von 2,00 (0,14) EUR je Stückaktie ausgeschüttet werden.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements ist es zunächst, die Liquidität der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (NBG) und des NÜRNBERGER Konzerns zu erhalten und effizient zu steuern. Die NBG sichert diese vor allem durch die Planung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse. Zudem besteht im NÜRNBERGER Konzern ein Abkommen über kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen. Hierdurch wird insbesondere mit den verbundenen Unternehmen eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglicht.

Für uns als Mutterunternehmen eines Versicherungskonzerns ist die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln sowohl in der Gruppe insgesamt als auch bei unseren Tochtergesellschaften von großer Bedeutung. Danach richten wir unsere Ausstattung mit Eigenkapital aus.

Kapitalstruktur

Neben dem Grundkapital von unverändert 40,3 Mio. EUR bestanden Kapitalrücklagen von 136,4 (136,4) Mio. EUR und Gewinnrücklagen von 451,6 (406,6) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 92,9 Mio. EUR und der Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen von

45,0 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 47,9 (1,6) Mio. EUR. Das bilanzielle Eigenkapital von 676,2 (584,9) Mio. EUR entspricht damit 77,2 (78,0) % der Bilanzsumme.

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich auf 121,7 (123,2) Mio. EUR. Die Veränderung basiert überwiegend auf dem negativen Saldo aus Rückstellungszuführung für Pensionen und Zahlungen von Versorgungsleistungen und weniger auf Zinseffekten.

Die Steuerrückstellungen haben sich mit 59,4 (33,9) Mio. EUR erheblich erhöht. Dies liegt unter anderem an den zu erfassenden Rückstellungen für Steuernachbelastungen im Rahmen vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus der Fondsanlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

Die sonstigen Rückstellungen bewegten sich mit 16,5 (6,5) Mio. EUR ebenfalls erheblich über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Steuerzinsen für die genannten Steuernachbelastungen sowie für ausstehende Rechnungen insbesondere für Rechts- bzw. Transaktionsberatung.

Die Verbindlichkeiten von 2,5 (1,6) Mio. EUR betreffen im Berichtsjahr überwiegend die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern von 1,7 (0,4) Mio. EUR.

Die Pensionsrückstellungen von 121,7 (123,2) Mio. EUR sind als mittel- bis langfristiges Fremdkapital einzustufen, die Steuerrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von insgesamt 78,4 (42,0) Mio. EUR im Wesentlichen als kurzfristiges Fremdkapital.

Liquidität

Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten entwickelten sich entsprechend der Methodik des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 zur Kapitalflussrechnung wie folgt:

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 43,1 (86,9) Mio. EUR. Diese Mittelflüsse sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr insbesondere von den Zahlungen aus Ergebnisabführungen einschließlich Zu- oder Abflüssen aus der Steuerumlage, den Ausschüttungen der Beteiligungen sowie Steuerzahlungen geprägt.

Im Berichtsjahr sind per saldo 3,4 Mio. EUR aus der Investitionstätigkeit zugeflossen, im Vorjahr ergab sich per Saldo ein Abfluss von 79,3 Mio. EUR. Dabei ergaben sich Einzahlungen aus Zins- und Dividendenansprüchen von insgesamt 18,1 (45,7) Mio. EUR sowie im Vorjahr aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen von 44,3 Mio. EUR. Diesen standen Auszahlungen für Kapitalzuführungen an Anteile an verbundenen Unternehmen von 15,0 (142,0) Mio. EUR gegenüber. Im Vorjahr waren für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen 27,6 Mio. EUR abgeflossen; im Jahr 2025 ergaben sich keine liquiditätswirksamen Veränderungen im Beteiligungsbestand.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug 1,6 (40,3) Mio. EUR. In diesem Betrag ist wie im Vorjahresbetrag die gezahlte Dividende erfasst, die in 2025 deutlich geringer ausgefallen ist.

Der Finanzmittelfonds hat sich in 2025 um 44,8 Mio. EUR auf 57,7 Mio. EUR erhöht. In den Finanzmitteln des Berichtsjahres sind neben den Guthaben bei Kreditinstituten auch die Anteile an Geldmarktfonds aus der Position Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen sind von 649,5 auf 700,2 Mio. EUR angestiegen.

Die Zunahme bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen von 590,0 auf 640,6 Mio. EUR setzt sich aus Zugängen und Zuschreibungen zusammen. Die Zugänge bzw. Investitionen betreffen Einzahlungen von 15,0 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Lebensversicherungs AG. Die Zuschreibungen entfielen mit 27,8 Mio. EUR auf die Anteile an der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und mit 7,9 Mio. EUR auf die Anteile an der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG. Nach den hohen Abschreibungen im Vorjahr haben sich die Ertragswerte dieser beiden Gesellschaften wieder etwas erholt.

Der ausgewiesene Beteiligungsbestand von 51,2 (51,2) Mio. EUR veränderte sich nicht und entfällt fast ausschließlich auf die CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens blieben ebenfalls auf Vorjahreshöhe und betreffen mit 8,3 (8,3) Mio. EUR Aktienbestände.

Die Sachanlagen entfallen auf Inventar und haben sich von 0,9 auf 0,6 Mio. EUR vermindert.

Zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen von 0,4 (0,5) Mio. EUR betrug das Anlagevermögen damit zum Bilanzstichtag insgesamt 701,2 (650,9) Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat mit 117,2 (86,1) Mio. EUR erheblich zugenommen. Darin enthalten sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 81,0 (67,8) Mio. EUR, wovon allein 78,1 (65,5) Mio. EUR gegen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bestehen. Der Großteil betrifft dabei die Ergebnisabführung inklusive Verrechnungen der Steuerumlage. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen mit 36,1 (18,3) Mio. EUR stark an. Davon betreffen allein 32,7 (16,8) Mio. EUR Forderungen gegen Finanzämter, die sich nahezu verdoppelten.

Bei den kurzfristigen Anlagen in Geldmarktfonds von 10,3 (0,0) Mio. EUR stehen unterjährigen Zugängen von 35,0 Mio. EUR unterjährige Abgänge von 24,7 Mio. EUR gegenüber.

Zudem waren liquide Mittel von 47,5 (12,9) Mio. EUR auszuweisen.

Das Umlaufvermögen betrug insgesamt 174,9 (99,0) Mio. EUR. Aktive Rechnungsabgrenzungen waren in Höhe von 0,2 (0,2) Mio. EUR auszuweisen.

Weitere Leistungsfaktoren

Durchschnittlich waren im Jahr 2025 bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 221 (244) fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Sie sind vor allem Spezialisten in übergreifenden Abteilungen, die Aufgaben der Konzernsteuerung wahrnehmen. Den Angestellten unserer Tochtergesellschaften sind sie in allen Belangen, wie zum Beispiel Förderungen, Weiterbildungen und Sozialleistungen, gleichgestellt.

Ihre Kunden und Vermittler stehen für die NÜRNBERGER im Zentrum. Auf deren Wünsche und Bedürfnisse richten wir unsere Produkte und Services aus – wo immer möglich, verknüpft mit einem Präventionsangebot. Nach Auffassung des Vorstands bilden unsere kompetenten und motivierten Mitarbeitern, die fortlaufend verbesserten Prozesse und eine leistungsfähige IT die angemessene Basis. Zudem sind uns eine zielgerichtete Unternehmenskultur und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wirtschaften wichtig.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrnehmen zu können, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie des NÜRNBERGER Konzerns. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, also unsere Fähigkeit, die aus eingegangenen Risiken resultierenden Verluste so abdecken zu können, dass keine Existenzgefährdung für das Unternehmen resultiert. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und zum Sicherungsvermögen, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Risiken identifizieren und bewerten wir mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal. Ausgehend vom Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften leiten wir zudem geeignete Kennzahlen ab, die wir mit entsprechenden Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Mit den Kennzahlen und den ihnen zugeordneten Schwellenwerten wird dabei den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Rechnung getragen.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und seiner Versicherungsgesellschaften sowie der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG selbst übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeits-Konzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Die interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll durch angemessene und funktionsfähige Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen weitestgehend gewährleisten, dass potenzielle Risiken in der Rechnungslegung minimiert und ein regelkonformer Abschluss sowie Lagebericht erstellt werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in der Rechnungslegung zu berücksichtigen sind.

Am Rechnungslegungsprozess der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG sind neben dem Bereich Rechnungswesen weitere Fachbereiche beteiligt. Zum vollständigen und zeitnahen Erfassen aller Geschäftsvorfälle besteht eine eindeutige Terminkette über einen Gesamtterminplan mit klaren Verantwortlichkeiten, dessen Status im Abschluss laufend verfolgt wird.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess ist in einzelne Bilanzierungsprozesse gegliedert. Diese sind bereichsübergreifend hinsichtlich ihrer Bedeutung nach verschiedenen Kriterien (Eintrittswahrscheinlichkeiten, Fehleranfälligkeit/-wahrscheinlichkeit, potenzielle Risiko- bzw. Fehlerauswirkung) eingeteilt. Der Umfang der Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen orientiert sich an der durch die Klassifizierung ausgedrückten Wertigkeit der einzelnen Prozesse. Dies gilt auch für jene, die zu Aussagen und Angaben in Anhang und Lagebericht führen.

Es besteht eine umfangreiche Beschreibung der Bilanzierungsprozesse, also der Prozesskette vom Entstehen der Daten bis zum buchungstechnischen Erfassen bzw. zu den Aussagen und Angaben in Anhang und Lagebericht. Sie beinhaltet die personellen Zuständigkeiten beim Bearbeiten und die potenziellen Risiken bzw. Fehlerquellen. Ebenfalls enthalten sind die zum Aufdecken bzw. Vermeiden von Fehlern eingerichteten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen („Freigabe und Revision“) sowie deren Dokumentation. Zur Prozessbeschreibung gehören auch Arbeitsanweisungen und Richtlinien (Handbücher). Rechnungslegungsdaten prüfen wir laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soweit erforderlich, führen wir eine Vier-Augen-Prüfung durch. Darüber hinaus nehmen wir systemgestützte Plausibilitätstests vor. Das Einhalten der Vorgaben, insbesondere die Wirksamkeit und die Dokumentation der Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen, wird stichprobenweise (prozessunabhängig) von der Internen Revision überprüft.

Die für die Bilanzierungsprozesse jeweils Verantwortlichen sehen die Beschreibung mindestens einmal jährlich vor dem Jahresabschluss auf notwendige Modifikationen und Aktualisierungen durch. Dabei werden einerseits Änderungen und Erweiterungen in den Rechnungslegungsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen etc.) umgesetzt. Andererseits überprüft der Bereich Rechnungswesen mit betroffenen Fachbereichen nach dem Jahresabschluss, ob weitere Verbesserungen der Bilanzierungsprozesse möglich und sinnvoll sind. Diese Verbesserungen gehen ebenfalls in die Dokumentation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein und führen somit zu einer ständigen Optimierung. Außerdem werden Anpassungen vorgenommen, die auf Prüfungsergebnissen der Internen Revision beruhen. Die Interne Revision überwacht die Umsetzung.

Jeweils zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss wird von den an der Rechnungslegung beteiligten Fachbereichen eine schriftliche Bestätigung eingeholt, dass nach der im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem hinterlegten Beschreibung vorgegangen wurde und die Grundlagen entsprechend dokumentiert sind.

Ein adäquates Richtlinienwesen (Handbücher) ist eingerichtet und wird zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss aktualisiert.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellen wir mithilfe von SAP-Software; ein Teil der Buchungen wird über verschiedene Vorsysteme zugeliefert. Ein umfassendes Berechtigungskonzept soll unbefugte Schreib- oder Lesezugriffe verhindern. Datenbestände werden regelmäßig gesichert.

Risiken aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist stark abhängig von den Jahresüberschüssen unserer Personen- und Schaden- und Unfallversicherungs-Gesellschaften, insbesondere von der Ergebnisabführung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie den Dividendenzahlungen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, unseres Finanzdienstleistungsinstituts, der NÜRNBERGER Asset Management GmbH, sowie der Fürst Fugger Privatbank AG. Unsere Schaden- und Unfallversicherungs-Gesellschaften konnten im Berichtsjahr zwar große Fortschritte bei der Bereinigung ihres Portfolios erzielen, befinden sich jedoch nach wie vor inmitten eines tiefgreifenden Sanierungsprozesses. Daher werden die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2025 erneut keine Dividende ausschütten. Dies wird sich nachteilig auf das Ergebnis der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 2026 auswirken. Die Risiken für darüber hinaus gehende nachteilige Entwicklungen im Jahr 2026 sind jedoch begrenzt, weil die Beteiligungserträge der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Folgejahr relativ gut vorherzusehen sind: Bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besteht wegen der gesetzlich geregelten Beteiligung der Versicherungsnehmer eine hohe Prognosegenauigkeit für ein mindestens erzielbares Jahresergebnis. Mit Vorlage der Gewinnverwendungs-Vorschläge der anderen genannten Gesellschaften sind deren Dividendenzahlungen als nahezu sicher anzunehmen.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir derzeit von keinem Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben.

Zum Schutz der Interessen der Versichertengemeinschaft besteht bei den Versicherungsgesellschaften ein Netz von gesetzlichen Regelungen. Um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden, haben wir umfassende Controllingsysteme insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlagen eingerichtet. Diese Controllingsysteme werden stets weiterentwickelt und eingesetzt, um die Entscheidungsträger über relevante Kenngrößen umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Der Ausfall von Schuldnern hatte, aufgrund der einzig verbleibenden Bestände in Geldmarktfonds, im Berichtsjahr keine Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich in Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Spread- und Währungsrisiken. Diese hätten die nachfolgend genannten Auswirkungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen. Bei dauerhaften Wertminderungen könnten sich grundsätzlich Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der börsennotierten aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 2,7 Mio. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 2,7 Mio. EUR erhöhen.

Mangels Bestand börsennotierter festverzinslicher Wertpapiere ist das Zinsänderungsrisiko für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Gleiches gilt für das Spreadrisiko, welches als Schwankung bonitätsbedingter Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins zu verstehen ist.

Bei einer Änderung aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 0,6 Mio. EUR vermindern bzw. erhöhen. Immobilienrisiken haben für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG keine Bedeutung.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Nicht-Versicherungsunternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis aktueller Informationen berichten und erörtern diese in den

Aufsichtsgremien. Unser Beteiligungs-Controlling analysiert die Geschäftsberichte und sonstigen Unterlagen zu den Beteiligungsgesellschaften. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte aus. Auf der Grundlage der Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Risiken der Finanzstruktur

Grundsätzlich können in ungünstigen Fällen Risiken aus der Inanspruchnahme von ausgegebenen Bürgschaften und Garantien entstehen. Dies betrifft zum einen die gesetzlich festgelegten Pflichten zum Verlustausgleich aus den im Kapitel „Grundlagen der Gesellschaft“ unter dem Punkt „Dienstleistungsvereinbarungen und Unternehmensverträge“ genannten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen und zum anderen unsere Zusagen, die wir in Bezug auf die Fürst Fugger Privatbank AG zur Verlustfreistellung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds sowie zur angemessenen Eigenmittelausstattung gegeben haben. Aufgrund der aktuellen Planungsrechnungen der betroffenen Gesellschaften schätzen wir das Risiko einer Inanspruchnahme jedoch als gering ein.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Personalausstattung, fehlschlagende Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler, Compliance-Verstöße, Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen oder externe Ereignisse zusammen.

Durch die laufende Optimierung von Arbeitsabläufen und die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeitern sollen operationelle Risiken verringert werden. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein internes Kontrollsystem, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit sie regelmäßig überprüft. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Personalrisiken, denen auch die NÜRNBERGER ausgesetzt ist, bestehen darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage beobachten wir daher aktiv. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen werden laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Projektrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierung unserer Versicherungsbestände in der Schaden- und Unfallversicherung.

Grundsätzlich ist die Gesellschaft auch Rechts- und Rechtsänderungsrisiken ausgesetzt, was nicht zuletzt das Steuerrecht betrifft. Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Hieraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben. Nicht zuletzt können auch aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung finanzielle Belastungen entstehen.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikations-Prozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen im Zeitverlauf als nachteilig erweisen könnten. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen, Klimawandel und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schaden- und Unfallversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG wird das Liquiditätsrisiko von dem Erfordernis geprägt, eine ausreichende Kapitalisierung ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen. Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken mithilfe einer Liquiditätsvorschau, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden.

Zusammenfassende Darstellung

Die wesentlichen Risiken der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG sind in den vorherigen Abschnitten aufgeführt.

Seit einigen Jahren werden unsere bedeutendsten Tochterunternehmen, die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2025 vergab Fitch für die drei genannten Gesellschaften jeweils ein Finanzstärkerating von A (stark) mit dem Status Rating Watch Positiv. Fitch sieht die voraussichtliche Veränderung der Eigentümerschaft als positiv für das Kreditrisiko an.

Zusammenfassend ergibt sich aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung unserer Risikotragfähigkeit.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der genannten Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Aus den dort beschriebenen Risiken können sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, wenn die Entwicklung besser verläuft als von uns prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im kommenden Jahr wird eine expansive Finanzpolitik Impulse geben, doch die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts täuschen über die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinweg. Die zugrundeliegende wirtschaftliche Dynamik bleibt schwach und die Möglichkeiten für eine konjunkturelle Erholung sind begrenzt.

Vor diesem Hintergrund geht das Institut für Weltwirtschaft in Kiel für das Jahr 2026 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 % aus.¹ Andere Forschungsinstitute bewegen sich in ihren Prognosen in einer Bandbreite von 0,7 % bis 1,5 %.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren werden vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel dabei wie folgt eingeschätzt:

Die Inflation wird voraussichtlich 1,8 % betragen und damit etwas geringer als im Vorjahr sein. Ursächlich hierfür sind sinkende Energiepreise bei einer gleichzeitig nur moderat steigenden Kernrate. Bei steigendem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Höhe von 3,0 % sowie einer nahezu konstanten Sparquote von 10,7 %, ist von einem Wachstum der privaten Konsumausgaben (+0,7 %) auszugehen. Die

¹Die Werte zu den einzelnen Konjunkturindikatoren in diesem Abschnitt stammen vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 10. Dezember 2025 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Konsumausgaben des Staates sollen um 2,3 % zunehmen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen wird mit einem Anstieg von 3,0 % gerechnet. Bei den Exporten wird ein Anstieg von 0,9 % prognostiziert, wodurch die Phase rückläufiger Exporte beendet wird. Dennoch verlieren die deutschen Exporte weiterhin Weltmarktanteile. Die Importe ziehen ebenfalls an und es wird insgesamt eine Zunahme von 2,7 % erwartet. Die wieder anziehenden wirtschaftlichen Aktivitäten sowie das alterungsbedingte Schrumpfen des Erwerbspersonenpotenzials wirken sich positiv auf die Arbeitslosenquote aus, sodass sich diese leicht auf 6,2 % reduzieren wird. Damit zusammenhängend soll die Erwerbstätigkeit steigen. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank nach den letzten Senkungen im Juni 2025 keine weiteren Zinsschritte in 2026 gehen wird.

Die wesentlichen Unsicherheiten in der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultieren außenwirtschaftlich vor allem aus neuen drohenden transatlantischen Handelskonflikten sowie der zunehmend politisch instrumentalisierten Handelsströme. Zugleich erschwert auf nationaler Ebene der beschleunigte Strukturwandel verlässliche Prognosen, weil unklar ist, wie stark Produktionspotenziale und Expansionspielräume schrumpfen und wie sich die Löhne entwickeln. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Standorts durch konsumtiv eingesetzte Budgetdefizite geschwächt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das laufende Jahr 2026 ein Beitragswachstum, wenn auch verhaltener als im Jahr 2025. Insgesamt rechnet der GDV mit einem Beitragsanstieg von 4,7 %.

In der Lebensversicherung wird ein Wachstum von 1,1 % erwartet. Das Geschäft mit laufenden Beiträgen soll dabei mit 0,8 % leicht sinken, während das Einmalbeitragsgeschäft um 4,8 % zunehmen soll und damit den maßgeblichen Treiber darstellt. Die Private Krankenversicherung erwartet einen spürbaren Anstieg der Beiträge um 10,5 %. In der Schadenversicherung werden Beitragszuwächse von 5,2 % prognostiziert. Insbesondere in der Kraftfahrtversicherung, aber auch in anderen Sparten, machen sich die Beitragsanpassungen aufgrund erhöhter Kosten bemerkbar. Zudem werden Klimaschäden durch extreme Wetterereignisse zunehmend die Schadensbilanz belasten.

Ergebnisentwicklung und Chancen

Das Ergebnis der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Konzernobergesellschaft der NÜRNBERGER Versicherung wird im Regelfall maßgeblich durch die Ergebnisabführungen und Ausschüttungen der Tochterunternehmen sowie der Beteiligungen in den strategischen Geschäftssegmenten bestimmt. Hieraus erwarten wir 2026 einen steigenden Ertragszufluss.

Dennoch prognostizieren wir vor dem Hintergrund der hohen Zuschreibung, die 2025 auf den Beteiligungsbuchwert der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vorgenommen worden ist, insgesamt einen spürbaren Rückgang des Jahresüberschusses auf die Größenordnung von 80 Mio. EUR.

In Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage der Konzernobergesellschaft rechnen wir nicht mit nennenswerten Veränderungen.

Die wesentlichen Chancen für einen höheren Jahresüberschuss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Folgejahr liegen in besseren Geschäftsverläufen derjenigen Tochterunternehmen, bei denen wir die Ergebnisbeiträge über Ergebnisabführungen phasengleich vereinnahmen. Die bestehenden Risiken sind im Risikobericht näher beschrieben.

In unserer Planung nicht berücksichtigt sind sämtliche Konsequenzen aus dem möglichen, aber noch unter dem Vorbehalt der regulatorischen Freigaben stehenden Erwerb der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG).

Bilanz

zum 31. Dezember 2025 in EUR

Aktivseite		31.12.2025		31.12.2024
A. Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene EDV-Software	294.622		326.745
2.	geleistete Anzahlungen	116.047		168.900
			410.669	495.645
II.	Sachanlagen			
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		592.587	899.849
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	640.645.002		590.001.202
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-		5
3.	Beteiligungen	51.200.865		51.200.865
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.330.101		8.330.101
			700.175.968	649.532.173
			701.179.225	650.927.667
B. Umlaufvermögen				
I.	Vorräte			
	Betriebsstoffe		58	45
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.024.648		67.796.982
2.	sonstige Vermögensgegenstände	36.128.667		18.297.141
			117.153.314	86.094.123
III.	Wertpapiere			
	sonstige Wertpapiere		10.251.492	-
IV.	Guthaben bei Kreditinstituten		47.486.785	12.890.004
			174.891.649	98.984.172
C. Rechnungsabgrenzungsposten			207.083	185.075
Summe der Aktiva			876.277.956	750.096.914

Passivseite			31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital		40.320.000	40.320.000
II.	Kapitalrücklage		136.382.474	136.382.474
III.	Gewinnrücklagen			
1.	gesetzliche Rücklage	1.738.392		1.738.392
2.	andere Gewinnrücklagen	449.861.977		404.861.977
			451.600.369	406.600.369
IV.	Bilanzgewinn		47.933.943	1.612.800
			676.236.786	584.915.643
B. Rückstellungen				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		121.664.647	123.226.972
2.	Steuerrückstellungen		59.363.144	33.863.936
3.	sonstige Rückstellungen		16.510.791	6.538.453
			197.538.582	163.629.361
C. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	299
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		117.397	130.931
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		111.707	738.625
4.	sonstige Verbindlichkeiten		2.273.485	682.055
			2.502.588	1.551.910
Summe der Passiva			876.277.956	750.096.914

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in EUR

			2025	2024
1. Erträge aus Beteiligungen				
a) aus verbundenen Unternehmen		20.911.188		57.900.638
b) aus Beteiligungsunternehmen		3.300.000		3.696.000
			24.211.188	61.596.638
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			82.800.995	77.973.300
davon aus Steuerumlage: 34.341.246 EUR (Vj. 29.989.620 EUR)				
3. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen			31.126.535	21.806.164
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			299.018	369.228
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)				
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.674.110		3.352.252
davon aus verbundenen Unternehmen: 6.603.433 EUR (Vj. 1.100.101 EUR)				
davon ab: Konzernumlage		- 953.341		- 439.220
			12.720.769	2.913.032
6. sonstige betriebliche Erträge			39.010.346	12.561.515
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme			- 319.890	-
8. Personalaufwand				
a) Gehälter		- 21.175.727		- 21.165.237
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 9.362.740			- 3.484.468
davon für Altersversorgung: - 6.243.492 EUR (Vj. - 361.629 EUR)				
Konzernumlage	2.942.812			- 356.560
		- 6.419.928		- 3.841.028
			- 27.595.654	- 25.006.264
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			- 323.402	- 383.422
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen			- 6	- 259.701.099
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 10.733.969		- 3.078.807
davon an verbundene Unternehmen: - 1.788.372 EUR (Vj. - 2.617 EUR)				
davon ab: Konzernumlage		1.057.549		1.050.949
			- 9.676.420	- 2.027.858
12. sonstige betriebliche Aufwendungen			- 31.622.703	- 19.765.896
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 27.680.452	- 27.641.181
14. Ergebnis nach Steuern			92.950.325	- 157.305.842
15. sonstige Steuern			- 16.382	- 2.713
16. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			92.933.943	- 157.308.555
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-	9.131.274
18. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen			-	149.790.081
19. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			- 45.000.000	-
20. Bilanzgewinn			47.933.943	1.612.800

Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 in EUR

	Anschaffungskosten zum Geschäfts- jahresbeginn	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Anschaffungskosten zum Geschäfts- jahresende
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene EDV-Software	2.902.250	4.050	55.114	52.262	2.909.153
2. geleistete Anzahlungen	168.900	2.261	- 55.114	-	116.047
	3.071.150	6.311	-	52.262	3.025.200
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.040.108	14.831	-	319.748	2.735.190
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	875.647.103	15.000.000	-	-	890.647.103
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.951.287	-	-	5.518	19.945.768
3. Beteiligungen	51.200.865	-	-	-	51.200.865
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.330.101	-	-	-	8.330.101
	955.129.356	15.000.000	-	5.518	970.123.838
	961.240.614	15.021.142	-	377.529	975.884.228

Abschreibungen zum Geschäfts- jahresbeginn	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Veränderung Abschreibungen durch Zugänge	Veränderung Abschreibungen durch Abgänge	Abschreibungen zum Geschäfts- jahresende	Bilanzwerte
2.575.505	91.288	-	-	52.262	2.614.531	294.622
-	-	-	-	-	-	116.047
2.575.505	91.288	-	-	52.262	2.614.531	410.669
2.140.259	232.114	-	-	229.770	2.142.603	592.587
285.645.902	1	35.643.802	-	-	250.002.101	640.645.002
19.951.282	5	5.518	-	-	19.945.768	-
-	-	-	-	-	-	51.200.865
-	-	-	-	-	-	8.330.101
305.597.184	6	35.649.320	-	-	269.947.870	700.175.968
310.312.948	323.408	35.649.320	-	282.032	274.705.003	701.179.225

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 66 im Handelsregister eingetragen.

Darstellung

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir in vollen Euro (EUR), den Anhang sowie den Lagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (Tsd. EUR), Millionen Euro (Mio. EUR) oder Milliarden Euro (Mrd. EUR) dar. Dabei wird im Regelfall jede einzelne Zahl und Summe kaufmännisch gerundet. Deshalb können, insbesondere in Tabellen, Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Von den Erleichterungen der §§ 276 und 288 Abs. 2 HGB machen wir keinen Gebrauch.

Den Jahresabschluss haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der aktuellen Fassung aufgestellt. Die Bilanz folgt in ihrem Aufbau der Gliederungsvorschrift von § 266 HGB. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Haftungsverhältnissen werden ausschließlich im Anhang gemacht. Die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung entspricht inhaltlich § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 158 AktG; davon abweichend ist sie analog der Ertragsstruktur der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG aufgebaut, die als Dachgesellschaft des NÜRNBERGER Konzerns vorrangig Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen sowie Dienstleistungen vereinnahmt. Die Bezeichnungen der Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf den tatsächlichen Inhalt der Positionen verkürzt.

Aktiva

EDV-Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei der EDV-Software sind wir von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 15 Jahren ausgegangen. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichten wir. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Anzahlungen auf den Kaufpreis vor Eigentumsübergang sowie aktivierungspflichtige Kosten bis Eintritt der Betriebsbereitschaft.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens aktivieren wir zu Anschaffungskosten, vermindert um notwendige Abschreibungen. Dem Wertaufholungsgebot wird durch Zuschreibung Rechnung getragen. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen haben wir auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragswertorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit dem Nennwert, ebenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bilanziert.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, verrechnen wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wir zu Nominalbeträgen, vermindert um notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen, aktiviert. Die Wertpapiere im Umlaufvermögen sind zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem

Wertaufholungsgebot wird durch Zuschreibung Rechnung getragen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Soweit zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen ermittelt, die im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden (Gewerbesteuersatz 16,35 %, Körperschaftsteuersatz 10 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 %) (im Vorjahr Gewerbesteuersatz 16,35 %, Körperschaftsteuersatz 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 %). Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine zukünftige Steuerbelastung, wird diese als passive latente Steuer angesetzt. Eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Passiva

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Pensions- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen (Jubiläums- und Sonderzahlungen) Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr, das zu einer Erhöhung der Leistung aus dem Plan führt, ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erworben wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienen die RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Bei mittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanzieren wir die Unterdeckung in voller Höhe. Diese ergibt sich aus dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB abzüglich des anteiligen Zeitwerts der Vermögensgegenstände des Versorgungsträgers.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2025 in %	2024 in %
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	2,06	1,90
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,22	1,96
Gehaltstrend ¹	2,70	2,60
Rententrend	2,00	2,00
Fluktuation ²	0,00 - 9,00	0,00 - 9,00

¹Der Gehaltstrend wirkt sich nur bei gehaltsabhängigen Zusagen aus. Seit 2021 sind unmittelbare Pensionsverpflichtungen zum Großteil nicht mehr gehaltsabhängig, mittelbare Pensionsverpflichtungen sind seit 2024 nicht mehr gehaltsabhängig.

²Die Annahmen werden lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,60 (0,60)%; 21 bis unter 31 Jahre: 9,00 (9,00)%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,20 (6,20)%; 41 bis unter 51 Jahre: 3,40 (3,40)%; 51 bis unter 61 Jahre: 3,30 (3,30)%; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00)%. Für das Jahr 2025 wurde eine zusätzliche Fluktuationsannahme getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,00%; 21 bis unter 31 Jahre: 5,00%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,00%; 41 bis unter 51 Jahre: 7,00%; 51 bis unter 61 Jahre: 10,00%; ab 61 Jahre: 0,00%.

Pensionsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins, Jubiläums- und Sonderzahlungs-Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins bewertet.

Für das Pensionsalter sind wir bei den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen von der vertraglichen Altersgrenze ausgegangen, sonst vom frühestmöglichen Termin zum abschlagsfreien Bezug der Altersrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sonderzahlungen sind in der Position sonstige Rückstellungen erfasst. Weitere dort ausgewiesene Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen berücksichtigen die erkennbaren

ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit dieser weiteren sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt. Die Rückstellung für Strukturmaßnahmen basiert auf geschätzten Abfindungsvereinbarungen.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert wurde mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital vorgenommen.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto stehen Fondsanteile bei einer Fondsgesellschaft gegenüber. Der Erhalt des Nominalwerts der von den Mitarbeitern eingebrachten Beträge wird garantiert. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir das Fondsvermögen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Das Fondsvermögen wurde mit dem von der Fondsgesellschaft übermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet. Liegt der Zeitwert des Fondsvermögens unter der Summe der eingebrachten Beträge, weisen wir die Rückstellungen und das Fondsvermögen saldiert auf der Passivseite aus. Die Verpflichtungen werden dabei mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen weisen wir Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im Finanzergebnis (Zinsaufwand bzw. -ertrag) aus.

Verbindlichkeiten sind zum Nenn- bzw. Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Für Fremdwährungstransaktionen legen wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zugänge betreffen mit 15,0 Mio. EUR Einzahlungen in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Lebensversicherung-AG zur Stärkung des Eigenkapitals.

Auf den Beteiligungsbuchwert der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG haben wir Zuschreibungen von 27,8 Mio. EUR vorgenommen und auf die Anteile an der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG haben wir 7,9 Mio. EUR zugeschrieben.

Aufstellung über den Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11, 11a HGB in Tsd. EUR

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hält unmittelbar folgende Beteiligungen:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Vereinnahmte Beteiligungs- erträge/Gewinn- abführung
Verbundene Unternehmen					
1	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	100	315.010	– ¹	81.841
2	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	100	211.650	- 22.641	–
3	NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100	15.486	– ¹	–
4	NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	100	40.424	8.000	5.500
5	NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	100	53.042	19.236	3.500
6	NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg einschließlich Anteile abhängiger Unternehmen	20 100	4.925	– ¹	–
7	NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	100	66.165	618	3.000
8	Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	99	74.135	10.902	8.911
9	CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	100	2.361	– ¹	960
Beteiligungen					
10	CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	33	68.054	21.415	3.300
11	Zollhof Betreiber GmbH, Nürnberg	8	555 ²	- 132 ²	–

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Darüber hinaus bestehen folgende mittelbare Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mehr als 20 %:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	über Nr.	Eigenkapital	Jahresergebnis
12	ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	100	13	214	2
13	ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	99,9996	1	159.869	- 24.213
14	ADN Immo-Direkt Value Add Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	100	1	2.623	243
15	Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	100	18	560.045 ¹	51.193 ¹
16	Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	100	15	570.524 ¹	49.781 ¹
17	Feronia Infra Cayman, Ltd., Cayman Islands	100	16	-	-
18	Feronia SICAV RAIF, Luxemburg	100	1, 2, 4	1.515.249 ¹	112.157 ¹
19	GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	100	2	24.242	- 2.188
20	GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	51	30	197	59
21	GÖVD GARANTA Österreich Vermittlungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich	26	19	36	-
22	JurCall GmbH, Mannheim	100	23	682	- ²
23	Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	51	2	29.444	4.343
24	NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	100	30	777	1.128
25	NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	100	30	130	- ²
26	NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	23,08	1, 7, 29	- 1.142 ²	453 ²
27	NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	100	1	38.202	120
28	NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	100	1	365	- 15
29	NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	100	7	5.012	164
30	NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	100	7	32.221	2.461
31	TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	100	30	- 1.087	- 751
32	Vega Invest Fund plc, Dublin/Irland	100	1	1.160.068 ¹	45.633 ¹
33	Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	100	32	1.058.407 ¹	49.728 ¹

¹Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

²Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

III. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden auf bisher wertberichtigte Ausleihungen an die ADK Immobilienverwaltungs GmbH i.L. aufgrund von Rückzahlungen 6 Tsd. EUR zugeschrieben und in gleicher Höhe getilgt.

B. Umlaufvermögen

II. 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen betreffen in der Hauptsache den konzerninternen Verrechnungsverkehr und werden marktgerecht verzinst. Darunter fallen auch die Ergebnisabführungen von Tochterunternehmen.

II. 2. sonstige Vermögensgegenstände

Die Position beinhaltet hauptsächlich Steuerguthaben (inklusive Zinsen) von insgesamt 35.996 (18.244) Tsd. EUR.

III. Wertpapiere

Hier weisen wir Wertpapiere mit freier Liquidität in Form von Geldmarktfonds-Anteilen aus.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht bilanziert wird. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, Wertpapieren des Anlagevermögens, Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt 40.320.000 EUR. Es ist eingeteilt in 11.520.000 Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,50 EUR je Stückaktie.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich eine Einteilung des betragsmäßig unveränderten Grundkapitals in 11.514.672 vinkulierte und 5.328 nichtvinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die vinkulierten Namensaktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

III. Gewinnrücklagen

In die anderen Gewinnrücklagen wurden aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres 45.000.000 EUR eingestellt. Die Gewinnrücklagen stiegen dadurch insgesamt auf 451.600.368,96 (406.600.368,96) EUR. Im Vorjahr wurden aus den Gewinnrücklagen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 149.790.081,04 EUR entnommen.

IV. Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn von 47.933.942,96 (1.612.800) EUR ist ein Gewinnvortrag von 0,00 (9.131.274) EUR enthalten.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund unseres Schuldbeitritts zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH und NÜRNBERGER Asset Management GmbH haben die aus den Pensionszusagen Berechtigten einen unmittelbaren Anspruch auch gegen unsere Gesellschaft erworben. Deshalb weisen wir unter diesem Posten ebenfalls die Pensionsverpflichtungen der oben genannten Konzerngesellschaften von 54.758 (55.610) Tsd. EUR aus.

Der Erfüllungsbetrag der gesamten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verpflichtungen aus Direktzusagen (einschließlich Versorgungslohnmodell)	110.225	111.635
Mittelbare Verpflichtungen über die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V.	15.800	15.596
	126.025	127.231

Aus dem Erfüllungsbetrag abzüglich des anteiligen Vermögens aus der Versorgungskasse von 3.392 (2.971) Tsd. EUR ergeben sich Pensionsrückstellungen von 122.633 (124.260) Tsd. EUR.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Pensionsverpflichtungen entstehende Vermögensgegenstände und Schulden zu verrechnen. Die Pensionsrückstellungen haben wir mit den korrespondierenden Zeitwerten aus Rückdeckungsversicherungen von 968 (1.033) Tsd. EUR verrechnet, was zum Bilanzansatz von 121 665 (123.227) Tsd. EUR führt. Unter den in Position 11. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen aus Zinszuführungen zu den Verpflichtungen von 2.442 (2.423) Tsd. EUR mit Zinserträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von 31 (33) Tsd. EUR. Die Konzernumlage beinhaltet Zinsaufwendungen von 1.077 (1.076) Tsd. EUR und Zinserträge von 20 (25) Tsd. EUR. Nach § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsrückstellungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zu ermitteln. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt -2.404 (-963) Tsd. EUR, wobei -1.994 (-799) Tsd. EUR auf Verpflichtungen aus Direktzusagen (einschließlich Schuldbeitritts-Verpflichtungen) und -410 (-164) Tsd. EUR auf bilanzierte mittelbare Verpflichtungen entfallen. Der Gesamtbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre, sofern er positiv ist und die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Rückstellungen für Steuerzinsen aus Steuernachbelastungen im Rahmen vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus der Fondsanlage sowie Rückstellungen für Kosten im Rahmen der Due Dilligence. Für der Höhe nach noch unbestimmte Verbindlichkeiten, unter anderem aus der Aufstellung und Prüfung unserer Abschlüsse, Personalnebenkosten, Jubiläums- und Sonderzahlungen, der Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstand und leitende Angestellte sowie Restrukturierung wurden sonstige Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten, dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände und Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 1.521 (1.765) Tsd. EUR haben wir mit dem korrespondierenden Zeitwert aus Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 1.521 (1.765) Tsd. EUR verrechnet, weshalb hierfür keine Rückstellung zu erfassen ist. Unter den in Position 12. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen saldieren sich Erträge aus der Rückdeckungsversicherung von 161 (1.452) Tsd. EUR mit Aufwendungen aus der Rückdeckungsversicherung von 186 (1.480) Tsd. EUR.

Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto von 4.299 (2.520) Tsd. EUR stehen der korrespondierende beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens von ebenfalls 4.299 (2.458) Tsd. EUR bei Anschaffungskosten von 4.171 (2.301) Tsd. EUR gegenüber. Im Vorjahr ergab sich saldiert eine

auszuweisende Rückstellung von 62 Tsd. EUR. In den in Position 6. der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Fondsvermögen von 53 (11) Tsd. EUR enthalten.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Restlaufzeit bis ein Jahr: 0 (299) EUR

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Restlaufzeit bis ein Jahr: 117.397 (130.931) EUR

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Restlaufzeit bis ein Jahr: 111.707 (738.625) EUR

Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend den konzerninternen Verrechnungsverkehr.

4. sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern: 1.698.079 (446.646) EUR

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 38.827 (37.427) EUR

Restlaufzeit bis ein Jahr: 2.273.485 (682.055) EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Schwerpunkt abzuführende Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind der Aufstellung über den Anteilsbesitz zu entnehmen.

2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Auf der Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags übernehmen wir das Ergebnis der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Darüber hinaus erheben wir auf Basis eines ergänzenden Vertrags eine Steuerumlage von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zudem übernehmen wir auf der Grundlage eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags das Ergebnis der CodeCamp:N GmbH. Die Beträge sind ebenfalls in der Aufstellung über den Anteilsbesitz enthalten.

3. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbringt Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern, die zu Erträgen von 31.127 (21.806) Tsd. EUR führten.

4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Position enthält Erträge aus Dividenden von 299 (244) Tsd. EUR. Im Vorjahr waren zudem Zinsen aus Inhaberschuldverschreibungen von 125 Tsd. EUR enthalten.

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge resultieren in Höhe von 8.399 (810) Tsd. EUR aus Steuerforderungen, in Höhe von 1.899 (174) Tsd. EUR aus der Abzinsung von Steuerrückstellungen. Aus der Zinsänderung gegenüber dem Vorjahr bei den Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Jubiläums- sowie Sonderzahlungen entstanden Erträge von 2.487 (1.142) Tsd. EUR, wovon 953 (439) Tsd. EUR auf Konzerngesellschaften umzulegen waren. Weitere 749 (934) Tsd. EUR stammen aus Bankguthaben und Termingeldern sowie 140 (292) Tsd. EUR aus dem Verrechnungsverkehr mit Konzerngesellschaften. Periodenfremd sind 8.399 (984) Tsd. EUR.

6. sonstige betriebliche Erträge

Die Position umfasst überwiegend Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungsunternehmen von 35.644 (1.923) Tsd. EUR sowie Erträge aus der Umlage des überwiegenden Teils der Vorstandsvergütung (einschließlich Altersversorgung) auf Tochterunternehmen von 2.257 (2.170) Tsd. EUR. Aus der Verrechnung von Strukturmaßnahmen an Tochtergesellschaften sind Erträge von 316 (1.664) Tsd. EUR enthalten. Darüber hinaus sind Gewinne aus dem Abgang von Geldmarktfonds-Anteilen von 256 (2.870) Tsd. EUR, Erträge aus der Anpassung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen von 97 (2.819) und Erträge aus Zuschreibungen auf Darlehen von 6 (10) Tsd. EUR erfasst. Periodenfremd sind 60 (735) Tsd. EUR.

7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Auf der Grundlage eines Beherrschungsvertrags übernehmen wir den Verlust der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG. Die Beträge sind ebenfalls in der Aufstellung über den Anteilsbesitz enthalten.

8. Personalaufwand

Den überwiegenden Teil der im Personalaufwand enthaltenen Vorstandsvergütung (einschließlich Altersversorgung) legen wir verursachungsgerecht auf die Tochterunternehmen um. Die sich daraus ergebenden Erträge sind unter Position 6. sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Von den Aufwendungen für Altersversorgung, die nicht den Zinsanteil für bereits angesammelte Pensionsrückstellungen enthalten und nicht aus der Änderung des Rechnungszinses gegenüber dem Vorjahr resultieren, haben wir die im Rahmen des Schuldbeitritts auf Konzerngesellschaften umgelegten Beträge offen abgesetzt.

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bezüglich der Zusammensetzung dieser Position verweisen wir auf die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen waren auf Anteile an verbundenen Unternehmen von 1 (259.701.099) EUR und Darlehen von 5 (0) EUR vorzunehmen. Die Abschreibungen erfolgten nach §253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus Steuern resultieren Zinsaufwendungen von 8.317 (674) Tsd. EUR. Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen beliefen sich auf 2.411 (2.391) Tsd. EUR. Davon waren 1.058 (1.051) Tsd. EUR auf Konzerngesellschaften umzulegen. Periodenfremd sind 8.317 (661) Tsd. EUR.

12. sonstige betriebliche Aufwendungen

Für von Tochterunternehmen erbrachte Dienstleistungen wurden wir mit Kosten von 12.015 (4.743) Tsd. EUR belastet. Beratungskosten sind in Höhe von 11.815 (3.696) Tsd. EUR angefallen. Der Zinsausgleich für die uns zur Verfügung gestellten Pensionsbedeckungsmittel betrug 1.058 (1.051) Tsd. EUR. Darüber hinaus enthält der Posten unter anderem Büromiete, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die satzungsmäßig geregelte Aufsichtsratsvergütung. Periodenfremd sind 77 (33) Tsd. EUR. Im Berichtsjahr sind zudem Aufwendungen für Strukturmaßnahmen von 967 (3.047) Tsd. EUR enthalten, von denen ein Großteil auf Tochtergesellschaften umgelegt wurde (dargestellt in Position 6. der Gewinn- und Verlustrechnung). Im Vorjahr waren zudem Verluste aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2.295 Tsd. EUR angefallen. Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen von 1.613 (3.010) EUR enthalten.

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus Steuern für Vorjahre ergab sich ein Ertrag von 3.487 (Aufwand 1.499) Tsd. EUR. Aus laufender Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) ist im Berichtsjahr ein Aufwand von 13.647 (12.249) Tsd. EUR entstanden. Aus laufender Gewerbesteuer ergab sich ein Aufwand von 17.335 (13.849) Tsd. EUR. Zusätzlich sind ausländische Quellensteuern von 44 (44) Tsd. EUR erfasst. Im Geschäftsjahr hat sich zudem ein Aufwand für Mindeststeuer in Höhe von 141 Tsd. EUR ergeben. Davon entfallen 23 Tsd. EUR auf das Jahr 2024.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Walter Bockschecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Marion Ebentheuer,**
Vorsitzende seit 14. Mai 2025,
ehem. Mitglied des Vorstands der ADAC SE
und ehem. Vorsitzende des Vorstands der
ADAC Versicherung AG
- **Eva Amschler,***
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung
- **Dr. Ludger Arnoldussen,**
ehem. Mitglied des Vorstands
Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft AG
- **Katharina Breitenbach,***
von 1. Januar 2025 bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Christine Bruchmann,**
Geschäftsführende Gesellschafterin
Moritz Fürst GmbH & Co. KG
- **Jan Duscheck,***
seit 4. März 2025,
Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
bis 14. Mai 2025,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
- Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Max Kellermann,***
bis 31. Dezember 2025,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft,-Kasino
- **Manuela Kiechle,**
ehem. Mitglied der Vorstände
im Konzern der Versicherungskammer
Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen
Rechts
- **Burkhard Oppenberg,**
seit 14. Mai 2025,
ehem. Chief Information Officer
Gothaer Solution GmbH
- **Prof. Dr. Christian Rödl,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht
- **Jens-Uwe Schmiedecke,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Birgit Weiß,***
seit 1. Januar 2026,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Mirko Wolf,***
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Personenversicherung

*Arbeitnehmervertreter

Mitglieder des Vorstands:

- **Harald Rosenberger,**
Vorsitzender,
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Governance-System und Konzernstruktur (bis 30. September 2025),
Recht und Compliance (bis 30. September 2025),
Revision (bis 30. September 2025),
Risikomanagement (bis 30. September 2025),
Internationale Beziehungen (bis 30. September 2025),
Unternehmenskommunikation
- **Katja Briones-Schulz,**
Lebensversicherung,
Krankenversicherung,
Kapitalanlagen (seit 15. November 2025)
- **Christine Kaaz,**
Schadenversicherung
- **Wolfram Politt,**
Operations und
Kundenbeziehungsmanagement,
Datenschutz (seit 1. März 2026),
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. März 2026)
- **Dr. Peter Ott,**
seit 1. Oktober 2025,
Governance-System und Konzernstruktur (seit 1. Oktober 2025),
Recht und Compliance (seit 1. Oktober 2025),
Revision (seit 1. Oktober 2025),
Risikomanagement (seit 1. Oktober 2025),
Planung und Steuerung (seit 15. November 2025),
Rechnungswesen (seit 15. November 2025),
Steuern (seit 15. November 2025),
Asset Management und Bankgeschäfte (seit 15. November 2025),
Interne Dienste (seit 15. November 2025)
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb,
Marketing
- **Dr. Thomas Reimer,**
bis 28. Februar 2026,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
bis 14. November 2025,
Kapitalanlagen,
Asset Management und Bankgeschäfte,
Investor Relations, Finanzen,
Planung und Steuerung,
Interne Dienste

Die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.574 (5.324) Tsd. EUR. Damit sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind. Unter Einschluss dieser Bezüge in Höhe von insgesamt 52 (75) Tsd. EUR ergeben sich Gesamtbezüge von 5.626 (5.399) Tsd. EUR. 3.398 (3.224) Tsd. EUR wurden für die Ausübung von Vorstands- und Geschäftsführertätigkeiten auf Tochterunternehmen umgelegt.

Frühere Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft und ihre Hinterbliebenen erhielten 2.407 (2.846) Tsd. EUR. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres Schuldbeitritts zu Pensionsverpflichtungen von Tochterunternehmen 2.309 (2.251) Tsd. EUR ausgezahlt. Für den betroffenen Personenkreis bestanden zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen von 75.540 (76.732) Tsd. EUR, wovon 23.662 (24.290) Tsd. EUR auf den Schuldbeitritt entfallen. Für Altersversorgungs-Verpflichtungen von 3.009 (3.110) Tsd. EUR waren nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen zu bilden.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 626 (624) Tsd. EUR betragen. Darin enthalten sind auch die Bezüge für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 221 (244) Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder) in der Generaldirektion. Davon waren 148 (169) in Vollzeit und 73 (75) in Teilzeit tätig.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Des Weiteren sind wir verpflichtet, unser verbundenes Unternehmen Fürst Fugger Privatbank AG stets mit Eigenmitteln auszustatten, sodass deren Eigenkapitalquote nicht unter 10,0 % sinkt.

Neben dem Haftungsverhältnis bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 6.483 Tsd. EUR.

Diese basieren überwiegend aus Mietverträgen von 5.463 Tsd. EUR bis zum 31. August 2036.

Im Rahmen der Abtretung von einem ausgereichten Darlehen an ein konzernexternes Unternehmen haben wir uns gegenüber unserem verbundenen Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, dieses im Fall von Leistungsstörungen daraus freizustellen. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 ist mit 785 Tsd. EUR in der Gesamtverpflichtung enthalten. Zugunsten eines verbundenen Unternehmens haben wir gegenüber Vertragspartnern dieser Gesellschaft, die keine verbundenen Unternehmen sind, Patronatserklärungen zur Besicherung von Verpflichtungen bis zu einem Betrag von insgesamt 220 Tsd. EUR gegeben.

Aufgrund der aktuellen Planungen und Planungsrechnungen der betroffenen Gesellschaften ist mit einer Inanspruchnahme aus den oben genannten Haftungsverhältnissen nicht zu rechnen.

Beherrschungsverträge bestehen mit den Organgesellschaften NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und NÜRNBERGER Asset Management GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der CodeCamp:N GmbH.

Gewinnverwendungsvorschlag

Zur Verfügung der Hauptversammlung
steht ein Bilanzgewinn von:

47.933.943 EUR

Wir schlagen folgende Verwendung vor:

a) Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR
je dividendenberechtigter Stückaktie

23.040.000 EUR

b) Einstellung in andere Gewinnrücklagen

24.000.000 EUR

c) Vortrag auf neue Rechnung

893.943 EUR

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien entfallende Teilbetrag wird bei einer Ausschüttung von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, 30. März 2026

Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Harald Rosenberger

Katja Briones-Schulz

Christine Kaaz

Dr. Peter Ott

Wolfram Politt

Andreas Politycki

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

67	Konzernlagebericht
67	Grundlagen des Konzerns
73	Wirtschaftsbericht
98	Risikobericht
114	Chancen- und Prognosebericht
118	Überblick zur nichtfinanziellen Konzernklärung
120	Nichtfinanzielle Konzernklärung
242	Konzernbilanz
246	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
250	Eigenkapitalspiegel
252	Kapitalflussrechnung
253	Konzernanhang
268	Erläuterungen zur Konzernbilanz
275	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
277	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
278	Sonstige Angaben
283	Gewinnverwendungsvorschlag für das Mutterunternehmen
284	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
289	Prüfvermerk der nichtfinanziellen Konzernklärung

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Konzernabschluss mit Konzernlagebericht gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung des NÜRNBERGER Konzerns im Geschäftsjahr 2025. Gleichbedeutend werden für den NÜRNBERGER Konzern auch die Bezeichnungen „NÜRNBERGER“ und „NÜRNBERGER Versicherung“ verwendet.

Geschäftstätigkeit

Die in diesem Kapitel aufgeführten lageberichtstypischen Angaben enthalten zugleich Angabepflichten der nichtfinanziellen Konzernklärung der NÜRNBERGER, die Teil dieses Konzernlageberichts ist. Die Angaben zu den Geschäftssegmenten und den regionalen Besonderheiten umfassen zugleich die Anforderungen an die Angaben unter ESRS 2-SBM 1 40 a)i) und ii) in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Positionierung der NÜRNBERGER

Die NÜRNBERGER ist aktuell ein unabhängiges Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Unternehmen. Unser Hauptmarkt ist Deutschland. Mit gebuchten Beitragseinnahmen von rund 3,5 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2025, rund 35,8 Mrd. EUR Kapitalanlagen und rund 5,3 Mio. Verträgen im Bestand zählen wir zu den großen deutschen Erstversicherungs-Unternehmen.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ihre vinkulierten Namensaktien sind im Börsensegment Scale innerhalb des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse mit erhöhten Einbeziehungs-Voraussetzungen und -Folgepflichten notiert.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten aktuell direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die einen Stimmrechtsanteil von 10,0 % überschreiten (Stand: 31. Dezember 2025): Die Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, hält eine direkte Beteiligung von 18,84 %. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, ist direkt mit 16,27 % – einschließlich der ihr zuzurechnenden Stimmrechte von Tochtergesellschaften mit 19,10 % – am Grundkapital beteiligt. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, und die Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, sind jeweils direkt mit 16,26 % bzw. 14,99 % am Grundkapital beteiligt.

Am 24. Oktober 2025 veröffentlichte die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Die Annahmefrist zur Einlieferung der Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG lief bis zum 21. November 2025. Bis zum Ablauf dieser Frist hat sich die VIG 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gesichert. Der Erwerb steht jedoch unter der Bedingung des Erhalts aller regulatorischen Freigaben. Die VIG rechnet nach eigenen Angaben damit, dass die Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Wir sind in chancenreichen Geschäftsfeldern der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche mit den Segmenten Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie Bankdienstleistungen tätig. Schwerpunkt sind dabei Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen.

„Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“ sowie „Autohausagenturen“ sind unsere traditionellen Vertriebswege. Zusätzlich sprechen wir über digitale Medien internetaffine Kunden an. Insgesamt arbeiten rund 3.700 angestellte Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie rund 14.000 haupt- und nebenberufliche Vermittler für den Erfolg der NÜRNBERGER.

NÜRNBERGER Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2025 neben der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unsere Versicherungs- und anderen Tochtergesellschaften, darunter ein Kreditinstitut, konsolidierungspflichtige Investmentvermögen in Form von Investment-Aktiengesellschaften und geschlossenen Investment-Kommanditgesellschaften sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Einschließlich der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG haben wir zum Bilanzstichtag 33 (42) Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Davon werden 30 (35) Unternehmen vollkonsolidiert und 3 (7) Gesellschaften als assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss auf Basis der Equity-Methode erfasst.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich um fünf Unternehmen verringert, an denen wir jeweils 100 % der Anteile hatten. Die Anteile an der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2025 veräußert genauso wie die Anteile an der ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn zusammen mit deren Tochtergesellschaft Collas GmbH Versicherungen, Hagen. Die ADK Immobilienverwaltungs GmbH i. L., Nürnberg, ist durch Beendigung der Liquidation am 23. September 2025 erloschen. Sämtliche Anteile an der ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg, wurden zum 1. Dezember 2025 in ein Sondervermögen eingebracht, an dem die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG alle Anteile hält.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen haben sich um vier Gesellschaften verringert. Die Anteile an der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2025 veräußert. Die Anteile an der ME-GA GmbH, Salzburg/Österreich, wurden zum 31. Dezember 2025 veräußert. Die LUEG Assekuranz GmbH, Bochum, wurde nach dem Erwerb der restlichen Anteile von 50 % mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH verschmolzen. Die Anteile an der Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald, wurden zum 3. November 2025 in ein Sondervermögen eingebracht, an dem die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ebenfalls sämtliche Anteile hält.

Geschäftssegmente

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungszweige der Versicherungsunternehmen sowie die sonstigen Geschäftszweige im NÜRNBERGER Konzern sind – gegliedert nach den für uns relevanten Geschäftsfeldern – nachfolgend aufgeführt:

Lebensversicherungsgeschäft

Das Geschäftsfeld umfasst zum Stichtag im Wesentlichen folgende Gesellschaften und Geschäftszweige:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg:
Lebensversicherung
Kapitalisierungsgeschäfte

NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg:
Betrieb der Lebensversicherung als Pensionskasse

Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung.

Daneben fließen Grundbesitzgesellschaften, Investmentvermögen in Form von Investment-Aktiengesellschaften inklusive Teilinvestmentvermögen und Investment-Kommanditgesellschaften, eine Vermittlungs- bzw. Vertriebsgesellschaft sowie assoziierte Unternehmen ein.

Das Pensionsfondsgeschäft wurde mit dem Verkauf sämtlicher Anteile an der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum Beginn des Berichtsjahres beendet.

Krankenversicherungsgeschäft

Das Geschäftsfeld umfasst hauptsächlich die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die mit Produkten im Rahmen der Privaten Krankheitskosten-Voll- und -Zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung. Daneben fließen Teilinvestmentvermögen ein, die über eine Investment-Aktiengesellschaft aufgelegt sind.

Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Das Geschäftsfeld umfasst zum Stichtag im Wesentlichen folgende Gesellschaften mit von ihnen betriebenen Geschäftszweigen:

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg:
Schaden- und Unfallversicherung
Rückversicherung zur Schaden- und Unfallversicherung

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg:
Schaden- und Unfallversicherung

GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg:
Schaden- und Unfallversicherung

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim:
Rechtsschutzversicherung

Das Kerngeschäft besteht darin, den Privatkunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens und den Gewerbekunden die nötigen Absicherungen für ihren Geschäftsbetrieb anzubieten.

Im Rahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts der Schaden- und Unfallversicherung betreiben wir insgesamt die Versicherungszweige Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Luftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raub (ED)-Versicherung, Leitungswasser (Lw)-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung, Technische Versicherungen, Transportversicherung, Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended-Coverage (EC)-Versicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Beistandsleistungsver-sicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie Sonstige Schadenversicherung. In Rückdeckung übernehmen wir Geschäft der Versicherungszweige Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Feuerversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung, Technische Versicherungen, Transportversicherung sowie Sonstige Schadenversicherung.

Daneben fließen in das Geschäftsfeld eine Dienstleistungs-Gesellschaft im Bereich Rechtsberatung und über eine Investment-Aktiengesellschaft aufgelegte Teilinvestmentvermögen sowie assoziierte Unternehmen ein.

Bankdienstleistungen

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen besteht allein aus dem Kreditinstitut Fürst Fugger Privatbank AG. Die Bank ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert. Neben dem Angebot eigener Finanzprodukte in der Vermögensverwaltung werden auch Kapitalanlagen anderer Anbieter vermittelt. Der überwiegende Teil der Erlöse resultiert aus der privaten Vermögensverwaltung.

Regionale Besonderheiten

Die NÜRNBERGER versteht sich schwerpunktmäßig als deutsche Versicherungsgruppe mit internationalen Verbindungen. In Österreich ist sie mit der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG direkt vertreten. Daneben ist die NÜRNBERGER außerhalb Deutschlands über Kooperationspartner präsent. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern dient dazu, unsere deutschen Kunden im Ausland abzusichern und für unseren Außendienst zu vermitteln, wenn er im Ausland tätig werden will. Gleiches bieten wir Kooperationspartnern an. Es besteht eine Kooperation mit der Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG deckt im Europäischen Wirtschaftsraum den Bedarf der eigenen Kunden im Wege der Dienstleistungsfreiheit. Der Heimatmarkt der 25 %-Beteiligung Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien liegt durch deren Verkauf im Berichtsjahr nicht mehr in unserem Fokus.

Ziele und Strategie

Unser im Rahmen des Strategieprozesses 2023 erarbeiteter Leitstern – die NÜRNBERGER als Präventionsversicherer – ist nicht nur Orientierungspunkt für unser tägliches Handeln. Er bildet auch die Basis für unsere strategischen Ziele Ertrag, profitables Wachstum und Sicherheit. Dabei nachhaltig zu wirtschaften, ist für uns selbstverständlich. Zusammen ist das der strategische Rahmen, auf dem die Strategien des Konzerns wie auch die der Einzelversicherer der NÜRNBERGER aufbauen.

Ertrag

Als Aktiengesellschaft haben wir mit unserer Geschäftstätigkeit das Ziel, das Kapital der Aktionäre gewinnbringend einzusetzen. Daher stellt die Ertragsorientierung einen Fixpunkt in der NÜRNBERGER Geschäftsstrategie dar; im Fokus unserer unternehmerischen Aktivitäten stehen ertragreiche Segmente des Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsmarkts sowie die Reduktion unserer Kosten.

Wachstum

Profitables Wachstum stellt eine zentrale Voraussetzung dafür dar, unsere Ertragsziele dauerhaft erreichen zu können. Deshalb investieren wir zuvorderst in wachstumsstarke Bereiche mit Profitabilität. Die Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen.

Sicherheit

Als Versicherer, der langfristige Leistungszusagen abgibt, ist Sicherheit von großer Bedeutung für uns: Insbesondere Mitarbeiter, Vermittler und Kunden erwarten Solidität und Verlässlichkeit. Die Sicherheit eines Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Unternehmens drückt sich im Wesentlichen in seiner Kapitalausstattung aus. Ein bedeutendes Element unserer Geschäftsstrategie ist daher die Herstellung bzw. der Erhalt einer ausreichenden Kapitalausstattung, die sich in einer guten aufsichtsrechtlichen Solvenzquote widerspiegelt.

Sicherheit und Solidität gewährleisten wir aber nicht nur über die Steuerung von aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten: Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und führen regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.

Nachhaltigkeit

Dass wir beim Verfolgen unserer strategischen Ziele Ertrag, profitables Wachstum und Sicherheit nachhaltig wirtschaften, ist für uns selbstverständlich. Die NÜRNBERGER versteht sich traditionell als verantwortungsvoll und nachhaltig agierendes Versicherungsunternehmen. Unsere Überzeugung ist, dass wir beständigen ökonomischen Erfolg nur in einer ökologisch und sozial intakten Umwelt erzielen können. Aus diesem Selbstverständnis leiten sich die Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder im Hinblick auf Nachhaltigkeit ab: eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Vermittlern und Mitarbeitern – fußend auf einer entsprechenden Unternehmenskultur –, sowie nachhaltige Kapitalanlage und Versicherungsprodukte.

Voraussichtliche Eingliederung in die VIG

Der Vorstand geht davon aus, dass die - vorbehaltlich der behördlichen Freigaben - zu erwartende Eingliederung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in die VIG, eine in Zentral- und Osteuropa führende Versicherungsgruppe mit umfassender Transformationserfahrung, wesentliche strategische Vorteile für die weitere Transformation zum Präventionsversicherer schafft. Das Geschäftsmodell mit regionalem Unternehmertum als wesentlichem Prinzip der VIG-Gruppe soll die Weiterentwicklung der NÜRNBERGER am bestehenden Standort unter Beibehaltung der eigenen Marken bei gleichzeitiger Nutzung der Stärke einer internationalen Versicherungsgruppe und gezielten Know-how-Transfers ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass die VIG den strategischen Ausbau der NÜRNBERGER zum Präventionsversicherer durch gezielte Investitionen und komplementäre Fähigkeiten innerhalb der Gruppe unterstützt. Damit soll die NÜRNBERGER als dynamische Wachstumsplattform im deutschen Markt gestärkt werden, während Identität und Kernkompetenzen erhalten bleiben. Kunden und Vermittler würden weiterhin von einem leistungsfähigen, innovativen und verlässlichen Produktangebot profitieren.

Steuerungssystem

Die operative Steuerung der NÜRNBERGER erfolgt zuvorderst über finanzielle Kenngrößen für die strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit: Als bedeutsamste Steuerungsgrößen fungieren das Konzernergebnis (Jahresüberschuss laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung), die Segmentergebnisse im Versicherungsgeschäft sowie das Gesamtergebnis in den Segmenten Lebensversicherungsgeschäft und Krankenversicherungsgeschäft. Ebenso steht die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beitragseinnahmen im Vordergrund. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote vervollständigt schließlich die bedeutsamsten Steuerungsgrößen. Das Gesamtergebnis im Lebens- und im Krankenversicherungsgeschäft entspricht dem Segmentergebnis vor Abzug der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung.

Weiterhin sind für die strategische Steuerung des Konzerns auch der Nettoertrag aus Kapitalanlagen (soweit nicht für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern) und die Schaden-Kosten-Quote (im Segment Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft) von Bedeutung.

Über die genannten rein finanziellen Größen hinaus ist das unternehmerische Handeln der NÜRNBERGER auch an nichtfinanziellen Aspekten ausgerichtet, welche nicht explizit mittels Kennzahlen verfolgt werden. Unsere entsprechenden Zielsetzungen sind: kompetente und motivierte Mitarbeiter, exzellente Prozesse, eine leistungsfähige IT einschließlich einer effizienten Datennutzung, eine klare Fokussierung auf unsere Vermittler sowie passende Produkte und Services, die mit einem Präventionsangebot verknüpft sind. Besonders wichtig sind uns dafür eine von den Schlüsselmerkmalen „Outcome-Orientierung“, „Mut“, „Klarheit“ und „gegenseitiges Vertrauen“ geprägte Unternehmenskultur sowie ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wirtschaften.

Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten stetig daran, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe zu verbessern. Darüber hinaus betreiben wir als Versicherungskonzern keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nach zwei Jahren der Rezession erholte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland wieder leicht. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnet nach den ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts einen Anstieg um 0,2 % nach -0,5 % im Vorjahr.¹ Wesentliche positive Einflüsse resultieren aus den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie stärkere Konkurrenz aus China ließ die deutsche Exportwirtschaft nachgeben und schwächen die positive Entwicklung ab. Während die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe das dritte Jahr infolge zurückging, entwickelte sich das Dienstleistungsgewerbe insgesamt gemischt.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren entwickelten sich wie folgt:

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg um 3,1 (4,0) %. Die Verbraucherpreise zeigten sich mit einer Zunahme von 2,2 (2,2) % schwächer als das verfügbare Einkommen, was zu einem Zuwachs der Realeinkommen der Privathaushalte beitrug. Die privaten Konsumausgaben legten mit 1,4 (0,5) % zu, was kombiniert mit dem schwächer angestiegenen verfügbaren Einkommen zu einer rückläufigen Sparquote von 11,2 auf 10,5 % führte und somit circa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er- Jahre entsprach. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich um 1,5 (2,6) % im Vergleich zum Vorjahr und stützten das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken erneut um -0,5 (-3,3) %. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen dabei um -2,3 (-5,4) % zurück, die Bauinvestitionen um -0,9 (-3,4) %. Die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen sind um -0,3 (-2,1) % zurückgegangen, obwohl der Welthandel einen Zuwachs verzeichnete. Grund waren unter anderem die schwierige Wettbewerbssituation im Verarbeitenden Gewerbe sowie höhere Einfuhrzölle aus den USA und die Euro-Aufwertung. Die Importe stiegen um 3,6 (-0,6) % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Wareneinfuhren. Bereits im Jahr 2024 hat der Anstieg der Erwerbstätigen an Dynamik verloren, bevor dieser im Jahr 2025 zum Erliegen kam. So blieb ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Die Zahl der Arbeitslosen stieg dagegen im Jahresdurchschnitt auf 2,948 (2,787) Millionen Menschen an, die Arbeitslosenquote erhöhte sich dadurch auf 6,3 (6,0) %. Die Europäische Zentralbank senkte im Juni 2025 den Leitzins von 2,5 % auf 2,0 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen betrug im Jahresdurchschnitt 2,53 (2,34) %.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich im Jahr 2025 erhöht. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 6,6 % auf 253,6 (237,9) Mrd. EUR angestiegen.

Getragen von einem starken Einmalbeitrags-Wachstum haben die Prämieeneinnahmen der Lebensversicherer um 5,1 % auf 99,4 (94,6) Mrd. EUR zugenommen, das Beitragsvolumen aus dem laufenden Geschäft blieb nahezu unverändert. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beiträge um 7,7 % auf 99,7 (92,5) Mrd. EUR an, in der Privaten Krankenversicherung erhöhten sie sich um 7,3 % auf 54,4 (50,7) Mrd. EUR.

¹In diesem Abschnitt werden für das Jahr 2025 vorläufige und für das Jahr 2024 endgültige Werte verwendet. Die Informationen und Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 15. Januar 2026 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld

Das Kapitalmarktjahr 2025 verlief insgesamt stabil, aber ausgeprägt heterogen. Während die europäische Wirtschaft weiterhin durch ein schwaches Wachstumsumfeld gebremst wurde, wiesen die USA trotz politischer Unwägbarkeiten eine überdurchschnittliche Dynamik auf.

Die Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend fort, wobei Europa die US-Börsen übertraf. Der DAX 40 (+23,0 %) und der EuroStoxx 50 (+18,3 %) profitierten von fiskalischen Impulsen sowie einer sektoralen Rotation weg von hoch bewerteten US-Technologiewerten hin zu günstigeren Substanzwerten. In den USA blieben Technologie- und KI-getriebene Geschäftsmodelle wesentliche Wachstumstreiber, gleichzeitig belasteten handelspolitische Unsicherheiten und Zölle die Stimmung gegenüber US-Unternehmen. Der S&P 500 in US-Dollar stieg um 16,4 %, nachdem er im Vorjahr bereits um 23,3 % zugelegt hatte. Für Euro-Anleger wurde diese Rendite jedoch durch die deutliche Abwertung des US-Dollars (beinahe -12 %) gegenüber dem Euro nahezu vollständig aufgezehrt.

An den Rentenmärkten entkoppelten sich die Entwicklungen in Europa und den USA. Die EZB beendete ihren Lockerungszyklus zur Jahresmitte mit Erreichen des Inflationsziels, während die US-Renditen aufgrund hartnäckiger Teuerung und fiskalischer Sorgen stiegen. Trotz später Fed-Senkungen blieben die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen aufgrund von Inflations Sorgen und hoher Staatsverschuldung volatil und schlossen das Jahr bei rund 4,17 % ab. Parallel dazu normalisierten sich die Zinskurven in Europa, wobei das im März angekündigte 500-Milliarden-Euro-Infrastrukturprogramm den deutschen Markt unter Druck setzte. Das massive Emissionsangebot und Sorgen um die Schuldenquote trieben die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen auf 2,86 %, während 30-jährige Titel mit 3,48 % ein 14-Jahres-Hoch markierten. Unternehmensanleihen profitierten sowohl im Euroraum als auch in den USA von einer verbesserten Risikostimmung und einer weiteren Einengung der Risikoaufschläge im Investment-Grade- und High-Yield-Segment.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Die deutsche Versicherungsbranche verzeichnete nach den genannten Hochrechnungen des GDV in den Versicherungszweigen Leben, Kranken sowie Schaden- und Unfall jeweils einen Zuwachs der Prämien. Der NÜRNBERGER Konzern entwickelte sich in diesen Geschäftsfeldern dagegen unterschiedlich.

In der NÜRNBERGER Lebensversicherung nahmen die gebuchten Bruttobeiträge um 1,2 % ab. Damit liegen wir unter dem Wachstum der Branche, das jedoch auf dem Anstieg der Einmalprämien basierte. Unsere Einmalbeiträge reduzierten sich um 16,0 %. Bei den laufenden Beitragseinnahmen liegen wir mit -0,3 % nahe dem unveränderten Marktniveau. Die NÜRNBERGER Krankenversicherung verzeichnete ein spürbares Prämienwachstum von 4,4 %, liegt damit dennoch unter der Branchenentwicklung. In der NÜRNBERGER Schaden- und Unfallversicherung wurde der begonnene Sanierungsprozess fortgesetzt. Insbesondere durch Bestandsbereinigungen ergaben sich um 12,1 % reduzierte Beitragseinnahmen in diesem Geschäftsfeld, während der Markt zulegte. Das Neugeschäft des Konzerns ging über alle Geschäftsfelder zurück. Diese Entwicklung hatten wir jedoch grundsätzlich gemäß unserer letztjährigen Prognose so erwartet.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung des Kapitalmarkts hat sich der negative Saldo aus stillen Reserven und Lasten bei unseren Kapitalanlagen erhöht. Hier wirkt sich die Zinsentwicklung auf die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen aus. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung konnten um 6,2 % gesteigert werden.

Die Ergebnisentwicklung des gesamten Konzerns war zudem von geringeren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Der Rückgang resultiert sowohl aus den Abschluss- als auch den Verwaltungsaufwendungen und wird durch erhaltene Provisionen aus der Rückversicherung verstärkt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich durch die starke Abnahme in der Schaden- und

Unfallversicherung. Belastungen resultierten demgegenüber erneut aus Restrukturierungsaufwendungen sowie aus erheblich erhöhten Steueraufwendungen.

Die Geschäftsfelder Lebens- und Krankenversicherung sowie Bankdienstleistungen erzielten insgesamt gute Ergebnisbeiträge. Im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ergaben sich dagegen erneut hohe Verluste, die jedoch auch aufgrund der besseren Schaden-Kostenquote erheblich niedriger als im Vorjahr ausfielen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Vorstand den nachfolgend dargestellten Geschäftsverlauf des Konzerns bezogen auf die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beitragseinnahmen als zufriedenstellend und bezogen auf das wieder deutlich positive Konzernergebnis als gut.

Die Sicherheitslage des NÜRNBERGER Konzerns kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zum 31. Dezember 2025 erfüllt und wir weisen auf Gruppenebene deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich.

Ertragslage Konzern

- Die gesamten gebuchten Beiträge des Konzern verminderten sich wie prognostiziert.
- Das Neugeschäft des Konzerns war in allen Versicherungs-Geschäftsfeldern rückläufig.
- Die guten Ergebnisse der Geschäftsfelder Lebensversicherung, Krankenversicherung und Bankdienstleistungen konnten das zwar erheblich verbesserte, jedoch immer noch negative Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung mehr als ausgleichen.
- Das Konzernergebnis liegt mit rund 47 Mio. EUR über unseren letztjährigen Erwartungen.

Geschäftsverlauf und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Das Konzernergebnis vor Abzug von Fremddanteilen hat sich von -77,0 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR erheblich verbessert. Wir hatten in unserer letztjährigen Prognose einen Konzernjahresüberschuss in einer Größenordnung von 40 Mio. EUR erwartet.

Die einzelnen Geschäftsfelder sind differenziert zu betrachten. Im Lebensversicherungsgeschäft liegen wir mit einem Segmentergebnis von 46,4 (48,6) Mio. EUR unter der Erwartung von rund 51 Mio. EUR. Im Krankenversicherungsgeschäft erzielten wir ein Segmentergebnis von 8,2 (6,7) Mio. EUR und übertrafen damit erheblich die prognostizierte Größenordnung von rund 7 Mio. EUR. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergab sich mit -38,2 (-157,4) erneut ein negatives Ergebnis. Damit liegen wir annähernd im Rahmen unserer Prognose eines negativen Segmentergebnisses im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Das Ergebnis aus Bankdienstleistungen hat sich mit 11,1 (13,2) Mio. EUR erneut positiver entwickelt als nach unserer Prognose von ca. 10 Mio. EUR.

Die gebuchten Bruttobeiträge über alle Versicherungszweige sind mit 3,521 (3,665) Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Wir hatten mit dieser spürbaren Minderung gerechnet.

Über alle Sparten hinweg beliefen sich die Neu- und Mehrbeiträge auf 381,1 (488,3) Mio. EUR. Wir hatten zwar einen deutlichen Rückgang prognostiziert, jedoch nicht in dem Maße. Davon resultieren -64,4 Mio. EUR aus der Lebensversicherung, wovon -20,3 Mio. auf die Einmalbeiträge entfallen. Die Neu- und Mehrbeiträge im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gingen um 38,3 Mio. EUR, die Neubeiträge im Krankenversicherungsgeschäft um 4,5 Mio. EUR zurück.

Die Versicherungsbestände des Konzerns lagen zum Jahresende im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 5.314 (5.701) Tsd. Verträgen um 6,8 % unter dem Vorjahr.

Ertragslage

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Gebuchte Bruttobeiträge	3.521,2	3.665,4
Verdiente Beiträge f.e.R.	3.191,8	3.343,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	190,2	136,6
Nettoerträge aus Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung	586,2	551,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	- 25,0	73,8
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	791,7	1.160,6
Technischer Zinsertrag aus der Schaden- und Unfallversicherung	- 0,8	- 0,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	6,2	26,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	- 2.602,7	- 2.802,3
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 958,4	- 1.440,9
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	- 397,4	- 396,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	- 489,8	- 685,4
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	- 50,5	- 32,1
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 43,3	68,3
Sonstige Erträge	225,1	206,9
Sonstige Aufwendungen	- 194,4	- 182,3
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	- 0,5	- 0,2
Außerordentliches Ergebnis	- 19,9	- 37,1
Ergebnis vor Steuern	208,5	- 9,9
Steuern	- 161,7	- 67,1
Konzernergebnis	46,8	- 77,0

Nachfolgend werden die einzelnen Ergebnisbestandteile aus dem Versicherungsgeschäft, den Kapitalanlagen und den sonstigen Ergebnisbereichen erläutert.

Versicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Konzern auf 3,521 (3,665) Mrd. EUR zurück. Auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen dabei 3.480,1 (3.570,3) Mio. EUR und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 41,1 (95,2) Mio. EUR. Durch Vertragsbeendigungen im Transportgeschäft verminderten sich die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Versicherungsgeschäft mit Kunden/Versicherern in der Türkei im Jahr 2025 auf 3,8 (46,5) Mio. EUR. Die Beiträge an Rückversicherer erhöhten sich auf 351,7 (311,6) Mio. EUR. Die Netto-Beitragsüberträge haben sich um 22,3 Mio. EUR deutlich vermindert (im Vorjahr Erhöhung von 10,5 Mio. EUR). Zusammengefasst sanken damit im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge f. e. R. von 3,192 (3,343) Mrd. EUR um 4,5 %.

Im Gegenzug haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. mit 2,603 (2,802) Mrd. EUR um 7,1 % vermindert. Davon betreffen 2,645 (2,642) Mrd. EUR Zahlungen für Versicherungsfälle f. e. R., die sich auf Vorjahresniveau bewegten. Während die Zahlungen in der Lebens- und Krankenversicherung um 44,0 Mio. EUR zunahmen, gingen sie in der Schaden- und Unfallversicherung um 40,8 Mio. EUR zurück. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f. e. R. verringerte sich um 42,4 (im Vorjahr Erhöhung um 160,5 Mio. EUR). Von der Veränderung entfallen -34,0 (-23,7) Mio. EUR auf die Lebens- und Krankenversicherung und 76,3 (-136,9) Mio. EUR auf die Schaden- und Unfallversicherung.

In die Zunahme der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von 958,4 (1.440,9) Mio. EUR sind neben den Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen insbesondere

die Veränderungen der Deckungsrückstellung aus der fondsgebundenen und der konventionellen Versicherung einbezogen.

Für die fondsgebundene Versicherung ergab sich eine aufwandswirksame Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung um 706,6 (1.387,3) Mio. EUR. Dies ist für den Konzern in der Gesamtsicht nicht ergebniswirksam, da der Veränderung eine entsprechend gegenläufige Ergebniswirkung aus der Wertentwicklung der korrespondierenden Aktiva gegenübersteht.

Aus der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung für das konventionelle Geschäft war im Berichtsjahr ein Aufwand von 258,6 (52,7) Mio. EUR zu erfassen. Darin ist die Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 56,2 (59,2) Mio. EUR saldiert.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f. e. R. betrugen 397,4 (396,9) Mio. EUR und sind damit fast unverändert. In den Aufwendungen ist auch eine Auflösung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung von 8,1 (im Vorjahr Erhöhung um 17,8) Mio. EUR erfasst.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. gingen um 28,5 % auf 489,7 (685,4) Mio. EUR erheblich zurück. Der Rückgang der Abschlussaufwendungen auf 381,3 (486,7) Mio. EUR betrifft mit -73,0 Mio. EUR bzw. -24,7 % die Lebensversicherung, die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich dabei um 22,9 %. Auf die Krankenversicherung entfallen 8,3 Mio. EUR und auf die Schaden- und Unfallversicherung 24,1 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen haben mit 257,3 (280,2) Mio. EUR ebenfalls deutlich abgenommen. Hier macht sich der Personalabbau im Konzern bemerkbar. Die Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus der Rückversicherung stiegen von 81,5 Mio. EUR auf 148,9 Mio. EUR. Dabei wirkt sich ein in der Lebensversicherung abgeschlossener Rückversicherungsvertrag positiv aus.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f. e. R. betragen 6,2 (26,7) Mio. EUR. Der erhebliche Rückgang liegt daran, dass im Vorjahr eine Erhöhung der noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer von 21,9 Mio. EUR zu erfassen war. Im Berichtsjahr ergab sich hier eine Verminderung von 17,3 Mio. EUR, die im Wesentlichen den Anstieg der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. von 50,5 (32,1) Mio. EUR verursachte. Zusätzlich sind 11,0 (11,5) Mio. EUR aus rechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

In der Schaden- und Unfallversicherung waren Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt 43,3 Mio. EUR neu zu bilden. Im Vorjahr ergab sich noch eine Auflösung von 68,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Nettoerträge aus den Kapitalanlagen der konventionellen und fondsgebundenen Versicherung sowie der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen beträgt das versicherungstechnische Ergebnis der Lebens- und Krankenversicherung gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 173,7 (67,6) Mio. EUR. Das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung, das deren Kapitalanlageergebnis nicht umfasst, beläuft sich auf -43,2 (-116,0) Mio. EUR.

Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und das übrige Geschäft ausgewiesen. Auf das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfielen Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 492,6 (573,5) Mio. EUR und auf das übrige Geschäft Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 68,7 (52,2) Mio. EUR.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben insbesondere die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung. Für den gesamten Konzern setzen sich diese wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Laufende Erträge	624,2	569,1
Erträge aus Zuschreibungen	8,4	24,6
Gewinne aus dem Abgang	191,6	142,7
	824,2	736,5
Aufwendungen für die Verwaltung, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 54,5	- 58,1
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-	- 0,1
Abschreibungen	- 99,1	- 66,1
Verluste aus dem Abgang	- 84,4	- 60,3
	- 238,0	- 184,6
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	586,2	551,9

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung stiegen damit um 6,2 %.

Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von -25,0 (73,8) Mio. EUR. Daneben stehen 973,9 (1.168,6) Mio. EUR nicht realisierte Gewinne aus Wertsteigerungen des Anlagestocks und 182,1 (8,0) Mio. EUR nicht realisierte Verluste aus dem Anlagestock, die sich entsprechend der Kursentwicklung der Anteile an Investmentfonds veränderten. Den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten stehen grundsätzlich entsprechende Veränderungen der Deckungsrückstellung gegenüber.

Sonstige Ergebnisbestandteile

Über das Versicherungsgeschäft und die Kapitalanlagen hinaus wurden sonstige Erträge von 225,1 (206,9) Mio. EUR bei sonstigen Aufwendungen von 194,4 (182,3) Mio. EUR erzielt.

Die sonstigen Erträge nahmen damit um 8,8 % zu. Im Berichtsjahr ergaben sich positive Sondereffekte durch Erträge aus dem Abgang bisher vollkonsolidierter Tochterunternehmen von 39,2 (0) Mio. EUR. Demgegenüber stehen deutlich geringere Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von 6,6 (24,7) Mio. EUR, die im Vorjahr hauptsächlich Sonderzahlungen betrafen. Die Veränderungen weiterer Ertragspositionen kompensieren sich großteils.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 6,6 %. In diesem sind neben dem Personalaufwand aus Nicht-Versicherungsunternehmen verschiedene Aufwendungen enthalten, die nicht den Funktionsbereichen bzw. anderen Posten zuzuordnen sind.

Konzernergebnis

Einschließlich der Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von 0,5 (0,2) Mio. EUR erzielte der Konzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 228,5 (27,2) Mio. EUR, das damit erheblich über dem Vorjahreswert liegt.

Im Berichtsjahr war hauptsächlich aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen aus dem Programm „TAN-Turn Around NÜRNBERGER“ wiederum ein negatives außerordentliches Ergebnis von 19,9 (37,1) Mio. EUR auszuweisen.

Der gesamte Steueraufwand ist mit 161,7 (67,1) Mio. EUR erheblich angestiegen.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entstand ein Aufwand von 82,6 (64,6) Mio. EUR. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen zum einen ergebnisbedingt. Zum anderen führte die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 bei der Bewertung der latenten Steuern zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwands. Höhere steuerfreie Erträge

und geringere Wertberichtigungen für aktive latente Steuern verringerten dagegen den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Für sonstige Steuern ergaben sich sehr hohe Aufwendungen von 79,1 (2,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr sind zum einen Umsatzsteuernachbelastungen von 38,9 Mio. EUR im Rahmen vereinnahmter Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen aus der Fondsanlage in der Lebensversicherung enthalten. Zum anderen resultieren aus dem geplanten Aktionärswechsel der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zu erfassende Aufwendungen für Grunderwerbsteuer für den Immobilienbesitz des Konzerns von insgesamt 36,9 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein Konzernergebnis von 46,8 (-77,0) Mio. EUR, wovon ein positives Ergebnis von 2,4 (1,5) Mio. EUR nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist.

Ertragslage Geschäftsfeld NÜRNBERGER Lebensversicherung

- Die gebuchten Beiträge lagen leicht unter dem Vorjahresniveau, wobei sich die laufenden gebuchten Beiträge im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten.
- Die Neubeträge erreichten planmäßig nicht das Niveau des Vorjahres. Dabei verzeichneten wir Rückgänge sowohl beim Neuzugang nach laufenden Beiträgen als auch nach Einmalbeiträgen.
- Das Gesamtergebnis ist nahezu auf Vorjahreshöhe und damit deutlich über der Prognose.
- Das Segmentergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis nur leicht verringert.

Geschäftsverlauf und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung erzielten wir Neubeträge in Höhe von 262,8 (327,2) Mio. EUR, womit wir um 19,7 % deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. In unserer Prognose hatten wir nur mit einem spürbaren Rückgang gerechnet. Das Neugeschäft bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung ging dabei um 22,1 % zurück, die Einmalbeiträge des Neugeschäfts sanken um 16,0 %. Der Versicherungsbestand nach Anzahl der Verträge lag bei 2.369 (2.430) Tsd., womit sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % verringerte. Die gebuchten Beiträge betrugen 2,234 (2,261) Mrd. EUR und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr etwas verringert. In unserer Prognose hatten wir noch mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Beitragsvolumen gerechnet. Die gebuchten laufenden Beiträge bewegten sich mit -0,3 % in etwa auf Vorjahresniveau, während sich die gebuchten Einmalbeiträge um 16,0 % verringerten. Das Gesamtergebnis lag mit 424,7 (424,6) Mio. EUR auf Vorjahresniveau. In unserer Prognose waren wir noch von einem spürbaren Rückgang des Gesamtergebnisses ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis des Segments (unter Berücksichtigung von Rechnungszinserfordernis und Direktgutschrift)¹ hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist auf die Entwicklung der Nettoerträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen. Sie stiegen von 433,9 Mio. EUR auf 454,1 Mio. EUR an. Die Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung betrug 56,2 (59,2) Mio. EUR. Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) als bedeutendste Ergebnisquelle hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, was unter anderem auf einen Ertrag aus dem Abschluss eines Rückversicherungsvertrages zurückzuführen ist. Dadurch erwarten wir gegenläufige Effekte in den Folgejahren. Der Steueraufwand belief sich auf 123,5 (22,1) Mio. EUR. Darin enthaltene sonstige Steuern von 79,0 (2,4) sind durch Grunderwerbsteuer sowie Umsatzsteuernachbelastungen aus der Fondsanlage stark erhöht. Subtrahiert man vom Gesamtergebnis die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 378,3 (375,9) Mio. EUR, ergibt sich das Segmentergebnis. Dieses hat sich mit 46,4 (48,6) Mio. EUR leicht verringert, wir hatten in unserer Prognose mit einem Segmentergebnis in einer Größenordnung von 51 Mio. EUR gerechnet.

¹ Bei der Analyse nach Ergebnisquellen werden die tatsächlichen den rechnungsmäßigen Aufwendungen bzw. Erträgen gegenübergestellt.

Ertragslage

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Neubeiträge	262,8	327,2
Gebuchte Bruttobeiträge	2.234,2	2.261,0
Verdiente Beiträge f.e.R.	2.162,9	2.201,1
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	184,3	126,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung	454,1	433,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	- 25,1	73,8
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	791,7	1.160,6
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	2,0	23,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	- 1.946,1	- 1.904,4
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 846,9	- 1.307,9
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	- 378,3	- 375,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	- 220,9	- 370,7
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	- 40,9	- 20,3
Sonstige Erträge	168,0	164,4
Sonstige Aufwendungen	- 124,8	- 115,7
Außerordentliches Ergebnis	- 10,3	- 18,0
Ergebnis vor Steuern	169,9	70,8
Steuern	- 123,5	- 22,1
Segmentergebnis	46,4	48,6
Kapitalanlagen – konventionelle Versicherung	20.486,2	20.417,6
Kapitalanlagen – fondsgebundene Versicherung	11.180,7	10.748,9
Versicherungstechnische Rückstellungen – konventionelle Versicherung f.e.R.	20.319,4	20.111,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fondsgebundene Versicherung f.e.R.	11.185,8	10.796,4
	Tausend	Tausend
Versicherungsverträge	2.369	2.430

Versicherungsgeschäft

Wir verzeichneten beim Neubeitrag einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, der etwas stärker ausfiel als erwartet. Während wir uns bei den Neubeiträgen deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegten, wird im deutschen Lebensversicherungsmarkt ein deutlicher Anstieg der Neubeiträge erwartet. Bei den gebuchten Beiträgen verzeichneten wir einen geringen Rückgang. Die laufenden gebuchten Beiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch im Markt wird mit einem nahezu unveränderten Niveau gerechnet. Unser Marktanteil, bezogen auf die laufenden gebuchten Beiträge, blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag hat sich erhöht. Über eine ähnliche Entwicklung wird auch im Markt berichtet.

Die Neubeiträge sanken im Geschäftsjahr 2025 von 327,2 Mio. EUR auf 262,8 Mio. EUR. Dabei lagen sowohl die laufenden Neubeiträge als auch die Einmalbeiträge des Neugeschäfts unter dem Vorjahresniveau. Letztere beliefen sich auf 107,3 (127,7) Mio. EUR, was einer Veränderung um -16,0 % entspricht. Die Einmalbeiträge, zu denen auch die Zulagen bei den sogenannten Riester-Renten gezählt werden, flossen dabei im Wesentlichen in fondsgebundene Versicherungen und in Renten- und Pensionsversicherungen.

Der auf ein Jahr berechnete Neuzugang aus Verträgen mit laufender Beitragszahlung erreichte mit 155,4 (199,5) Mio. EUR einen Wert, der um 22,1 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Hauptsächlich resultiert dieser Rückgang aus den Produktgruppen der fondsgebundenen Versicherungen, der Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Renten- und Pensionsversicherungen.

Der Neuzugang an Versicherungsverträgen belief sich auf insgesamt 71.019 (103.634) Stück mit einer Versicherungssumme von 9,990 (12,933) Mrd. EUR. Die Anzahl der neuen Verträge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 31,5 %, die Versicherungssumme um 22,8 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Lebensversicherungsgeschäft (einschließlich Pensionskasse und im Vorjahr Pensionsfonds) betrugen 2,234 (2,261) Mrd. EUR, womit wir leicht unter dem Beitragsvolumen des Vorjahres liegen. Bei den gebuchten laufenden Beiträgen bewegen wir uns mit -0,3 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die größten Anteile an den Beiträgen des Segments haben die Berufsunfähigkeitsversicherungen, die fondsgebundenen Versicherungen und die konventionellen Renten- und Pensionsversicherungen.

Zum 31. Dezember 2025 führten die Gesellschaften 2,4 (2,4) Mio. Verträge mit 165,832 (165,449) Mrd. EUR Versicherungssumme in ihrem Bestand. Die Versicherungssumme liegt mit +0,2 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die größten Anteile haben dabei, wie bereits in den letzten Jahren, die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und die fondsgebundene Versicherung. In der Berufsunfähigkeitsversicherung, bei der die NÜRNBERGER zu den führenden Anbietern in Deutschland gehört, hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Für Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto) wurden 1,939 (1,899) Mrd. EUR fällig. Die betragsmäßig größte Leistungsart waren Abläufe. Zusätzlich haben wir unseren Kunden 233,7 (217,9) Mio. EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet. Zusammen mit der Erhöhung der Schadenrückstellung (brutto) von 36,2 (38,0) Mio. EUR ergeben sich Leistungen von 2,209 (2,155) Mrd. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Abschlussaufwendungen lagen deshalb ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Da der Rückgang der Abschlussaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stärker ausfiel als der der Beitragssumme, sank die Abschlusskostenquote von 4,9 % im Vorjahr auf 4,7 %. Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 7,2 %. Im Verhältnis zu den leicht gesunkenen Bruttobeiträgen liegt die Verwaltungskostenquote mit 3,8 % unter dem Vorjahreswert von 4,1 %.

Ertragslage Geschäftsfeld NÜRNBERGER Krankenversicherung

- Die gebuchten Beiträge sind spürbar angestiegen.
- Der deutliche Rückgang des Neugeschäfts resultiert aus der Zusatzversicherung.
- Die Verbesserung des Segmentergebnisses fiel deutlicher aus als erwartet.
- Entgegen unserer Prognose blieb das Gesamtergebnis auf Vorjahresniveau.

Geschäftsverlauf und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

In der Krankenversicherung gingen die Neubeträge deutlich auf 17,6 (22,1) Mio. EUR zurück, was insbesondere auf den Bereich der Zusatzversicherung zurückzuführen ist. In der Prognose waren wir noch von einem nur spürbaren Rückgang ausgegangen. Der Versicherungsbestand nach Verträgen konnte auf 567.627 (559.334) erhöht werden. Davon entfallen auf die Auslandsreise-Krankenversicherung 134.889 (134.613) Verträge. Die Anzahl der versicherten Personen wuchs um 7.741, was auf die Zusatzversicherungen zurückzuführen ist. Die gebuchten Beiträge erhöhten sich wie erwartet spürbar auf 332,5 (318,6) Mio. EUR. Das Gesamtergebnis blieb mit 24,1 (24,2) Mio. EUR auf Vorjahresniveau. In unserer Prognose hatten wir einen Betrag von 19 Mio. EUR erwartet. Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene versicherungstechnische Ergebnis bildete dabei die bedeutendste Ergebnisquelle¹. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen betrugen 45,1 (45,4) Mio. EUR. Der Steueraufwand belief sich auf 5,5 (2,2) Mio. EUR. Zieht man vom Gesamtergebnis die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (ohne die Zuführung zur garantierten Beitragsrückerstattung) in Höhe von 16,0 (17,4) Mio. EUR ab, ergibt sich das Segmentergebnis. Dieses verbesserte sich damit erheblich von 6,7 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR. Hier hatten wir einen Betrag von rund 7 Mio. EUR erwartet.

¹ Bei der Analyse nach Ergebnisquellen werden die tatsächlichen den rechnungsmäßigen Aufwendungen bzw. Erträgen gegenübergestellt.

Ertragslage

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Neubeiträge	17,6	22,1
Gebuchte Bruttobeiträge	332,5	318,6
Verdiente Beiträge f.e.R.	320,3	307,8
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5,9	9,7
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	45,1	45,4
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	1,6	1,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	- 205,0	- 192,6
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 100,8	- 99,5
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	- 17,2	- 18,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	- 29,0	- 34,1
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	- 2,5	- 4,2
Sonstige Erträge	1,2	5,1
Sonstige Aufwendungen	- 6,0	- 11,4
Ergebnis vor Steuern	13,7	9,0
Steuern	- 5,5	- 2,2
Segmentergebnis	8,2	6,7
Kapitalanlagen	1.939,8	1.849,6
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R.	1.950,8	1.843,6
	Tausend	Tausend
Versicherungsverträge	568	559
Versicherte Personen	464	457

Versicherungsgeschäft

Der Neuzugang belief sich im Berichtsjahr auf 17,6 (22,1) Mio. EUR Jahresbeitrag. Ohne die Pflegepflichtversicherung betrug das Neugeschäft 17,2 (21,7) Mio. EUR. In der Krankheitskosten-Vollversicherung erhöhte sich der Neubeitrag auf 3,7 (3,5) Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2025 waren ohne Berücksichtigung der Auslandsreise-Krankenversicherung 464.248 (456.507) Personen bei der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG versichert. 37.632 (38.203) von ihnen hatten eine Krankheitskosten-Vollversicherung, was eine Abnahme des Bestands um 571 Personen bedeutet. Im Bereich der Zusatzversicherung ermittelten wir einen Nettozuwachs von 8.312 Personen. Der gesamte Jahresbestandsbeitrag ohne die Auslandsreise-Krankenversicherung betrug 332,3 (319,6) Mio. EUR. Dies bedeutet eine Zunahme von 4,0 %.

Die gebuchten Beiträge stiegen um 4,4 % auf 332,5 (318,6) Mio. EUR. Davon entfielen auf die Pflegepflichtversicherung 28,2 (28,6) Mio. EUR.

Die Schadenquote, also das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Beiträgen ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, lag mit 64,3 % über dem Vorjahreswert von 62,4 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto) betrugen insgesamt 35,6 (43,4) Mio. EUR, wobei auf Abschlussaufwendungen 21,8 (30,0) Mio. EUR entfielen. Die Verwaltungsaufwendungen waren höher als im Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote, also das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu verdienten Beiträgen ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug unverändert 4,2 %.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung führten wir 17,2 (18,6) Mio. EUR zu.

Ertragslage Geschäftsfeld NÜRNBERGER Schaden- und Unfallversicherung

- Aufgrund der Geschäftssanierung liegen Neugeschäft und gebuchte Beiträge unter dem jeweiligen Vorjahreswert.
- Sanierungen und Preiserhöhungen, sowie eine deutlich geringere Belastung aus Naturgefahren wirken positiv auf die Schaden-Kosten-Quote.
- Das Segmentergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Geschäftsverlauf und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Um den Turnaround weiter erfolgreich voranzutreiben, wurden vertriebliche und bestandseitige Aktivitäten neu ausgerichtet. In deren Mittelpunkt steht eine klare Fokussierung auf Sanierungsmaßnahmen, vor allem bestehend aus Preiserhöhungen und Bestandsbereinigungen. Infolgedessen betrug der Bestand zum Bilanzstichtag 2,378 (2,714) Mio. Verträge. Die Neu- und Mehrbeiträge verringerten sich erheblich um 27,6 % auf 100,7 (139,0) Mio. EUR. Die Erwartung eines deutlichen Rückgangs haben wir damit verfehlt. Die gebuchten Beiträge verringerten sich plangemäß erheblich um 12,1 % auf 954,5 (1.085,8) Mio. EUR. Ein im Vergleich zu den Vorjahren wieder positives Abwicklungsergebnis sowie geringere Geschäftsjahresschadenaufwände und hier auch deutlich reduzierte Belastungen aus dem Risiko Naturgefahren gegenüber den vergangenen Jahren prägten den Schadenverlauf. Einschließlich der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führt dies in Summe zu einer erheblichen Verbesserung der Brutto-Schaden-Kosten-Quote auf ein profitables Niveau von 96,0 (116,0) %. Die Bruttorechnung schloss mit einem Gewinn von 36,9 (im Vorjahr Verlust von 204,2) Mio. EUR ab. Nach Rückversicherung und vor Schwankungsrückstellung beträgt der Gewinn 0,1 (im Vorjahr Verlust von 184,8) Mio. EUR. Der Schwankungsrückstellung wurden 43,3 Mio. EUR zugeführt (im Vorjahr Auflösung von 68,3 Mio. EUR), sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf –43,2 (–116,5) Mio. EUR beläuft. Zudem entstand ein außerordentlicher Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 6,3 Mio. EUR. Aufgrund der bereits im Berichtsjahr realisierten Veräußerung einer Beteiligung liegt das Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Plan. Nach Steuern ergibt sich mit –38,2 (–157,4) Mio. EUR ein Segmentergebnis, das sich gegenüber dem Vorjahr gemäß der Erwartung erheblich verbessert hat.

Ertragslage

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Neu- und Mehrbeiträge	100,7	139,0
Gebuchte Bruttobeiträge	954,5	1.085,8
Verdiente Beiträge f.e.R.	708,6	834,5
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	49,0	25,4
Technischer Zinsertrag aus der Schaden- und Unfallversicherung	- 0,8	- 0,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	2,5	2,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	- 451,6	- 705,7
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 10,5	- 25,0
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	- 1,9	- 2,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	- 239,9	- 281,2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	- 7,0	- 7,6
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 43,3	68,3
Sonstige Erträge	41,3	38,6
Sonstige Aufwendungen	- 63,1	- 60,1
Außerordentliches Ergebnis	- 5,7	- 16,0
Ergebnis vor Steuern	- 22,5	- 129,5
Steuern	- 15,6	- 27,9
Segmentergebnis	- 38,2	- 157,4
Kapitalanlagen - gesamte Versicherung	1.549,9	1.454,4
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamte Versicherung f.e.R.	1.174,7	1.217,5
	Tausend	Tausend
Versicherungsverträge	2.378	2.714

Gesamtes Versicherungsgeschäft

Von den Neu- und Mehrbeiträgen in Höhe von 100,7 (139,0) Mio. EUR stammten 48,3 (69,3) Mio. EUR aus der Kraftfahrtversicherung, 43,9 (61,3) Mio. EUR aus den Sach-, Haftpflicht- und Unfallsparten sowie 8,5 (8,4) Mio. EUR aus dem Rechtsschutzgeschäft. Die verdienten Beiträge f. e. R. beliefen sich auf 708,6 (834,5) Mio. EUR.

Vor abgegebener Rückversicherung und Abgrenzung der Beitragsüberträge reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 12,1 % auf 954,5 (1.085,8) Mio. EUR. Sie verteilen sich wie folgt auf die Versicherungszweige:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	+/- %
Unfallversicherung	94,2	99,5	- 5,3
Haftpflichtversicherung	88,3	93,4	- 5,5
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	162,2	185,9	- 12,8
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	154,4	171,5	- 10,0
Feuer- und Sachversicherung	274,5	299,1	- 8,2
Transport- und Luftfahrtversicherung	25,6	86,3	- 70,3
Rechtsschutzversicherung	98,5	95,0	+ 3,7
Sonstige Versicherungen	56,9	55,0	+ 3,4
Gesamtes Versicherungsgeschäft	954,5	1.085,8	- 12,1

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich auf 451,6 (705,7) Mio. EUR. Für unsere Bruttorechnung ergaben sich dabei Schadenaufwendungen von 635,1 (907,1) Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aus einer deutlich verbesserten Abwicklung aus Rückstellungen für Vorjahresschäden sowie einem besseren Geschäftsjahresschadenverlauf insbesondere durch Risiken aus Naturgefahren. An Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. erbrachten wir 239,9 (281,2) Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 295,5 (337,0) Mio. EUR. Sie setzen sich aus Abschlussaufwendungen von 137,1 (161,5) Mio. EUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Inkasso- und Bestandspflegeprovisionen) von 158,5 (175,5) Mio. EUR zusammen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die wesentlichen Zweige des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts zeigen den nachfolgend dargestellten Geschäftsverlauf.

Aus der Unfallversicherung resultieren gebuchte Bruttobeiträge von 93,8 (98,0) Mio. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 34,9 (27,9) Mio. EUR. Für den Versicherungsbetrieb wurden 47,7 (51,8) Mio. EUR aufgewendet. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 88,1 (81,3) %. Brutto verbleibt ein Überschuss von 11,5 (18,7) Mio. EUR.

Die Ergebnisrechnung der Haftpflichtversicherung weist gebuchte Bruttobeiträge von 87,9 (92,8) Mio. EUR aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerte sich um 16,0 Mio. EUR auf 90,4 (106,5) Mio. EUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 38,4 (38,6) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 145,4 (156,7) %. Die Bruttorechnung schließt mit einem Verlust von 40,1 (52,4) Mio. EUR.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gingen die gebuchten Bruttobeiträge auf 159,3 (175,6) Mio. EUR zurück. Der Aufwand für Versicherungsfälle verringerte sich um 69,3 Mio. EUR auf 131,0 (200,3) Mio. EUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 34,2 (38,2) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 100,9 (137,3) %. Brutto verbleibt ein Verlust von 1,0 (68,8) Mio. EUR.

Die gebuchten Bruttobeiträge in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen gingen auf 151,4 (161,4) Mio. EUR zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich auf 124,3 (164,8) Mio. EUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 32,5 (34,5) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 100,8 (125,0) %. In der Summe weist die Bruttorechnung einen Verlust von 2,0 (43,7) Mio. EUR aus.

In der Feuer- und Sachversicherung sind die Feuerversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Gebäudeversicherung sowie die sonstige Sachversicherung enthalten. In Summe ergaben sich gebuchte Bruttobeiträge von 244,8 (271,1) Mio. EUR. Der Aufwand für Versicherungsfälle reduzierte sich auf 118,9 (188,0) Mio. EUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 73,1 (82,6) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 78,0 (100,8) %. Brutto verbleibt ein Gewinn von 46,9 (im Vorjahr Verlust von 10,4) Mio. EUR.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Rechtsschutzversicherung beliefen sich auf 98,5 (95,0) Mio. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 51,2 (50,8) Mio. EUR. An Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wurden 36,8 (36,0) Mio. EUR geleistet. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 89,7 (91,6) %. Brutto verbleibt ein Gewinn von 10,3 (7,7) Mio. EUR.

In den sonstigen Versicherungen beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf insgesamt 56,7 (54,7) Mio. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich auf 32,8 (72,3) Mio. EUR. Im vergangenen Jahr war der Schadenaufwand durch die Häufung von Großschäden in der Sparte GARANTA Spezial-Schutz stark belastet worden. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 12,2 (13,0) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 79,5 (156,2) %. Die Bruttorechnung endet mit einem Gewinn von 9,7 (im Vorjahr Verlust von 31,9) Mio. EUR.

Die Bruttorechnung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts weist einen Gewinn von 36,4 (im Vorjahr Verlust 172,8) Mio. EUR aus. Nach Rückversicherung ergibt sich ein Gewinn von 0,1 Mio. EUR (im Vorjahr Verlust 153,2 Mio. EUR). Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden 41,1 Mio. EUR zugeführt (im Vorjahr Auflösung von 47,7 Mio. EUR). Damit beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft -41,0 (-105,5) Mio. EUR.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 41,1 (95,2) Mio. EUR. Der starke Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabe des defizitären Transportgeschäftes eines Assekuradeurs. Gemessen am gesamten Beitragsaufkommen des gesamten Geschäftsfelds Schaden- und Unfallversicherung entspricht dies einem Anteil von 4,3 (8,8) %. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 37,6 (75,3) Mio. EUR. Für den Versicherungsbetrieb wurden 14,9 (30,3) Mio. EUR aufgewendet. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 117,5 (118,6) %.

Die Bruttorechnung schließt mit einem Gewinn von 0,5 (im Vorjahr Verlust von 31,4) Mio. EUR. Nach abgegebener Rückversicherung verbleibt in der Nettorechnung ein Gewinn von 0,1 Mio. EUR (im Vorjahr Verlust von 31,6 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,3 Mio. EUR (im Vorjahr Auflösung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen von 20,6 Mio. EUR) weisen wir einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von 2,2 (11,0) Mio. EUR aus.

Versicherungsgeschäft der Niederlassung GARANTA Versicherungs-AG Österreich

In Österreich sind wir mit unserer Zweigniederlassung GARANTA Versicherungs-AG Österreich mit Sitz in Salzburg vertreten. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft. Dazu runden ausgewählte Produkte aus den Sach- und Haftpflichtsparten die Angebotspalette ab. Die Neu- und Mehrbeträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 % auf 24,5 (22,3) Mio. EUR. Der gebuchte Bruttobeitrag reduzierte sich um 0,4 % auf 66,6 (66,9) Mio. EUR. Der Aufwand für Versicherungsfälle betrug 49,5 (51,3) Mio. EUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 15,4 (15,6) Mio. EUR. Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen ergeben eine Schaden-Kosten-Quote von 96,6 (98,8) %. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis in Höhe von 2,0 (0,7) Mio. EUR. Nach Rückversicherung und einer Dotierung der Schwankungsrückstellung weisen wir einen versicherungstechnischen Verlust von 2,1 (im Vorjahr Gewinn von 2,3) Mio. EUR aus.

Ertragslage Geschäftsfeld Bankdienstleistungen

- Die Kundeneinlagen (einschließlich des verwalteten Depotvolumens) haben sich erneut erhöht.
- Das Provisionsergebnis liegt über dem Vorjahr und auch erheblich höher als erwartet.
- Das Zinsergebnis ist ebenfalls gestiegen.
- Das Segmentergebnis ist niedriger als im Vorjahr jedoch deutlich besser als die Prognose.

Geschäftsverlauf und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Geschäftsfeld Bankdienstleistungen ergibt sich im Berichtsjahr ein Provisionsergebnis von 41,4 (38,7) Mio. EUR, das etwas über dem Vorjahreswert liegt. Wir hatten in unserer letztjährigen Prognose einen spürbaren Rückgang erwartet. Das Zinsergebnis bewegt sich mit 9,9 (7,3) Mio. EUR erheblich über Vorjahresniveau; wir gingen von einem deutlichen Anstieg aus. Im Berichtsjahr enthält das Ergebnis der Bank Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft und allgemeine Bankrisiken von zusammen 5,7 (0,0) Mio. EUR. Insgesamt ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von 18,3 (19,5) Mio. EUR, das bei einem höheren Steueraufwand zu einem leicht reduzierten Segmentergebnis von 11,1 (13,2) Mio. EUR führte. Unsere letztjährige Prognose von rund 10 Mio. EUR haben wir damit übertroffen.

Ertragslage

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Provisionserlöse	58,2	54,3
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	17,1	21,9
Sonstige Erträge	59,2	54,7
Sonstige Aufwendungen	- 57,9	- 57,0
Ergebnis vor Steuern	18,3	19,5
Steuern	- 7,2	- 6,4
Segmentergebnis	11,1	13,2

Das Segment Bankdienstleistungen umfasst die Vermittlung von Kapitalanlagen sowie das Bankgeschäft der Fürst Fugger Privatbank AG.

Die Kundeneinlagen der Fürst Fugger Privatbank AG, einschließlich des für konzernfremde Kunden verwalteten Depotvolumens, betrugen zum 31. Dezember 2025 7,358 (6,780) Mrd. EUR.

Das Provisionsergebnis ist auf Ebene des Konzerns in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen enthalten. Das gilt auch für die Bestandteile der Risikovorsorge. Das Zinsergebnis der Bank ist in den Nettoerträgen aus Kapitalanlagen sowie in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen erfasst. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen berücksichtigen auch das Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Wertpapieren als Saldo der Zu- und Abschreibungen und der Abgangseffekte.

Das Provisionsergebnis hat sich aufgrund der gestiegenen Provisionserlöse von 58,2 (54,3) Mio. EUR verbessert. Basis bildeten höhere Assets under Control. Diesen Erlösen stehen erhöhte Provisionsaufwendungen von 16,8 (15,7) Mio. EUR gegenüber. Beim erheblich verbesserten Zinsergebnis gingen die Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen und aus Kundenkrediten weniger stark zurück als der Zinsaufwand für Kundeneinlagen.

Die in 2025 gebildeten Risikovorsorgen der Bank für das Kreditgeschäft (inkl. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB) betrugen 3,7 Mio. EUR. Zusätzlich wurden 2,0 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Die sonstigen Aufwendungen berücksichtigen auch die sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie die Personalaufwendungen. Letztere stiegen von 18,5 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR an.

Finanzlage Konzern

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements ist es zunächst, die Liquidität des NÜRNBERGER Konzerns zu erhalten und effizient zu steuern. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse. Zudem besteht im NÜRNBERGER Konzern ein Abkommen über kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen. Hierdurch wird für einzelne Konzernunternehmen insbesondere mit dem jeweiligen Mutterunternehmen eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglicht.

Für uns als Versicherungskonzern ist die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln sowohl in der Gruppe als auch bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften von großer Bedeutung. Danach richten wir unsere Ausstattung mit Eigenkapital aus. Zum Bilanzstichtag weisen wir auf Gruppenebene deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich gefordert.

Kapitalstruktur

Das Konzerneigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 891,3 (848,5) Mio. EUR. Es setzte sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2025 in %	2024 in Mio. EUR	2024 in %
Gezeichnetes Kapital	40,3	4,5	40,3	4,8
Kapitalrücklage	136,4	15,3	136,4	16,1
Gewinnrücklagen	653,5	73,3	735,7	86,7
Konzernjahresüberschuss/Konzernjahres- fehlbetrag	44,4	5,0	- 78,5	- 9,3
Währungsumrechnung	- 2,6	- 0,3	- 2,5	- 0,3
Nicht beherrschende Anteile	19,3	2,2	17,1	2,0
	891,3	100,0	848,5	100,0

Der Anteil des Eigenkapitals an der um 2,3 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt 2,4 (2,3) %.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – einschließlich derjenigen im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung – beliefen sich auf insgesamt 34,628 (33,960) Mrd. EUR. Im Einzelnen verteilten sie sich wie folgt:

	2025 in Mio. EUR	2025 in %	2024 in Mio. EUR	2024 in %
Aus konventioneller Versicherung				
Beitragsüberträge	164,1	0,7	186,3	0,8
Deckungsrückstellung	19.297,1	82,4	19.005,6	82,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.718,7	7,3	1.761,3	7,6
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.086,1	8,9	2.093,4	9,0
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	93,7	0,4	50,4	0,2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	71,8	0,3	62,3	0,3
	23.431,5	100,0	23.159,2	100,0
Deckungsrückstellung und übrige versicherungstechnische Rückstellungen aus fondsgebundener Versicherung	11.196,9		10.800,8	
	34.628,4		33.960,0	

In der Brutto-Deckungsrückstellung der konventionellen Versicherung ist die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung mit 1.412,4 (1.468,7) Mio. EUR enthalten.

Der Anteil der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 92,4 (92,7) %.

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beliefen sich auf 170,5 (179,1) Mio. EUR. Ein Großteil der mittelbaren Pensionsverpflichtungen über die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. werden in Ausübung eines Bilanzierungswahlrechts im Konzernabschluss nicht angesetzt und stellen damit (nach Saldierung mit dem Kassenvermögen) außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen von 236,0 (273,6) Mio. EUR dar.

Die Steuerrückstellungen von 108,6 (46,1) Mio. EUR sind stark angestiegen. Im Berichtsjahr waren für die fondsgebundene Lebensversicherung Rückstellungen für Ertrags- und Umsatzsteuer für Steuernachbelastungen im Rahmen von Beteiligungen an Kostenvorteilen und Rabattierungen zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen gingen dagegen von 184,3 Mio. EUR auf 151,9 Mio. EUR zurück.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verzeichnen mit 291,6 (151,8) Mio. EUR einen starken Anstieg. Hier wirkt sich die hohe Depotstellung im Rahmen einer neuen Rückversicherungsstruktur in der Schaden- und Unfallversicherung aus.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern von 435,8 (449,4) Mio. EUR sind die Verpflichtungen aus gutgeschriebenen Überschussanteilen von 379,9 (388,3) Mio. EUR enthalten. Die Beitragsdepots der Versicherungsnehmer reduzierten sich weiter auf 14,0 (16,4) Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern zeigten eine leichte Abnahme auf 77,5 (79,1) Mio. EUR.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus der Rückversicherung betrugen 27,2 (19,0) Mio. EUR.

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber Kreditinstituten mit 110,4 (112,6) Mio. EUR. Davon betreffen 100,0 Mio. EUR eine Bankenfinanzierung in der konsolidierten ADN-Immo-Direct Core Invest GmbH&Co.Geschl.InvKG und 10,4 (12,6) Mio. EUR Bankverbindlichkeiten der Fürst Fugger Privatbank AG. Deren bisher aufgenommenes Nachrangdarlehen von 2,0 Mio. EUR wurde im Berichtsjahr fällig. Von den finanziellen Verbindlichkeiten sind 3,3 (4,4) Mio. EUR mittelfristig und 101,3 (102,5) Mio. EUR langfristig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 613,1 Mio. EUR auf 586,3 Mio. EUR gesunken. Als wesentlicher Posten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der Fürst Fugger Privatbank AG enthalten, die sich auf 506,7 (521,2) Mio. EUR reduzierten. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

Liquidität

Über die Liquiditätssituation gibt die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung Auskunft. Die einzelnen Kapitalflüsse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt:

	2025 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1,0	137,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	65,2	- 245,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 6,1	58,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	60,1	- 49,9
Währungskurs-, bewertungs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	487,7	537,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	547,8	487,7

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird bei der indirekten Methode durch Korrektur des Konzernergebnisses um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft sowie um Aufwendungen und Erträge, die den Bereichen Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ermittelt. Die Ein- und Auszahlungen aus dem Kapitalanlagegeschäft der konventionellen Versicherung sind dabei ebenfalls entsprechend den Vorgaben des DRS 21 zur Kapitalflussrechnung berücksichtigt.

Beim Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit sind in erster Linie Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen in Höhe von 1.404,5 (869,8) Mio. EUR und Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen in Höhe von 1.311,2 (1.094,6) Mio. EUR jeweils für die fondsgebundene Versicherung maßgebend.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Berichtsjahr hauptsächlich aus Dividendenauszahlungen von 3,2 (41,0) Mio. EUR sowie Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit von 2,2 Mio. EUR. Im Vorjahr war der positive Saldo von Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital in der ADN-Immo-Direct Core Invest GmbH&Co.Geschl.InvKG geprägt.

Die liquiden Mittel haben im Geschäftsjahr 2025 um 60,1 Mio. EUR auf 547,8 (487,7) Mio. EUR zugenommen.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen stellen wir im Konzernanhang unter den Punkten „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Kapitel „Sonstige Angaben“ dar. Als wesentliche Positionen bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Kapitalanlagen von zusammen 983,6 (927,8) Mio. EUR.

Vermögenslage Konzern

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich und für unsere Kundinnen und Kunden angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, eine Dividende für die Aktionäre zu erwirtschaften sowie

die Gewinnrücklagen zu dotieren. Weiterhin werden die Kapitalanlagen so strukturiert, dass sie zu einer guten Risikotragfähigkeit beitragen.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die der Operationalisierung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dient. Zudem gewährleistet sie eine ausreichende Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, um Marktschwankungen auszugleichen. Zum Erstellen der strategischen Asset Allocation wird das bestehende Anlageuniversum unserer Versicherungsgesellschaften einer Rendite-/Risiko-Optimierung unterzogen – unter Beachtung der jeweiligen Risikotragfähigkeit.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegenzuwirken. Insbesondere sichern wir dadurch die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des Konzerns setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. EUR	2025 in %	2024 in Mio. EUR	2024 in %
Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	280,1	1,1	464,4	1,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	106,9	0,4	156,4	0,6
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.953,7	28,2	6.692,5	27,5
Festverzinsliche Wertpapiere	9.337,1	37,9	8.879,4	36,4
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	199,0	0,8	196,2	0,8
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	5.952,2	24,2	6.224,0	25,6
Einlagen bei Kreditinstituten	122,0	0,5	170,4	0,7
Andere Kapitalanlagen	1.671,1	6,8	1.560,4	6,4
Depotforderungen	22,3	0,1	20,2	0,1
	24.644,4	100,0	24.363,9	100,0
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	11.191,8		10.759,0	
	35.836,2		35.122,9	

Die Kapitalanlagen des Konzerns einschließlich des Anlagestocks der fondsgebundenen Versicherung betrugen 35,836 (35,123) Mrd. EUR und sind damit um 2,0 % gestiegen.

Die Kapitalanlagen der konventionellen Versicherung erhöhten sich um 280,6 Mio. EUR bzw. 1,2 %. Deutliche Zunahmen ergaben sich bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 457,7 Mio. EUR, den Anteilen an Investmentvermögen von 260,3 Mio. EUR und den anderen Kapitalanlagen von 110,7 Mio. EUR. Diesen stehen insbesondere Abnahmen bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen von 378,6 Mio. EUR und beim Grundbesitz von 184,3 Mio. EUR gegenüber. Bei Letzterem macht sich die Einbringung der bisher konsolidierten Grundbesitzgesellschaft

ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG in ein Sondervermögen bemerkbar, die gleichzeitig zum hohen Anstieg der Investmentvermögen beitrug.

Der Anlagestock der fondsgebundenen Versicherung hat sich um 4,0 % bzw. 432,7 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ist zum einen durch den positiven Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten von 791,7 Mio. EUR verursacht. Zum anderen macht sich der Abgang der fondsgebundenen Anlagen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG durch deren Veräußerung bemerkbar.

Im Geschäftsjahr betrugen die Neuanlagen in Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der fondsgebundenen Versicherung 3.741,1 (3.284,5) Mio. EUR. Von den zur Anlage verfügbaren Mitteln wurden insbesondere 1.520,2 (698,6) Mio. EUR in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.272,6 (1.691,6) Mio. EUR in Investmentvermögen investiert.

Übrige Aktiva

Neben der Kapitalanlage betreffen unsere Investitionen hauptsächlich immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Dabei investieren die Konzerngesellschaften planmäßig in die Optimierung von Geschäftsabläufen und der IT-Landschaft. Dazu gehören grundsätzlich auch Investitionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Erneuerung der Bestandssysteme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich mit 96,2 (96,6) Mio. EUR nur geringfügig. Zum Stichtag entfällt der Betrag vollständig auf Software. Zugänge und Abschreibungen gleichen sich dabei annähernd aus. Der bisher aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert und Versicherungsbestand von zusammen 0,7 Mio. EUR fiel durch den Abgang der ASSMANN Versicherungsmakler GmbH weg.

Die übrigen Positionen auf der Aktivseite entwickelten sich wie folgt:

Die Forderungen im Konzern betrugen 541,7 (481,0) Mio. EUR.

Von den Forderungen an Versicherungsnehmer von 291,4 (311,5) Mio. EUR entfielen 38,6 (41,7) Mio. EUR auf fällige Ansprüche aus dem Abrechnungsverkehr. Aus noch nicht fälligen Ansprüchen in Form der gezüllerten Abschlusskosten resultierten 252,7 (269,8) Mio. EUR. Die Forderungen an Versicherungsvermittler bewegen sich mit 33,0 (43,0) Mio. EUR erheblich unter dem Vorjahr. Demgegenüber stiegen die Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr der aktiven und passiven Rückversicherung mit 83,3 (17,9) Mio. EUR sehr stark an. Hier wirkt der hohe positive Saldo aus einem im Berichtsjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag in der Lebensversicherung. Die sonstigen Forderungen liegen mit 134,2 (108,5) Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Zuwachs entfällt mit 13,9 Mio. EUR überwiegend auf die enthaltenen Steuerforderungen von 34,2 (20,3) Mio. EUR.

Die Sachanlagen und Vorräte von 19,9 (23,9) Mio. EUR enthalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mietereinbauten sowie Vorratsbestände. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag betrugen die liquiden Mittel im Konzern 547,8 (487,7) Mio. EUR.

Die anderen Vermögensgegenstände lagen mit 110,5 (95,4) Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und enthielten vorausgezahlte Versicherungsleistungen von 52,4 (51,7) Mio. EUR.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft überwiegend abgegrenzte Zinsen und Mieten und bewegte sich mit 188,7 (171,2) Mio. EUR ebenfalls über Vorjahreshöhe. Die aktiven latenten Steuern haben sich auf 141,1 (169,3) Mio. EUR reduziert. Die Verminderung resultiert insbesondere aus dem geringeren Ansatz aktiver latenter Steuern für versicherungstechnische Rückstellungen.

Weitere Leistungsfaktoren

Personal

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Der entscheidende Leistungsfaktor für die NÜRNBERGER sind ihre Mitarbeiter. Ihre hoch eingeschätzte Kompetenz, ihr Engagement, ihre Motivation und ihre Fähigkeit, Änderung als Chance zu begreifen, sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit. Dabei sollen für alle Mitarbeiter die Bedürfnisse unserer Kunden, Vermittler und Aktionäre sowie ein wertschätzender Umgang miteinander im Mittelpunkt stehen. Durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik, attraktive Arbeitsbedingungen, ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie breit gefächerte Aufgaben sollen die Potenziale unserer Beschäftigten genutzt und gefördert werden. Die berufliche Erstausbildung nutzt die NÜRNBERGER ebenfalls für die qualifizierte Besetzung von Arbeitsplätzen.

Wir danken allen Mitarbeitern und Führungskräften unserer Konzerngesellschaften für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2025. Unser Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im gesamten NÜRNBERGER Konzern ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % auf 3.829 (4.242) gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf das Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ zurückzuführen, das voraussichtlich auch im Jahr 2026 zu einer weiteren Reduzierung der Mitarbeiter führen wird.

Die Belegschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Innendienst	3.244	3.589
Angestellter Außendienst	478	525
Auszubildende	107	128
Konzern	3.829	4.242

Personalstruktur

Die folgenden Kennzahlen verdeutlichen die Personalstruktur:

		2025 ¹	2024
Durchschnittlicher Anteil Frauen	%	54,0	53,6
Durchschnittlicher Anteil Männer	%	46,0	46,4
Durchschnittsalter ²	Jahre	45,6	45,8
Fluktuationsquote im Innendienst	%	7,4	6,6
Teilzeitquote im Innendienst	%	33,0	32,4

¹Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Gesellschaften NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

²Zum Stichtag 31. Dezember

Personalpolitik

Als Arbeitgeber fördern wir eine nachhaltige Performancekultur, in der Mitarbeiter und Führungskräfte leistungsorientiert arbeiten, um die NÜRNBERGER erfolgreich zu machen. Ziel ist es ein attraktives

Arbeitsumfeld zu bieten, um Mitarbeiter für uns zu gewinnen und an uns zu binden, die aktiv zum Unternehmenserfolg beitragen.

Die NÜRNBERGER hat 2025 erneut an der Zertifizierung zum Top Employer teilgenommen und darf dieses Prädikat nun auch 2026 führen. Sie gehört damit aufgrund ihrer Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle zu den attraktivsten Arbeitgebern Deutschlands.

Wir bieten unseren Mitarbeitern moderne Arbeitswelten in Form eines „activity based working“-Konzepts und mobilem Arbeiten. Dies ermöglicht eine effiziente Flächennutzung und soll die Arbeitgeber-Attraktivität steigern.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement ergänzen das Angebot. Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsmanagements wurde 2024 entsprechend der Konzernstrategie überarbeitet und leistet damit einen Beitrag zu den Erfolgsfaktoren Kulturentwicklung, kompetente und motivierte Mitarbeiter sowie die Ausrichtung auf Prävention. Die Angebote werden im Hinblick auf Arbeitgeber-Attraktivität, Gesunderhaltung und Inklusion als ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor gesehen. Im Gesundheitsmanagement stand 2025 Prävention mit hochwertigen Vorsorgescreenings sowie die mentale Gesundheit und Resilienz im Rahmen der großen Veränderungen im Vordergrund. Mit Gesundheitsbotschaftern wurde zudem weiterhin ein Schwerpunkt auf die Gesundheit direkt am Arbeitsplatz gelegt. Das Präventionsprojekt „Gesund bleib:N“ wurde aufgrund des großen Erfolgs mit Training in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung weitergeführt.

Das Entgelt unserer Mitarbeiter ergänzen wir durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können. Dabei stellt die betriebliche Altersversorgung eine wesentliche Sozialleistung unseres Konzerns dar.

Darüber hinaus beteiligt die NÜRNBERGER ihre Mitarbeiter am Konzernergebnis, um ihren Beitrag an der erfolgreichen Erreichung der Ziele zu betonen und sie für die Zukunft weiter ans Unternehmen zu binden. Grundlage für diese Ergebnisbeteiligung ist das Verhältnis zwischen geplantem und tatsächlichen Konzernergebnis (nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und nach sonstigen Steuern).

Digitalisierung und Prozessexzellenz

Digitalisierungsinitiativen und eine leistungsfähige IT unterstützten auch im Jahr 2025 die Geschäftsbereiche dabei, Wachstum und Effizienzsteigerungen im Unternehmen zu realisieren. Mit gezielten Projekten und Maßnahmen der Digitalisierung soll eine laufende Optimierung bestehender und die Umsetzung neuer Prozesse für das Produkt- und Leistungsportfolio erreicht werden. Mit der Ausrichtung auf Prozessexzellenz strebt die NÜRNBERGER an, Prozesse noch stärker an den Kunden- und Vermittlerbedürfnissen auszurichten.

Auf Basis der Geschäftsstrategie aus dem Jahr 2023 werden Ziele und Handlungsfelder der IT-Strategie konsequent fortgeführt. Wesentliche Themenschwerpunkte sind die langfristige Stabilität und Sicherheit der Systeme, eine schlanke und effiziente IT sowie die Innovation, Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit der IT. 2025 lag ein wesentlicher Fokus in der weiteren Stabilisierung des IT-Betriebs und der damit verbundenen Vermeidung von Störungen.

Die Tochtergesellschaft CodeCamp:N GmbH ist weiterhin ein entscheidender Innovationsträger für die NÜRNBERGER. Nach der Neuaufstellung im Jahr 2024 hat sie sich in diesem Jahr als Beratungs- und Umsetzungspartner für Unternehmen der Versicherungs- und Finanzbranche sowie des Mittelstands etabliert. Die Gewinnerzielungsabsichten sowie die Wachstumsstrategie des CodeCamp:N am Drittmarkt sind – entgegen dem Markttrend – aufgegangen.

Die digitale operationale Resilienz der NÜRNBERGER IT wurde 2025 weiter verbessert. Dazu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitsmanagements und der IT-Sicherheitsmaßnahmen

vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefahr von Cyber-Angriffen. Außerdem wurde in einem Umsetzungsprojekt und durch entsprechende Linienmaßnahmen der DORA-Reifegrad (EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“) weiter erhöht und das IT-Providermanagement insbesondere durch die Einführung sogenannter dezentraler Providermanager weiter ausgebaut.

Das Projektportfolio stand im Geschäftsjahr 2025 ganz im Zeichen des Programms TAN – Turn Around NÜRNBERGER. So wurden im Rahmen des Effizienzprogramms „Fit für die Zukunft“ zahlreiche Einzelmaßnahmen und Projekte umgesetzt und damit die Voraussetzungen für dauerhafte Einsparungen geschaffen. Mit der Durchführung des Projekts LEAN wurde vor allem kulturell der Grundstein für stetige und eigenverantwortliche Effizienzsteigerung von Prozessen in der Organisation gelegt. Daneben wurden im Projekt GenAI erste Effizienz-Ansätze für die Organisation verprobt, sowie das Mindset in der Belegschaft, KI im Alltag zu integrieren, verbessert. Das Projekt „back2black“ hatte den klaren Fokus zur Ergebnissteigerung im Geschäftsfeld Schaden- und Unfall beizutragen.

Mit dem Projekt „Voice Plattform 2030“ hat die Nürnberger Versicherung im Geschäftsjahr die unternehmensweite Kommunikations- und Contact-Center-Infrastruktur modernisiert. Die bisherige, technologisch veraltete Systemlandschaft wurde durch eine moderne, cloudbasierte Omnichannel-Plattform ersetzt, die alle Anforderungen an Effizienz, Skalierbarkeit, Sicherheit und regulatorische Vorgaben erfüllen soll. Damit wurde ein zentraler Meilenstein zur Modernisierung der Kundenkommunikation erreicht. Die neue Lösung soll die Grundlage für zukunftsorientierte, digitale Services und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärken. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms war die vollständige Integration der Telefonie in Microsoft Teams, das nun für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Kommunikationslösung zur Verfügung steht. Die neu geschaffene Plattform ermöglicht es, sämtliche Kundenkontakte – von Telefonie über E-Mail und Schriftgut bis hin zu Chat und Rückrufservices – kanalübergreifend zu steuern. Zudem wurden durch die Einführung von Voice- und Chat-Bots erste Bausteine für den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Kundenservice gelegt.

Projekt „Neu- und Bestandskunden in das Kundenportal“

Mit der Verlagerung der Kundenkommunikation in das Kundenportal hat die Nürnberger Versicherung im Geschäftsjahr 2025 einen Beitrag zur ökologisch nachhaltigen und wirtschaftlich effizienten Unternehmensführung geleistet. Durch den verstärkten Einsatz des digitalen Postversands wird der Papier- und Transportaufwand reduziert und damit der ökologische Fußabdruck der Kundenkommunikation verringert. Insgesamt konnten auf diese Weise im Geschäftsjahr 2025 zudem Portokosten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR eingespart werden. Die Weiterentwicklung des Kundenportals und der flächendeckende Rollout des digitalen Postversands werden im Jahr 2026 fortgeführt. Damit unterstreicht die Nürnberger Versicherung ihren Anspruch, Digitalisierung, Effizienz und Nachhaltigkeit dauerhaft miteinander zu verbinden.

Im Übrigen haben wir im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektes unsere Website www.nuernberger.de, das Kundenportal und die Antragsstrecken sowie Dokumente für unsere Kunden und Apps nach den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) neu gestaltet bzw. überarbeitet.

Vermittler im Fokus

Die Erhöhung der Vermittlerzufriedenheit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern haben für uns oberste Priorität. Unser Ziel ist es, an jedem Vermittlerkontaktpunkt eine fachlich hervorragende und vermittlerorientierte Vertriebsunterstützung sicherzustellen.

Auch 2025 nutzten wir digitale Tools, insbesondere auch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, um unsere Vermittler bestmöglich zu unterstützen und unseren Kunden optimalen Service und Beratung zu bieten. Dazu gehört beispielsweise eine KI-gestützte Vertriebsschulung mit Avataren, die realistische Berufssituationen simuliert und gezielt Soft Skills trainiert, wie auch die Bereitstellung eines KI-basierten

Chatbots, der Fragestellungen zu SHUK-Themen beantwortet. Die Qualifizierung unseres Vertriebs zum Thema Künstliche Intelligenz war eines unserer Fokusthemen im Jahr 2025, um unsere Vermittler weiter im Umgang mit KI-Tools zu befähigen. Unseren hybriden Vertrieb haben wir 2025 durch unser Lead- und Kampagnenmanagement weiter ausgebaut, sodass wir unsere Vermittler noch gezielter bei der Kundengewinnung und -bindung unterstützen können. Ein weiteres Instrument ist die koordinierte Vermittlerkommunikation, die über den Vertriebs-Newsroom zentral gesteuert wird. Hierdurch erhalten Vermittler regelmäßig relevante und zielgruppengerechte Informationen aus allen Bereichen der NÜRNBERGER über die für sie passenden Kommunikationswege.

Die Zufriedenheit unserer Vertriebspartner in den verschiedenen Vertriebswegen wird weiterhin regelmäßig erhoben. Von der Ausschließlichkeit wurde dabei 2025 v.a. unsere Unterstützung bei der Bereitstellung von Leads hervorgehoben, sowohl im Bereich Bestandskunden als auch zur Neukundengewinnung. Hier wurde die NÜRNBERGER deutlich besser als der Gesamtmarkt bewertet (siehe SIRIUS-Studie 2025). Bei den Maklern konnten wir die Gesamtzufriedenheit im Bereich „Private Vorsorge/Biometrie“ laut der Studie „Maklerservice AssCompact“ stabil zum Vorjahr bei 87 Punkten halten. Besonders lobten unsere Makler unsere Beratungs-, Tarif- und Angebotsrechner. Im Marktvergleich konnten wir uns hier den (geteilten) 2. Platz sichern.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

In Abstimmung mit den Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine nichtfinanzielle Konzernerklärung entsprechend § 315b Abs. 2 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt und diese erstmalig in den Konzernlagebericht integriert. Wir stellen diese nichtfinanziellen Informationen im Anschluss an den Prognosebericht dar und haben zum Überblick eine kurze Zusammenfassung vorangestellt.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrnehmen zu können, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf seiner langjährigen Erfahrung besitzt der NÜRNBERGER Konzern ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unseres Konzerns auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie des NÜRNBERGER Konzerns. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Unter Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit verstanden, die im Fall des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und damit insbesondere die Existenz des Unternehmens gefährdet sind. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und zum Sicherungsvermögen, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Dort wird den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER „Ertrag“, „ertragreiches Wachstum“ und „Sicherheit“ mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. In der Perspektive Sicherheit besonders hervorzuheben ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit. Hierfür werden bei der NÜRNBERGER unternehmenseigene Risikomodelle herangezogen, die eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt sind. Risiken identifizieren und bewerten wir mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal. Ausgehend vom Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften leiten wir zudem geeignete Kennzahlen ab, die wir mit entsprechenden Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeits-Konzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Die interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll durch angemessene und funktionsfähige Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen weitestgehend gewährleisten, dass potenzielle Risiken in der Rechnungslegung minimiert und ein regelkonformer Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht erstellt werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in der Rechnungslegung zu berücksichtigen sind.

Sämtliche Konzerngesellschaften sind verpflichtet, ein der Komplexität ihres Geschäfts entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem einzurichten. Dieses muss neben der Dokumentation der Bilanzierungsprozesse auch durchzuführende Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie personelle Zuständigkeiten detailliert festlegen und beschreiben.

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen NÜRNBERGER Konzerngesellschaften werden überwiegend vom zentralen Rechnungswesen in der Generaldirektion in Nürnberg erstellt. Hier sind an den Rechnungslegungsprozessen neben dem Bereich Rechnungswesen weitere Fachbereiche beteiligt. Zum vollständigen und zeitnahen Erfassen aller Geschäftsvorfälle besteht eine eindeutige Terminkette über einen Gesamtterminplan mit klaren Verantwortlichkeiten, dessen Status im Abschluss laufend verfolgt wird.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess ist in einzelne Bilanzierungsprozesse gegliedert. Diese sind bereichsübergreifend hinsichtlich ihrer Bedeutung nach verschiedenen Kriterien (Eintrittswahrscheinlichkeiten, Fehleranfälligkeit/-wahrscheinlichkeit, potenzielle Risiko- bzw. Fehlerauswirkung) eingeteilt. Der Umfang der Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen orientiert sich an der durch die Klassifizierung ausgedrückten Wertigkeit der einzelnen Prozesse. Dies gilt auch für jene, die zu Aussagen und Angaben in Konzernanhang und -lagebericht führen.

Es besteht eine umfangreiche Beschreibung der Bilanzierungsprozesse vom Entstehen der Daten bis zum buchungstechnischen Erfassen bzw. zu den Aussagen und Angaben in Konzernanhang und -lagebericht. Sie beinhaltet die personellen Zuständigkeiten beim Bearbeiten und die potenziellen Risiken bzw. Fehlerquellen. Ebenfalls enthalten sind die zum Aufdecken bzw. Vermeiden von Fehlern eingerichteten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen („Freigabe und Revision“) sowie deren Dokumentation. Zur Prozessbeschreibung gehören auch Arbeitsanweisungen und Richtlinien (Handbücher). Rechnungslegungsdaten prüfen wir laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Soweit erforderlich, führen wir eine Vier-Augen-Prüfung durch. Darüber hinaus nehmen wir systemgestützte Plausibilitätstests vor. Das Einhalten der Vorgaben, insbesondere die Wirksamkeit und die Dokumentation der Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen, wird stichprobenweise (prozessunabhängig) von der Internen Revision überprüft.

Die für die Bilanzierungsprozesse jeweils Verantwortlichen sehen die Beschreibungen mindestens einmal jährlich vor dem Jahresabschluss auf notwendige Modifikationen und Aktualisierungen durch. Dabei werden einerseits Änderungen und Erweiterungen in den Rechnungslegungsvorschriften (EU-Verordnungen, Gesetze, Rechtsverordnungen, Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) etc.) umgesetzt. Andererseits überprüft der Bereich Rechnungswesen mit betroffenen Fachbereichen nach dem Jahresabschluss, ob weitere Verbesserungen der Bilanzierungsprozesse möglich und sinnvoll sind. Diese Verbesserungen gehen ebenfalls in die Dokumentation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein und führen somit zu einer ständigen Optimierung. Außerdem werden Anpassungen vorgenommen, die auf Prüfungsergebnissen der Internen Revision beruhen. Die Interne Revision überwacht die Umsetzung.

Jeweils zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss wird von den an der Rechnungslegung beteiligten Fachbereichen eine schriftliche Bestätigung eingeholt, dass nach der im rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystem hinterlegten Beschreibung vorgegangen wurde und die Grundlagen entsprechend dokumentiert sind.

Konzerngesellschaften mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der Generaldirektion erhalten Hinweise zu den einzuhaltenden Vorschriften und zur konzerneinheitlichen Ausübung wesentlicher Bilanzierungswahlrechte, die bei Bedarf mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Für die als bedeutend eingestuften Gesellschaften mit eigenem Rechnungswesen haben wir unter Risikogesichtspunkten einen internen Bilanzzeit eingeführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Bereich Rechnungswesen unter Einsatz von SAP-Konsolidierungssoftware aufgestellt. Auch die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden überwiegend mithilfe von SAP-Software erstellt. Die Einzelabschlussdaten der in unserem zentralen SAP-System geführten Tochterunternehmen übertragen wir maschinell durch eine SAP-Standardfunktion in das Konsolidierungssystem, die der weiteren Tochterunternehmen durch Einspielen von Reporting-Packages über eine Standardschnittstelle. In einem Daten- und Konsolidierungsmonitor wird der Fortschritt der Datenübernahme überwacht, ein Terminplan stellt die zeitgerechte Abwicklung sicher. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden innerhalb des Konsolidierungssystems durchgeführt, aus dem sich die wesentlichen Konzernfinanzdaten ergeben. Maschinelle Validierungsprüfungen, die die gesamte Datenübernahme und -verarbeitung begleiten, sichern die formale Richtigkeit. Ein umfassendes Berechtigungskonzept soll unbefugte Schreib- oder Lesezugriffe verhindern. Datenbestände werden regelmäßig gesichert.

Risiken aus der Versicherungstechnik

Die NÜRNBERGER Versicherung ist in der Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung tätig, vorwiegend in Deutschland. Sie richtet sich an private und gewerbliche Kunden. Übergreifend über alle Sparten werden die entsprechenden Risiken mit folgenden Maßnahmen gesteuert:

Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten. So wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst, wobei sich die Verträge an den spartenspezifischen Besonderheiten und an der Eigenmittelausstattung der einzelnen Gesellschaften orientieren. Wir decken sowohl hohe Einzelrisiken als auch Kumulereignisse ab. Dabei achten wir grundsätzlich auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Um mögliche Fehlentwicklungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dabei setzen wir geeignete Controllingsysteme ein, die wir bei Bedarf weiterentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden soll damit sichergestellt werden.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir weiterhin am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse vorgenommen.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Gleichzeitig beobachten wir systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere überwachen wir die Neuerungen im Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Datenschutzrecht sowie bei den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Neue Anforderungen, wie sie sich auch aus neuer Rechtsprechung ergeben können, setzen wir um.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Versicherungsgesellschaften bestehen entsprechend unseren Tätigkeitsfeldern in der Lebens-, in der Kranken- sowie in der Schaden- und Unfallversicherung.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiko, sowie das Storno- und Kostenrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstabellen verwendet, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bzw. auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern im Rahmen allgemein zugänglicher Statistiken zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen nach anerkannten Methoden abgeleitet werden.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt oder der Vertrag beitragsfrei gestellt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist in der Regel so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlagen besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei werden künftige Kosten angemessen berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten angemessene Sicherheitsspannen. Diese beobachten wir auch in Zukunft aufmerksam und passen gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend an.

Krankenversicherung

Wir bieten Versicherungsschutz vor finanziellen Belastungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Die Versicherungsverträge sind in der Regel für uns unkündbar, jedoch werden die Beiträge eines Tarifs unter bestimmten Voraussetzungen angepasst. Wir tragen also das Risiko einer ungünstigen Entwicklung von versicherten Schäden, Zins, Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen nur bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung. Bei der Bewertung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass wir bei einer Beitragsanpassung sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen, die aus eigenen Beständen bzw. von externen Datenquellen abgeleitet werden, können insgesamt als ausreichend sicher angesehen werden. Für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ist dadurch zudem eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung gebildet.

Schaden- und Unfallversicherung

Wir bieten Versicherungsschutz in der Sach-, Transport-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz- und Kraftfahrtversicherung. Unsere Kunden schützen wir damit vor wirtschaftlichen Schäden aus Beschädigung oder Verlust versicherter Gegenstände, die durch den Eintritt definierter Gefahren verursacht werden. Darüber hinaus versichern wir Vermögensfolgeschäden. In der Haftpflichtversicherung bieten wir Deckung gegenüber Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter. Die Unfallversicherung leistet bei Personenschäden aus Unfallereignissen. Die Rechtsschutzversicherung gibt Kostendeckung bei rechtlichen Auseinandersetzungen.

Damit tragen wir insbesondere das Risiko, dass die Beiträge für künftige Schäden und die Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen. Dieses sogenannte Prämien- und Reserverisiko umfasst dabei nicht zuletzt das Risiko eines erhöhten Schadenaufwands zum Beispiel durch neuartige Haftungsrisiken oder aus der Übernahme nicht erkannter bzw. neuartiger Risiken. Eine Gefahr von Unterdeckungen bei Beiträgen und Rückstellungen ergibt sich auch durch erhöhte Inflation, wenn deren Auswirkung auf künftige Versicherungsleistungen stärker sein sollte als kalkulatorisch von uns berücksichtigt.

Durch solide Kalkulation auf Basis anerkannter mathematischer Verfahren treten wir grundsätzlich der Gefahr von Untertarifierungen entgegen. So legen wir Wert auf vorsichtig ausgewählte Rechnungsgrundlagen. Dazu werden sowohl Daten externer Datenpools als auch des Gesamtmarkts herangezogen. Dadurch stellen wir sicher, dass die verwendete Datenbasis weniger anfällig gegen zufällige statistische Ausreißer ist. Um unsere Versicherungsportefeuilles zu steuern, geben wir klar definierte Annahmerichtlinien vor und betreiben vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung.

Für eingetretene, aber noch nicht abschließend regulierte Versicherungsfälle bilden wir Rückstellungen. Um das Reserverisiko zu mindern, greifen wir sowohl auf Erfahrungswerte als auch auf aktuarielle Methoden zurück. Zusätzlich begrenzen wir das Risiko, indem wir die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig verfolgen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die aktuellen Schätzungen ein. Zum Glätten des Schadenverlaufs dient zudem die Schwankungsrückstellung.

Neben dem Prämien- und Reserverisiko ist auch das Katastrophenrisiko für unsere Gesellschaften von hoher Bedeutung. Es umfasst den Verlust aus plötzlich eintretenden Schäden aus Naturkatastrophen sowie aus vom Menschen verursachten Katastrophen. Insbesondere durch Naturkatastrophenereignisse wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung oder Hagel kann es zu außergewöhnlichen Belastungen kommen. Diese reduzieren wir über geeigneten Rückversicherungsschutz, dessen Umfang wir regelmäßig prüfen und bei Bedarf anpassen.

Für unsere vollkonsolidierten Schaden- und Unfallversicherungs-Gesellschaften entwickelten sich die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung (seit 2018 mit Rechtsschutz) wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Geschäftsjahres-Schadenquote netto	71,3	74,7	70,2	68,3	66,1
Abwicklungsergebnis ¹	7,7	8,8	9,2	10,4	7,4

	2021	2022	2023	2024	2025
Geschäftsjahres-Schadenquote netto	70,3	72,7	78,6	78,3	87,8
Abwicklungsergebnis ¹	7,0	6,1	3,3	- 6,6	17,9

¹In % der Eingangsschadenrückstellung

Die auffällige Abweichung von 2025 zu 2024 bei der Geschäftsjahres-Schadenquote netto liegt darin begründet, dass der Schaden-Portefeuille-Eintritt des neuen kapitalstützenden Rückversicherungs-Vertrags mit Anfalljahr 2025 verbucht wurde.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Ein wirtschaftliches Zinsänderungsrisiko besteht vor allem in der Lebensversicherung: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lassen sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich: Die vorhandenen Eigenmittel sind derzeit insgesamt höher als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Zudem wirkt sich risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinssensitives Geschäft (fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen). Insbesondere tragen wir mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen Sorge dafür, dass der Anteil der Verträge gegen Einmalbeitrag am gesamten Geschäft moderat bleibt und kein unerwünschtes Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wird.

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen erzielt 2,9 % (per 31.12.2025). Damit liegt das Zinsniveau deutlich höher als im Vorjahr und stärkt somit grundsätzlich die ökonomische Risikotragfähigkeit.

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt.

In der Lebensversicherung sind abhängig vom Marktzinsniveau Rechnungszinssätze anzupassen und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen entsprechend zu ändern (Bildung bzw. Auflösung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum durch das gestiegene Marktzinsniveau Entlastungen.

In der Krankenversicherung ist nach derzeitiger Rechtslage eine Anpassung der Beiträge allein wegen eines unzureichend dotierten Rechnungszinses nicht möglich. Aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Zinsniveaus ist das daraus resultierende Risiko jedoch deutlich reduziert.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebens- und Krankenversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz bei der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kompensiert werden, solange gewisse Grenzen nicht unterschritten werden.

Auch aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen sind erfolgswirksame Effekte durch Zinsänderungen möglich. Aufgrund handelsrechtlicher Vorgaben wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Der deutliche Zinsanstieg in den letzten Jahren hat zu Belastungen geführt, die noch fortauern. So bestehen bei den zinssensitiven Kapitalanlagen zum Jahresende weiterhin stille Lasten in größerem Umfang. Das Risiko, dass diese Lasten handelsrechtlich zu realisieren sind, wird allerdings als begrenzt angesehen, da wir von einer dauerhaften Halteabsicht bis zur Endfälligkeit ausgehen und dies durch unsere strategische Kapitalanlagenplanung unterstützen.

Vor allem unsere Verträge in der Lebensversicherung enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung

von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben. Hier profitieren wir von der Zusammensetzung unserer Bestände, bei denen der Risikoschutz im Vordergrund steht. Sollten dennoch Bestandskunden beispielsweise aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation oder wegen alternativer Kapitalanlagemöglichkeiten in größerem Umfang Verträge kündigen, müssten stille Lasten realisiert werden. Momentan ist eine erhöhte Stornoquote zu beobachten; zur Vermeidung einer nachteiligen bilanziellen Auswirkung wird die Entwicklung aufmerksam beobachtet und ein entsprechender Liquiditätspuffer vorgehalten.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen aus heutiger Sicht tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegen unsere Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer bestehen. Das theoretisch höchstmögliche Ausfallrisiko liegt in Höhe der Buchwerte. Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,45 (0,41) % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,16 (0,15) %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht.

Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschadenversicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegen externe Rückversicherer kann als gering eingestuft werden, da die von uns beauftragten Rückversicherer über sehr gute Bonitäten (nach Standard & Poor's) verfügen. Das von den Schadenversicherern in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen ist zu 92,0 (98,5) % bei Unternehmen platziert, die in Ratings mit mindestens A+ bewertet worden sind. Das abgegebene Rückversicherungsgeschäft der Personenversicherer verteilt sich zu 99,9 (99,9) % auf Unternehmen, die eine Bonität von mindestens A+ aufweisen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Von Risiken aus Kapitalanlagen sind alle Geschäftsfelder des NÜRNBERGER Konzerns betroffen. Der maßgebliche Teil entfällt dabei auf die konventionellen Kapitalanlagen des NÜRNBERGER Lebensversicherungsgeschäfts.

Die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen – Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld“ des Wirtschaftsberichts beschriebenen Entwicklungen des Kapitalmarkts, insbesondere der Anstieg der Zinsen und der Rückgang der Credit Spreads, führen dazu, dass die Marktwerte unserer verzinslichen Wertpapierbestände im Jahresverlauf leicht gesunken sind. Dafür ist die Neuanlage gegenüber dem Vorjahr zu noch attraktiveren Renditen möglich. Im verzinslichen Bereich wird nach wie vor in Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität mit langen Laufzeiten angelegt. Unsere Anlagetätigkeit in alternative Anlageformen wie Private Equity, Infrastructure Equity und Private Debt setzen wir fort. Geopolitische Entwicklungen, insbesondere aktuell der Nahostkonflikt, können Verwerfungen an den Kapitalmärkten auslösen, die negativ auf unsere Kapitalanlage wirken. Auf Schwankungen am Aktienmarkt kann kurzfristig mit einer Reduzierung von Aktienbeständen und derivativen Maßnahmen reagiert werden. Derivative Instrumente stehen des Weiteren zur Risikosteuerung auch bei Veränderungen im Zinsumfeld, bei den Spreads von Rentenpapieren sowie bei Wechselkursen zur Verfügung. Der Ausfall von Schuldern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER. Wertberichtigungen wurden in ausreichendem Umfang vorgenommen; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten unsere Versicherungsgesellschaften für eigene Rechnung. Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie der zusätzlichen internen Richtlinien risikomindernd aus. Die auch im Aufsichtsrecht verankerten Prinzipien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität bilden den Rahmen der Kapitalanlage der NÜRNBERGER, wobei die Sicherheit des Kapitals im Vordergrund steht. Die NÜRNBERGER ist sich als langfristig orientierter Investor zusätzlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher erfährt das Thema Nachhaltigkeit eine zunehmende Bedeutung und ergänzt die genannten Anlagegrundsätze. Mit den NÜRNBERGER ESG-Prinzipien für die Kapitalanlage integrieren wir den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Anlageprozess. Dabei fokussieren wir uns auf ökologische Ziele (E – „Environment“), berücksichtigen aber auch die Bereiche Soziales (S – „Social“) und gute Unternehmensführung (G – „Governance“).

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Dabei werden am Anfang des Jahres jeweils Bandbreiten für einzelne Anlageklassen festgelegt. Der Schwerpunkt der von uns gehaltenen Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit sehr guter bis guter Bonität).

Mit einem umfangreichen Limitsystem überwachen wir die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und stellen deren Einhaltung sicher. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen Maßnahmen ergriffen werden können. So wird auch einer möglichen Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und damit einer Gefährdung der Unternehmensziele entgegengewirkt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird durch den Einsatz von Analyseinstrumenten die Wirkung von Steuerungs- und externen Einflussgrößen auf zentrale Risikokennzahlen bewertet. Dabei analysieren wir das Risiko aus korrespondierenden Schwankungen des wirtschaftlichen bzw. bilanziellen Werts der Aktiva und Passiva und prüfen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaften. Auf Basis dieser Analysen steuern wir auch die Duration des Rentenportfolios.

Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger. Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes sowie Devisentermingeschäfte. Bei den Absicherungen handelt es sich um Sicherungen auf Makroebene. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenariorechnungen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen hat sich das Wiedieranlagerisiko durch das signifikant gestiegene Zinsniveau reduziert. Es wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko“ unter Einbeziehung ebenfalls zinsensitiver passivseitiger Verpflichtungen weitergehend beschrieben.

Für Kapitalanlagen in USD im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur und Real Estate) wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die der Sicherung des Währungsrisikos aus Investitionen/Desinvestitionen sowie Wertanpassungen aus diesem Bestand dienen. Bilanziell wurde über die Vorschriften der Sicherungsbilanzierung eine Bewertungseinheit auf Ebene aller USD-Anlagen gebildet. Ein Währungsrisiko besteht für den Konzern somit nur für den ineffektiven Teil der Sicherung.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar, das sich aus Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Spread-, Währungs- und Immobilienrisiken zusammensetzt. Um die Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind anschließend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt. Die genannten Zahlen beziehen sich dabei auf die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und unseren vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften einschließlich der konsolidierten Investment-Aktiengesellschaften und Investment-Kommanditgesellschaften sowie von den nach den Vorschriften des HGB nicht

konsolidierungspflichtigen Spezialfonds gehaltenen Kapitalanlagen, die zusammen den weit überwiegenden Teil der Kapitalanlagen des Konzerns repräsentieren.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 0,361 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 0,397 Mrd. EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 0,413 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 0,413 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Anstieg der Zinsen um einen Prozentpunkt würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen einschließlich bestehender Derivate um 1,249 Mrd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind und dort entsprechend veränderte Marktwerte in der Regel nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt würde den Marktwert um 1,491 Mrd. EUR erhöhen. Das dem Zinsrisiko nahestehende Spreadrisiko ist als Schwankung bonitätsbedingter Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins zu verstehen, welches sich auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken. Die Sensitivitätsbetrachtung entspricht bei einem angenommenen Anstieg der Credit Spreads von einem Prozentpunkt in seiner Marktwertwirkung der des Zinsrisikos.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 0,243 Mrd. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 0,243 Mrd. EUR erhöhen.

Der Fremdwährungsbestand beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 9,1 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 5,2 % der Kapitalanlagen auf Positionen in USD. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in zwei weltweit investierenden Spezialfonds gehalten und sind einzeln von untergeordneter Bedeutung. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 0,211 Mrd. EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) der oben genannten Einheiten weisen 7,761 Mrd. EUR oder 53,5 % ein sehr gutes Rating (AAA bis AA-) auf. Weitere 5,505 Mrd. EUR oder 37,9 % entfallen auf Anlagen mit gutem Rating (bis einschließlich BBB-). Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere interne Anlagerichtlinie vorgegeben und danach gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Im Rahmen der gesetzlichen Grenzen haben wir unsere Kapitalanlagen breit und international gestreut. Die fünf größten Schuldner haben in den oben genannten Einheiten des NÜRNBERGER Konzerns folgende Anteile:

Name des Schuldners	Marktwert der Kapitalanlagen in Mrd. EUR	Anteil in %	Durchschnittliches Rating	Bemerkung
Land Nordrhein-Westfalen	0,498	2,2	AA+	öffentlicher Schuldner
Frankreich, Republik	0,358	1,5	AA-	öffentlicher Schuldner
Land Berlin	0,343	1,5	AA+	öffentlicher Schuldner
Italien, Republik	0,307	1,3	BBB	öffentlicher Schuldner
Österreich, Republik	0,297	1,3	AA+	öffentlicher Schuldner

Das gesamte Engagement der oben genannten Einheiten im Bankensektor beläuft sich auf 5,748 Mrd. EUR bzw. 24,9 % der Kapitalanlagen. Darin enthalten sind nur 3,3 % nachrangige Anlagen; weitere 36,4 % sind erstrangig unbesichert. Daneben ist ein Anteil von 19,8 % mit öffentlichen Garantien ausgestattet und 40,5 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldnern oder aus Grundbesitz) besichert.

Der Schwerpunkt unserer Immobilieninvestments liegt weiterhin auf dem deutschen Markt, wobei wir in die etablierten Sektoren Büro, Logistik, Industrie, Einzelhandel und Wohnen diversifizieren. Diese Struktur bildet den Kern unseres langfristigen Investmentansatzes.

Das resultierende Immobilienportfolio bzw. dessen Ertrags- und Wertentwicklung unterliegt grundsätzlich markt-, objekt- und mieterseitigen Risiken. Wesentliche Risikotreiber sind Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen der Mieterträge und Leerstandsquoten sowie aktuelle Finanzierungsbedingungen und Kapitalmarkttrenditen.

Die deutsche Immobilienlandschaft zeigt sich 2025 trotz wirtschaftspolitischer Unsicherheiten insgesamt stabil. Im Bürosektor steigen die Leerstände auch im Geschäftsjahr 2025 weiter an, insbesondere in peripheren Lagen. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach zentralen, hochwertigen und energieeffizienten Flächen stabil. Der Logistiksektor verzeichnet eine erhöhte Flächennachfrage sowie steigende Transaktionsaktivität, was eine Stabilisierung und zunehmendes Vertrauen der Investoren signalisiert. Der Industriesektor entwickelte sich 2025 moderat rückläufig mit stabilen Preisen, aber schwächerer Nachfrage und geringerer Investmentaktivitäten. Im Einzelhandel zeigen die Top-Lagen klare Stabilisierungstendenzen. Die Leerstandsquoten steigen nicht weiter, und die Nachfrage nach hochwertigen Retailflächen nimmt zu. Der Wohnungsmarkt bleibt aufgrund struktureller Angebotsknappheit der stärkste Sektor. Verbesserte Konditionen auf dem Immobilienfinanzierungsmarkt schaffen insgesamt ein günstigeres Umfeld für Neuinvestitionen und Refinanzierungen. Zur Steuerung und Begrenzung der Risiken setzen wir auf eine breite Diversifikation nach Regionen, Standorten, Nutzungsarten, Mieterstrukturen und Anlagehorizonten. Unser Fokus liegt auf sicherheits- und renditeoptimierten Immobilieninvestments mit stabilen Mieterträgen und langfristig attraktiven Risikoprofilen. Auf diese Weise können wir die Marktwerte und Erträge aus unseren Immobilieninvestments auch zukünftig weitgehend stabil halten.

Alternative Investments wie Private Equity, Infrastruktur und Private Debt können in der aktuellen Marktphase erhöhten Markt-, Gegenpartei- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein. Das volatile wirtschaftliche Umfeld kann zu Unsicherheiten in der Wertentwicklung sowie zu einer eingeschränkten Transaktionsaktivität führen. Zudem besteht das Risiko, dass sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen negativ auf die operative Entwicklung der Investments und damit auf künftige Zahlungsströme auswirken.

Unser Portfolio in der Assetklasse „Private Equity“ erwies sich im Jahr 2025 als stabil und profitierte von einem hohen Diversifikationsgrad. Wir investieren global in diversen Ländern und Regionen und unterschiedlichsten Branchen. Das Transaktionsvolumen blieb im Jahr 2025 weiterhin unter dem langjährigen Mittelwert. Im aktuellen Marktumfeld rechnen wir mit attraktiven Investitionsoportunitäten.

Auch unsere Investments im Bereich „Infrastruktur“ profitieren von unserem hohen Diversifikationsgrad und erwiesen sich ebenfalls als stabil. Für die Zukunft gehen wir von einer langfristig positiven Entwicklung aus, da weltweit ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Das Portfolio der Assetklasse „Private Debt“ ist sektoral und regional bereits gut diversifiziert und zeigte sich ebenfalls als stabil. Wir erwarten auch innerhalb dieser Assetklassen weiterhin attraktive Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt bei unseren Lebensversicherern der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen und zu einem geringeren Anteil auf Exchange Traded Funds. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage; das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Im Fall der Exchange Traded Funds wird der zugrunde liegende Index nachgebildet. Unsere Aufgabe bei fondsgebundenen Versicherungen sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Produkte renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen. Darüber hinaus übernehmen wir bei den Vermögensverwalteten Portfolios das aktive Management der Investmentfonds und Exchange Traded Funds für die Versicherungsnehmer.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Die Fürst Fugger Privatbank AG (FFPB) bietet sowohl eigene Finanzprodukte als auch Kapitalanlagen anderer Anbieter an. Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken des Bankgeschäfts trägt die FFPB Rechnung durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und einem eigenen integrierten Risikomanagementsystem.

Der Vorstand der Bank trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsaktivitäten und damit auch für das Risikomanagement der Bank. Er legt – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der FFPB – die Risikostrategie fest und gibt die „Risikopolitischen Grundsätze“ der Bank vor, die für jeden Mitarbeiter gelten. Das Risikomanagement der FFPB wird in seiner Gesamtheit von der Abteilung Risikocontrolling der Bank betreut. Sie ist zuständig für die laufende Pflege und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Methoden und Verfahren zum Risikomanagement sowie der laufenden unabhängigen Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Kernelemente aller risikostrategischen Überlegungen sind die dauerhafte Gewährleistung einer ausreichenden Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert die FFPB Risiken, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), Ertragslage oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können sowie die mit diesen Risiken verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene. Darüber hinaus werden ESG-Risiken berücksichtigt.

Die Tragfähigkeit zur Abdeckung der wesentlichen Risiken der Bank war zu jeder Zeit durch das verfügbare Risikodeckungskapital gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird anhand eines wertorientierten Ansatzes monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus stellt die Bank eine mehrjährige nachhaltige Kapitalplanung auf. Hieraus zeigt sich, dass auch in den kommenden Jahren die Tragfähigkeit gegeben ist. Ergänzt wird die Bestimmung der Risikotragfähigkeit um Stressszenarien, die auch außergewöhnliche, aber aus Sicht der Bank plausible mögliche Entwicklungen und Ereignisse sachgerecht abbilden sollen.

Adressausfallrisiken, die sich aus möglichen Wertverlusten bei Krediten oder Wertpapieren ergeben, werden über ein umfangreiches Limitsystem gesteuert. Dabei werden diese Limitregelungen durch gezielte organisatorische Maßnahmen sowie durch umfassende Vorgaben zum Prozessablauf nach den Vorgaben des

BaFin-Rundschreibens „Mindestanforderungen an das Risikomanagement– MaRisk“ ergänzt. Die marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird im Rahmen der Marktfolgetätigkeiten verantwortet.

Als wesentliche Marktpreisrisiken sieht die FFPB das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Kurswertrisiko im Depot A, das zur Anlage freier Liquidität dient. Die Verantwortung für das Identifizieren und Berechnen von Zinsänderungs- sowie Marktpreisrisiken obliegt der Abteilung Risikocontrolling. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Aktiv-Passiv-Steuerungsgremiums (APS-Gremium) werden Maßnahmen zur Risikobegrenzung diskutiert und beschlossen. Die operative Steuerung wird ebenfalls auf Basis der Beschlüsse des APS-Gremiums durchgeführt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird mithilfe einer Liquiditätsablaufbilanz gemessen. Im Rahmen ihrer Geschäftspolitik stellt die FFPB sicher, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Die unterstellten Annahmen werden regelmäßig durch analytische Stressszenarien getestet. Regelmäßig wird sowohl die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) als auch die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) berechnet.

Das operationelle Risiko ist als das Risiko eines direkten oder indirekten Verlusts durch Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei Projekten, Prozessen oder Kontrollen als Folge von technischen, personellen, organisatorischen oder externen Faktoren definiert. Zudem sind auch Risiken, die aus der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen entstehen, enthalten. Die FFPB ermittelt das operationelle Risiko anhand einer strukturierten Selbsteinschätzung der einzelnen Fachbereiche. Um die rechtlichen Risiken zu reduzieren, überwacht die Abteilung Compliance unter anderem die Einhaltung der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Verhaltensregeln.

Das Ertragsrisiko beschreibt eine negative Abweichung vom geplanten Provisionsergebnis aufgrund von Kunden- bzw. Marktgegebenheiten oder der Margenentwicklung. Im Fokus steht dabei das Geschäft mit Kunden der Bank im wertpapierlastigen Provisionsgeschäft.

Das strategische Risiko beschreibt die negative Abweichung des Ergebnisses aufgrund von unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen oder des Geschäftsmodells.

Basis des Geschäftsmodells der FFPB ist das Vertrauen der Kunden. Deshalb wird neben den klassischen Bankrisiken auch das Reputationsrisiko als wesentliches Risiko betrachtet. Für die FFPB ist es definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Instituts ergibt. Reputationsschäden können negative Auswirkungen auf die Ergebnisse wie auch auf die Substanzgrößen der Bank haben. Eine direkte und gegebenenfalls erhebliche Belastung der Ertragslage würde sich ergeben, wenn nicht nur Einzelkunden, sondern größere Teile der Kunden aufgrund einer schlechteren Reputation das Haus verlassen und / oder die Bank für potenzielle Neukunden nicht mehr als Partner infrage kommt. Dem Reputationsrisiko wird vorgebeugt mit der gezielten Förderung einer Unternehmenskultur durch den Vorstand, die die Mitarbeiter im Hinblick auf Reputationsrisiken sensibilisiert. Des Weiteren stellen Kontrollhandlungen der Einheit Compliance den fairen Umgang der Betreuer und Vermittler mit ihren Kunden sicher. Und mit einem Produktüberwachungsprozess, der durch Kontrolleinheiten der zweiten und dritten Verteidigungslinie verantwortet wird. Wichtige Frühwarnindikatoren für das Reputationsrisiko sind das Beschwerdemanagement sowie die jährliche Kunden- und Vermittlerbefragung.

Die Einhaltung der vorgegebenen Limite wird laufend überwacht und war zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an den Vorstand der Bank.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Personalausstattung, fehlschlagende Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler, Compliance-Verstöße, Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder externe Ereignisse zusammen.

Durch die laufende Optimierung von Arbeitsabläufen und die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeitern sollen operationelle Risiken verringert werden. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER ein internes Kontrollsystem, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit sie regelmäßig überprüft. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Personalrisiken, denen auch die NÜRNBERGER ausgesetzt ist, bestehen darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage beobachten wir daher aktiv. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen werden laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Projektrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierung unserer Versicherungsbestände in der Schaden- und Unfallversicherung.

Grundsätzlich ist die Gesellschaft auch Rechts- und Rechtsänderungsrisiken ausgesetzt, was nicht zuletzt das Steuerrecht betrifft. Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Hieraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben. Darüber hinaus können auch aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung finanzielle Belastungen entstehen. Auch die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern im Konzernabschluss beruht auf zukunftsbezogenen Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zudem ist die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen aufgrund der hohen Komplexität und sich ändernder steuerlicher Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein

Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikations-Prozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen im Zeitverlauf als nachteilig erweisen könnten. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen, Klimawandel und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schaden- und Unfallversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn Letztere kann aus hohen laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, während sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt. Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken mithilfe einer Liquiditätsvorschau, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Nicht-Versicherungsunternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein. In sämtlichen Segmenten – mit Ausnahme des Geschäftsfelds Krankenversicherungsgeschäft – sind Nicht-Versicherungsunternehmen enthalten.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit der Gruppe bzw. der einzelnen Versicherungsunternehmen, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch.

In dem dazu verwendeten Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir für die betroffenen Versicherungsunternehmen unseres Konzerns bzw. für die Gruppe selbst wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsverpflichtungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem anrechenbaren Anteil des sogenannten Überschussfonds (eigenmittelfähiger Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der

Personenversicherer) stellen diese Bewertungsreserven – korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar. Auf Gruppenebene wird dabei berücksichtigt, dass manche Eigenmittelbestandteile der Einzelunternehmen, wie beispielsweise der Überschussfonds, nur beschränkt transferierbar sind und auf Ebene der Gruppe gegebenenfalls gekappt werden müssen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird. Er wird modular ermittelt: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet, indem der entsprechende Eigenmittelverlust bestimmt wird. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert.

In unserem Risikomodell wird auch die Gruppe wie ein Einzelunternehmen bewertet. Dies geschieht auf der Grundlage eines konsolidierten Abschlusses (Konsolidierungsmethode). Konkret werden dabei die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, die GARANTA Versicherungs-AG, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG sowie die NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH vollkonsolidiert. Außerdem fließen die sonstigen Finanzunternehmen (NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Asset Management GmbH und Fürst Fugger Privatbank AG) sowie die Versicherungsgesellschaften, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (CG Car-Garantie Versicherungs-AG), in das Risikomodell der Gruppe ein.

Die Risikomodell-Ergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert wurde, zeigen: Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben die größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gruppe. Erst mit deutlichem Abstand folgen die übrigen Hauptrisiken: das operationelle Risiko, die Risiken aus den sonstigen Finanzunternehmen und aus Gesellschaften, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird sowie das Gegenparteiausfallrisiko. Dabei dominieren folgende Einzelrisiken: das Risiko, dass die versicherten Personen in der Lebensversicherung ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet (Stornorisiko), das Risiko nicht ausreichender Prämien für künftige Schäden und zu geringer Reserven für bereits eingetretene Schäden in der Schadenversicherung (Prämien- und Reserverisiko) sowie das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko).

Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen der NÜRNBERGER Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken, den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben (Marktrisiko) sowie den strategischen Risiken. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken und die operationellen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern, die Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Bankdienstleistungen zu den wesentlichen Risiken, wobei ihnen jedoch nur geringere Bedeutung beizumessen ist.

Die aktuelle Risikosituation des NÜRNBERGER Konzerns ist hinsichtlich der Perspektiven Sicherheit und Ertrag positiv vom gestiegenen Zinsniveau geprägt. Hinzu kommen Erfolge bei der Sanierung der Versicherungsbestände in der Schadenversicherung. Die entsprechenden Maßnahmen wirken aber belastend auf die Perspektive (ertragreiches) Wachstum. Dort bestehen auch in der Lebensversicherung, nicht zuletzt im Kerngeschäft Einkommenschutz, nennenswerte Herausforderungen. Verschlechtern sich die

gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dürfte sich dies nachteilig auf die künftige Geschäftsentwicklung des NÜRNBERGER Konzerns auswirken. Ursache können insbesondere geopolitische Entwicklungen wie aktuell der Nahostkonflikt sein. Von besonderer Bedeutung sind zudem Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, was zuletzt vor allem das Steuerrecht betroffen hat, sowie strategische Risiken, denen die NÜRNBERGER im Umfeld sich ändernden Kundenerwartungen, wachsender Regulatorik und den daraus insgesamt resultierenden Änderungsanforderungen ausgesetzt ist.

Die Sicherheitslage des NÜRNBERGER Konzerns kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist unabhängig davon, ob Übergangsmaßnahmen angesetzt werden oder nicht.

Schon seit Längerem werden unsere bedeutendsten Tochterunternehmen, die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, regelmäßig durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2025 vergab Fitch für die drei genannten Gesellschaften jeweils ein Finanzstärkerating von A (stark) mit dem Status Rating Watch Positiv. Fitch sieht die voraussichtliche Veränderung der Eigentümerschaft als positiv für das Kreditrisiko an.

Zusammenfassend ergibt sich für den NÜRNBERGER Konzern aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des NÜRNBERGER Konzerns entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Dabei können sich aus den dort thematisierten Aspekten spiegelbildlich auch Chancen ergeben.

Die Eskalation des Nahostkonflikts am 28.02.2026 führt zu einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit hinsichtlich geopolitischer, wirtschaftlicher und finanzmarktbezogener Entwicklungen. Diese Unsicherheit wirkt sich auch auf die Einschätzung von Kapitalmarktfaktoren aus, wobei verlässliche quantitative Prognosen derzeit nur eingeschränkt möglich sind. Die zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Informationen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im kommenden Jahr wird eine expansive Finanzpolitik Impulse geben, doch die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts täuschen über die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinweg. Die zugrundeliegende wirtschaftliche Dynamik bleibt schwach und die Möglichkeiten für eine konjunkturelle Erholung sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund geht das Institut für Weltwirtschaft in Kiel für das Jahr 2026 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 % aus.¹ Andere Forschungsinstitute bewegen sich in ihren Prognosen in einer Bandbreite von 0,7 % bis 1,5 %.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren werden vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel dabei wie folgt eingeschätzt:

Die Inflation wird voraussichtlich 1,8 % betragen und damit etwas geringer als im Vorjahr sein. Ursächlich hierfür sind sinkende Energiepreise bei einer gleichzeitig nur moderat steigenden Kernrate. Bei steigendem verfügbarem Einkommen der privaten Haushalte in Höhe von 3,0 % sowie einer nahezu konstanten Sparquote von 10,7 %, ist von einem Wachstum der privaten Konsumausgaben (+0,7 %) auszugehen. Die Konsumausgaben des Staates sollen um 2,3 % zunehmen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen wird mit einem Anstieg von 3,0 % gerechnet. Bei den Exporten wird ein Anstieg von 0,9 % prognostiziert, wodurch die Phase rückläufiger Exporte beendet wird. Dennoch verlieren die deutschen Exporte weiterhin Weltmarktanteile. Die Importe ziehen ebenfalls an und es wird insgesamt eine Zunahme von 2,7 % erwartet. Die wieder anziehenden wirtschaftlichen Aktivitäten sowie das alterungsbedingte Schrumpfen des Erwerbspersonenpotenzials wirken sich positiv auf die Arbeitslosenquote aus, sodass sich diese leicht auf 6,2 % reduzieren wird. Damit zusammenhängend soll die Erwerbstätigkeit steigen. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank nach den letzten Senkungen im Juni 2025 keine weiteren Zinsschritte in 2026 gehen wird.

Die wesentlichen Unsicherheiten in der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultieren außenwirtschaftlich vor allem aus neuen drohenden transatlantischen Handelskonflikten sowie der zunehmend politisch instrumentalisierten Handelsströme. Zugleich erschwert auf nationaler Ebene der beschleunigte Strukturwandel verlässliche Prognosen, weil unklar ist, wie stark Produktionspotenziale und

¹Die Werte zu den einzelnen Konjunkturindikatoren in diesem Abschnitt stammen vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 10. Dezember 2025 bzw. vom GDV mit Stand 4. Februar 2026.

Expansionsspielräume schrumpfen und wie sich die Löhne entwickeln. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Standorts durch konsumtiv eingesetzte Budgetdefizite geschwächt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das laufende Jahr 2026 ein Beitragswachstum, wenn auch verhaltener als im Jahr 2025. Insgesamt rechnet der GDV mit einem Beitragsanstieg von 4,7 %.

In der Lebensversicherung wird ein Wachstum von 1,1 % erwartet. Das Geschäft mit laufenden Beiträgen soll dabei mit 0,8 % leicht sinken, während das Einmalbeitragsgeschäft um 4,8 % zunehmen soll und damit den maßgeblichen Treiber darstellt. Die Private Krankenversicherung erwartet einen spürbaren Anstieg der Beiträge um 10,5 %. In der Schadenversicherung werden Beitragszuwächse von 5,2 % prognostiziert. Insbesondere in der Kraftfahrtversicherung, aber auch in anderen Sparten, machen sich die Beitragsanpassungen aufgrund erhöhter Kosten bemerkbar. Zudem werden Klimaschäden durch extreme Wetterereignisse zunehmend die Schadensbilanz belasten.

NÜRNBERGER Lebensversicherung

Im bedeutendsten Geschäftssegment der NÜRNBERGER, der Lebensversicherung, setzen wir 2026 den Weg der verstärkten Ausrichtung auf den Einkommensschutz (EKS) konsequent fort: Für die Jahresmitte ist der Relaunch unserer Produkte in der Berufsunfähigkeitsversicherung vorgesehen. Damit wird nicht nur eine weitere Verbesserung der Bedingungswerke für Kunden und Vermittler einhergehen, sondern auch die Anbindung einer innovativen Präventionskomponente.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir insgesamt mit einem geringen Zuwachs im Neugeschäft. Die gebuchten Beitragseinnahmen werden voraussichtlich leicht zurückgehen, hier unterstellen wir für das laufende Geschäft eine Veränderungsrate auf dem Niveau der GDV-Prognose für den Lebensversicherungsmarkt.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis, für das wir im Jahr 2026 eine leichte Verringerung prognostizieren. Dabei unterstellen wir, dass das 2025 insbesondere durch den außerordentlichen Ertrag aus einem Rückversicherungsabkommen stark erhöht ausgefallene versicherungstechnische Ergebnis auf ein immer noch gutes Niveau zurückgehen wird. Für die bedeutendste Position im versicherungstechnischen Ergebnis, das Risikoergebnis, erwarten wir einen leichten Anstieg. Zudem beinhaltet unsere Planrechnung eine klare Reduzierung der Steuer-Aufwendungen.

Das Segmentergebnis wird voraussichtlich etwa 50 Mio. EUR betragen.

NÜRNBERGER Krankenversicherung

Die NÜRNBERGER fokussiert sich im Neugeschäft seit geraumer Zeit erfolgreich auf Zusatz- sowie insbesondere betriebliche Krankenversicherungen (bKV) und hat sich hier als kompetenter, wachstumsstarker Anbieter etabliert. Diese strategische Ausrichtung ergänzen wir nun sukzessive um das Zukunftsthema Prävention – so wird voraussichtlich zum 01.07. des laufenden Geschäftsjahres ein neuartiger Präventionstarif am Markt platziert.

Für 2026 rechnen wir insgesamt mit einer spürbaren Steigerung des Neugeschäfts. Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir von einem deutlichen Zuwachs aus.

Wir prognostizieren einen erheblichen Anstieg des Gesamtergebnisses, der durch ein verbessertes Risikoergebnis zustande kommt. Außerdem unterstellen wir eine steigende Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und erwarten daher insgesamt ein auf gut 7 Mio. EUR reduziertes Segmentergebnis.

NÜRNBERGER Schaden- und Unfallversicherung

Die NÜRNBERGER Schaden- und Unfallversicherer konnten im Berichtsjahr große Fortschritte bei der Sanierung ihres Portfolios erzielen und ihre Ergebnissituation auch durch Preiserhöhungen signifikant verbessern. Um diese positive Entwicklung fortzuführen, wird 2026 der Schwerpunkt unserer Aktivitäten

weiterhin auf Bestandsbereinigungen sowie der Durchsetzung von risikoadäquaten Prämien liegen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir einen deutlichen Neugeschäftsrückgang und eine erhebliche Verringerung der gebuchten Beiträge.

Hinsichtlich der Ertragslage hat die NÜRNBERGER im Berichtsjahr von einer branchenweit geringen Belastung durch Schäden aus Naturgefahren profitiert, aber auch weiter eine hohe Belastung aus Großschäden erfahren. Wir gehen davon aus, dass mit der Fortsetzung des Sanierungskurses 2026 eine weitere Senkung der Großschadenneigung des Portfolios und damit eine nochmalige, leichte Reduktion unserer Schaden-Kosten-Quote (brutto) verbunden sein wird. Zudem unterstellen wir nach Abzug von Rückversicherung ein positives und nach Zuführungen zur Schwankungsrückstellung ein zwar negatives, aber erneut klar verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis. Neben der steigenden Erwartungshaltung in Bezug auf unser Versicherungsgeschäft beinhaltet unsere Planrechnung einen Rückgang der Steueraufwendungen, nachdem diese 2025 nicht zuletzt durch das Inkrafttreten des sog. Steuersoforthilfeprogrammgesetzes erhöht ausgefallen sind.

Aus diesen Gründen prognostizieren wir insgesamt ein gegenüber dem Berichtsjahr erheblich verbessertes, positives Segmentergebnis im einstelligen Millionenbereich.

Bankdienstleistungen

Das Segment Bankdienstleistungen umfasst die Vermittlung von Kapitalanlagen sowie das Bankgeschäft der Fürst Fugger Privatbank AG.

Seit vielen Jahren wird unsere Beratungskompetenz regelmäßig von namhaften unabhängigen Testinstituten äußerst positiv bewertet. Insbesondere für die hohe Qualität der Anlagestrategien sowie unsere Kundenorientierung erhalten wir immer wieder Auszeichnungen, so auch 2025. Auf diese Stärken bauen wir unverändert. Dementsprechend erwarten wir für 2026 beim Volumen der von uns verwalteten Kundengelder, dessen Entwicklung stets auch von den Kapitalmärkten beeinflusst wird, ein gleichbleibend hohes Niveau.

In Bezug auf die Ertragslage rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang des Provisionsergebnisses. Dabei unterstellen wir, dass sich die im Berichtsjahr sehr positiv verlaufene Entwicklung für uns relevanter Börsenindizes 2026 nicht wiederholen wird. Beim weniger bedeutsamen Zinsergebnis gehen wir von einer leichten Verringerung aus.

Dennoch prognostizieren wir insgesamt einen leichten Anstieg des Segmentergebnisses auf rund 12 Mio. EUR. Dies resultiert aus der Erwartung, dass wir 2026 im Gegensatz zum Berichtsjahr keine Zuführung zu den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken vornehmen werden.

Entwicklung der Lage des Konzerns

Wie bereits unter dem Punkt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ dargestellt, rechnet der GDV für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2026 mit einem zunehmenden Beitragsaufkommen. Der voraussichtliche Anstieg um knapp 5 % soll sich überwiegend aus dem Wachstum der Privaten Krankenversicherung (10,5 %) sowie der Schaden- und Unfallversicherung (5,2 %) ergeben. In der Lebensversicherung wird trotz voraussichtlich reduzierter Prämieinnahmen aus dem laufenden Geschäft eine Steigerungsrate von 1,1 % erwartet. Insgesamt gehen wir davon aus, dass die essenzielle volkswirtschaftliche Funktion der Versicherungswirtschaft auch im aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ein hohes Maß an Stabilität bei der Versicherungsnachfrage garantiert.

Unsere Konzern-Planung für 2026 beinhaltet die Annahme einer leicht steigenden Zinskurve über alle Laufzeiten, einer im Durchschnitt positiven Wertentwicklung an den Aktienmärkten, die aber hinter der des Berichtsjahres zurückbleibt, sowie des Ausbleibens nennenswerter Schuldnerausfälle. Außerdem gehen wir über alle Sparten hinweg von einem stabilen Verlauf der versicherungstechnischen Ergebnisquellen aus.

In der Planung nicht berücksichtigt sind dagegen sämtliche Konsequenzen aus dem möglichen, aber noch unter dem Vorbehalt der regulatorischen Freigaben stehenden Erwerb der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Der Vorstand geht davon aus, dass diese Eingliederung in die VIG, eine in Zentral- und Osteuropa führende Versicherungsgruppe mit umfassender Transformationserfahrung, wesentliche strategische Vorteile für die weitere Transformation der NÜRNBERGER zum Präventionsversicherer schafft.

Die Vermögenslage des NÜRNBERGER Konzerns ist vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Besonderheiten können sich bei den Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung ergeben, die einer starken Abhängigkeit von den Kapitalmärkten unterliegen.

Die Finanzlage kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der auf Gruppenebene geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2026 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich.

Bezüglich der Ertragslage prognostizieren wir insgesamt einen leichten Rückgang im Neugeschäft und eine spürbare Verringerung der gebuchten Beiträge. Diese Erwartungshaltung ergibt sich vor allem aus der Fortsetzung unseres Sanierungskurses in der Schadenversicherung. Zudem rechnen wir mit einem erheblichen Anstieg des Konzernergebnisses auf die Größenordnung von 80 Mio. EUR. Dabei gehen wir insbesondere von einer weiteren starken Ergebnisverbesserung im Geschäftssegment Schaden- und Unfallversicherung aus.

Überblick zur nichtfinanziellen Konzernerklärung¹

Im Berichtsjahr wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmalig in den vorliegenden Konzernlagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Rahmen des Abschnittes „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ integriert.

Damit erfüllen wir freiwillig die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), obwohl diese nach wie vor noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde. Wir setzen im nachfolgenden Berichtsteil auch die europäischen Nachhaltigkeitsstandards „European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“ vollständig um.

Die Berichterstattung erfordert sehr detaillierte und vorschriftenbasierte Erläuterungen entlang der geforderten Datenpunkte der ESRS. Die Standards strukturieren die Berichterstattung in übergreifende, allgemeine Informationen und themenspezifische Bereiche zu Umwelt, Soziales und Governance.

Die wesentlichen Inhalte der einzelnen Abschnitte der nichtfinanziellen Konzernerklärung fassen wir an dieser Stelle überblicksartig zusammen.

Allgemeine Informationen

Die Anforderungen der ESRS verlangen eine systematische Analyse der Nachhaltigkeitsthemen auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit. Dabei werden zum einen die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) und zum anderen die finanziellen Risiken und Chancen für die NÜRNBERGER durch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Wertschöpfungskette betrachtet (Financial Materiality). Diese doppelte Sichtweise ermöglicht eine ganzheitliche Einschätzung der einschlägigen Themen und stellt sicher, dass sowohl die Verantwortung des Unternehmens als auch die wirtschaftliche Relevanz berücksichtigt werden. Die NÜRNBERGER hat im Berichtsjahr erneut eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die relevanten Stakeholder und deren Interessen eingebunden wurden.

Es wurden dabei die wichtigsten Themen für die NÜRNBERGER identifiziert und bewertet, Diese bilden die Grundlage für die zu berichtenden Inhalte. Im Ergebnis wurden wie im Vorjahr die Themen E1-Klimawandel, S1-Eigene Arbeitskräfte, S4-Verbraucher und Endnutzer und G1-Unternehmensführung als wesentlich eingestuft. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde das Thema S2-Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als nicht wesentlich deklariert. Von den 34 identifizierten Impacts, Risks und Opportunities (kurz IROs) betreffen 14 Umweltthemen, 17 soziale Themen und 3 Governance-Themen.

Die NÜRNBERGER hat sowohl auf Ebene des Vorstands und Aufsichtsrats als auch auf Unternehmensebene eine Nachhaltigkeits-Governance installiert, die eine strukturierte Behandlung der relevanten inhaltlichen Themen der einzelnen Bereiche gewährleistet und den Berichterstattungsprozess organisiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der NÜRNBERGER ist definiert und wird regelmäßig überprüft. Sie ist eng mit der Unternehmensstrategie verknüpft und zielt darauf ab, das Geschäftsmodell als Präventionsversicherer weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Vermeidung von Schäden, die Förderung von Gesundheit und die Stärkung der Resilienz von Arbeitnehmern, Kunden und Gesellschaft im Mittelpunkt. Konkrete messbare und ergebnisorientierte Ziele zu Umweltauswirkungen oder Anpassungen an den Klimawandel hat die NÜRNBERGER aktuell nicht definiert.

Die Erläuterungen im allgemeinen Teil berücksichtigen auch die installierten Konzepte, die auf einzelne identifizierte IROs einzahlen.

¹ Bei diesem Kapitel handelt es sich um ungeprüfte Informationen.

Umweltinformationen

Ein zentraler Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung sind die Umweltinformationen. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat verschiedene Maßnahmen und Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel entwickelt. Diese umfassen insbesondere den eigenen Betrieb, die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnik/Produktentwicklung.

Es wurden für die NÜRNBERGER keine Sachverhalte identifiziert, die auf eine besondere Exponierung gegenüber physischen oder transitorischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel schließen lassen.

Der Energieverbrauch der NÜRNBERGER wird detailliert dargestellt. Im Jahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch 10.767,32 MWh, davon 54,36 % aus erneuerbaren Quellen. Die Treibhausgasemissionen werden nach den Kategorien Scope 1, 2 und 3 aufgeschlüsselt. Die Gesamtemissionen im Jahr 2025 betrugen 13.303.398,49 t CO₂e (standortbezogen) bzw. 13.301.770,42 t CO₂e (marktbezogen). Der Abdeckungsgrad für die einbezogenen Kapitalanlagen liegt bei 95,78 %. Zudem hat die NÜRNBERGER die Scope-1 und Scope-2-Emissionen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 3.896 t CO₂e kompensiert.

Die Umweltinformationen enthalten zu Beginn auch die geforderten Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung.

Soziale Informationen

Die NÜRNBERGER versteht soziale Verantwortung als festen Bestandteil ihrer Unternehmensführung. Im Mittelpunkt steht ein respektvolles, faires und sicheres Arbeitsumfeld, das Entwicklung, Teilhabe und Chancengleichheit fördert. Die Beschäftigten werden in zentrale Entscheidungen einbezogen, ihre Perspektiven fließen systematisch in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein, und soziale Auswirkungen von Veränderungen werden aktiv berücksichtigt.

Gleichzeitig verpflichtet sich die NÜRNBERGER zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern. Kundenzentrierung, transparente Kommunikation und Schutz sensibler Daten bilden die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen. Kundenbedürfnisse werden konsequent in Produktgestaltung, Beratung und Service integriert und über strukturierte Rückmeldemechanismen weiterentwickelt.

Insgesamt verfolgt die NÜRNBERGER einen sozialen Ansatz, der auf Vertrauen, Fairness und nachhaltigen Beziehungen basiert – sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber den Menschen, die ihre Produkte nutzen.

Governance Informationen

Die Informationen zur Unternehmensführung beschreiben unser Engagement für die Einhaltung hoher ethischer Standards und Integrität in unserer gesamten Geschäftstätigkeit. Unsere internen Richtlinien setzen einen Schwerpunkt auf die Förderung von Transparenz, die Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie auf ein belastbares Lieferantenmanagement – all dies wird durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften untermauert.

Die Strategie umfasst die Festlegung interner Richtlinien für ethisches Verhalten und die Förderung einer Kultur der Rechenschaftspflicht. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Umsetzung einer Due-Diligence-Prüfung für zuliefernde Unternehmen, Compliance-Schulungen und die Einrichtung klarer Verfahren zur Meldung von unethischem Verhalten. Zudem erfolgen transparente Informationen über unsere politische Einflussnahme und unsere wichtigsten Lobbytätigkeiten.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Konzernnachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS

Der Inhalt der nichtfinanziellen Konzernerklärung der NÜRNBERGER orientiert sich an den Anforderungen der ESRS und untergliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche:

ESRS-Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seite
ESRS 2		Allgemeine Informationen	122
		Grundlegendes zur Berichterstattung	122
		Allgemeine Angaben	123
	BP 1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung	123
	BP 2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	125
	GOV 1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	126
	GOV 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	128
	GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	129
	GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	130
	GOV 5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	130
	SBM 1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	132
	SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	135
	SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	137
	IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	148
	SBM 3-IRO1 (E1)	Resilienzanalyse einschließlich Risikoanalyse	153
	IRO 1	Beschreibung der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der nicht wesentlichen Standards E2, E3, E4, E5	160
	IRO 2	In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Konzernerklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	161
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	161
	MDR-A und MDR-T	Maßnahmen und Ziele mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	178
E1		Umweltinformationen	179
		Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	179
		Qualitative Angaben vom Versicherer zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren	179
		Klimawandel	194
	1	Übergangsplan für den Klimaschutz	194
	2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	194
	3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	194
	4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	200
	5	Energieverbrauch und Energiemix	201

ESRS-Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seite
	6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	201
	7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	206
	8	Interne CO2-Bepreisung	206
		Soziale Informationen	207
S1		Arbeitskräfte des Unternehmens	207
	1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	207
	2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	208
	3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	209
	4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	210
	5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	214
	6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	215
	8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	216
	9	Diversitätskennzahlen	217
	10	Angemessene Entlohnung	218
	14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	218
	16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	219
	17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	220
S4		Verbraucher und Endnutzer	220
	1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	220
	2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	221
	3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	222
	4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	222
	5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	228
		Governance Informationen	229
G1	1	Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	229
		Maßnahmen und Ziele für Unternehmenskultur und gegen Rechtsverstöße (G1)	229
	3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	231
	4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	232
	5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	232

Allgemeine Informationen

Grundlegendes zur Berichterstattung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung informiert über alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsaktivitäten des NÜRNBERGER Konzerns für das Geschäftsjahr 2025. Gleichbedeutend werden für den NÜRNBERGER Konzern nachfolgend auch die Bezeichnungen „NÜRNBERGER“ und „NÜRNBERGER Versicherung“ verwendet.

Basis der Berichterstattung bilden die relevanten nichtfinanziellen Informationen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (NBG) und deren Tochterunternehmen. Nachdem wir nach einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten, ergeben sich nur die ausdrücklich erläuterten Abweichungen zwischen den Konzepten und Verfahren der einzelnen Konzerngesellschaften und der NBG.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden Vorschriften des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Die NÜRNBERGER beachtet bei der Berichterstattung die Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), obwohl die CSRD-Richtlinie bisher nicht in nationales Recht überführt wurde.

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung haben wir die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards „European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“ berücksichtigt. Im Gegensatz zum Vorjahr haben wir diese Erklärung in den Konzernlagebericht integriert. Wir beachten damit die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Berichtsstandards und auch das Rahmenwerk der ESRS. Über die Anwendung dieser Vorschriften werden den Adressaten umfangreiche Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten zur Verfügung gestellt.

Die Regeln der ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards, zwei berichtsübergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards.

Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung.

Im Rahmen des zweiten berichtsübergreifenden Standards ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wird über die Grundlagen für die Erstellung des Berichts, die Unternehmenspolitik und die Nachhaltigkeitsstrategie im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, den relevanten Interessenträgern sowie der Wertschöpfungskette berichtet. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Verfahrens und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

Die Wesentlichkeitsanalyse verfolgt das Ziel, die wesentlichen Themen aus den fünf Umweltstandards, vier Sozialstandards und dem Standard zur Unternehmenspolitik (E-S-G) zu identifizieren, die für die NÜRNBERGER und damit ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bedeutung sind.

Für die NÜRNBERGER wurden folgende themenspezifische Standards als wesentlich identifiziert: Im Bereich Umwelt der Klimaschutz (ESRS E1), der auch Angaben zur Taxonomie-Verordnung enthält, im Bereich Soziales die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) sowie die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4). Der Bereich Unternehmenspolitik/Governance (ESRS G1) wird ebenfalls als wesentlich betrachtet. Der Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) wurde im Rahmen der im Jahr 2025 erneuerten Wesentlichkeitsanalyse als nicht mehr wesentlich angesehen.

Der streng entlang der Regulatorik der ESRS orientierte Aufbau des Berichts erleichtert in Zukunft eine geforderte Kennzeichnung (sog. Tagging) der einzelnen Informationen. Unter den Allgemeinen Informationen werden alle übergreifenden Aspekte erläutert, die für die Einzeldatenpunkte in

den spezifischen Erläuterungen der Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten relevant sind.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB inkl. der verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) wurde einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised mit begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft (PwC) unterzogen. Der Prüfungsvermerk über die durchgeführte Prüfung ist nach dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für die finanzielle Berichterstattung aufgeführt.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

Die nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HGB aufgeführten nichtfinanziellen Aspekte werden grundsätzlich wie folgt über die als wesentlich festgestellten ESRS-Standards behandelt: Nr. 1 Umweltbelange (ESRS E1), Nr. 2 Arbeitnehmerbelange (ESRS S1), Nr. 3 Sozialbelange (ESRS S1 und S4), Nr. 4 Achtung der Menschenrechte (ESRS S1 und S4) und Nr. 5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESRS G1). Bei den Sozialbelangen wurde die Beziehung zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie zur Öffentlichkeit, insbesondere zu betroffenen Gemeinschaften und der Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene, als nicht wesentlich eingestuft und deswegen kein Konzept verfolgt (ESRS S2 und S3).

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Belange haben könnten. Grundlage für diese Einschätzung bildet der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB).

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde auf konsolidierter Basis auf Ebene der NBG erstellt. Hierdurch werden aktuell die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (NLV) und die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV) von der Erstellung einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit.

Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Konzernerklärung entspricht dem des finanziellen Konzernabschlusses nach Handelsrecht. Im Berichtsjahr sind folgende Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

- ADK-Immobilienverwaltungs GmbH (ADK) durch Liquidation
- ADN Immo-Direct GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG (ADN GD) durch Einbringung in ein Sondervermögen
- ASSMANN Versicherungsmakler GmbH (ASSMANN) sowie Collas GmbH Versicherungen (Collas) durch Veräußerung
- NÜRNBERGER Pensionsfonds AG (NPF) durch Veräußerung

Der NPF, ASSMANN und Collas sind mit Wirkung zum 1. Januar 2025 nicht mehr erfasst, die ADN GD ab 1. Dezember 2025. Die ADK i. L. ab 1. Oktober 2025, war jedoch für die Berichterstattung unbedeutend.

Damit umfasst der Konsolidierungskreis einschließlich der NBG 30 (35) Tochterunternehmen, darunter sechs inländische Versicherungsunternehmen, eine Pensionskasse und ein Kreditinstitut. Die Einzelauflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich im Konzernanhang unter der Auflistung der Tochterunternehmen in der Anteilsbesitzaufstellung nach § 313 Abs. 2 HGB.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf diesen Konsolidierungskreis. Falls für einzelne Angaben bei einbezogenen Tochterunternehmen wesentliche Besonderheiten bzw. Abweichungen bestehen, werden diese angegeben.

Wir wenden die ESRS im Berichtsjahr 2025 erstmals vollständig an. Dies erfolgt mangels nationaler Umsetzung der CSRD-Richtlinie weiterhin freiwillig. Auf dieser Basis verzichten wir gemäß ESRS 1.136 im Rahmen der Übergangsregeln darauf, bei den quantitativen Angaben Vergleichsinformationen des Vorjahres anzugeben.

Die Berichterstattung berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten. Die Definition der Wertschöpfungskette gemäß ESRS umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities = IROs), die über die internen Aktivitäten der NÜRNBERGER hinausgehen. Diese Definition ist branchenunabhängig und nicht speziell auf Finanzunternehmen zugeschnitten. Die EFRAG hat hierzu allgemeine Leitlinien veröffentlicht.

Um eine Analyse der Wertschöpfungskette durchzuführen, orientiert sich die NÜRNBERGER an der Definition der „Aktivitätskette“ von Finanzinstituten gemäß der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie an der Stellungnahme des Rates der Europäischen Union vom 30. November 2022. Demnach umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette Versicherungsnehmer, Versicherte und Kreditnehmer. Investierte Unternehmen werden im Kontext der relevanten ESRS-Standards berücksichtigt.

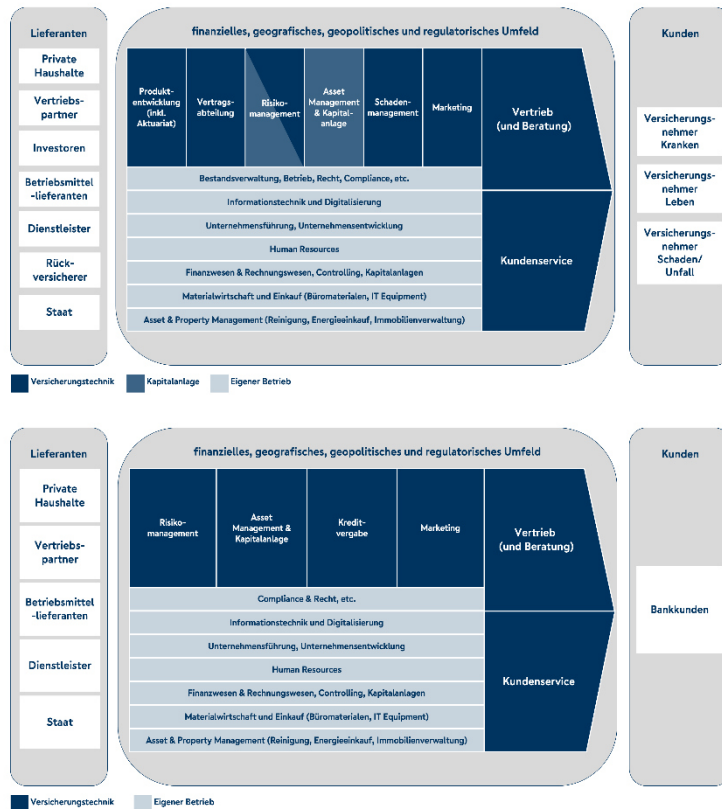
Diese Wertschöpfungsaktivitäten sind:

- **Kapitalanlagen:** Diese umfassen die gesamten Investitionstätigkeiten der NÜRNBERGER. Es wird analysiert, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Kapitalanlageentscheidungen verbunden sind.
- **Versicherungstechnik:** Dies schließt die spezifischen Erstversicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten und damit die mit dem Versicherungsprodukt verbundenen Prozesse und Verfahren ein. (Welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind mit den Versicherungs- oder Rückversicherungsaktivitäten der NÜRNBERGER verbunden?)
- **Bankgeschäft:** Dieses betrifft neben der Kreditvergabe die Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung, den Wertpapierhandel sowie die Vermögensfremdverwaltung. Neben dem Angebot eigener Finanzprodukte in der Vermögensverwaltung werden auch Kapitalanlagen anderer Anbieter vermittelt. Es wird analysiert, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Bankdienstleistungen verbunden sind.
- **Eigener Betrieb:** Hier werden die Aktivitäten zusammengefasst, die direkt mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsmodells zusammenhängen. Dazu gehören z. B. der Betrieb von Bürogebäuden und die IT-Infrastruktur, die an sich unabhängig von der Versicherungstätigkeit oder den Kapitalanlagen sind, aber dennoch benötigt werden, um das Produkt oder die Dienstleistung herzustellen.

Zudem umfasst die Wertschöpfungskette auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, also die Lieferanten und Kunden entsprechend den nachfolgenden Übersichten.

In den ESRS ist der Eigene Betrieb nicht eindeutig definiert. Die NÜRNBERGER vertritt die Ansicht, dass Immobilien als Teil der Kapitalanlage der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugehörig sind. Die Konkretisierung der Auslegung wird in den Kapiteln E1-5 und E1-6 beschrieben. Weitere Auslegungen von Begrifflichkeiten und Definitionen werden in den jeweiligen Abschnitten der nichtfinanziellen Konzernerklärung erläutert.

Eine vereinfachte Übersicht der Wertschöpfungskette der Versicherungsgesellschaften der NÜRNBERGER und der Fürst Fugger Privatbank AG (FFPB) ist in den beiden nachfolgenden Abbildungen dargestellt (siehe hierzu Erläuterungen unter dem Kapitel ESRS 2-SBM 1).



Die Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, nutzen wir nicht. Das Gleiche gilt für bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder Verhandlungsgegenstände. Der aktuelle Prozess des Eigentümerwechsels der NBG beeinflusst dies nicht.

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Konzernklärung betrifft den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025 und stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Finanzbericht überein. Generell wird als kurzfristiger Zeithorizont ein Zeitraum bis zu einem Jahr betrachtet. Mittelfristige Zeithorizonte beziehen sich auf diejenigen, die länger als ein Jahr sind und bis zu fünf Jahre umfassen können. Langfristige Zeiträume beziehen sich auf alle Zeiträume, die fünf Jahre übersteigen.

Für die Risiko- und Resilienzanalyse wurden von der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4 abweichende Zeithorizonte verwendet. Die drei Betrachtungszeitpunkte 2030, 2050 und 2100 wurden als kurz-, mittel- und langfristig definiert. Diese wurden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Versicherungsunternehmen gewählt und sind auf wichtige, auch für den Finanzsektor relevante Klimaziele ausgerichtet: Bis zum Jahr 2030 sollen die Ziele des Pariser Abkommens umgesetzt werden (Agenda 2030), bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden, um die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Sofern von diesen Zeiträumen in den weiteren Ausführungen abgewichen wird, ist dies entsprechend kenntlich gemacht.

Schätzungen der Wertschöpfungskette

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen werden teilweise Schätzungen vorgenommen. Betroffen sind die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2, Scope 3.6 „Geschäftsreisen“ und Scope 3.7 „Pendelnde Arbeitnehmer“. Neben den beschriebenen Kategorien erfolgt dies auch bei den Kapitalanlagen, die in ESRS E1-6 als Scope 3 Treibhausgasemissionen unter „Investitionen“ ausgewiesen werden, sofern zu den Investitionen keine berichteten Treibhausgasemissionen vorliegen oder diese Informationen mit keinem vertretbaren Aufwand ermittelt werden können. Bei der Ermittlung des Energieverbrauchs und des Energiemix in ESRS E1-5 erfolgen ebenfalls Schätzungen, die in Scope 1 und Scope 2 einfließen.

Details zu den entsprechenden Parametern, der Grundlage der Erstellung und dem daraus resultierenden Genauigkeitsgrad finden sich im Kapitel „Umweltinformationen“ unter den Angaben zur Methodik des E1-5 und E1-6.

Bei der Berechnung der Kennzahlen S1-8 „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“, S1-14_3 „Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ und S1-16_1 „Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ treffen wir verschiedene Annahmen. Diese Annahmen sind bei den jeweiligen Kennzahlen im Kapitel S1 ausführlicher beschrieben.

Quellen für Schätzungen und Schätzunsicherheiten

Schätzungen und Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Ermittlung von quantitativen Daten im Bereich Umwelt. Insbesondere unterlagen im Zuge der Erstellung der CO₂e-Bilanz einige Berechnungen einem hohen Maß an Messunsicherheiten. Die Schätzunsicherheiten sowie die Quellen für Schätzungen sind im Kapitel „Umweltinformationen“ unter den Angaben zu E1-5 und E1-6 nach Verbrauchskategorie sowie Scope-Kategorie beschrieben.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften und Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen machen wir Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und veröffentlichen diese unter den Konzern-Umweltangaben in diesem Bericht (siehe Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)).

Weiterführende verpflichtende Angaben zur Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten/Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte/Kundengruppen des NÜRNBERGER Konzerns (ESRS2-SBM1) sind im Abschnitt Grundlagen des Konzerns/Geschäftstätigkeit in diesem Konzernlagebericht zu finden. Diese sind gleichzeitig integraler Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Es wird an weiteren Stellen im Bericht auf weiterführende Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Konzernklärung (wie z.B. Konzernanhang) verwiesen. Diese Angaben sind dagegen nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der NÜRNBERGER Konzern besitzt zwei Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane – den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die NBG führt als oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung den Konzern. Dabei führt der Vorstand mit seinen sieben Mitgliedern die Geschäfte der NBG, während der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung der NBG überwacht und berät. Die zwölf Mitglieder des

Aufsichtsrats sind also nicht geschäftsführend und der Aufsichtsrat mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer paritätisch besetzt.

Die Mitglieder des Vorstands besitzen das erforderliche Wissen und die entsprechende Erfahrung, um die Geschäfte der NÜRNBERGER Versicherung ordnungsgemäß zu leiten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über das notwendige Fachwissen und die entsprechende Erfahrung, um ihre Überwachungsaufgaben zu erfüllen. Relevante Kompetenzbereiche umfassen neben Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen, Unternehmenskultur und -politik, IT und Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Aufsicht führt vor bzw. bei Bestellung zum Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied eine Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch. Nach erfolgter Bestellung stellt die NÜRNBERGER durch eine fortlaufende Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung sicher, dass die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Eignung dauerhaft gegeben ist.

Der Vorstand der NBG war im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 28 % Frauen und 72 % Männern besetzt. Das Verhältnis von Frauen zu Männern im Vorstand beträgt im Berichtszeitraum im Durchschnitt 1:2,6. Der Aufsichtsrat setzte sich durchschnittlich aus 37 % Frauen und 63 % Männern zusammen. Das Verhältnis von Frauen zu Männern im Aufsichtsrat beträgt im Berichtszeitraum im Durchschnitt 1:1,7.

In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. Dezember 2023; Berichtigung: Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. August 2024; kurz DVO), insbesondere Ziffer 21, „Angabepflicht GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ sind die Gremienmitglieder im Aufsichtsrat der NBG zu 100 % unabhängig.

Die Namen der Mitglieder sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats sind im Konzernanhang unter den Sonstigen Angaben veröffentlicht. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie der Aufsichtsrat zuständig.

Die NÜRNBERGER hat Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Nachhaltigkeit in den Organisationsstrukturen definiert. Die Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand, der entsprechende Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens verankert hat. Die Vorstände tragen die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in ihren jeweiligen Ressortbereichen.

Die Vorstände beteiligen sich aktiv an der Strategieformulierung im Bereich Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement, das dem Vorstandsvorsitzenden im Bereich der Betriebsorganisation zugeordnet ist, übernimmt die zentrale Steuerung und Koordination der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird als Stakeholder zur Identifikation wesentlicher Themen befragt. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des in der NÜRNBERGER eingerichteten Risikomanagementsystems identifiziert und bewertet, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Auf dieser Grundlage wird die Wesentlichkeit von E-S-G-Risiken für die Berichterstattung festgestellt. Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gebildet, die sich unter anderem mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen beschäftigen und diese für den Aufsichtsrat aufbereiten. So berücksichtigt beispielsweise der Nominierungsausschuss bei der Auswahl und der Personalausschuss bei der Bemessung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nachhaltigkeitsbezogene Aspekte. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Vorprüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand vorgelegt. Der Bericht orientierte sich dabei an den Regeln der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Darüber hinaus

erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Bericht und stand für Fragen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Es gibt keine weiteren speziellen Kontrollen. Im Rahmen der terminierten Aufsichtsratssitzungen erfolgt bei Bedarf eine regelmäßige Berichterstattung.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf die geschäftsstrategische als auch die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit durch entsprechende Berichte und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales, Geschäftsgebaren wie im Berichtszeitraum insbesondere vertieft zur Umsetzung der CSRD für alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat) sowie Mitgliedschaften in externen Gremien wie z. B. unseren Branchenverbänden.

Die Vorstände der NBG bringen ihr Fachwissen entsprechend ihren Ressortzuständigkeiten in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Hierdurch können die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungsaktivitäten Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Bankgeschäft und Eigener Betrieb eingeschätzt und validiert werden. Auf dieser Basis werden wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Risikosteuerung und in letzter Konsequenz in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand über die Umsetzung der CSRD im Konzern informiert.

Im Rahmen der Leitung und der Geschäftsführung der Gesellschaft gestaltet der Vorstand die Unternehmenspolitik. Hierfür hat er entsprechende Geschäftsprozesse installiert und Zuständigkeiten definiert. So wird er regelmäßig von Führungskräften informiert. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand informiert und teilweise auch von Führungskräften unterrichtet.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der NÜRNBERGER Konzern hat eine „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Beschreibung und quantitative Bewertung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen)“ durchgeführt. Die dabei festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch das Rechnungswesen an den Vorstand berichtet. Nach entsprechender Analyse hat der Vorstand der Gesellschaft diese IROs beraten und beschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde anschließend entsprechend durch den Vorstand informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen des von der NÜRNBERGER eingerichteten aufsichtsrechtlichen Risikomanagementsystems über die Risikosituation der NÜRNBERGER informiert. So ist eine quartalsweise Berichterstattung über das Ergebnis der Risikoidentifikation sowie eine jährliche Berichterstattung über den ORSA-Prozess eingerichtet. Dabei sind auch die Nachhaltigkeitsrisiken umfasst. Über die Umsetzung zu Pflichten in der Lieferkette erhält der Gesamtvorstand jährlich einen Bericht.

Zur Erreichung der strategischen Ziele der NÜRNBERGER ist Nachhaltigkeit auch Bestandteil der NÜRNBERGER Konzernstrategie. Nachdem sich der Aufsichtsrat auch mit den vom Vorstand beschlossenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst hat, werden diese von beiden Organen bei ihren Aufgaben berücksichtigt, insbesondere bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind dabei ein wichtiger Parameter bei den von Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidungen. Ausnahmen oder Kompromisse gab es nicht.

Nachdem der Vorstand die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Beschreibung und quantitative Bewertung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen) behandelt hatte, befasste sich der Aufsichtsrat damit. Eine dezidierte Beschäftigung mit den identifizierten IROs erfolgte im Jahr 2025 nicht.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unsere Vergütungssysteme fügen sich in die Geschäfts- und die Risikostrategie der NÜRNBERGER ein. Die Vergütungspolitik wird im Einklang mit dem Risikoprofil, den Zielen und den Risikomanagementpraktiken des Unternehmens sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festgelegt und umgesetzt. Sie trägt der internen Organisation der einzelnen Gesellschaften und der NÜRNBERGER Gruppe sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass neben dem fixen Jahresgrundgehalt den Vorständen der NBG eine variable Vergütung gewährt wird, über deren Höhe der Aufsichtsrat entscheidet. Die variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung des jeweiligen Vorstands abhängig. In der Zielvereinbarung werden strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie individuelle Ziele sowie deren Anzahl und Gewichtung zueinander festgelegt. Die Ziele setzen sich sowohl aus finanziellen als auch aus nichtfinanziellen Parametern zusammen.

Bei der Festlegung der Ziele für die variable Vergütung für die Vorstände werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Überdies ist die variable Vergütung insgesamt einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen, indem Compliance-Verstöße zu einer Reduktion der variablen Vergütung ggf. bis auf null führen können.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und klimabezogene Erwägungen kommen derzeit bei der Festlegung von Zielen für die variable Vergütung nicht zur Anwendung. Bei dem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel handelt es sich um ein Ziel mit nichtfinanziellen Parametern.

Im Jahr 2025 fand eine Mitarbeiterbefragung zur Verbesserung der Leadership-Qualitäten statt, die als nachhaltigkeitsbezogenes nichtfinanzielles Ressortziel ausgestaltet und damit Teil der variablen Vergütung eines jeden Vorstands ist.

Der Aufsichtsrat nimmt im Zuge einer jährlichen Selbstevaluation eine Bewertung seiner Leistung sowohl der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit vor. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die nicht von nachhaltigkeitsbezogenen Parametern abhängig ist.

Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, beträgt im Geschäftsjahr 2025 1 %. In der zugrundeliegenden Zielmatrix wurde dieser Anteil mit 1 % berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt für die Vergütung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder bei der Hauptversammlung und für die Vergütung der Vorstände beim Aufsichtsrat.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-GOV 3; ESRS 2-SBM 3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV-2; ESRS 2-SBM 2; ESRS 2-IRO 1; ESRS 2-MDR-P; ESRS E1-2; ESRS S1-1; ESRS S1-2; ESRS S4-1; ESRS S4-2; ESRS G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1, ESRS 2-SBM 3-IRO1 (E1-Resilienzanalyse); ESRS 2-IRO1 unwesentliche Standards E2, E3, E4, E5; ESRS 2-SBM 3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A; ESRS E1-3; ESRS S1-4; ESRS S4-4; Maßnahmen und Ziele für Unternehmenskultur und gegen Rechtsverstöße (G1)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M; ESRS 2 MDR-T; ESRS E1-4; ESRS S1-5; ESRS S4-5; Maßnahmen und Ziele für Unternehmenskultur und gegen Rechtsverstöße (G1)

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und Kontrollsystem

Das auf die nichtfinanzielle Konzernerklärung abgestellte Interne Kontrollsystem (IKS) und die integrierten Bestandteile eines Risikomanagements umfassen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen, die darauf abzielen, potenzielle Risiken bei der Erstellung der nichtfinanzielle Konzernerklärung zu minimieren und eine regelkonforme Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen.

Die von der nichtfinanzielle Konzernerklärung betroffenen Konzerngesellschaften sind über das Konzernhandbuch verpflichtet, ein Internes Kontrollsystem einzurichten. Dieses muss neben der Dokumentation der Berichterstattungsprozesse auch durchzuführende Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie personelle Zuständigkeiten festlegen und beschreiben. Die Zulieferungen werden überwiegend in den zentralen Fachabteilungen in der Generaldirektion in Nürnberg erzeugt. Das Rechnungswesen organisiert den Erstellungsprozess. Daneben sind für die inhaltliche Zulieferung weitere Fachbereiche eingebunden, insbesondere Nachhaltigkeitsmanagement, Human Resources, Kapitalanlagen Versicherungstechnik, Governance und Betriebsabteilungen. Für die inhaltliche Zulieferung weiterer Tochterunternehmen sind zudem die entsprechenden Abteilungen dieser Unternehmen eingebunden. Zum Erfassen aller qualitativen Angaben und quantitativen Daten besteht eine Terminkette mit klaren Verantwortlichkeiten, dessen Status bei der Erstellung verfolgt wird.

Zur Systematik und Unterteilung für den gesamten Erstellungsprozess verweisen wir auf die Beschreibungen im Berichtsteil „Rechnungslegungsprozess“ im Risikobericht dieses Konzernlageberichts.

Für die Erzeugung der quantitativen Datenpunkte bestehen Prozessbeschreibungen. Konzerngesellschaften, die außerhalb der Generaldirektion verwaltet werden, erhalten Hinweise zu den zuzuliefernden quantitativen und qualitativen Datenpunkten. Der Lieferprozess erfolgt über ein standardisiertes, Excel-basiertes

Zulieferverfahren. Die zuliefernden Gesellschaften haben dabei ihre eigenen Kontrollmaßnahmen zu gewährleisten.

Das Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER erfasst auch die wesentlichen operationellen Risiken, die insbesondere z. B. durch unangemessene Personalausstattung, fehlschlagende Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler, Compliance-Verstöße oder Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen entstehen können.

Bei der Erstellung der nichtfinanzielle Konzernerklärung können sich prozessuale Risiken und Risiken aus gesetzlichen Änderungen ergeben. Zur Risikominderung bzw. -vermeidung dienen eine klare Verantwortlichkeitsstruktur sowie die fortlaufende Implementierung geregelter Abläufe und Verbesserung der Wirksamkeit des IKS. Daneben werden die Verfahren und Systeme durch eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an regulatorische Anforderungen gestärkt. Dies umfasst die regelmäßige Validierung der zugrundeliegenden Annahmen, die Erweiterung der internen Fachkompetenzen sowie den gezielten Einsatz entsprechender Expertise bei der Datenerhebung und -bewertung.

Neben dem Internen Kontrollsystem und dem Risikomanagement für den laufenden Erstellungsprozess existiert ein abgestufter Kontroll- und Risikoprozess bezüglich der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und deren fortlaufender, mindestens jährlicher Aktualisierung. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu ESRS 2-IRO1 verwiesen.

Bewertung, Priorisierung und Begrenzung von Risiken

Für jeden identifizierten wesentlichen Prozessschritt wird jeweils eine Risikobewertung vorgenommen. Diese nimmt ein Risikobewerter über eine Einschätzung zu Risiken und Kontrollen vor. Dafür erfolgt eine Identifikation und Beschreibung anhand Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Fehlerwahrscheinlichkeit sowie potenzieller Risiko- bzw. Fehlerauswirkung. Die Risikobewertung erfolgt, indem zunächst das Risiko durch den Risikobewerter bewertet wird und diese Bewertung im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips durch den Risikofreigeber freigegeben wird. Um beurteilen zu können, ob die Kontrollen angemessen sind und wirksam sein können, wird eine sogenannte Netto-Bewertung durchgeführt. Netto-Bewertung bedeutet, dass bei der Risikobewertung die risikomindernde Wirkung einer vorhandenen Kontrolle miteinbezogen wird. Die Bewertung ist also unter Berücksichtigung der Kontrolle vorzunehmen.

Die Methode zur Priorisierung und Bewertung der identifizierten Prozessrisiken wird anhand einer Risikomatrix (Ampelverfahren: Rot, Gelb, Grün) vorgenommen. Maßgeblich für die Einordnung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der Auswirkung ist die Gefährdung des Prozessziels. Werden Fehlerquellen identifiziert, sind Maßnahmen festzulegen und bis zu einem definierten Zeitpunkt umzusetzen. Zu Risiken, die sich nach Kontrolle im roten Bereich befinden, werden sofort Maßnahmen hinterlegt und umgesetzt. Eine (nach Kontrolle) gelb bewertete Fehlerquelle ist noch ausreichend reduziert. Maßnahmen sind noch nicht zwingend erforderlich, jedoch werden diese Prozessrisiken besonders aufmerksam beobachtet.

Die größten Risiken bestehen hinsichtlich der quantitativen Angaben, bei nicht selbst messbaren Datenpunkten, wie beispielsweise von internen Schätzungen oder von extern übermittelten Daten. Minderungsstrategien bestehen hier insoweit, dass sukzessive interne Expertise aufgebaut wird. Auf Basis dessen ist geplant, in den nächsten Jahren die gelieferten Daten im Rahmen des IKS zu validieren. Eine Risikobegrenzung wird schon jetzt dadurch betrieben, dass die jährlich erhobenen Daten im Rahmen der Treibhausgasbilanz hinsichtlich starker Abweichungen zum Vorjahr überprüft werden, um die Konsistenz sicherzustellen und etwaige Gründe für starke Abweichungen zu identifizieren. Ferner konnte dieses Risiko durch die Zuhilfenahme des VFU-Tools als externe Datenquelle reduziert werden.

Wir erfassen und beschreiben wesentliche Prozesse, die mit diesen Prozessen verbundenen Risiken sowie die im Hinblick auf diese Risiken eingerichteten Kontrollen und deren Überprüfungen teilweise in einem einheitlichen technischen System. Zu diesem Zweck nutzen wir ein gängiges Modellierungstool.

Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung. Zudem wird jährlich ein IKS-Bericht erstellt, der die Grundlagen und Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beinhaltet und der dem Gesamtvorstand vorgelegt wird.

Der Aufsichtsrat der NBG kann sich im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft für die Zwecke seiner Überwachungstätigkeit im Rahmen seiner Sitzungen ebenfalls berichten lassen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss-Vorsitzende des Aufsichtsrats der NBG Auskünfte einholen. Im Rahmen der quartalsmäßigen Risikoberichte werden auch Prozessrisiken berücksichtigt, die zu wesentlichen Unternehmensrisiken führen können. Diese sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagements von operativen Risiken.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die in den nachfolgenden Punkten erläuterte Strategie und das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER hat sich aktuell durch die vorgesehenen Veränderungen durch die geplante Übernahme der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) nicht verändert. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf das entsprechende Kapitel unter Grundlagen des Konzerns/Geschäftstätigkeit/Positionierung der NÜRNBERGER in diesem Konzernlagebericht.

Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Für die Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten/Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte/Kundengruppen verweisen wir auf die Abschnitte Geschäftssegmente und Regionale Besonderheiten im Kapitel Grundlagen des Konzerns/Geschäftstätigkeit in diesem Konzernlagebericht. Diese Angaben sind integraler Bestandteil dieser nichtfinanziellen Konzernklärung. Wir erweitern unsere Versicherungsleistungen im Personen- und Sachbereich um Nachhaltigkeits- und Präventionsthemen, basierend auf den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen und ergänzen sie gezielt durch Präventionsangebote.

Entsprechend unserer Geschäftssegmente sind folgende Produkte hervorzuheben:

In der Lebensversicherung wurden mit den „4Future-Produkten“ nachhaltige Versicherungsprodukte eingeführt. Die Integration präventiver Maßnahmen über Kooperationspartner konzentriert sich darauf, gesundheitsfördernde Maßnahmen anzubieten und den Versicherungsschutz im Leistungsfall sicherzustellen.

In der privaten Krankenversicherung umfasst der Premium-Tarif MAX6+ Vorsorgeuntersuchungen unabhängig vom Alter, telemedizinische Dienste und präventive Gesundheitsservices. Diese Leistungen unterstützen Versicherte bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten und Vorsorgemaßnahmen.

Die Produktlinie „Private Line“ der Schaden- und Unfallversicherung umfasst Privathaftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- und Unfallversicherungen. In der Wohngebäudeversicherung sind umweltfreundliche Anlagen wie Geothermie und Photovoltaik mitversichert. Nach Schadenfällen werden Wiederaufbau- und Reparaturmaßnahmen unter Berücksichtigung umweltfreundlicher Optionen unterstützt.

Im Bankgeschäft werden nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien sowie ein FFPB-ESG-Fonds nach Artikel 8 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung (SFDR) angeboten. Die Investitionen des Fonds berücksichtigen Kriterien, die auf die Erfüllung der SDGs ausgerichtet sind.

Die Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten ist den Informationen zu den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1-6) zu entnehmen. Produkte oder Dienstleistungen für die in Deutschland oder Österreich, unsere ausschließlichen Märkte, Verbote gelten, werden nicht vertrieben.

Zur Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen des Konzerns, wie sie im Konzernabschluss angegeben werden, wird auf die Erläuterungen zu den Nettoeinnahmen bei der Ermittlung der Treibhausgasintensität unter E1-6 verwiesen. Die Aufschlüsselung nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren ist wie im Vorjahr noch nicht verpflichtend.

Nachhaltigkeitsziele

Ziele, die auf die Umweltauswirkungen oder Anpassung an den Klimawandel einzahlen, existieren zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht. Unsere Produktpalette wird um Angebote mit integrierten Nachhaltigkeits- und Präventionsaspekten erweitert. Hierzu sollen auch Präventionslösungen von Kooperationspartnern genutzt werden. Als ein auf Deutschland konzentriertes Unternehmen berücksichtigen wir die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden und Stakeholder im nationalen Kontext. Bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu Interessenträgern richten wir unser Handeln an den SDGs aus und fokussieren uns bei der Umsetzung auf die Ziele Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3), Gleichstellung von Frauen und Männern (Ziel 5) und nachhaltig wirtschaften als Chance für alle (Ziel 8). Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Standards E1, S1, S4 und G1 mit folgenden Themen als wesentliche Handlungsfelder identifiziert: Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels sowie Energie, Arbeitsbedingungen sowie Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, Verbraucher/Endnutzer/Kunden, Wettbewerbswidriges Verhalten/politisches Engagement sowie Korruption und Bestechung. Bis 2026 ist vorgesehen, über Ressourceneinsparung, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeitsbemühungen informiert zu sein. Dies beinhaltet bedarfsgerechten Einkauf, Transparenz über Nachhaltigkeitsaktivitäten, bereichsübergreifendes Monitoring von Governance-Themen und Beteiligung an Kooperationen und Initiativen zu Nachhaltigkeit.

Bewertung anhand der Nachhaltigkeitsziele

Wir haben im Bereich Lebensversicherung die nachhaltige Produktlinie EKS4Future entwickelt, die zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt. Bei jedem Abschluss eines EKS4Future-Vertrags können die Kunden entscheiden, ob ein Baum in Deutschland gepflanzt oder eine Spende an eine gemeinnützige Organisation geleistet werden soll. Zudem halten wir Vermögensanlagen mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit, die sich gegenüber der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der NÜRNBERGER abheben, mindestens in der Höhe, die den notwendigen Deckungsrückstellungen entspricht. Im Bereich der Schadenversicherung partizipieren Kunden von umweltfreundlichen, dem technischen Stand entsprechenden Schadenregulierungen. Wir übernehmen dabei Mehrkosten für Reparaturen mit umweltfreundlichen Materialien. In der Wohngebäudeversicherung sind Geothermie-, Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen sowie weitere nachhaltige Einrichtungen mitversichert. Die Versicherungsnehmer haben zudem die Möglichkeit ihre nachhaltigen Gebäudeinstallationen gegen unbenannte Gefahren in Ergänzung zu den klassischen Sachgefahren zu versichern. Nach einem Schadenfall wird beispielsweise die Wiederaufforstung umgestürzter Bäume erstattet und der Einsatz umweltfreundlicher Materialien unterstützt. Neue Mitarbeiter werden in Einführungsveranstaltungen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens informiert. Kunden erhalten über unsere Webseite sowie Produktübersichten Informationen zu unseren nachhaltigen Produktangeboten. Das Nachhaltigkeitsmanagement organisiert regelmäßig Termine mit Stakeholdern, um über aktuelle Schritte, Herausforderungen und Entwicklungen zu informieren und zu diskutieren. Um Kundenbeziehungen aufzubauen und die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, haben wir ein Customer-Feedback-System etabliert, in das alle Sparten eingebunden sind. Bei unserer Kapitalanlage integrieren wir ESG-Aspekte in die Beurteilung von Chancen und Risiken. Angesichts der Relevanz des Klimawandels für Geschäftsmodelle und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das E, wobei die Bereiche S und G ebenfalls berücksichtigt werden. Für traditionelle Investments wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating von einem externen Anbieter genutzt. Investments, die eine bestimmte ESG-Ratinggrenze unterschreiten, werden entweder vermieden oder müssen gesondert begründet werden („Comply-or-Explain“). Ausschlusskriterien umfassen z. B. Investitionen in kontroverse Waffen, Kohle-, Ölsand- und UN Global Compact-verletzende Unternehmen sowie Agrarrohstoff-Derivate. Für weitere Details verweisen wir auf unsere Angaben zu ESRS E1-3. Als im deutschen und österreichischen Markt tätiges Unternehmen werden die geltenden regulatorischen Anforderungen eingehalten. Die

Nachrichtungsberichte/nichtfinanzielle Konzernklärung werden auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Das Fachpersonal nimmt regelmäßig an Webinaren teil, um über die aktuelle Rechtslage informiert zu bleiben und auf neue Anforderungen zu reagieren. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein der Kunden in Deutschland und Österreich kann die Nachfrage nach entsprechenden Versicherungsprodukten beeinflussen. Diese Marktentwicklung bietet Potenzial für die Entwicklung von Produkten, die nachhaltiges und präventives Verhalten unterstützen.

Strategien zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die Strategie orientiert sich am Leitstern eines Präventionsversicherers, der über traditionelle Versicherungslösungen hinaus Prävention und Vorsorge in den Fokus stellt. Dabei werden präventive Maßnahmen berücksichtigt, um Sicherheit zu fördern und gesellschaftliche Auswirkungen zu adressieren. Nachhaltigkeit ist mit den Zielen Ertrag, Wachstum und Sicherheit verbunden, weshalb wir unsere Prozesse umweltfreundlicher gestalten und nachhaltige Komponenten in unsere Produkte integrieren. Im Einklang mit den 17 SDGs der Vereinten Nationen erweitern wir unsere Präventionsangebote. Eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur, nachhaltige Kapitalanlagen und Versicherungsprodukte sind Elemente unserer Unternehmensstrategie und zeigen sich auch in unserem betrieblichen Klima- und Umweltschutz.

Zu den künftigen Herausforderungen gehören die Anpassung an eine mögliche beschleunigte CO₂-Transition, Inflation, Zins- und versicherungstechnische Risiken sowie Reputations- und Kapitalmarktrisiken durch den Klimawandel. Langfristig werden physische Risiken wie Naturkatastrophen und steigende Rückversicherungskosten zunehmen. Die von uns geplanten Lösungen umfassen präventive Maßnahmen zur Risikominimierung, eine angepasste Kapitalanlagestrategie, aktives Reputationsmanagement, risikobewusstes Underwriting und adäquaten Rückversicherungsschutz zur Steuerung der langfristigen Risiken.

Geschäftsmodell mit In- und Outputs sowie Wertschöpfungskette

Die NÜRNBERGER Versicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in der Metropolregion Nürnberg. Wir sind in den Geschäftsfeldern der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche mit den Segmenten Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie Bankdienstleistungen tätig. Schwerpunkt sind dabei Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen.

Inputs für das Geschäftsmodell

Die Sammlung und Sicherung der Inputs erfolgen in mehreren Bereichen: Menschliche Ressourcen umfassen alle Arbeitnehmer und Vermittler. Arbeitnehmer nehmen an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teil. Finanzielle Ressourcen bestehen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen, die verwaltet und in nachhaltige und ertragreiche Projekte investiert werden sollen. Technologische Ressourcen beinhalten Technologien zur Optimierung von Geschäftsprozessen und Risikobewertungen. Vielfältige Vertriebswege ermöglichen eine breite Zielgruppenansprache. Im Bereich Prävention und Innovation werden wir Maßnahmen zur Schadenvermeidung entwickeln.

Outputs und Ergebnisse des Geschäftsmodells

Unser Geschäftsmodell sowie unsere strategischen Initiativen erzeugen unterschiedliche Outputs für verschiedene Interessengruppen. Für unsere Kunden entwickeln wir uns zu einem Präventionsversicherer, der darauf abzielt, Schäden zu vermeiden. Dies erhöht die Sicherheit und unterstützt die Prävention von Elementarschäden und Gesundheitsrisiken, was langfristig stabile und bezahlbare Versicherungsprämien ermöglicht. Innovative Produkte und Dienstleistungen bieten den Kunden individuelle Tools, die ihnen helfen, Risiken proaktiv zu managen. Optimierte Geschäftsprozesse steigern die Effizienz und Produktivität, was sich positiv auf die Servicequalität auswirken kann. Für Investoren stärken wir unsere finanzielle Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit durch die Reduktion von Kosten und die Optimierung von Geschäftsprozessen. Diese Finanzbasis sichert langfristiges Wachstum und

stabile Renditen. Für Arbeitnehmer werden flexible Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangebote und ein Gesundheitskonzept bereitgestellt. Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion zielen darauf ab, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Merkmale der Wertschöpfungskette und Position des Unternehmens

Unser Unternehmen betreibt eine Wertschöpfungskette, die verschiedene Aktivitäten umfasst, um Versicherungs- und Finanzdienstleistungen bereitzustellen. Zu den Wertschöpfungsaktivitäten gehört das Kapitalanlagemanagement, das durch Investitionen in verschiedene Anlageklassen die finanzielle Stabilität und Rentabilität des Unternehmens stärkt, und dabei Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Bereich Versicherungstechnik beinhaltet die Entwicklung, das Underwriting und die Verwaltung von Erst- und Rückversicherungsprodukten. Zudem bieten wir im Bankgeschäft Vermögensberatung, -verwaltung und Wertpapierhandel an, wobei auch Kapitalanlagen anderer Anbieter vermittelt werden. Unser Eigener Betrieb umfasst alle Aktivitäten, die für die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsmodells erforderlich sind. Hierzu zählen der Betrieb von Bürogebäuden, die IT-Infrastruktur sowie weitere unterstützende Funktionen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten, die Produkte und Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb bereitstellen. Wichtige Wirtschaftsakteure sind Lieferanten, die auch nachhaltige Produkte wie umweltfreundliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und energieeffiziente IT-Hardware liefern.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreuen wir private Haushalte, mittelständische Unternehmen und Versorgungseinrichtungen, hauptsächlich in Deutschland und Österreich. Über verschiedene Vertriebskanäle bieten wir unseren Kunden Dienstleistungen an, die über traditionelle Versicherungsleistungen hinausgehen, wie Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsservices. Unsere Vertriebswege umfassen Ausschließlichkeits-Vermittler, Makler, Mehrfachagenturen, Autohausagenturen und Direktvertrieb, die uns helfen, eine breite Kundenbasis zu erreichen. Unsere Endnutzer sind Versicherungsnehmer und Bankkunden, für die wir unsere Produkte und einen Service bereitstellen.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu unseren Interessenträgern gehören sowohl interne als auch externe Gruppen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder diese beeinflussen können. Dabei wird der Begriff Interessenträger grundsätzlich synonym zu Stakeholder verwendet.

Interne Stakeholder umfassen die Arbeitnehmer, die entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Wertschöpfung sind, sowie den Vorstand und den Aufsichtsrat, die für die strategische Ausrichtung und Aufsicht verantwortlich sind. Darüber hinaus zählen auch die Corporate Functions, wie Abteilungen für Underwriting, Produktentwicklung, Schaden- und Leistungsmanagement, Strategie, Rechnungswesen, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Asset Management und Kapitalanlagen, Betriebsorganisation, Steuern, Compliance und Recht, Materialwirtschaft und Einkauf, IT, Konzern-Revision, Kundenbeziehungsmanagement und Operations, Marketing und Vertrieb, zu den internen Stakeholdern. Diese Funktionen sollen die Kerngeschäftsprozesse unterstützen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleisten.

Zu den externen Stakeholdern gehören Kunden, sowohl Privat- als auch Firmenkunden, welche die Produkt- und Dienstleistungsgestaltung prägen. Makler und Kooperationen erweitern die Vertriebskanäle und tragen zur Markterschließung bei. Aktionäre stellen Kapital bereit und erwarten eine nachhaltige Wertsteigerung. Verbände und gemeinnützige Vereine zählen ebenso zu den externen Interessenträgern und werden in der Nachhaltigkeitsagenda berücksichtigt. Dienstleister und Lieferanten beeinflussen die Qualität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen. Rückversicherer fungieren als wichtige Partner im Risikomanagement. Medien und Politik beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung und die regulatorischen Rahmenbedingungen, während Rating-Agenturen und Forschungseinrichtungen die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens bewerten. Die BaFin als Regulierungsbehörde überprüft die

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der Einbeziehung unserer wichtigsten Interessenträger verfolgen wir Maßnahmen, wie Mitarbeiterbefragungen, Vermittlerinitiativen und Kundenzufriedenheitsmonitoring, die wie folgt organisiert werden.

Arbeitnehmer: Um die Arbeitnehmer bei der strategischen Neuausrichtung einzubeziehen, wurden interne Präventionsinitiativen implementiert. Seit 2023 werden zudem konzernweit regelmäßige Puls-Checks durchgeführt, um ein Stimmungsbild zur Nachvollziehbarkeit und zum Commitment der Arbeitnehmer zu erhalten. Diese Rückmeldungen fließen in die Strategiearbeit des Vorstands ein und beeinflussen somit die Ausrichtung des Unternehmens. Wir pflegen außerdem einen engen und konstruktiven Dialog mit dem Betriebsrat (BR), der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Diese Dialoge tragen dazu bei, dass die Interessen aller Arbeitnehmer, insbesondere derjenigen in besonderen Lebens- und Arbeitssituationen, in die strategische Planung einbezogen werden.

Kunden: Die Zufriedenheit unserer Kunden ist ein wichtiger Teil unserer Geschäftsstrategie, weshalb wir Initiativen zur Einbeziehung und Berücksichtigung ihrer Interessen ergreifen. Durch unser Customer-Feedback-System erheben wir kontinuierlich Kunden-Insights, um Optimierungspotenziale zu erkennen und die Kundenerwartungen besser zu erfüllen. Das Customer Experience Management (CX) optimiert seit 2018 Prozesse, Arbeitsabläufe, IT-Systeme und Kontaktkanäle unter Berücksichtigung der Kundensicht. Ziel ist es, eine kundenorientierte Haltung zu etablieren, um so die Kundenzufriedenheit zu steigern. Im Rahmen der Kundenzentrierung schulen wir seit 2021 Arbeitnehmer im direkten Kundenkontakt und verbessern dadurch die Fallabschlussquote. Seit 2022 sind alle Sparten in die Optimierungsmaßnahmen des CX-Netzwerks eingebunden. Dies ermöglicht den Erfahrungsaustausch und das Teilen von Best Practices zur Kundenzufriedenheit. 2023 wurde die CX-Organisation neu geschult und zertifiziert. Über 60 Mitarbeiter entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Diese wurden 2024 umgesetzt und führten 2025 zum besten Ergebnis im unabhängigen KUBUS Kundenmonitor seit Einführung von CX.

Vermittler: Unsere Vermittler sind wichtige Schnittstellen zu unseren Kunden. Sie tragen zur Markterschließung, Kundenbindung und Vertriebsstrategie bei und ermöglichen wertvolle Markteinblicke. Ihre Erfahrungen im Austausch mit den Kunden können uns beispielsweise dabei helfen, unsere Produkte marktgerecht weiterzuentwickeln. Deshalb ist es unser strategisches Ziel, eine ausgezeichnete Vermittlerzufriedenheit aller Vertriebspartner zu erreichen. Hierzu sollen marktangemessene Konditionen geboten und Serviceversprechen zuverlässig eingehalten werden. Durch regelmäßige Veranstaltungen wie Vertriebstagungen und dezentrale Präsenzveranstaltungen bieten wir unseren Vermittlern die Möglichkeit zum offenen Austausch. Zudem haben wir einen GA-Beirat eingerichtet, der die Interessen aller Generalagenten vertritt. Unsere Vorstände und Führungskräfte besuchen regelmäßig Agenturen und Makler, um den persönlichen Austausch zu fördern. Wir ermutigen unsere Vermittler, uns aktiv Feedback zu geben, und führen jährliche Vermittlerbefragungen durch. Die Verbesserung der Servicequalität wird durch Messsysteme unterstützt. Die Digitalisierung von Prozessen zwischen der NÜRNBERGER und den Vermittlern ermöglicht effizientere und transparentere Abläufe, die gemeinsam gestaltet werden. Diese Einbindung stärkt die strategische Ausrichtung auf eine langfristige Zusammenarbeit mit den Vermittlern.

Aktionäre: Einmal jährlich findet die Hauptversammlung statt, bei der die Aktionäre über wichtige Unternehmensentscheidungen abstimmen. Dieser Termin dient dazu, die Aktionäre zu informieren und ihnen Mitbestimmung über strategische Entscheidungen zu ermöglichen. Die so gefassten Beschlüsse sind für die NÜRNBERGER bindend und müssen umgesetzt werden. Zusätzlich findet unterjährig eine regelmäßige Kommunikation zwischen der NÜRNBERGER und den Investoren in Form von Berichten, Präsentationen und Meetings statt. Ziel dieser Austauschformate ist es, Transparenz zu schaffen und Vertrauen aufzubauen. Das Feedback der Investoren wird dabei in strategische Überlegungen einbezogen.

Der Zweck der Stakeholder-Einbindung besteht darin, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten weiterzuentwickeln. Wir integrieren ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in die Geschäftstätigkeit. Kunden und Mitarbeiter werden durch Sensibilisierung und Einbindung in Nachhaltigkeitsinitiativen in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Dabei werden Maßnahmen wie die Integration von Nachhaltigkeit in den Kapitalanlageprozess und die Berücksichtigung

von Stakeholder-Perspektiven umgesetzt. Die Perspektiven aller relevanten Stakeholder-Gruppen werden durch interne Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen, um deren Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Vorstand hat sich im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Ergebnissen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse befasst und diese beschlossen. Dem Aufsichtsrat wurde das grundsätzliche Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse durch eine Schulung nahe gebracht und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einer Aufsichtsratssitzung informiert. Die Wesentlichkeitsanalyse basierte auf der Analyse der Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger, entsprechend den Beschreibungen in diesem Kapitel. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen unter Punkt GOV 2.

Themenbezogene Angaben zu SBM-2

ESRS 2 S1 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die oben aufgeführten Maßnahmen zum Einbezug der Interessen unserer Arbeitskräfte berücksichtigen deren Arbeitsbedingungen und Rechte im Rahmen der Unternehmensstrategie. Die Interessen der Arbeitnehmer werden in Strategie und Geschäftsmodell einbezogen, welche die Achtung der Menschenrechte und eine langfristige Wertschöpfung gewährleisten sollen. Die NÜRNBERGER hat die unter ESRS 2-SBM 3 dargestellten Wesentlichkeiten identifiziert. Die Arbeitnehmerinteressen werden konkret über das Thema Arbeitsbedingungen sowie Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse wurde neben positiven Auswirkungen erstmals auch eine negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert. Eine Prüfung, welche Rolle Strategie und Geschäftsmodell bei der Schaffung, Verschärfung oder bei der Minderung erheblicher wesentlicher Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens spielen können und ob und wie eine Anpassung notwendig ist, um solchen Auswirkungen zu begegnen, erfolgt aktuell nicht auf Ebene einzelner IROs.

ESRS 2 S4 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer

Das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten. Diese müssen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz die Bedürfnisse des Zielmarkts abdecken. Demzufolge entwickelt die NÜRNBERGER die Produkte – das Fundament des Geschäftsmodells – anhand der Kundeninteressen. Die oben geschilderten Initiativen zur Kundenzentrierung helfen uns, die Interessen und Standpunkte unserer Verbraucher und Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bei der Strategie und dem Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Eine Überprüfung auf Ebene der wesentlichen IROs, welche Rolle Strategie und Geschäftsmodell bei der Schaffung oder Verschärfung oder bei der Minderung erheblicher wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer spielen und ob eine Anpassung notwendig ist, um solchen Auswirkungen zu begegnen, erfolgt bisher nicht.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der NÜRNBERGER

Die NÜRNBERGER hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich auf ihr Geschäftsmodell, ihre Strategie und ihre Entscheidungsfindung sowie auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Analyse basiert auf den Anforderungen des ESRS 1 und berücksichtigt die Doppelte Wesentlichkeit, wobei sowohl Impact Materiality als auch Financial Materiality einbezogen werden.

Im Berichtsjahr wurde die Wesentlichkeitsanalyse erneut vollumfänglich durchgeführt und dabei folgende Standards bzw. Unterthemen als wesentlich identifiziert:

- E1-Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels sowie Energie
- S1-Arbeitsbedingungen sowie Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung
- S4-Verbraucher/Endnutzer/Kunden
- G1-Wettbewerbswidriges Verhalten/politisches Engagement sowie Korruption und Bestechung

Der im Vorjahr erfasste Standard S2-Beschäftigte in der Wertschöpfungskette wurde dabei nicht mehr als wesentlich eingeschätzt.

Die einzelnen für die aufgeführten Standards identifizierten wesentlichen IROs wurden für den Eigenen Betrieb, die Kapitalanlagen, die Versicherungstechnik und das Bankgeschäft betrachtet und sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich. Alle angegebenen IROs fallen unter die Angabe-Pflichten der ESRS. Es werden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben identifiziert und beschrieben.

Die IROs umfassen die kurz-, mittel- und langfristigen Einflüsse, die auf das Unternehmen, seine Wertschöpfungskette und seine Stakeholder wirken. Die vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für die Auswirkungen werden in kurzfristige (< 1 Jahr), mittelfristige (1-5 Jahre) und langfristige (> 5 Jahre) Zeiträume kategorisiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die wesentlichen IROs.

IRO-Nummer Be- richt	Themen und Unterthemen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Actual vs. Potential	Zeithorizonte
E1-IRO1	E1: Energie	Risk	Versicherungs- technik	Risiken durch steigende Energiekosten, u.a. Schadeninflation		kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO2	E1: Ein- dämmung des Klimawandels	Positive Impact	Versicherungs- technik	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ seitens der Lebensversicherungskunden durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungs-Verordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen)	Potential	mittelfristig
E1-IRO3	E1: Ein- dämmung des Klimawandels	Risk	Eigener Betrieb	Eingriffe der Politik v.a. über Gesetze und Sanktionspolitik führen zu Belastungen bei Steuerzahlungen, Personal-, Betriebs- und IKT-Kosten sowie zu einem höheren Reputationsrisiko. Darüber hinaus kann dadurch die Produktausrichtung nicht mehr angemessen sein		mittel- und langfristig
E1-IRO4	E1: Ein- dämmung des Klimawandels	Negative Impact	Eigener Betrieb	Durch den Betrieb des Unternehmens (Own Operations) werden Emissionen ausgestoßen, die den Klimawandel fördern können	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO5	E1: Ein- dämmung des Klimawandels	Negative Impact	Versicherungs- technik	Durch die Versicherungstechnik werden Emissionen des Kunden ermöglicht, die den Klimawandel fördern können.	Actual	kurzfristig
E1-IRO6	E1: Ein- dämmung des Klimawandels	Risk	Versicherungs- technik	Reputationsschaden durch eine nachteilige Berichterstattung zu ESG-Aspekten		kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO7	E1: Anpassung an den Klima- wandel	Positive Impact	Versicherungs- technik	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Versichertengemeinschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel	Potential	kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO8	E1: Anpassung an den Klima- wandel	Positive Impact	Kapitalanlage	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen und Förderung der Transparenz sowie Vergleichbarkeit für Kunden (u.a. Taxonomie)	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO9	E1: Anpassung an den Klima- wandel	Negative Impact	Versicherungs- technik	Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken. Gewisse Risiken (z.B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen auf die Wirtschaft	Actual	kurz-, mittel- und langfristig

IRO-Nummer Bereich	Themen und Unterthemen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Actual vs. Potential		Zeithorizonte
					Potential		
E1-IRO10	E1: Anpassung an den Klimawandel	Negative Impact	Versicherungstechnik	Prämieninstabilität und finanzielle Instabilität des Versicherers bei Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken in Underwriting: Bestehende Verträge könnten nicht mehr bedient werden und die finanzielle Belastung für die Kunden könnte steigen	Potential		kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO11	E1: Anpassung an den Klimawandel	Opportunity	Versicherungstechnik	Umsatzsteigerung durch Versicherungs- und Risikotransferlösungen für steigende physische Risiken			kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO12	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risk	Versicherungstechnik	Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter, neuartige Infektionskrankheiten und damit verbundene Kumuschäden) sowie langfristig die Gefahr einer unangemessenen Produktausrichtung			kurz-, mittel- und langfristig
E1-IRO13	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risk	Kapitalanlage	Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken			mittel- und langfristig
E1-IRO14	E1: Anpassung an den Klimawandel	Risk	Eigener Betrieb	Kosten für Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen			langfristig
S1-IRO1	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit	Actual		kurz-, mittel- und langfristig
S1-IRO2	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Einbeziehung der Arbeitnehmer kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern	Actual		kurz-, mittel- und langfristig
S1-IRO3	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt	Actual		kurz-, mittel- und langfristig
S1-IRO4	S1: Arbeitsbedingungen	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Vermittler erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst	Actual		kurz-, mittel- und langfristig
S1-IRO5	S1: Arbeitsbedingungen	Opportunity	Eigener Betrieb	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist			kurz-, mittel- und langfristig

IRO-Nummer Be-richt	Themen und Unterthemen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Actual vs. Potential	Zeithorizonte
S1-IRO6	S1: Arbeitsbedingungen	Negative Impact	Eigener Betrieb	Die Umsetzung der Einsparpotenziale durch das Kostensparprojekt "Fit für die Zukunft" (FfdZ) führt zu einer Reduktion von Arbeitsplätzen und damit zur Reduktion einer Beschäftigungssicherheit und kann sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirken.	Actual	kurzfristig
S1-IRO7	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selbst	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
S1-IRO8	S1: Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Beschäftigung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen sensibilisiert die Belegschaft und fördert die gesamtgesellschaftliche soziale Inklusion und Teilhabe	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO1	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Impact	Versicherungstechnik	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO2	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Impact	Versicherungstechnik	Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (z.B. vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (bspw. Vorsorgeuntersuchungen)	Actual	kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO3	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Negative Impact	Eigener Betrieb	Mangelnde Informationsversorgung bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten führt zu uninformierten und ggfs. falschen Entscheidungen der Kunden	Potential	kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO4	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Negative Impact	Versicherungstechnik	Negative Beeinflussung von Kunden, wenn Risiken falsch eingeschätzt werden oder Schäden nicht ausbezahlt werden	Potential	kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO5	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Opportunity	Versicherungstechnik	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score)		kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO6	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Opportunity	Versicherungstechnik	Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen (und risikobasierte Boni – z.B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte)		mittel- und langfristig
S4-IRO7	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Opportunity	Bankgeschäft	Durch das Angebot nachhaltiger Vermögensverwaltung in Form „grüner“ Finanzprodukte an die Kunden, welche das Kapital in umweltfreundliche und soziale Projekte lenken, kann die Bank einen Reputationsvorteil erlangen. Dies kann der Bank dabei helfen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und neue Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen		kurz-, mittel- und langfristig

IRO-Nummer Be-richt	Themen und Unterthemen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Actual vs. Potential	Zeithorizonte
S4-IRO8	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Risk	Eigener Betrieb	Umsatzeinbuße durch steigende Unzufriedenheit der Kunden und Verhinderung von Neugeschäft, ausgelöst durch eine Vielzahl von potenziellen Faktoren (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko)		kurz-, mittel- und langfristig
S4-IRO9	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Risk	Versicherungstechnik	Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben		kurz-, mittel- und langfristig
G1-IRO1	G1: Korruption und Bestechung	Risk	Eigener Betrieb	Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen bezüglich Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko)		kurz-, mittel- und langfristig
G1-IRO2	G1: Korruption und Bestechung	Risk	Eigener Betrieb	Korruption und Bestechung: Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben (Fraud) besteht das Risiko, dass neben den Auswirkungen auf den Geschädigten auch für das Unternehmen hohe Geldstrafen ausgesprochen werden. Zusätzlich drohen persönliche Bußgelder und Freiheitsstrafen, Schadenersatzzahlungen sowie entsprechender Reputationsverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären		kurz-, mittel- und langfristig
G1-IRO3	G1: Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	Risk	Eigener Betrieb	Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen (z.B. Net Zero Insurance Alliance), die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen (Rechtsrisiko), Reputationsschaden (sinkendes Vertrauen und Zweifel an Integrität) durch intransparenten Umgang mit Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme (keine Eintragung ins Lobbyregister) (Reputationsrisiko)		kurz-, mittel- und langfristig

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum die positiven Auswirkungen E1-IRO2 und E1-IRO8, die negativen Auswirkungen E1-IRO4, E1-IRO5, E1-IRO10, S1-IRO6 und S4-IRO3 sowie die Risiken E1-IRO6, E1-IRO14, S4-IRO9 und G1-IRO2 neu hinzugekommen. Weggefallen sind hingegen die in der folgenden Tabelle dargestellten IROs:

IRO-Nummer Bericht VJ	Themen und Unterthemen	IRO-Typ	Dimension	Kurzbeschreibung des IRO	Actual vs. Potential	Zeithorizonte
E1-IRO3	E1: Eindämmung des Klimawandels	Risk	Versicherungstechnik	Realisierung von Verlusten bei der Versicherung von nachhaltigen Technologien (unbekannte Risiken)		mittelfristig
E1-IRO4	E1: Eindämmung des Klimawandels	Risk	Versicherungstechnik	Zunehmende Haftungsrisiken im Underwriting		mittelfristig
E1-IRO5	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Impact	Versicherungstechnik	Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel	Potential	kurzfristig
E1-IRO6	E1: Anpassung an den Klimawandel	Positive Impact	Versicherungstechnik	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte	Potential	kurzfristig
E1-IRO7	E1: Anpassung an den Klimawandel	Opportunity	Eigener Betrieb	Bessere Qualität der Ermittlung des Kapitalbedarfs, steigende finanzielle Stabilität und Sicherheit für Aktionäre durch Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel im ORSA		mittelfristig
S1-IRO6	S1: Arbeitsbedingungen	Risk	Eigener Betrieb	Ein steigendes Lohn- und Leistungsniveau durch Wettbewerb um Talente kann die Kosten zur Rekrutierung und Bindung der notwendigen Fachkräfte erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Alters der Belegschaft ist das eine zentrale Herausforderung (Operationelles und finanzielles Risiko)		mittelfristig
S1-IRO7	S1: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Impact	Eigener Betrieb	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben	Actual	kurzfristig
S1-IRO8	S1: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Impact	Eigener Betrieb	Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken	Actual	kurzfristig
S2-IRO1	S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Risk	Eigener Betrieb	Reputationsschaden bei Diskriminierungsvorfällen (Reputationsrisiko)		mittelfristig
S4-IRO2	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Positive Impact	Versicherungstechnik	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z.B. Offenlegungsverordnung)	Actual	kurzfristig
S4-IRO9	S4: Verbraucher / (End-) Nutzer	Risk	Versicherungstechnik	Geldbuße, Sanktionen oder finanzielle Einbuße durch Nichtigkeit von Verträgen beim Unterlassen von Informations- und Aufklärungspflichten (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko)		mittelfristig
G1-IRO3	G1: Kultur des Geschäftsgebahrens	Risk	Eigener Betrieb	Mangelnde Arbeitgeberattraktivität bzw. mangelnde Performance aufgrund einer schlechten Unternehmenskultur und damit verbundene finanzielle Einbuße		mittelfristig

Einfluss der wesentlichen IROs auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Kapitalanlagen

Die Investition in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten trägt als positive Auswirkung zur Anpassung an den Klimawandel bei und unterstützt durch Taxonomie-konforme Berichterstattung Transparenz und Vergleichbarkeit für die Kunden (E1-IRO8). Diese positive Auswirkung steht im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie, die nachhaltige Kapitalanlage als Handlungsfeld definiert.

Durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken ergibt sich potenziell das Risiko von sinkenden Investitionswerten und Finanzmarktverlusten (E1-IRO13). Durch die Einhaltung unserer „ESG-Prinzipien“ als Bestandteil der innerbetrieblichen Richtlinie des Bereichs Kapitalanlage zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken streben wir eine Reduzierung des genannten Risikos an und erwarten damit einen positiven Einfluss auf unser Geschäftsmodell. Wir wenden je nach Assetklasse verschiedene Ansätze an. Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen werden ein „Comply-or-Explain“-Ansatz sowie Ausschlusskriterien angewandt. Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Infrastruktur Equity, Private Equity sowie Private Debt erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen AssetManager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagement des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Darüber hinaus sind ebenfalls Ausschlusskriterien implementiert. Für detailliertere Informationen wird auf Abschnitt zu ESRS E1-3 verwiesen.

Investitionen in Taxonomie-konforme Kapitalanlagen können durch ihre positive Wirkung auf die Anpassung an den Klimawandel die ökologische Resilienz fördern, was Lebensgrundlagen sichert und die Gesundheit von Menschen und Tieren durch geringere Umweltbelastungen verbessert. Zudem unterstützt die Anwendung der EU-Taxonomie Transparenz und Vergleichbarkeit für Kunden. Aktuell verfolgen wir keine spezifischen quantitativen Ziele oder Quoten für Taxonomie-konforme Investitionen.

Versicherungstechnik

Im Bereich Versicherungstechnik haben wir sowohl positive Auswirkungen durch Risikominimierung (E1-IRO2, S4-IRO2) und -absicherung (E1-IRO7, S4-IRO1) als auch negative Auswirkungen aufgrund fehlender Angebote zur Risikoversicherung bzw. falscher Risikoeinschätzungen identifiziert (E1-IRO9, E1-IRO10, S4-IRO4). Außerdem ermöglicht ein Teil unserer Versicherungsprodukte Emissionen auf Kundenseite, die den Klimawandel negativ beeinflussen können (E1-IRO5).

Ein Risiko sehen wir in einem starken Anstieg der Kosten etwa durch Schadeninflation aufgrund steigender Energiekosten oder potenziell höhere Schadenzahlungen durch zunehmende Klimaereignisse (E1-IRO1, E1-IRO12). Außerdem könnten durch nachteilige Berichterstattung zu ESG-Aspekten sowie Datenschutzverletzungen Reputations- bzw. Compliance-Risiken entstehen, die unser Versicherungsgeschäft nachteilig beeinflussen (E1-IRO6, S4-IRO9). Auf der anderen Seite haben wir als potenzielle Chancen die Umsatzsteigerungen durch passende Versicherungslösungen für wachsende physische Risiken (E1-IRO11), höhere Kundenzufriedenheit durch die Fokussierung auf ihre Bedürfnisse (S4-IRO5) sowie eine verbesserte Schadenprävention durch risikogerechte Beratung und Aufklärung (S4-IRO6) erkannt.

Diese identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen unsere Geschäftsstrategie. Unsere Ausrichtung als Präventionsversicherer und Gesundheitspartner stellt Prävention zur Gesunderhaltung und Schadenvermeidung sowie die konsequente Fokussierung der Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt unserer Strategie (E1-IRO2, S4-IRO2, S4-IRO5). Die Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte ist eines der Fokusthemen in unserem Nachhaltigkeitszielbild (E1-IRO7, E1-IRO11, S4-IRO1, S4-IRO6). Bereits verankerte Instrumente zur Risikosteuerung, wie angemessener Rückversicherungsschutz, risikoadjustiertes Underwriting und kontinuierliches Rechtsmonitoring unterstützen uns beim Umgang mit den erkannten wesentlichen Risiken (E1-IRO1, E1-IRO6, E1-IRO12, S4-IRO9).

Der unzureichende Versicherungsschutz von Klimarisiken, wie etwa Naturkatastrophen, erhöht die finanziellen Risiken für die Gesellschaft. Bestimmte Risiken werden zunehmend unversicherbar, was nicht nur die Wirtschaft belastet, sondern auch die Fähigkeit einschränkt, nach Katastrophen schnell zu reagieren und Schäden zu beheben. Besonders nach schwerwiegenden Ereignissen wie Flutkatastrophen kann der Wiederaufbau ohne Versicherungsschutz sehr lange dauern, was die Betroffenen in existenzbedrohende Situationen bringen kann (E1-IRO9). Fehlerhafte Risikoeinschätzungen, die Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken und das Nichtauszahlen von Schadenansprüchen können für Kunden schwerwiegende, im Extremfall existenzgefährdende Folgen haben und zugleich das Risiko finanzieller Instabilität für unser Unternehmen selbst erhöhen (E1-IRO10, S4-IRO4). Einige Versicherungsprodukte ermöglichen zudem indirekt emissionsintensive Aktivitäten, was den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt verstärken kann (E1-IRO5).

Präventive Maßnahmen wie Früherkennungssysteme bei Wetterereignissen und Vorsorgeuntersuchungen tragen positiv zur Sicherheit und Gesundheit von Menschen bei (S4-IRO2). Qualitative und quantitative Szenarioanalysen sowie die allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken ermöglichen es, sich besser an den Klimawandel anzupassen und somit die Gesellschaft vor den verheerenden Folgen von Naturkatastrophen zu schützen (E1-IRO7, S4-IRO1).

Unser Kerngeschäft besteht darin, Risiken von Individuen und Unternehmen zu übernehmen und ihnen dadurch finanzielle Sicherheit zu bieten. Dies umfasst sowohl traditionelle Risiken wie Unfälle oder Krankheiten als auch zunehmend relevante Risiken wie Naturkatastrophen und Klimaveränderungen (E1-IRO7, S4-IRO1). Bestimmte Risiken, insbesondere solche, die sehr hoch oder schwer kalkulierbar sind, können gegebenenfalls jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht versichert werden bzw. bergen die Gefahr einer falschen Risikoeinschätzung (E1-IRO9, E1-IRO10, S4-IRO4). Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie als Präventionsversicherer zielt darauf ab, Schäden und Risiken proaktiv zu minimieren. Dies zeigt sich in der Bereitstellung von Risikofrühwarnsystemen und der Förderung von Vorsorgemaßnahmen, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Schadenfällen zu reduzieren. Die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die bereits spezialisierte Services und Tools im Bereich Prävention anbieten, unterstützt uns bei der Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte (S4-IRO2). Die Anpassung unseres Portfolios in der Schadenversicherung im Rahmen unserer Konzernstrategie trägt außerdem zur Reduktion der indirekten Emissionen auf Kundenseite bei (E1-IRO5). Alle genannten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen in der Dimension Versicherungstechnik sind also tief in das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER eingebettet und resultieren direkt aus der grundlegenden Aufgabe, Risiken zu minimieren und zu managen.

Eigener Betrieb

Im Bereich Eigener Betrieb haben wir positive und negative tatsächliche und potenzielle Auswirkungen identifiziert. Positiv wirken sich die Verbesserung der Lebensqualität durch gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten (S1-IRO1, S1-IRO2, S1-IRO3, S1-IRO4, S1-IRO7) sowie das Engagement für Inklusion und Teilhabe (S1-IRO8) aus. Negative Auswirkungen ergeben sich dagegen aus den Emissionen des Unternehmensbetriebs (E1-IRO4) sowie aus Kosteneinsparungen, die zu Arbeitsplatzreduktionen und damit erhöhter Beschäftigungsunsicherheit führen (S1-IRO6). Potenziell kann eine unzureichende Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten die Entscheidungsqualität unserer Kunden beeinträchtigen (S4-IRO3).

Zu den wesentlichen tatsächlichen Risiken im Eigenen Betrieb zählen Rechts- und Reputationsrisiken (G1-IRO1, G1-IRO2, G1-IRO3) sowie finanzielle Einbußen durch steigende Unzufriedenheit von Kunden (S4-IRO8). Potenziell können steigende Kosten durch neue gesetzliche Anforderungen und Anpassung an klimatische Veränderungen resultieren (E1-IRO3, E1-IRO14). Auf der anderen Seite kann das aktive Bemühen um gute Arbeitsbedingungen die Arbeitgeberattraktivität bei der Rekrutierung von Fachkräften erhöhen (S1-IRO5).

Diese tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen auch unsere Strategie und unser Geschäftsmodell. Unsere Unternehmenskultur ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, der unsere

strategischen Ziele – Wachstum, Ertrag und Sicherheit – maßgeblich unterstützt. Das Geschäftsmodell einer Versicherung basiert nicht auf Patenten oder materiellen Ressourcen, sondern auf der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter, die entscheidend sind für den wirtschaftlichen Erfolg und dazu beitragen, innovative Lösungen und guten Service anbieten zu können. Deshalb haben wir folgende Konzepte und Vereinbarungen implementiert: Prozess zum Wandel der Unternehmenskultur (S1-IRO5), Förderung der Gleichbehandlung und Inklusion (S1-IRO8), Compliance-Kultur (E1-IRO3, G1-IRO1, G1-IRO2, G1-IRO3), Feedback- und Weiterbildungsangebote (S1-IRO7), betriebliches Gesundheitsmanagement (S1-IRO1, S1-IRO5), flexible Arbeitszeitmodelle (S1-IRO1, S1-IRO5), effektives Kostenmanagement (E1-IRO3, E1-IRO14), strukturierte Vergütung und leistungsorientierte Provisionsmodelle (S1-IRO3, S1-IRO4), Fokussierung auf die Kundenzufriedenheit (S4-IRO3, S4-IRO4, S4-IRO5, S4-IRO8) sowie Mitbestimmungsmechanismen (S1-IRO2). Zur Reduzierung eigener Emissionen nutzen wir Ökostrom und haben im vergangenen Jahr eine Photovoltaikanlage auf den Dächern unserer Unternehmenszentrale errichtet (E1-IRO4). Für die Zukunft streben wir an, unsere Praktiken weiterzuentwickeln und unsere Standards weiter zu verbessern.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit zur beruflichen, persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer. Geregelte Arbeitszeiten, eine ausgewogene Work-Life-Balance und flexible Arbeitszeitmodelle entlasten diese und fördern ihre physische und psychische Gesundheit (S1-IRO1). Angemessene, tarifliche Löhne und Provisionsmodelle ermöglichen den eigenen Arbeitskräften sowie den Vermittlern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt, was sich direkt auf die Lebensqualität auswirkt (S1-IRO3, S1-IRO4). Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stärken sowohl das Unternehmen als auch die eigenen Arbeitskräfte (S1-IRO7). Die Umsetzung von Kosteneinsparungen führte zu Arbeitsplatzreduktion und damit zu erhöhter Unsicherheit, die sich negativ auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Beschäftigten auswirken kann (S1-IRO6).

Eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch betriebliche Mitbestimmung gestärkt (S1-IRO2). Die Beschäftigung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung für deren Bedürfnisse fördern gesamtgesellschaftlich soziale Inklusion und Teilhabe (S1-IRO8).

Bleiben Informations- und Aufklärungspflichten unerfüllt, besteht das Risiko fehlerhafter Entscheidungen durch Kunden, die ihre wirtschaftliche Stabilität und ihr Wohlbefinden negativ beeinflussen können (S4-IRO-3).

Die NÜRNBERGER setzt in ihrer Strategie auf eine Unternehmenskultur, die Leistung und Innovation sowie Inklusion und Vielfalt fördert und die Kundenzufriedenheit fokussiert. Damit stehen die Auswirkungen der Dimension Eigener Betrieb, die gute Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und Mitbestimmung fördern sollen, Inklusion und Gleichbehandlung anstreben sowie die Kundenbedürfnisse in den Fokus rücken, in direkter Verbindung.

Bankgeschäft

Im Bankgeschäft sehen wir durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte die tatsächliche Chance, einen Reputationsvorteil zu erzielen (S4-IRO7). Dieser Vorteil könnte der Bank dabei helfen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und neue Kunden sowie Geschäftspartner zu gewinnen. Aus diesem Grund beabsichtigt die FFPB, ihre bestehenden ESG-Anlagelösungen fachlich weiterzuentwickeln.

Themenbezogene Angaben zu SBM-3

E1-SBM3 Klimawandel

Die NÜRNBERGER unterscheidet bei den identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken zwischen klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken. Physische Risiken betreffen

insbesondere den genannten Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen sowie Kosten für die Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen im eigenen Betrieb. Das Risiko von sinkenden Investitionswerten und Finanzmarktverlusten kann sich sowohl durch physische als auch transitorische Entwicklungen verwirklichen. Bei den klimabezogenen Übergangsrisiken kann darüber hinaus das Risiko aus Belastungen bei Steuerzahlungen, Personal-, Betriebs- und IKT-Kosten sowie einem erhöhten Reputationsrisiko wesentlich werden. Zudem kann das Risiko für eine nicht mehr angemessene Produktausrichtung steigen.

Die Resilienz unserer Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells auf den Klimawandel wird unter dem Punkt ESRS 2-SBM 3-IRO1 (E1) beschrieben.

S1-SBM-3 Eigene Arbeitskräfte

Wie bereits oben erläutert, sind unsere Mitarbeiter ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Ihre Motivation und Kompetenz zu fördern, ist daher ein wesentlicher Teil unserer Strategie. Attraktive Arbeitsbedingungen und engagierte und motivierte Arbeitskräfte sind ein entscheidender Teil der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER, da sie die Qualität des Kundenservice, die Effizienz der Prozesse, die Innovationsfähigkeit und die Arbeitgeberattraktivität direkt beeinflussen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitieren auch die eigenen Arbeitskräfte. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Sensibilisierung für deren Bedürfnisse ermöglicht und fördert soziale Inklusion und Teilhabe. Chancen und Risiken beziehen sich dabei auf die gesamten Arbeitskräfte der NÜRNBERGER.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine negative Auswirkung auf die Arbeitnehmer identifiziert (IRO S1-IRO6). Die Auswirkung ist auf ein einzelnes Ereignis zurückzuführen und daher nicht systemisch. Sie betrifft alle Arbeitnehmer der NÜRNBERGER unabhängig von bestimmten Merkmalen, Arbeitsumfeldern oder bestimmten Tätigkeiten. Die positiven Auswirkungen resultieren aus der Implementierung fairer Provisions- und Lohnsysteme, der Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle, der Bereitstellung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und der Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung und sind nicht auf Länder und Regionen begrenzt. Diese Aktivitäten betreffen sämtliche Arbeitnehmer der NÜRNBERGER. Die Förderung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung gilt zusätzlich auch für die Fremdarbeitskräfte.

Sämtliche Arbeitskräfte der NÜRNBERGER, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Zu den Arbeitnehmern zählen die Angestellten des Innendienstes und des Außendienstes. Diese unterscheiden sich z. B. nach den Merkmalen festangestellt/befristet, Vollzeit/Teilzeit. Die betroffenen Arbeitnehmer sind in allen Bereichen der Organisation tätig. Zudem gibt es Fremdarbeitskräfte. Zu den Fremdarbeitskräften gehören Selbstständige und von Drittunternehmen bereitgestellte Personen, die im Auftrag der NÜRNBERGER tätig sind.

S4-SBM-3 Kunden (Verbraucher/Endnutzer)

Die finanzielle Sicherheit und die Absicherung der Gesundheit der Kunden spielen eine zentrale Rolle bei der NÜRNBERGER. Als Präventionsversicherer liegt ein besonderer Fokus darauf, dass Menschen gesünder werden und im Leistungsfall abgesichert sind. Durch die Übernahme versicherbarer Risiken, unsere Beratungen sowie über Risikofrühwarnsysteme tragen wir zur finanziellen Sicherheit und Gesundheitsabsicherung der Kunden bei und versorgen sie mit wichtigen Informationen. Diese positiven Auswirkungen beziehen sich auf alle unsere Kunden.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Kunden beeinflussen maßgeblich unsere Geschäftsstrategie. Wir arbeiten an der kontinuierlichen Verbesserung der Servicequalität und der Bereitstellung bzw. Einführung innovativer marktgerechter Produkte und Dienstleistungen, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Kunden gerecht werden. Das betrifft sowohl die Angebote in den einzelnen Versicherungssegmenten als auch das Bankgeschäft und die damit verbundene Beratungsqualität.

Die Kunden der NÜRNBERGER unterteilen sich in Privatkunden und Firmenkunden. Privatkunden umfassen Einzelpersonen und Haushalte, die Versicherungsprodukte wie Lebens-, Kranken-, Kfz- und Sachversicherungen sowie Bankprodukte nutzen. Firmenkunden sind Unternehmen und Organisationen, die ihre betrieblichen Risiken absichern möchten. Alle Kunden, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.

Sämtliche identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen sind nicht auf bestimmte Kundengruppen konzentriert, sondern gelten für alle. Die negative Beeinflussung von Kunden, wenn Informations- und Aufklärungspflichten mangelhaft erfüllt werden, Risiken falsch eingeschätzt werden oder Schäden nicht ausgezahlt werden sowie die mangelnde Informationsversorgung bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten, sind nicht systemisch, sondern allenfalls fallabhängig. Zudem haben wir kein spezielles Verfahren entwickelt, um zu prüfen, ob Kunden mit besonderen Merkmalen einem größeren Schadenrisiko ausgesetzt sind. Unser Produktangebot ist für die Kunden nicht schädlich und führt nicht zu chronischen Krankheiten. Unsere angebotenen Dienstleistungen schränken das Recht auf Privatsphäre, den Schutz von personenbezogenen Daten sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung nicht ein. Die Kunden sind jedoch auf unsere vermittelten Produktangebote inkl. relevanter Produktbeschreibungen der zugrundeliegenden Versicherungen und Dienstleistungen angewiesen.

Eine besondere Anfälligkeit bezüglich der Auswirkungen auf die Gesundheit, die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien für schutzbedürftige Personen besteht nicht.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Die Analyse der aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen zeigt, dass insbesondere die zunehmenden physischen Risiken durch Klimawandelereignisse die Finanzlage des Unternehmens beeinflussen können. Diese Risiken wirken sich auf die Versicherungstechnik und damit auf die Schadenszahlungen bzw. versicherungstechnischen Rückstellungen aus, da Untertarifierung, Schadenhöhe und -frequenzen und unvorhergesehene Haftungsrisiken zu finanziellen Verlusten führen können. Dabei kann es zu Belastungen der Schadenaufwendungen der Schadenversicherung der NÜRNBERGER durch Extremwettereschäden kommen. Der Beitrag des Klimawandels zu diesen Aufwendungen kann in der Regel nicht eindeutig und abgrenzbar ermittelt werden, wodurch eine Quantifizierung dieser entsprechenden versicherungstechnischen Risiken auf die aktuelle Finanzlage nicht möglich ist. Dies gilt auch für die Marktrisiken aus den Kapitalanlagen.

Für weitere identifizierte Risiken und Chancen wie z. B. den positiven oder negativen Effekten aus einer verbesserten bzw. verschlechterten Kundenzufriedenheit sowie aus einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität mit positiven Wirkungen auf das Fachkräfte-Recruiting können ebenfalls keine direkten finanziellen Auswirkungen quantifiziert werden. Ebenfalls sind finanzielle Belastungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben schwer einzuschätzen.

Aktuell gehen wir für den nächsten Berichtszeitraum von keinen wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der Kapitalanlagen und sonstiger Vermögenswerte sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen aus. Allerdings erfolgt eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung sowie abhängig von besseren Erkenntnissen, um mögliche finanzielle Verluste frühzeitig zu erkennen.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells bezogen auf IROs

Die Resilienz der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells wird durch die Untersuchung von klimabezogenen Risiken gestärkt. Dabei stützen wir uns auf qualitative und quantitative Szenarioanalysen, die zur Bewertung physischer und transitorischer Risiken herangezogen werden. Die Fähigkeit der NÜRNBERGER, sich an klimawandelbedingte Herausforderungen anzupassen, wird durch Förderung von Schutzmaßnahmen beim Versicherungsnehmer verbessert.

Auch die Strategie zur Sicherstellung von fairen und sicheren Arbeitsbedingungen sowie der Förderung von Inklusion und Chancengleichheit trägt zur langfristigen Resilienz des Unternehmens bei. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur stärkt die NÜRNBERGER ihre Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber.

Die Zufriedenheit der Versicherungsnehmer und Kunden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die NÜRNBERGER und damit elementarer Bestandteil der Geschäftsstrategie. Durch Angebote der Schadenprävention, die Übernahme versicherbarer Risiken auf Basis einer adäquaten Beratung sowie das Angebot nachhaltiger Bankprodukte kann die NÜRNBERGER Chancen nutzen und Risiken und wesentliche negative Auswirkungen bewältigen.

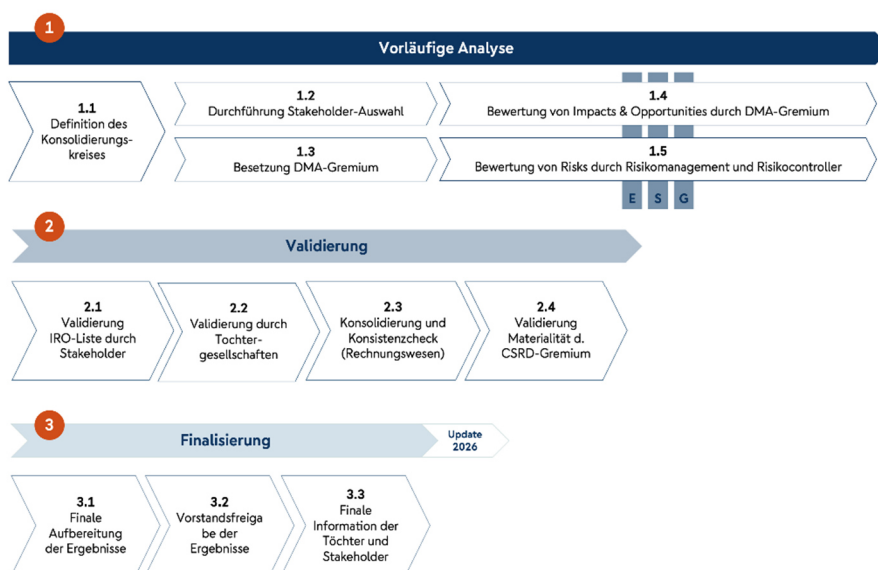
Die NÜRNBERGER geht davon aus, dass die aktuelle Geschäftsstrategie und insbesondere der Fokus des Geschäftsmodells Richtung Prävention dazu beiträgt identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam zu adressieren und damit die Widerstandsfähigkeit der NÜRNBERGER gestärkt wird.

Um zudem Risiken durch Korruption und Bestechung sowie Lobbying zu begegnen und so die Widerstandsfähigkeit unsere Geschäftsstrategie und unseres Geschäftsmodells zu stärken haben wir ein entsprechendes Governance-System eingerichtet.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vorgehensweise und Methodik der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse verfolgt das Ziel, die wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu identifizieren, die für die NÜRNBERGER und ihre ESG-Berichterstattung von Bedeutung sind. Im Jahr 2025 erfolgte erneut eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse. Die Vorgehensweise wurde dabei in drei Module strukturiert, um eine systematische Bewertung sicherzustellen. Die Abfolge ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Definition des Konsolidierungskreises (1.1): Es erfolgte eine Untersuchung der aus dem finanziellen Konsolidierungskreis grundsätzlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen sowie eine Analyse der über die operativen Kontrollen zu berücksichtigenden Einheiten.

Auswahl der relevanten Stakeholder (1.2): Es wurde eine Stakeholder-Analyse durchgeführt, um sowohl externe Stakeholder der NÜRNBERGER als auch interne Interessenvertreter einzubeziehen. Den externen Stakeholdern wurden interne Interessenvertreter zugeordnet, welche die externen Stakeholder vertreten. Diese Auswahl wurde im Vier-Augen-Prinzip überprüft.

Auswahl des DMA-Gremiums und des CSRD-Gremiums (1.3): Zur Verbesserung des Einwertungsprozesses von IROs wurde ein DMA-Gremium eingerichtet, das mit Experten der Bereiche Produktmanagement, Risikomanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Kapitalanlage, Compliance, Human Resources und Rechnungswesen besetzt wurde. Das DMA-Gremium hatte die Aufgabe die Wesentlichkeiten der Impact Materiality und der Chancen initial auf Basis von Strategie, sowie Zahlen und Daten zu bewerten, was die Grundlage für die Bewertung durch die Fachbereiche, Stakeholder und Tochterunternehmen bildete. Das CSRD-Gremium, bestehend aus Entscheidungsträgern aus Rechnungswesen, Nachhaltigkeit, Governance und Kapitalanlage, prüfte die Konsistenz der Ergebnisse und gab diese sowohl für Impact Materiality als auch Financial Materiality zur Weiterleitung an den Vorstand frei.

Vorläufige Bewertung von Auswirkungen und Chancen (1.4): Im ersten Schritt erstellte die NÜRNBERGER eine qualitative Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Unter-Themen-Ebene der ESRS. Das DMA-Gremium validierte, ergänzte und bewertete dann diese IROs initial in Sitzungen und Eigenarbeit hinsichtlich Impact Materiality und Chancen. Zur Bewertung der Wesentlichkeit wurden quantitative Daten aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage herangezogen. Eine selektive Analyse des Versicherungsbestandes diente der Validierung spezifischer IROs. Basierend auf den gelieferten NACE-Codes eines externen ESG-Datenanbieters und öffentlich zugänglichen Informationen (UNEP FI Sector Impact Map) wurde eine quantitative Analyse der Auswirkungen für die Kapitalanlage der NÜRNBERGER durchgeführt. Für die Beurteilung einer Wesentlichkeit wurden Schwellenwerte festgelegt.

Vorläufige Bewertung von Risiken (1.5): Die IROs für Risiken (Financial Materiality) wurden initial durch das zentrale Risikomanagement und die dezentralen Risikocontroller eingewertet und im Bedarfsfall ergänzt.

Validierung mit Stakeholdern (2.1): Die Validierung der Ergebnisse von DMA-Gremium und Risikomanagement erfolgte zunächst mit den Stakeholdervertretern zur Berücksichtigung aller relevanter Perspektiven.

Validierung mit Tochtergesellschaften (2.2): Anschließend wurden die Ergebnisse mit den Tochtergesellschaften der NÜRNBERGER validiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Einheiten und deren spezifischen Sichtweisen berücksichtigt wurden.

Konsolidierung und Konsistenzcheck (2.3): Die Antworten der Stakeholder und Tochterunternehmen wurden dann im Rechnungswesen zentral konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen mit dem Ziel, die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar zu gestalten.

Validierung CSRD-Gremium (2.4): Vor der Finalisierung prüfte das CSRD-Gremium die konsolidierten Ergebnisse und gab die Bewertungen zur Impact Materiality und Financial Materiality frei.

Finale Aufbereitung (3.1): Die validierten Ergebnisse wurden für die Berichterstattung final aufbereitet. Dies schloss eine detaillierte tabellarische Darstellung der IROs sowie eine quantitative Bewertung und Begründung der Einwertungen ein.

Freigabe der Ergebnisse (3.2): Die endgültigen Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben, um sicherzustellen, dass sie die strategischen Ziele und Prioritäten der NÜRNBERGER widerspiegeln.

Ergebnisinformation (3.3): Abschließend wurden die Stakeholdervertreter und Tochterunternehmen über die endgültigen Ergebnisse informiert.

Gemäß der CSRD gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn entweder wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und/oder wesentliche finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen in Bezug auf das Thema festgestellt werden. Dieses Konzept wird auch als die Doppelte Wesentlichkeit bezeichnet.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert somit auf der Impact Materiality und der Financial Materiality. Dies veranschaulicht die nachfolgende Abbildung.

Die unterschiedlichen Annahmen und Bewertungsmethoden bezüglich Impact Materiality und Financial Materiality werden in den beiden nachfolgenden Kapiteln erläutert.

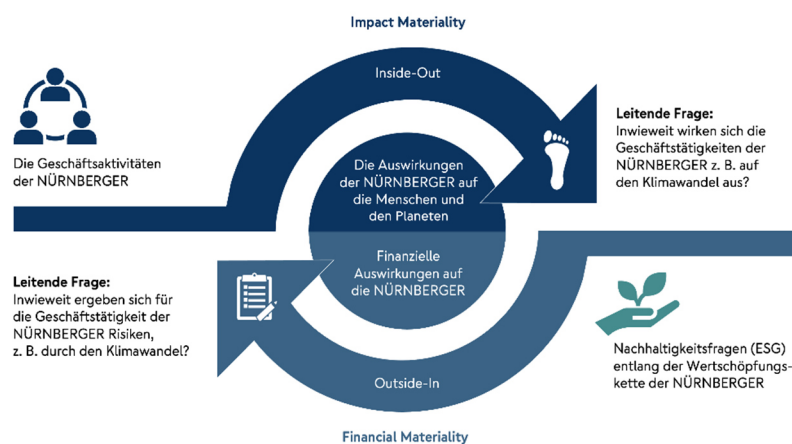
Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen – Impact Materiality

Unser Verfahren konzentriert sich auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft darstellen. Dabei werden unsere primären Wertschöpfungsketten – Eigener Betrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Bankgeschäft – betrachtet. Die NÜRNBERGER ist in Deutschland und Österreich tätig. Diesbezüglich werden geografische Gegebenheiten und regionale Besonderheiten berücksichtigt, um Auswirkungen in verschiedenen Regionen zu identifizieren und angemessen zu bewerten. Das Kapitalanlageportfolio ist größtenteils europaweit und zum Teil weltweit investiert.

Berücksichtigt werden sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen. Dies beinhaltet die Bewertung der Auswirkungen auf die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferanten, Kunden und Investitionstätigkeiten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse ist die Konsultation der betroffenen Interessenträger. Hierzu werden zunächst unsere relevanten internen und externen Stakeholder identifiziert. Interne Experten, die in engem Kontakt mit unseren wesentlichen externen Stakeholdern (vgl. SBM 2) stehen, vertreten deren Perspektiven und Anforderungen. Diese Konsultationen tragen dazu bei, ein tiefes Verständnis der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln und die Ergebnisse der Analyse zu validieren.

Im Rahmen der Impact Materiality werden auch potenzielle und tatsächliche negative und positive Auswirkungen systematisch bewertet und priorisiert. Dies erfolgt bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten sowie bei potenziellen positiven



Auswirkungen ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit, wie in ESRS 1 Abschnitt 3.4 beschrieben. Bei tatsächlichen Auswirkungen wird keine Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Schweregrad ergibt sich bei negativen Auswirkungen aus der Summe der drei Faktoren Ausmaß (Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt; Skala: 1 = niedrig bis 5 = sehr hoch), Umfang (Reichweite der negativen Auswirkungen, Skala 1 = begrenzt bis 5 = global) und Unabänderlichkeit (Maß, in dem negativen Auswirkungen rückgängig gemacht/gemildert werden können; Skala 1 = einfach bis 5 = unumkehrbar).

Der Schweregrad kann im Ergebnis in einer Skala zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0,65 (unwahrscheinlich) bis 1,00 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Gesamtscore für die negative Auswirkung, welche als wesentlich eingestuft wird, wenn der Gesamtscore 7,50 oder mehr erreicht ist.

Abweichend ergibt sich bei den positiven Auswirkungen die Gesamtbewertung nur aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang, bei potenziellen Auswirkungen multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit. Die Unabänderlichkeit ist hier kein Faktor. Eine positive Auswirkung gilt als wesentlich, wenn sie eine Bewertung von mindestens 5,00 hat.

Sämtliche Einwertungen erfolgen differenziert nach kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristigem (über 5 Jahre) Zeithorizont. Wird eine Auswirkung in einem dieser Horizonte als wesentlich eingestuft, gilt sie insgesamt als wesentlich – unabhängig von den Bewertungen in den anderen Zeiträumen.

Ermittlung, Bewertung und Überwachung der Chancen und Risiken – Financial Materiality

Die NÜRNBERGER analysiert systematisch die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und den Abhängigkeiten von externen Faktoren. Diese Analyse umfasst sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf unsere Wertschöpfungskette und unsere Geschäftspartner. Durch die Identifizierung dieser Zusammenhänge können wir besser verstehen, wie unsere Geschäftstätigkeiten finanzielle Risiken und Chancen beeinflussen. Bei den Auswirkungen auf die Umwelt werden z. B. die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Umweltfaktoren wie den Klimawandel analysiert. Des Weiteren können potenzielle finanzielle Risiken, wie erhöhte Versicherungskosten aufgrund von Naturkatastrophen, frühzeitig erkannt werden. Die Abhängigkeit von kritischen Ressourcen wie Wasser oder Energie wird untersucht, um mögliche finanzielle Risiken durch Ressourcenknappheit zu bewerten.

Zur Bewertung der Financial Materiality von Risiken und Chancen wenden wir qualitative und quantitative Methoden gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3. an. Diese Bewertung umfasst die Analyse der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes der potenziellen finanziellen Auswirkungen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos oder einer Chance wird auf einer Skala von 0,65 (unwahrscheinlich) bis 1,00 (sehr wahrscheinlich) bewertet. Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Ein Risiko oder eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 2,50 überschreitet.

Sämtliche Einwertungen erfolgen differenziert nach kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristigem (über 5 Jahre) Zeithorizont. Wird ein Risiko oder eine Chance in einem dieser Horizonte als wesentlich eingestuft, gilt sie insgesamt als wesentlich – unabhängig von den Bewertungen in den anderen Zeiträumen.

Risikomanagementverfahren und Priorisierung von Risiken

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Unter Risikotragfähigkeit wird verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der NÜRNBERGER gefährdet

sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielen „Ertrag“, „Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen.

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die vorhandenen Risiken identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit Schwellenwerten versehen. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet.

Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sich die aktuelle Situation ändert und sie künftig relevant werden, wenn sie aktuell wesentliche Risiken (nennenswert) erhöhen bzw. indem sie neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als Emerging Risks angesehen und entsprechend behandelt.

Prinzipiell werden im Rahmen des Risikokontrollprozesses wesentliche Risiken identifiziert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und somit priorisiert. Eine explizite Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt nicht.

Die Ergebnisse des beschriebenen Risikomanagementverfahrens sind bezüglich der Risikoidentifizierung in die Wesentlichkeitsanalyse und damit in die Betrachtung wesentlicher IROs eingeflossen.

Die Betrachtung von Chancen ist Teil der Geschäftsstrategie. Bei der NÜRNBERGER steht als Versicherungsunternehmen das Management von Risiken im Vordergrund. Insofern ist das Chancenmanagement noch nicht expliziter Bestandteil des allgemeinen Managementverfahrens.

Entscheidungsfindungsprozess und Kontrollverfahren

Der Entscheidungsfindungsprozess entspricht grundsätzlich den bereits dargestellten Einzelschritten für die Phasen vorläufige Analyse, Validierung und Konsolidierung sowie Finalisierung und Freigabe. Dabei werden alle wesentlichen Vertreter der Stakeholder und Gremien innerhalb der NÜRNBERGER berücksichtigt.

Die einzelnen Schritte des Entscheidungsprozesses, einschließlich der Identifikation und Bewertung von IROs unterliegen einem Validierungsprozess, der eine wesentliche Kontrolle darstellt. Hierzu zählt die inhaltliche Überprüfung durch das DMA-Gremium und das Risikomanagement inkl. der dezentralen Risikocontroller sowie weiterer wesentlicher Fachbereiche unter Einbeziehung der Tochterunternehmen. Die Dokumentation erfolgt im „Double-Materiality-Assessment-Tool“ (DMA-Tool), das alle relevanten Informationen und Bewertungen systematisch erfasst. Eine finale Validierung im Rahmen einer Konsistenzprüfung der Materialitäten wurde durch das CSRD-Gremium durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Prozesse werden kontinuierlich überwacht und regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, vollständig aktualisiert, um neue Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Eine Prüfung zur Feststellung von notwendigen Anpassungen wird auch mittels einer jährlich durchgeführten Re-Evaluierung vorgenommen. Unabhängig von diesem Rhythmus wurde die Wesentlichkeitsanalyse in 2025 nicht nur evaluiert, sondern erneut vollumfänglich vorgenommen.

Verwendete Input-Parameter

Die Input-Parameter umfassen Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge und den Detailgrad der Annahmen, die zur Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte herangezogen werden. Es sind die folgenden internen bzw. externen Datenquellen zu unterscheiden:

- Unternehmensinterne Berichte, Dokumentationen und Kennzahlen: Dazu gehören Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Risikoberichte, Finanzberichte sowie Ergebnisse einer selektiven Analyse des versicherten Bestandes
- Stakeholder: Ergebnisse aus Sitzungen und eigenständiger Bearbeitung, in denen interne Stakeholder Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten einbringen
- Daten von spezialisierten Dienstleistern und öffentlich zugänglichen Quellen: Informationen eines externen ESG-Datenanbieters, der Informationen wie NACE-Codes für die Investments zur Verfügung stellt sowie Informationen zu potenziellen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte von UNEP FI
- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen

Der Umfang der erfassten Vorgänge erstreckt sich über die gesamte unter ESRS2-BP-1 dargestellte Wertschöpfungskette und umfasst sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten.

Wir verwenden festgelegte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Die qualitativen Annahmen umfassen die Einschätzungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen IROs, basierend auf deren Erfahrungen und Fachwissen. Die quantitativen Annahmen basieren auf messbaren Daten und Kennzahlen, die aus internen und externen Quellen stammen. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten negativer und positiver Auswirkungen. Für die quantitative Bewertung der Wesentlichkeiten werden spezifische Schwellenwerte festgelegt, um die Wesentlichkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen.

Änderungen des Verfahrens im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr haben wir unser Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse weiterentwickelt, um den Prozess zur Einwertung von IROs zu verbessern und genauer auf die relevanten Kategorien des NÜRNBERGER Konzerns einzugehen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind:

- Zusammenarbeitsformat: Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen und Chancen (Impact und Opportunity) erfolgt nicht mehr in klassischen Workshops, sondern in Sitzungen eines bereichsübergreifend besetzten DMA Gremiums sowie ergänzenden Phasen eigenständiger Bearbeitung. Die Ersteinstufung der Risiken erfolgte in Koordination durch das zentrale Risikomanagement und die Bewertung durch dezentrale Risikocontroller.
- Validierungsprozess: Einführung des CSRD-Gremiums für Konsistenzprüfung und finale Freigabe der IROs.
- Bewertungssystem: Differenzierung der Schwellenwerte für Auswirkungen (negativ ab 7,5, positiv ab 5,0, vorher beide 8,0) und verpflichtende Bewertung über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel-, langfristig). Absenkung des Schwellenwertes für Chancen und Risiken von 3,0 auf 2,5; Bewertung ebenfalls für alle Zeithorizonte verpflichtend.

ESRS 2-SBM 3-IRO1 (E1) Resilienzanalyse einschließlich Risikoanalyse

Durchführung der Risiko- und Resilienzanalyse sowie der Szenarioauswahl

Um die Resilienz der NÜRNBERGER gegenüber klimawandelbedingten Veränderungen zu beurteilen, wurden in einem ersten Schritt die relevanten klimabezogenen Risiken anhand von Klimawandelszenarien identifiziert und bewertet. Dabei stellen derartige Szenarien keine Vorhersagen der Zukunft oder Prognosen

dar, sondern sollen – als jeweils eine mögliche zukünftige Entwicklung – dazu dienen, die in dem jeweiligen Szenario neu entstehenden oder sich verändernden Risiken identifizieren und bewerten zu können. In einem zweiten Schritt wurden mögliche Gegenmaßnahmen und deren Wirksamkeit analysiert, um auf dieser Basis die Resilienz des Unternehmens beurteilen zu können.

Bei Klimarisiken wird typischerweise zwischen transitorischen und physischen Risiken unterschieden. Transitorische Risiken entstehen aufgrund des Übergangs zu einer CO₂-armen, klimaresilienten Wirtschaft und umfassen politische, rechtliche und technologische Risiken sowie Markt- und Reputationsrisiken. Bei physischen Risiken handelt es sich um ereignisbedingte (akute) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern (akut: z. B. Stürme, Überschwemmungen, Brände, Hitzewellen; chronisch: z. B. Klima- und Temperaturveränderung mit Auswirkung auf Meeresspiegel und Verfügbarkeit von Wasser). Aufgrund dieser Unterscheidung und um die Bandbreite der möglichen Entwicklungen bestmöglich abzudecken, wurde je ein Szenario mit Schwerpunkt auf transitorischen bzw. physischen Risiken ausgewählt und untersucht. Denn je nachdem, welches Klimawandelszenario für die Zukunft unterstellt wird, ergibt sich eine unterschiedliche Bedeutung von transitorischen und physischen Risiken: Während in einem Szenario, in dem es gelingt, die Erderwärmung deutlich zu begrenzen, die transitorischen Risiken höhere Relevanz haben, sind es bei einer stärkeren Erderwärmung eher die physischen Risiken. Vor diesem Hintergrund wurden zwei entsprechende Zukunftsszenarien ausgewählt, welche wiederum an die Szenarien des „NGFS“ (Network for Greening the Financial System) angelehnt sind: Zum einen das Orderly Szenario „Net-Zero 2050 Szenario“ (kurz: Net-Zero 2050 Szenario), bei dem die transitorischen Risiken besonders ausgeprägt sind, zum anderen das Hot House World Szenario „Current Policies“ (kurz: Current Policies Szenario) mit Schwerpunkt auf den physischen Risiken. Konkret wurden bei der Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2025 eine Klimawandelszenarioanalyse vorgenommen und die Informationen der Phase V der NGFS-Szenarien zugrunde gelegt.

Die Risikoanalyse fußt auf der Idee, dass das Unternehmen gedanklich in ein Umfeld bewegt wird, wie es sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft gemäß den ausgewählten Szenarien darstellt. In diesem als „Zeitreise“ beschreibbaren Ansatz stellen die in den jeweiligen Szenarien beschriebenen Folgen des Klimawandels die einzige modellierte Veränderung dar. Das erlaubt es, die Wirkung dieser Folgen isoliert zu betrachten und so die grundsätzliche Betroffenheit des Unternehmens gegenüber klimawandelbedingten Veränderungen zu analysieren. So wurden die in den Szenarien dann zukünftig neu entstehenden oder sich wesentlich verändernden Risiken identifiziert und die Änderungen gegenüber heute bewertet.

Im Rahmen der Analysen zu den klimawandelbedingten Entwicklungen wurden keine daraus möglicherweise resultierenden Chancen betrachtet.

Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen der wesentlichen Risiken sowie Klimaschutzmaßnahmen und Mittel

Konkret wurden die in den Szenarien erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und/oder transitorischer Risiken berücksichtigt, indem die verwendete Methodik der Risikobewertung grundsätzlich unverändert zur Methodik im Rahmen des etablierten Risikokontrollprozesses (Betrachtung von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) gelassen wurde. Die Risiken wurden zunächst ohne mögliche Gegenmaßnahmen bewertet. Somit wurden die Risiken ohne die Klimaschutzmaßnahmen und Mittel, die im Rahmen der Angabepflicht E1-3 angegeben werden, beurteilt.

Auf dieser Basis wurden in einem weiteren Schritt mögliche Maßnahmen abgeleitet und Aussagen zu deren Wirksamkeit und somit zur Resilienz getroffen. Als Betrachtungszeitpunkte wurden – entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Versicherungsunternehmen – die Jahre 2030, 2050 und 2100 herangezogen, um kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen. Die gewählten Zeithorizonte sind dabei auf wichtige, auch für den Finanzsektor relevante Klimaziele ausgerichtet: Bis zum Jahr 2030 sollen die Ziele des Pariser Abkommens umgesetzt werden (Agenda 2030), um die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden. Die betrachteten

Zeithorizonte, die von der Definition der Zeithorizonte der CSRD abweichen, sind somit naturgemäß länger als die Zeithorizonte der Geschäftsplanung.

Art, Umfang und Zeitraum der Resilienzanalyse

Die Schwerpunkte wurden in der Resilienzanalyse auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage gelegt, daneben wurde auch der Eigene Betrieb betrachtet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie Lieferanten und Kunden wurde nicht direkt untersucht. Entsprechend wurden in den oben genannten Klimawandelszenarien vor allem Markt-, versicherungstechnische, operationelle sowie strategische Risiken analysiert.

Die NÜRNBERGER Versicherung ist in Deutschland und Österreich tätig, wobei lediglich Deutschland eine wesentliche Region für das Versicherungsgeschäft darstellt. In der Kapitalanlage ist die NÜRNBERGER Versicherung größtenteils europaweit und zum Teil weltweit investiert. Die geografischen Gegebenheiten und ggf. regionale Besonderheiten wurden bei der Risikoanalyse entsprechend berücksichtigt.

Die Resilienzanalyse wurde durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion – unter Einbeziehung der Risikoverantwortlichen und weiterer Fachexperten in gemeinsamen Workshops – zu wesentlichen Teilen im Zeitraum von Juli bis August 2025 (Stichtag 31.08.2025) durchgeführt.

Unsicherheiten und Berücksichtigung risikobehafteter Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Die Untersuchung von Klimawandelszenarien im Rahmen der Resilienzanalyse basiert auf einer Vielzahl von Annahmen, wie sich verschiedene Rahmenbedingungen über einen sehr weit in die Zukunft reichenden Zeitraum entwickeln werden. Derartige Analysen sind naturgemäß unsicher. Durch die oben dargestellte systematische und konsistente Vorgehensweise wird jedoch angestrebt, Unsicherheiten soweit möglich zu reduzieren. Die größte Unsicherheit besteht jedoch in der angemessenen Auswahl der Szenarien für die physischen und transitorischen Risiken, mit denen die ersten, richtungsweisenden Annahmen festgelegt werden.

Für eine Beschreibung, inwieweit die risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden, wird auf Kapitel ESRS 2-SBM 3 (Einfluss der wesentlichen IROs auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt) verwiesen.

Vereinbarkeit Klimaszenarien mit klimabezogenen Annahmen in der Finanzberichterstattung

Soweit klimabezogene Risiken bereits aktuell wesentlich sind, werden sie im etablierten Risikokontrollprozess betrachtet und finden entsprechend in der Finanzberichterstattung Berücksichtigung. Insbesondere bestehen gemäß den Ergebnissen des Risikokontrollprozesses keine bereits wesentlichen transitorischen Risiken. Wohingegen beim versicherungstechnischen Risiko Schaden davon ausgegangen wird, dass Nachhaltigkeitsrisiken derzeit schon zur Wesentlichkeit beitragen. Weitere in den einzelnen Szenarien neu entstehende oder sich wesentlich verändernde Risiken haben diesbezüglich keine Relevanz, da Klimawandelszenarien wie oben erläutert keine Prognosen darstellen und sich zudem auf weit in der Zukunft liegende Zeitpunkte beziehen.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse werden im Einzelnen nachfolgend dargestellt. Dabei wird zunächst das Net-Zero 2050 Szenario und dann das Current Policies Szenario betrachtet.

Ergebnis Szenario- und Resilienzanalyse

Ergebnisse Net-Zero 2050 Szenario

Im Net-Zero 2050 Szenario wird eine sofortige, ambitionierte und weltweit koordinierte Klimapolitik unterstellt, die darauf abzielt, die globalen CO₂-Emissionen bis spätestens 2050 auf netto null zu senken. Es wird somit von einer geordneten, jedoch unter zunehmend strengen politischen Maßnahmen, erfolgreichen Transition zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ausgegangen. In diesem Szenario werden also entsprechende Übergangsereignisse betrachtet und es bestehen erhebliche Transitionsrisiken, deren wichtigste Triebkräfte die (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft darstellen. Dies korrespondiert in dem unterstellten Umfeld vor allem mit einer erheblichen CO₂-Bepreisung und der damit einhergehenden Dekarbonisierung von Energieerzeugung, Industrie, Verkehr, Land-/Forstwirtschaft und Baugewerbe mit entsprechenden Auswirkungen auf den Kapitalmarkt.

Es gelingt im Net-Zero 2050 Szenario, den erwarteten Anstieg der globalen Temperatur zu begrenzen, wodurch physische Risiken zwar vorhanden, aber vergleichsweise gering ausgeprägt sind.

Das Net-Zero 2050 Szenario wurde somit ausgewählt, um die Auswirkungen transitorischer Risiken zu beurteilen.

Hinsichtlich der Marktrisiken wird im Net-Zero 2050 Szenario für alle Betrachtungszeiträume mit einem unveränderten Zinsrisiko gerechnet. Die Transition führt 2030 zu einem höheren Aktien- und Spreadrisiko, das für die weiteren Betrachtungszeitpunkte jedoch wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgeht. Für das Wechselkursrisiko wird für alle zukünftigen Betrachtungszeitpunkte von einem leicht erhöhten Risiko ausgegangen.

Zur Steuerung der Marktrisiken können einerseits kurzfristige Umschichtungen der Kapitalanlagen im Rahmen der taktischen Asset-Allokation sowie der Mandatierung umgesetzt werden, soweit es die Fungibilität der aktuellen Asset-Allokation zulässt. Darüber hinaus können Anpassungen der Strategischen Asset-Allokation vorgenommen werden. Auf Basis dieser bereits grundsätzlich installierten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass jeweils spätestens innerhalb von fünf Jahren eine Reduktion der erhöhten Marktrisiken auf das Ausgangsrisikoniveau zurück erreicht werden kann.

Zudem wird bei der FFPB durch ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt ein spürbarer Effekt auf das marktpreisinduzierte Ertragsrisiko im mittelfristigen Betrachtungshorizont erwartet. Dabei wurde abweichend zu den anderen Gesellschaften das Delayed Transition Szenario analysiert. Als eine mögliche Gegenmaßnahme ist die kurzfristige Umschichtung der Asset-Allokation in Richtung von Branchen und Regionen, die von der Transformation profitieren (z. B. Sektor Erneuerbare Energien), zu nennen. Auf Basis dieser bereits grundsätzlich installierten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine Reduktion der erhöhten Ertragsrisiken auf ein vertretbares Niveau erreicht werden kann.

Bei den versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenversicherung werden im betrachteten Szenario keine wesentlichen Veränderungen gesehen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken aus der Schadenversicherung ist infolge der Trägheit des Klimasystems für 2030 auch im Net-Zero 2050 Szenario (trotz der letztlich erfolgreichen Transition) von einem erhöhten Katastrophenrisiko auszugehen. Danach wird aber mit keinen weiteren Anstiegen des Risikos gerechnet.

Risikominderungsmaßnahmen für das Katastrophenrisiko bestehen vor allem in der Anwendung der bereits bestehenden Instrumente zur Risikosteuerung, wie eine risikogerechte Tarifierung, ein risikogerechtes

Underwriting, individuelle Maßnahmen wie Zuschläge, höhere Selbstbehalte oder die Förderung von Schutzmaßnahmen beim Versicherungsnehmer sowie Abschluss oder Anpassung von Rückversicherungen – bis hin zur Sanierung von Beständen. Derartige Maßnahmen können mit Eintritt der Transition kontinuierlich umgesetzt werden und es wird von einer Reduktion des jeweiligen Risikos auf das Ausgangsniveau in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren ausgegangen.

Auch erhöhte operationelle Risiken sind im Net-Zero 2050 Szenario zu verzeichnen: Wegen der ambitionierten Transition können 2030 neue Rechtsänderungsrisiken in nennenswerter Höhe entstehen. Dazu kommen erhöhte Personal-, Betriebs- und IKT-Kosten. Letztlich würde auch das Risiko (berechtigter oder unberechtigter) Greenwashing-Vorwürfe steigen, und es muss im Allgemeinen mit einem höheren Reputationsrisiko gerechnet werden. Im weiteren Zeitverlauf wird davon ausgegangen, dass die dargestellten Rechtsänderungsrisiken auf gleichem Niveau bleiben.

Durch Gegenmaßnahmen wie ein stetiges Rechtsmonitoring oder Kostensenkungen sollten die erhöhten operationellen Risiken mittelfristig wieder auf das Ausgangsniveau reduziert werden können. Hinsichtlich eventuell entstehender Reputationsrisiken wirken eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und eine klare Ausrichtung der Befassung der NÜRNBERGER mit Nachhaltigkeitsthemen risikomindernd.

Im Net-Zero 2050 Szenario wird zudem mit temporär erhöhten strategischen Risiken bei den Schadenversicherern gerechnet, genauer mit einem temporär ab dem Jahr 2030 erhöhten Produkt- und Servicerisiko infolge der Eingriffe durch die Politik.

Diese erhöhten Risiken in der Produktausrichtung sollten durch Maßnahmen wie die frühzeitige Beobachtung der Trends und entsprechende Positionierung sowie den implementierten Produktmanagementprozess mit einem Nachlauf von ein bis zwei Jahren wieder auf das Ausgangsniveau gemindert werden können.

Ergebnisse Current Policies Szenario

Im Current Policies Szenario werden dauerhaft keine zusätzlichen oder verschärften (jeweils im Vergleich zum Status quo) politischen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergriffen. Transitionsrisiken sind in diesem Szenario somit nicht zu verzeichnen. Dagegen erhöhen sich chronische sowie akute Klimagefahren mittel- und langfristig und es entstehen schwerwiegende physischen Risiken, deren wichtigste Triebkräfte das Ausbleiben CO₂-reduzierender Maßnahmen und in der Folge ein erwarteter Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 von über drei Grad Celsius sind. Direkte Auswirkungen sind ein Anstieg des Meeresspiegels, der bis zur Aufgabe niedrig gelegener Küstenstädte und Wirtschaftsregionen führt, sowie die Zunahme extremer Wetterereignisse, insbesondere Überschwemmungen und Hitzewellen. Beim Überschreiten sog. Kipppunkte, z. B. durch die Freisetzung zusätzlichen Methans oder CO₂ durch auftauenden Permafrost, kann es zu einer zusätzlich beschleunigten Erderwärmung kommen.

Das Current Policies Szenario wurde daher zur Analyse der Auswirkungen der physischen Risiken ausgewählt. Hinsichtlich der Marktrisiken wird im Current Policies Szenario für alle Betrachtungszeiträume mit einem unveränderten Zinsrisiko gerechnet. Durch die schwerwiegenden physischen Auswirkungen wird ab 2050 von negativen Effekten auf die Gesamtwirtschaft und somit von einer Erhöhung des Aktien- und Spreadrisikos ausgegangen. Auch auf die Immobilienbestände wirken die physischen Effekte langfristig negativ, jedoch ist aufgrund der Diversifikation des Immobilienportfolios das Risiko vergleichsweise gering ausgeprägt.

Im Gegensatz zum Net-Zero 2050 Szenario schreiten die Veränderungen im Current Policies Szenario kontinuierlich und eher langsam voran. Diesen Entwicklungen kann somit laufend durch kurzfristige Umschichtungen der Kapitalanlagen oder Anpassungen der Strategischen Asset-Allokation begegnet werden, sodass es zu keiner Risikoerhöhung kommen sollte.

Zudem wird bei der FFPB durch ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt ein spürbarer Effekt auf das marktpreisinduzierte Ertragsrisiko im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont erwartet. Als eine mögliche Gegenmaßnahme ist die Umschichtung der Asset-Allokation zu nennen. Auf Basis dieser bereits grundsätzlich installierten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine Reduktion der erhöhten Ertragsrisiken auf ein vertretbares Niveau erreicht werden kann.

Unter den versicherungstechnischen Risiken aus der Lebensversicherung ist mit einem im Zeitverlauf steigenden Sterblichkeitsrisiko zu rechnen, vor allem verursacht durch vermehrte Hitzewellen mit steigender Intensität und die weitere wärmebedingte Ausbreitung von Krankheitserregern. Die genannten physischen Gefahren lassen auch das Invaliditätsrisiko im Berufsunfähigkeitsgeschäft mittel- und langfristig ansteigen. Zudem ist langfristig ein Anstieg des Stornorisikos zu erwarten, da durch die zunehmenden wirtschaftlichen Belastungen, u. a. bedingt durch Naturkatastrophen, die Kaufkraft stark belastet werden dürfte.

Durch die Trägheit des Bestandes ist trotz Gegenmaßnahmen, z. B. Anpassungen der Kalkulation von Neuverträgen, von einem dauerhaften Nachlauseffekt auszugehen. Es sollte in etwa eine Halbierung des Risikoanstieges erreicht werden können.

Aus den gleichen Gründen wie in der Lebensversicherung kommt es auch bei den versicherungstechnischen Risiken aus der Krankenversicherung mittel- und langfristig zu Erhöhungen. Diese sollten jedoch durch die Möglichkeit der Beitragsanpassung in einem entsprechenden Zeithorizont wieder auf das Ausgangsniveau reduziert werden können.

Unter den versicherungstechnischen Risiken aus der Schadenversicherung ist im betrachteten Szenario mit immer weiter steigenden Risiken aus Naturkatastrophen zu rechnen, sodass langfristig ein sehr hohes Niveau erreicht wird. Dabei wird vor allem bei den Gefahren Überschwemmung und Hagel mit höheren Belastungen gerechnet.

Wie im Net Zero 2050 Szenario bestehen Risikominderungsmaßnahmen vor allem in der Anwendung der bereits bestehenden Instrumente zur Risikosteuerung, wie eine risikogerechte Tarifierung, ein risikogerechtes Underwriting (Berücksichtigung neuer Aspekte), individuelle Maßnahmen wie Zuschläge, höhere Selbstbehalte oder die Förderung von Schutzmaßnahmen beim Versicherungsnehmer sowie der Abschluss oder die Anpassung von Rückversicherungsverträgen (ggf. verbunden mit Preiserhöhungen) – bis hin zur Sanierung von Beständen. Derartige Maßnahmen können mit Voranschreiten des Klimawandels kontinuierlich umgesetzt werden und es wird von einer Reduktion des jeweiligen Risikos auf das Ausgangsniveau in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren ausgegangen. Derartige Entwicklungen können jedoch auf der anderen Seite dazu führen, dass ganze Geschäftsfelder wegfallen, da bestimmte Risiken nicht mehr zu einem erschwinglichen Preis oder überhaupt nicht mehr versicherbar sind.

Da für die NÜRNBERGER Schadenversicherer die Minderung der Risiken aus Naturkatastrophen durch Rückversicherung von sehr großer Bedeutung ist, ist für die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken außerdem entscheidend, ob und zu welchem Preis entsprechende Rückversicherungslösungen zur Verfügung stehen werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen wird für den Zeitraum bis 2030 zwar mit keinen größeren Einschränkungen des Rückversicherungsangebots für Spitzenrisiken gerechnet, von Preissteigerungen ist aber auszugehen. Für weiter in der Zukunft liegende Zeiträume (nach 2030) sind Vorhersagen hinsichtlich des Rückversicherungsangebots mit sehr großer Unsicherheit behaftet, grundsätzlich sind jedoch abhängig von der oben dargestellten Entwicklung deutliche Einschränkungen denkbar. In einem solchen Fall müssten die NÜRNBERGER Schadenversicherer ggf. mit weitreichenden Maßnahmen reagieren (bis hin zur Kündigung von Verträgen), um ihre Risikoexponierung zu reduzieren.

Auch bei den operationellen Risiken werden aufgrund der im Szenario stark ausgeprägten physischen Auswirkungen des Klimawandels mittelfristig wesentliche Änderungen erwartet, konkret bei möglichen Ausfällen von Personal und IT. Während das Personalrisiko durch kontinuierliches Umsetzen von gegensteuernden Maßnahmen (z.B. spezifische Gesundheitsmanagement-Maßnahmen oder Anpassung der

Arbeitszeiten an geänderte Klimabedingungen) auf dem Ausgangsniveau gehalten werden kann, bewirken die kontinuierlichen Gegenmaßnahmen bei den IT-Risiken keine Reduzierung.

Schließlich wird in der Schadenversicherung im Current Policies Szenario infolge des Anstiegs der physischen Risiken mittel- und langfristig durch einen erhöhten Anpassungsbedarf mit einem Anstieg der strategischen Risiken gerechnet.

Risikominderungsmaßnahmen werden darin gesehen, Trends frühzeitig zu beobachten und sich entsprechend, insbesondere in Bezug auf die Etablierung von Präventionsmaßnahmen, im exponierten Bestand zu positionieren. Auch durch die Durchführung des implementierten Produktmanagementprozesses wird das Risiko gemindert. Durch diese Maßnahmen sollte mit einem Nachlauf von ein bis zwei Jahren das Risiko wieder auf das Ausgangsniveau gemindert werden können.

Fähigkeit der Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel

Zusammenfassend wurden für die NÜRNBERGER keine Sachverhalte identifiziert, die auf eine besondere Exponierung gegenüber physischen oder transitorischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel schließen lassen. Es besteht jedoch eine Ungewissheit im Hinblick auf die Entwicklung des Invaliditätsrisikos, welches für die NÜRNBERGER von marktüberdurchschnittlicher Bedeutung ist.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass mit Risikominderungsmaßnahmen entsprechend gegengesteuert werden kann. Die Schnelligkeit und Wirksamkeit hängt dabei maßgeblich von der Wertschöpfungsaktivität, der Sparte sowie dem möglicherweise eintretenden Szenario ab. Dessen ungeachtet können die Folgen aus dem Klimawandel den kompletten Versicherungs- und Bankenmarkt verändern und erfordern strategische Aufmerksamkeit, insbesondere falls ganze Geschäftsfelder wegbrechen, da bestimmte Risiken nicht mehr zu einem erschwinglichen Preis oder überhaupt nicht mehr versicherbar sind.

Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen

Die tatsächlichen und potenziellen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von internen Expertinnen und Experten mit der beschriebenen Methode bewertet.

Zur Definition der relevanten Scopes im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette wurden qualitative Analysen durch interne Experten durchgeführt. In der jährlichen Validierung der Wesentlichkeitsanalyse werden weitere potenzielle Auswirkungen überprüft. Pläne zu potenziellen Auswirkungen bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht. Dabei sind bei der Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen die Erkenntnisse aus bisherigen Erhebungen zum Thema Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage eingeflossen (vgl. auch Angaben zu E1-4 und E1-6). Die NÜRNBERGER Versicherung und ihre Tochterunternehmen erheben die Treibhausgasemissionen im Eigenen Betrieb (Scope 1-, Scope 2- und spezifische Scope 3-Kategorien) selbst. Emissionsquellen sind insbesondere die von uns selbst genutzten Gebäude und Fuhrparks sowie das Pendeln der Mitarbeiter. Unter anderem durch Investitionen in das Fremd- oder Eigenkapital von internationalen Großunternehmen werden wesentliche Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage zugeordnet. Um diese zu ermitteln, greifen wir auf Daten externer Datenanbieter zurück. Die ermittelten Emissionskategorien sind detaillierter im Berichtsteil zum E1-6 nachzulesen. Bei der Erhebung und Messung der Treibhausgasemissionen orientiert sich die NÜRNBERGER Versicherung am GHG-Protokoll und den PCAF-Standards. Weitere zukünftige Pläne und Auswirkungen wurden im Jahr 2025 nicht betrachtet.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der nicht wesentlichen Standards E2, E3, E4, E5

Die Erhebung der Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind im vorstehenden Kapitel beschrieben. Die dargestellte Vorgehensweise betraf auch die Analyse der Betroffenheit bezüglich der Standards E2 – E5. Im Bereich der Kapitalanlage wurde eine datenbasierte, quantitative Analyse unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten vorgenommen. Grundlage bildete eine sektorale Aufschlüsselung der Investitionen nach NACE-Codes und Investmentländern sowie ein Mapping auf die relevanten ESG-Themen inklusive Bewertung der Auswirkungen. Im Ergebnis wurde für die Standards E2 – E5 eine mangelnde Betroffenheit und damit die Unwesentlichkeit festgestellt. Darüber hinaus ergeben sich für die einzelnen Standards folgende zusammengefasste Einschätzungen:

E2-Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie Gefährliche Substanzen: Die NÜRNBERGER tritt als Versicherungsunternehmen mit begrenzten Unternehmensstandorten auf und verwendet dementsprechend nur minimale Mengen an umweltgefährdenden Rohstoffen im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung ist im Eigenen Betrieb ebenfalls als gering einzuschätzen. Auch die Risiken im Kundenbereich sind unwesentlich, da verhältnismäßig wenig Gewerbe- und Industriekunden betreut werden. Es fand keine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften statt. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Abhängigkeiten von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie Gefährliche Substanzen durchgeführt – weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

E3-Wasser- und Meeresressourcen: Der Wasserverbrauch einer Versicherung ist verglichen mit einem Produktionsunternehmen niedrig. Investitionen in innovative Lösungen für die Wasserwirtschaft haben einen niedrigen finanziellen Effekt, da es sich um einen Nischenmarkt handelt, diese Technologien noch in der Entwicklungsphase sind und geringe finanzielle Erträge aufweisen. Es fand ebenfalls keine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften statt. Der Eigene Betrieb und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der NÜRNBERGER hat geringen Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen. Hauptstandorte wurden auf Schutzgebiete oder Wasserrahmenrichtlinie geprüft.

E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Die NÜRNBERGER agiert als Versicherungsunternehmen und hat im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs nur einen geringen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Die Unternehmensstandorte sind wie bereits beschrieben begrenzt und die Errichtung neuer Bürogebäude ist nicht geplant. Die eigenen Hauptstandorte wurden auf Schutzgebiete und die Wasserrahmenrichtlinie hin überprüft. Für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden keine weiterreichenden Überprüfungen hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosysteme vorgenommen. Es wurden keine wesentlichen Übergangsrisiken, physische Risiken oder systemische Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen bei der Emerging Risks Analyse im Rahmen des ORSA-Prozesses identifiziert. Wesentliche Chancen wurden im Rahmen des allgemeinen Vorgehens zur Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert. Eine direkte Konsultation externer Stakeholder zu diesem Thema hat nicht stattgefunden.

Bezogen auf die Einzelanforderungen des ESRS 2 ist Folgendes zu berichten:

- **Standorte und Beschaffung:** Es wurden keine Standorte oder Prozesse in der Produktion oder Beschaffung identifiziert, die wahrscheinlich negative oder potenziell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder betroffene Gemeinschaften haben könnten. Die Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen umfasst keine Produktions- oder Beschaffungsprozesse, die solche Auswirkungen mit sich bringen würden.
- **Wesentlichkeitsanalyse:** Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Geschäftstätigkeiten der NÜRNBERGER signifikante Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben. Entsprechend wurden diese Gemeinschaften nicht in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

- **Ökosystemdienstleistungen:** Die Tätigkeiten des Unternehmens haben keine signifikanten Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften relevant sind. Daher waren keine Pläne zur Minimierung oder Umsetzung von Abhilfemaßnahmen notwendig.
- **Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität:** Die Anforderungen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind für die NÜRNBERGER nicht relevant, da das Unternehmen keine Standorte in oder nahe derartiger Gebiete betreibt und insbesondere keine produzierenden Tätigkeiten ausführt, die natürliche Lebensräume oder Arten beeinträchtigen könnten.
- **Abhilfemaßnahmen:** Es wurden keine Aktivitäten festgestellt, die Abhilfemaßnahmen im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich machen. Als Versicherungsdienstleister hat das Unternehmen keinen direkten Einfluss auf die natürliche Umwelt, der die Anwendung solcher Richtlinien oder Normen erforderlich machen würde.

E5-Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und der Eigene Betrieb der NÜRNBERGER als Versicherungsunternehmen mit hauptsächlich immateriellen Dienstleistungen als nicht stark ressourcenintensiv einzustufen. Des Weiteren wurde das Risiko der Unterbrechung von Aktivitäten aufgrund von Ressourcenknappheit als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine externen Stakeholder direkt konsultiert und keine weiteren Überprüfungen vorgenommen.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Auflistung aller zu erfüllenden Angabepflichten erfolgt über die Angaben zum Inhalt zu Beginn dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung. Die Angaben zu allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, werden über den Tabellenanhang am Ende der Erklärung erfüllt.

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen der als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse unter ESRS 2-IRO 1.

ESRS 2-MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

In der indikativen Wesentlichkeitsanalyse wurden unterschiedliche wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit für die Dimensionen Eigener Betrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Bank bestimmt.

Im Folgenden stellen wir die Konzepte dar, mit denen einzelne wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte behandelt werden.

Geschäftsstrategie NÜRNBERGER

Wichtigste Inhalte	Die Geschäftsstrategie enthält eine strategische Analyse, die zukünftige Ausrichtung als Präventionsversicherer, den strategischen Rahmen und die Zielpfade, die Erfolgsfaktoren, Segmentstrategien und Aussagen zur Konzern-Governance und Steuerungssystemen.
Allgemeine Ziele	Gemeinsames Verständnis für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER bezüglich strategischer Ausrichtung und Aufzeigen des Wegs dorthin. Definition klarer Eckpfeiler für strategische Zielsetzung bis 2029. Differenzierung vom Wettbewerb mit Fokus auf Umsetzung. • Nachhaltiges Handeln, Prozesse und Geschäftspraktiken minimieren Risiken (wie bspw. Reputationsrisiko) und fördern Transparenz gegenüber Stakeholdern • Nachhaltiges Handeln gegenüber Mitarbeitern unterstützt ein Arbeitsumfeld, welche Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter erfüllt und sie in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt. • Nachhaltiges Wirtschaften mit Ressourcen reduziert Emissionen, auch über die Grenzen der NÜRNBERGER hinaus. In der Geschäftsstrategie ist Nachhaltigkeit als Ermöglicher klassifiziert, wobei einzelne Themen auch auf die differenzierenden Erfolgsfaktoren einzahlen. Die in diesem Zusammenhang festgelegten Ziele und Maßnahmen beeinflussen den Klimawandel und die Ressourceneffizienz positiv
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die aufgeführten IRO zu den Standards E1, S1 und S4 können wie nachstehend beschrieben aus der Geschäftsstrategie abgeleitet werden: E1-IRO2: Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ seitens der Lebensversicherungskunden durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungs-Verordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen) E1-IRO7: Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Versichertengemeinschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel E1-IRO9: Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken. Gewisse Risiken (z.B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen auf die Wirtschaft E1-IRO10: Prämieninstabilität und finanzielle Instabilität des Versicherers bei Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken in Underwriting: Bestehende Verträge könnten nicht mehr bedient werden und die finanzielle Belastung für die Kunden könnte steigen. E1-IRO11: Umsatzsteigerung durch Versicherungs- und Risikotransferlösungen für steigende physische Risiken S1-IRO1: Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit. S1-IRO5: Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist. S1-IRO7: Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selbst. S4-IRO1: Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken. S4-IRO2: Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (z.B. vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (bspw. Vorsorgeuntersuchungen). S4-IRO3: Mangelnde Informationsversorgung bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten führt zu uninformierten und ggfs. falschen Entscheidungen der Kunden. S4-IRO5: Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score). S4-IRO6: Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen (und risikobasierte Boni – z.B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte). S4-IRO8: Umsatzeinbuße durch steigende Unzufriedenheit der Kunden und Verhinderung von Neugeschäft, ausgelöst durch eine Vielzahl von potenziellen Faktoren (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko).
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER prüft einmal im Jahr auf eine Aktualisierung der Strategie, um bei Bedarf einzelne Komponenten anpassen zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER gilt für alle Arbeitskräfte im eigenen Betrieb der NÜRNBERGER Gruppe. Dies betrifft Deutschland und Österreich. Sie hat weiterhin Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und auf verschiedene Stakeholder wie Kunden und Eigentümer, z. B. unsere Aktionäre.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n. a.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Geschäftsstrategie wurde vom Vorstand unter inhaltlicher Beteiligung aller wesentlichen Fachbereiche der NÜRNBERGER erarbeitet.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Geschäftsstrategie ist im Intranet für alle Mitarbeiter einsehbar.

Geschäftsstrategie Fürst Fugger Privatbank (FFPB)

Wichtigste Inhalte	Die FFPB sieht in ihrer Geschäftsstrategie die Berücksichtigung und aktive Steuerung physischer und transitorischer Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf ihr Kreditportfolio, ihre Eigenanlagen und das Management der Vermögensverwaltungsdepots ihrer Kunden vor. Hierfür werden Instrumente wie das externe ESG-Nachhaltigkeitsrating für Emittenten und der ESG-Risikoscore für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft eingesetzt. Zur Ermittlung der Green-Asset-Ratio greift die FFPB auf die technischen Funktionen des Dienstleisters Atruvia und Auswertungen des Datendienstleisters MSCI zurück, die das Kundenkreditgeschäft und die Depot A Investments im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bewerten. Die Taxonomiekonformität wird bei Kredit- und Depot A-Entscheidungen berücksichtigt – auch als Indikator für das Vorliegen möglicher Nachhaltigkeitsrisiken –, zunächst jedoch noch ohne Vorgaben an die Green-Asset-Ratio. Soziale Standards werden durch die Personalstrategie sichergestellt, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraxis zu gewährleisten.
Allgemeine Ziele	Gemeinsames Verständnis für alle Mitarbeiter der FFPB bezüglich strategischer Ausrichtung und Aufzeigen des Wegs dorthin. Definition klarer Eckpfeiler für strategische Zielsetzung. Differenzierung vom Wettbewerb mit Fokus auf Umsetzung. • ESG-Risikosteuerung: Die vollständige Integration der ESG-Risiken in alle relevanten Geschäftsprozesse. • Perspektivisch soll die aktive Förderung nachhaltiger Kredite und Investments im Sinne taxonomiekonformer Investitionen geprüft werden, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Stakeholder-Erwartungen, die laufend abgefragt und evaluiert werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S4 ist wie nachstehend beschrieben von der Geschäftsstrategie der FFPB abgedeckt: S4-IRO7: Durch das Angebot nachhaltiger Vermögensverwaltung in Form „grüner“ Finanzprodukte an die Kunden, welche das Kapital in umweltfreundliche und soziale Projekte lenken, kann die Bank einen Reputationsvorteil erlangen. Dies kann der Bank dabei helfen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und neue Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen.
Überwachungsprozess	Um eine umfassende Umsetzung zu gewährleisten, überprüft die FFPB die Strategie einmal im Jahr, um einzelne Komponenten anpassen zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Geschäftsstrategie der FFPB gilt für alle Arbeitskräfte im internen Betrieb der FFPB in Deutschland. Sie hat weiterhin Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und auf verschiedene Stakeholder wie z. B. Kunden und Eigentümer.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Offenlegungsverordnung • Taxonomie-Verordnung • SDGs der Vereinten Nationen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Geschäftsstrategie der FFPB wurde vom Vorstand unter inhaltlicher Beteiligung aller wesentlichen Fachbereiche der FFPB erarbeitet.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Geschäftsstrategie ist im Intranet für alle Mitarbeiter einsehbar.

Zielbild Nachhaltigkeit

Wichtigste Inhalte	Das Zielbild Nachhaltigkeit zeigt die wichtigsten Handlungsfelder, den Status quo und die zukünftige Ausrichtung im Bezug zur Nachhaltigkeit der NÜRNBERGER auf. Außerdem unterstützt das Dokument die Ausrichtung zum Präventionsversicherer und beschreibt, wie Nachhaltigkeit auf das strategische Ziel des Präventionsversicherers einzahlen kann.
Allgemeine Ziele	Das Zielbild Nachhaltigkeit schafft ein gemeinsames Verständnis für alle NÜRNBERGER in Bezug auf die Bedeutung von Nachhaltigkeit. Zudem adressiert es die Zielsetzungen von Nachhaltigkeit in Bezug auf die NÜRNBERGER als regionaler Arbeitgeber. Nachhaltiges Handeln, Prozesse und Geschäftspraktiken minimieren unsere Risiken (wie bspw. Reputationsrisiko) und fördern Transparenz gegenüber unseren Stakeholdern.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs aus E1 werden im Zielbild Nachhaltigkeit über die Kapitel Betrieblicher Klima- und Umweltschutz, Investments sowie einen Ausblick über Produktentwicklung und Schaden-Leistungs-Bearbeitung thematisiert: E1-IRO4: Durch den Betrieb des Unternehmens (Own Operations) werden Emissionen ausgestoßen, die den Klimawandel fördern können. E1-IRO5: Durch die Versicherungstechnik werden Emissionen des Kunden ermöglicht, die den Klimawandel fördern können. E1-IRO7: Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel. Die folgenden IROs aus S1 werden im Zielbild Nachhaltigkeit über die Themen Mitarbeiter sowie Vielfalt, Inklusion und Integration beschrieben: S1-IRO1: Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit. S1-IRO2: Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft das Zielbild Nachhaltigkeit einmal im Jahr, um einzelne Komponenten anpassen zu können und eine Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Das Zielbild Nachhaltigkeit der NÜRNBERGER gilt für alle Arbeitskräfte im eigenen Betrieb der NÜRNBERGER Gruppe in Deutschland und Österreich. Es hat weiterhin Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und auf verschiedene Stakeholder wie z. B. Kunden sowie unsere Shareholder.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• CSRD • SDGs der Vereinten Nationen • Offenlegungsverordnung • LKSG • CSDDD • IDD • EUDR • Taxonomie
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten internen Stakeholder wurden bei der Erstellung des Zielbildes Nachhaltigkeit durch die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement und das dezentrale Nachhaltigkeitsnetzwerk in der NÜRNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER Versicherung für alle Mitarbeiter einsehbar.

Risikomanagement-Richtlinie

Wichtigste Inhalte	Die Risikomanagement-Richtlinie der NÜRNBERGER umfasst die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller relevanten Risiken, darunter versicherungstechnische, Markt-, Kredit- und operationelle Risiken. Zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der NÜRNBERGER werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit Schwellenwerten versehen, wozu unter anderem auf Modelle und auf die Unternehmensplanungen zurückgegriffen wird. Zudem werden Szenarioanalysen durchgeführt, insbesondere im Rahmen des ORSA-Prozesses. Klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens und insbesondere die eingerichtete Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) unterstützen die Überwachung und Steuerung.
Allgemeine Ziele	Die Risikomanagement-Richtlinie deckt folgende wesentliche Ziele ab: • Sicherung der Risikotragfähigkeit: Die NÜRNBERGER verfolgt das Ziel, alle potenziellen Risiken zu managen, um die finanzielle Stabilität und den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen • Integration in die Organisationsstruktur: Das Risikomanagementsystem soll vollständig in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert sein, um Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend steuern zu können • Compliance und Nachhaltigkeit: Das Unternehmen hält gesetzliche Vorschriften, insbesondere zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Emerging Risks im Rahmen des Risikomanagements ein
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zu den Standards E1 und S4 sind wie nachstehend beschrieben von der Risikomanagement Richtlinie abgedeckt: E1-IRO1: Risiken durch steigende Energiekosten u.a. Schadeninflation werden im Rahmen des Managements der versicherungstechnischen Risiken zu Prämien und Reserven behandelt. E1-IRO3: Eingriffe der Politik v.a. über Gesetze und Sanktionspolitik führen zu Belastungen bei Steuerzahlungen, Personal-, Betriebs- und IKT-Kosten sowie zu einem höheren Reputationsrisiko. Darüber hinaus kann dadurch die Produktausrichtung nicht mehr angemessen sein. Dieses potenzielle, transitorische Risiko ist ein Ergebnis der Szenarioanalysen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und wird als Teil des ORSA-Prozesses in der Risikomanagement-Richtlinie behandelt. E1-IRO6: Reputationsschäden durch eine nachteilige Berichterstattung zu ESG-Aspekten werden über das Management von Reputations- und Compliance-Risiken betrachtet. E1-IRO12: Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter, neuartige Infektionskrankheiten und damit verbundene Kumulschäden) sowie langfristig die Gefahr einer unangemessenen Produktausrichtung, werden im Rahmen des Managements der versicherungstechnischen Risiken – insbesondere Naturkatastrophen und kumulative Schäden – sowie der strategischen Risiken behandelt. E1-IRO13: Die Risiken sinkender Investitionswerte und Finanzmarktverluste durch physische und transitorische Risiken werden über das Management der Anlagerisiken abgedeckt. Dies betrifft das Management der Risiken im Zusammenhang mit Kapitalanlagen, einschließlich klimabedingter Finanzmarktrisiken. E1-IRO14: Das potenzielle Risiko von Kosten für Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen ist ein Ergebnis der Szenarioanalysen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und wird als Teil des ORSA-Prozesses in der Risikomanagement-Richtlinie behandelt. S4-IRO8: Umsatzeinbußen durch Kundenunzufriedenheit werden im Rahmen der Prozessrisiken betrachtet. S4-IRO9: Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben fallen unter die Compliance-Risiken. Die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit werden als Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) klassifiziert.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft die Risikomanagement-Richtlinie einmal im Jahr, um einzelne Komponenten anpassen zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Risikomanagement-Richtlinie der NÜRNBERGER gilt über die Gruppenbetrachtung für alle Arbeitskräfte im internen Betrieb in Deutschland und in Österreich und daneben insbesondere für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (für die Gruppe), NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (NLV), NÜRNBERGER Krankenversicherung AG (NKV), NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV), NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG (NBA), Garanta Versicherung AG (GAV) sowie die NÜRNBERGER Pensionskasse AG (NPK).
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Versicherungsaufsichtsgesetz • Solvency II Rahmenrichtlinie und Delegierte Verordnung • EIOPA-Leitlinie zum Governance-System • Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) • EU-Richtlinie über Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge • LKSG
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung der Risikomanagement-Richtlinie durch den Bereich Risikomanagement in der NÜRNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER Versicherung für alle Mitarbeiter einsehbar.

Betriebsvereinbarung flexible Arbeitszeit und Jahresarbeitszeit

Wichtigste Inhalte	Die Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit und Jahresarbeitszeit bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und ein Jahresarbeitszeitkonto zu führen, das Zeitguthaben und Zeitschulden erfasst. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und gleichzeitig betriebliche Anforderungen zu erfüllen.
Allgemeine Ziele	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Beschäftigten zur Arbeitszeit, insbesondere: • Förderung der Eigenverantwortung: Die Vereinbarung soll die Selbstorganisation und Eigenverantwortung der Mitarbeiter stärken, indem ihnen mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung gewährt wird • Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Die Vereinbarung soll zu einer positiven Arbeitskultur beitragen, die die Work-Life-Balance verbessert und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber stärkt.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von der Betriebsvereinbarung flexible Arbeitszeit und Jahresarbeitszeit abgedeckt: S1-IRO1: Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit. Zu den Grundlagen der Betriebsvereinbarung gehören die Regeln der Normalarbeitszeit und die Möglichkeit, durch ein Zeitguthaben flexibel Arbeitszeiten anzusammeln und bei Bedarf zu nutzen, was die Work-Life-Balance verbessern kann. Die Rahmenarbeitszeit, die von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr variiert, bietet den Mitarbeitern zusätzliche Flexibilität bei der Planung ihrer Arbeitszeit und trägt zur Entlastung bei. Die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeiten die privaten und beruflichen Interessen der Mitarbeiter besser zu vereinbaren, kann einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit haben.
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse erfolgen im Rahmen von Regelprozessen sowie mindestens jährlich, insbesondere durch den Bereich Human Resources und den Betriebsrat.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte des Innendienstes im eigenen Betrieb in Deutschland für NBG, NLV und NAV
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Geschäftsleitung der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten verhandelt und abgeschlossen, so dass sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Betriebsvereinbarung Arbeitsordnung für die Angestellten im Außendienst

Wichtigste Inhalte	Die Betriebsvereinbarung für den Außendienst der NÜRNBERGER regelt die Arbeitsbedingungen für Außendienstmitarbeiter zu Arbeitszeiten, Vergütung, Reisekosten sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
Allgemeine Ziele	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Angestellten im Außendienst, insbesondere: • Gewährleistung einer leistungsgerechten und tariflich abgesicherten Bezahlung für Außendienstmitarbeiter • Ermöglichung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung in Abstimmung mit den Führungskräften • Sicherstellung von Weiterbildungsmaßnahmen: Unterstützung der beruflichen Entwicklung durch Aus- und Weiterbildungsangebote. • Absicherung bei Krankheit und Urlaub: Bereitstellung von finanziellen Absicherungen während Krankheit und Einkommensausgleich bei Urlaub • Stärkung der Mitarbeiterbindung: Durch Sonderzahlungen und Jubiläumsgaben soll die langfristige Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeiter gefördert werden
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von der Betriebsvereinbarung Arbeitsordnung Außendienst abgedeckt: S1-IRO4: Die Vermittler erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistungen und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst Basis bilden laut Betriebsvereinbarung die monatlichen Bezüge und erfolgsbezogenen Vergütungen, die unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Bestimmungen festgelegt werden. Dazu gehören Gehalt, vermögenswirksame Leistungen, Sozialzulagen sowie verschiedene Provisionen und Zuschüsse. Die monatlichen tarifvertraglichen Leistungen wie vermögenswirksame Leistungen (VWL) und Sozialzulagen können zur finanziellen Sicherheit der Mitarbeiter beitragen. Die jährlichen Sonderzahlungen wie Weihnachtsvergütungen und Abschlussvergütungen, die zusätzlich zum Grundgehalt gezahlt werden, sollen die finanzielle Stabilität der Mitarbeiter weiter fördern.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Rechtsmonitorings. Zusätzlich wird über die Funktion Grundsatzfragen des Bereiches Human Resources eventueller Anpassungsbedarf der Vereinbarung geprüft.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte im eigenen Betrieb im Außendienst in Deutschland für NLV und NAV
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Geschäftsleitung der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten verhandelt und abgeschlossen, sodass sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Betriebsvereinbarung Arbeitsordnung für die Angestellten im Innendienst

Wichtigste Inhalte	Die Betriebsvereinbarung für den Innendienst der NÜRNBERGER regelt die Arbeitszeit, Vergütung, betriebliche Altersversorgung, Sozialleistungen und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.
Allgemeine Ziele	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Angestellten im Innendienst, insbesondere: • Gewährleistung einer leistungsgerechten und tariflich abgesicherten Bezahlung • Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und langfristigen Entwicklung • Sicherung der Sozialleistungen: Bereitstellung von Altersvorsorge, Fahrtkostenzuschüssen und anderen Vergünstigungen • Mitarbeiterbindung: Durch zusätzliche Leistungen wie Sonderzahlungen und Jubiläumsgaben soll die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter gesteigert werden
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von der Betriebsvereinbarung Arbeitsordnung Innendienst abgedeckt: S1-IRO3: Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt. Die Vereinbarung erfüllt dies über die Regeln zum Arbeitsentgelt, welches nach den Bestimmungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe und in den Einzelarbeitsverträgen festgelegt wird. Gehaltsanpassungen sind abhängig von tarifvertraglichen Regelungen und individueller Leistung möglich. Sonderzahlungen wie die Weihnachtsvergütung und die Maigratifikation, die zusätzlich zum Monatsgehalt gezahlt werden, tragen zur finanziellen Stabilität der Mitarbeiter bei. Zusätzlich wird die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen geregelt, welche die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter unterstützt und ihre finanzielle Absicherung langfristig stärken kann.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Rechtsmonitorings. Zusätzlich wird über die Funktion Grundsatzfragen des Bereichs Human Resources eventueller Anpassungsbedarf der Vereinbarung geprüft.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte im eigenen Betrieb in Deutschland im Innendienst für NBG, NLV und NAV
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Geschäftsleitung der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten verhandelt und abgeschlossen, so dass sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Betriebsvereinbarung über den Sozialen Rahmen

Wichtigste Inhalte	Die Betriebsvereinbarung für den Innen- und Außendienst regelt den Ausgleich bzw. die Milderung wirtschaftlicher Nachteile, die sich infolge der Maßnahmen aus dem Interessenausgleich und Verfahrensvereinbarung und den dazu vereinbarten Anlagen ergeben.
Allgemeine Ziele	Betriebsvereinbarung über den Sozialen Rahmen FfdZ [Tabelle] • Qualifizierungsmaßnahmen zur Beschäftigungssicherung: Individuelle und kollektive Weiterbildungsangebote, um Beschäftigte für neue Aufgaben zu befähigen und interne Versetzungen zu ermöglichen. • Finanzielle Abfederung bei Arbeitszeitreduktion oder Stellenwechsel: Nachteilsausgleich bei einvernehmlicher Arbeitszeitreduzierung und Vergütungsabsicherung bei Wechsel auf geringer bewertete Stellen. • Freiwilligenprogramm mit Abfindungsregelungen und Härtefonds: Aufhebungsverträge mit sozial gestaffelten Abfindungen und zusätzlicher Unterstützung bei besonderen Härtefällen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von der Betriebsvereinbarung über den Sozialen Rahmen "Fit für die Zukunft" abgedeckt: S1-IRO6: Die Umsetzung der Einsparpotenziale durch das Kostensparprojekt "Fit für die Zukunft" (FfdZ) führt zu einer Reduktion von Arbeitsplätzen und damit zur Reduktion einer Beschäftigungssicherheit und kann sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeitern auswirken. Die Vereinbarung über den Sozialen Rahmen wirkt den negativen Folgen der Transformation entgegen, indem sie wirtschaftliche Nachteile für betroffene Mitarbeiter abfedert. Sie bietet finanzielle Ausgleichsregelungen, Qualifizierungsmaßnahmen und freiwillige Programme, um die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und Härtefälle zu vermeiden.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen eines strikten Umsetzungscontrollings. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat statt, in denen der aktuelle Status transparent berichtet wird.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte im eigenen Betrieb in Deutschland im Innen- und Außendienst für NBG, NLV und NAV.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Geschäftsleitung der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten verhandelt und abgeschlossen, sodass sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Interessenausgleich und Verfahrensvereinbarung

Wichtigste Inhalte	Die Vereinbarung für den Innen- und Außendienst regelt konkretisierte Maßnahmen und gibt einen Rahmen für interessenausgleichspflichtige Maßnahmen vor, die sich aufgrund der Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation (FfdZ) ergeben.
Allgemeine Ziele	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Beschäftigten, insbesondere: • Kostenreduktion durch Prozessoptimierung: Einführung effizienterer Abläufe und Automatisierung, um Sachkosten zu senken und Ressourcen besser zu nutzen. • Personalkostenanpassung unter Wahrung sozialer Standards: Nutzung natürlicher Fluktuation, Qualifizierungsmaßnahmen und freiwillige Aufhebungsverträge zur Reduktion von Personalpunkten ohne betriebsbedingte Kündigungen. • Stärkung der Unternehmenskultur und Transparenz: Regelmäßige Einbindung des Betriebsrats in Umsetzungscontrolling und Personalplanung, um Akzeptanz und Mitbestimmung sicherzustellen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von dem Interessenausgleich und Verfahrensvereinbarung "Fit für die Zukunft" (FfdZ) abgedeckt: S1-IRO6: Die Umsetzung der Einsparpotenziale durch das Kostensparprojekt "Fit für die Zukunft" (FfdZ) führt zu einer Reduktion von Arbeitsplätzen und damit zur Reduktion einer Beschäftigungssicherheit und kann sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirken. Die Umsetzung des Projekts „Fit für die Zukunft“ führt zu strukturellen Anpassungen und Kostensenkungen, die eine Reduktion von Arbeitsplätzen und damit eine geringere Beschäftigungssicherheit zur Folge haben können. Dies kann sich negativ auf das Wohlbefinden und die Motivation der Mitarbeiter auswirken. Diesen negativen Auswirkungen werden durch die getroffenen Regelungen im Sozialen Rahmen entgegengewirkt. Dadurch wird die strategische Neuausrichtung und die langfristige wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen eines strikten Umsetzungscontrollings. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat statt, in denen der aktuelle Status transparent berichtet wird.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte im Eigenen Betrieb in Deutschland im Innen- und Außendienst für NBG, NLV und NAV.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Vereinbarungen werden zwischen der Geschäftsleitung der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten verhandelt und abgeschlossen, sodass sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Vereinbarungen sind im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Leitfaden Produkteinführung, Überwachung und zum Vertrieb von Versicherungsprodukten

Wichtigste Inhalte	Der Leitfaden zur Produktentwicklung der NÜRNBERGER regelt die Einführung, Überwachung und den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Dabei werden die Bedürfnisse und Ziele der Kunden in den Mittelpunkt gestellt, um sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte den Anforderungen des Marktes gerecht werden. Vor der Markteinführung werden Produkttests durchgeführt. Zusätzlich werden alle Produkte regelmäßig überwacht und überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den Bedürfnissen des Zielmarkts entsprechen und an mögliche Veränderungen angepasst werden können.
Allgemeine Ziele	• Schaffung von internen Rahmenbedingungen für die Produktentwicklung, Produktüberwachung und Vertrieb der Versicherungsprodukte, insbesondere: • Kundenzentrierte Produktentwicklung: Entwicklung von Produkten, die auf die Bedürfnisse und Ziele der Kundengruppen abgestimmt sind • Sicherstellung der Produktqualität: regelmäßige Überwachung und Überprüfung der Produkte, um ihre Eignung und Sicherheit zu gewährleisten • Vermeidung von Kundennachteilen: Durch klare Prozesse wird sichergestellt, dass potenzielle Nachteile für Kunden vermieden werden • Einhaltung gesetzlicher Anforderungen: Der Leitfaden stellt sicher, dass die Produktentwicklung im Einklang mit regulatorischen Vorgaben steht
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zu den Standards E1 und S4 sind wie nachstehend beschrieben vom Leitfaden Produktentwicklung abgedeckt: E1-IRO9: Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch die Nichtversicherung von Klimarisiken wie Naturkatastrophenrisiken werden im Leitfaden über die Ziele der Produkteinführung und -überwachung fokussiert. Es wird sichergestellt, dass der Kunde vor möglichen Nachteilen geschützt wird und dass Versicherungsprodukte entsprechend den Bedürfnissen und Risiken der Kundengruppe angepasst werden. S4-IRO1: Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken werden in der Bestimmung des Zielmarkts behandelt, bei der die Bedürfnisse und Risiken der jeweiligen Kundengruppe berücksichtigt werden, einschließlich versicherbarer Risiken. S4-IRO3: Einer mangelnden Informationsversorgung von Kunden bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten wird bei der Bestimmung von Zielmarkt und Vertriebsstrategie sowie in den Regelungen zum Vertrieb von Versicherungsprodukten begegnet. S4-IRO4: Negative Beeinflussung von Kunden durch falsch eingeschätzte Risiken oder nicht ausgezahlte Schäden fällt unter den Bereich der Produkttests und Überprüfungen. Dabei sollen vor der Markteinführung und bei wesentlichen Änderungen Produkttests durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Risiken korrekt eingeschätzt und den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden. S4-IRO5: Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit wird in den Zielen der Produkteinführung und -überwachung thematisiert. Die Bedürfnisse und damit verbunden der Schutz des Kunden vor Nachteilen stehen hierbei im Zentrum.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft den Leitfaden Produktentwicklung bei Bedarf sofort, mindestens jedoch einmal im Jahr, um einzelne Komponenten anpassen zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte im eigenen Betrieb, Versicherungstechnik und Vermittler für NLV, NAV, NKV, NBA, NPK, GAV (nicht für die Niederlassung GARANTA Versicherungs-AG Österreich-GVÖ) jeweils als Hersteller, als Hersteller für die Zusammenarbeit mit einem Co-Hersteller, als Co-Hersteller von fremden Versicherungsprodukten und als Vertreter für Versicherungsprodukte.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand der genannten Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• VAG • EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie und Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 i. V. m. Änderungsverordnung (EU) 2021/1257
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung der Leitlinie Produktentwicklung durch den Fachbereich Vertrieb und durch den Fachbereich Produktmanagement eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Leitlinie ist im Intranet für alle Mitarbeiter der NÜRNBERGER einsehbar.

Richtlinie zur Organisation von Compliance in der NÜRNBERGER

Wichtigste Inhalte	Die Compliance-Richtlinie der NÜRNBERGER umfasst Regelungen und zu ergreifende Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundlagen sowie schriftliche Leitlinien der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion (u. a. zu den Themen Anti-Korruption, Kartellrecht, Finanzsanktionen, Geldwäschebekämpfung, Informationssicherheit, Vertrieb, Datenschutz).
Allgemeine Ziele	Die Compliance-Richtlinie deckt folgende wesentliche Ziele ab: • Sicherstellung, dass entgegengebrachtes Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird • Festlegung der Leitlinien des Unternehmensleitbildes zu Integrität, Glaubwürdigkeit • Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zum Standard G1 sind wie nachstehend beschrieben von der Compliance-Richtlinie abgedeckt: G1-IRO1: Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen z.B. Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko). G1-IRO2: Korruption und Bestechung: Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben (Fraud) besteht das Risiko, dass neben den Auswirkungen auf den Geschädigten auch für das Unternehmen hohe Geldstrafen ausgesprochen werden. Zusätzlich drohen persönliche Bußgelder und Freiheitsstrafen, Schadenersatzzahlungen sowie entsprechender Reputationsverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären. G1-IRO3: Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen (z.B. Net Zero Insurance Alliance), die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen (Rechtsrisiko), Reputationsschaden (sinkendes Vertrauen und Zweifel an Integrität) durch intransparenten Umgang mit Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme (keine Eintragung ins Lobbyregister) (Reputationsrisiko).
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft die Compliance-Richtlinie fortlaufend, jedoch mindestens einmal im Jahr, um Schwachstellen ausschließen und auf Verbesserungen hinwirken zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Compliance-Richtlinie der NÜRNBERGER gilt für alle Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich im internen Betrieb für alle Gesellschaften, die mit der NBG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind.
Verantwortliche Organisationsebene	Unternehmensbereich Compliance, Freigabe durch den Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Solvency II-Richtlinie und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 • VAG – aufsichtsrechtliche Vorgaben an die Compliance-Funktion inklusive Hinweisgeberschutzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung der Compliance-Richtlinie durch den Unternehmensbereich Compliance und Recht in der NÜRNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER für alle Mitarbeiter einsehbar.

Leitfaden Anti-Fraud

Wichtigste Inhalte	Leitfaden zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundsätzen zur Abwehr der Bedrohung durch Wirtschaftskriminalität, Spezifizierung der Compliance-Richtlinie.
Allgemeine Ziele	Der Leitfaden Anti-Fraud deckt folgende wesentliche Ziele ab: • Festlegung der Regeln und Grundsätze für rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter, um die Abwehr der Bedrohung durch Wirtschaftskriminalität zu erreichen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zum Standard G1 sind wie nachstehend beschrieben vom Leitfaden Anti-Fraud abgedeckt: G1-IRO2: Korruption und Bestechung: Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben (Fraud) besteht das Risiko, dass neben den Auswirkungen auf den Geschädigten auch für das Unternehmen hohe Geldstrafen ausgesprochen werden. Zusätzlich drohen persönliche Bußgelder und Freiheitsstrafen, Schadenersatzzahlungen sowie entsprechender Reputationsverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären. Der Leitfaden betont die Wichtigkeit der frühzeitigen Erkennung von Fraud-Fällen und beschreibt Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Regelverstößen (Anti-Fraud-Leitfaden). Die NÜRNBERGER nutzt ein Hinweisgebersystem, um Verstöße wie Korruption und Geldwäsche zu melden und systematisch aufzuarbeiten.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft den Leitfaden Anti-Fraud jährlich und im Bedarfsfall sofort, um Schwachstellen ausschließen und auf Verbesserungen hinwirken zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Leitfaden Anti-Fraud der NÜRNBERGER gilt für alle Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich im internen Betrieb für alle Gesellschaften, die mit der NBG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind.
Verantwortliche Organisationsebene	Unternehmensbereich Compliance, Freigabe durch den Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Solvency II-Richtlinie und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 • Strafgesetzbuch • Aktiengesetz • Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung des Leitfadens Anti-Fraud durch den Unternehmensbereich Compliance in der NÜRNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER für alle Mitarbeiter einsehbar.

Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen

Wichtigste Inhalte	Orientierungsrahmen für die Förderung der sozialen Inklusion und Gleichbehandlung schwerbehinderter Menschen.
Allgemeine Ziele	Die Vereinbarung zur Inklusion fördert die Chancengleichheit und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen durch: • Respekt und Toleranz: keine Diskriminierung oder Benachteiligung • Barrierefreiheit: physische und technische Zugänglichkeit sicherstellen • Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung: Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds • Chancengleichheit: faire berufliche Entwicklungsmöglichkeiten ohne Einschränkungen • Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß gesetzlichen Vorgaben (§ 154 SGB IX)
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zum Standard S1 ist wie nachstehend beschrieben von der Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen abgedeckt: S1-IRO8: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Sensibilisierung ermöglichen und fördern soziale Inklusion und Teilhabe. Die Vereinbarung trägt dazu bei, mögliche Risiken mangelnder Diversität und Inklusion zu minimieren. Sie unterstützt die NÜRNBERGER bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und fördert ein positives Arbeitsklima sowie die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
Überwachungsprozess	Die Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich sowie anlassbezogen geprüft. Hierbei werden bestehende Maßnahmen bewertet und mögliche Verbesserungen vorgeschlagen.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Angestellte Arbeitskräfte im eigenen Betrieb in Deutschland für die Gesellschaften NBG, NLV und NAV
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN-Behindertenrechtskonvention • Sozialgesetzbuch IX (§154, §164 SGB IX) • Gleichstellungsgesetz (BGG) • Grundgesetz (GG)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung und Umsetzung der Vereinbarung wurden die Interessen der relevanten Stakeholder (Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, Inklusionsbeauftragter) über Abfragen berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER für alle Mitarbeiter einsehbar.

Innerbetriebliche Richtlinie Kapitalanlagen (Modul ESG-Prinzipien)

Wichtigste Inhalte	Das Modul „ESG-Prinzipien“ der innerbetrieblichen Richtlinie des Bereichs Kapitalanlagen (IBR) der NÜRNBERGER beschreibt die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in den Investmentprozess durch Integration von ESG in den Kapitalanlagenprozess, verbindliche Vorgaben einschließlich Ausschlusskriterien an die Asset Manager und Überwachung der Einhaltung, Untersuchung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des ORSA-Prozesses, Reporting über ESG-Aspekte im Investmentportfolio und Integration der externen Nachhaltigkeitsdaten in die IT-Systeme.
Allgemeine Ziele	Im Modul „ESG-Prinzipien“ der IBR werden folgende Ziele näher erläutert, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Verwaltung der Kapitalanlagen sicherzustellen: • Übergeordnetes Ziel und Leitbild der ESG-Strategie der NÜRNBERGER ist der nachhaltige Unternehmenserfolg zum Wohle von Kunden und Aktionären • Die Kapitalanlagen tragen zu diesem Ziel mit einem stabilen Anlageerfolg bei • In einer sich wandelnden Umwelt gelingt dies nur mit der konsequenten Integration von ESG-Aspekten bei der ganzheitlichen Beurteilung der Chancen und Risiken von Kapitalanlagen. Damit wird auch dem aufsichtsrechtlich verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („prudent person principle“) Rechnung getragen • Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das „E“, ohne die Bereiche „S“ und „G“ zu vernachlässigen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der folgende IRO zu dem Standard E1 ist wie nachstehend beschrieben vom Modul „ESG-Prinzipien“ der IBR abgedeckt: E1-IRO13: Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken. Die IBR beschreibt, wie die NÜRNBERGER Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, im Rahmen des ORSA-Prozesses untersucht. Diese Untersuchung umfasst die Identifikation und Bewertung von Klimarisiken mittels vorab definierter Klimawandelszenarien. Die Analyse erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ und wird turnusmäßig alle drei Jahre durchgeführt, wie im Legislativvorschlag der EU-Kommission zum Solvency-II-Review vorgesehen. Die BaFin betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken als Bestandteil bekannter Risikoarten, was eine grundsätzliche Handhabung in den bekannten Risiken sicherstellt. Wichtige Punkte: • ORSA-Prozess: eingehende Untersuchung von Nachhaltigkeitsrisiken • Klimawandelszenarien: Identifikation und Bewertung von Klimarisiken • Regelmäßige Analyse: turnusmäßige Durchführung alle drei Jahre • BaFin-Richtlinien: Nachhaltigkeitsrisiken als Bestandteil bekannter Risikoarten Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf den Investitionswert und mögliche Finanzmarktverluste zu minimieren.
Überwachungsprozess	Es findet ein jährlicher Review der „ESG-Prinzipien“ statt.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Inhaltlich konzentrieren sich die „ESG-Prinzipien“ auf die Integration von ESG in der „konventionellen“ Kapitalanlage im Geltungsbereich der folgenden in Deutschland ansässigen Gesellschaften: NLV, NKV, NAV, NBA, GAV, NPK, NBG. Zu den relevanten Interessengruppen zählen: Interne Stakeholder: • Mitarbeiter im Kapitalanlagenbereich • NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) Externe Stakeholder: • Externe Asset Manager (wie in der „ESG-Policy“ festgelegt) • Investoren und Aktionäre • Kunden • Regulatorische Aufsichtsbehörden (z. B. BaFin)
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstände der betroffenen Gesellschaften
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Solvency-II-Rahmenrichtlinie • BaFin-Merkblatt Nachhaltigkeitsrisiken • EU-Offenlegungsverordnung • EU-Taxonomie-Verordnung
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung der verschiedenen Module der innerbetrieblichen Richtlinie des Bereichs Kapitalanlage (IBR) durch den Bereich Kapitalanlage eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die „ESG-Prinzipien“ richten sich an alle Mitarbeiter im Kapitalanlagenbereich der NÜRNBERGER, dem konzerneigenen Asset Manager sowie zu Teilen auch an externe Asset Manager. Diese sind für alle Mitarbeiter im Kapitalanlagenbereich der NÜRNBERGER und dem konzerneigenen Asset Manager auf einem Laufwerk abgelegt. Die für die externen Asset Manager relevanten Inhalte werden an die entsprechenden Asset Manager kommuniziert.

Leitfaden Kartellrecht

Wichtigste Inhalte	Leitfaden zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben.
Allgemeine Ziele	Der Leitfaden zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben deckt folgende wesentliche Ziele ab: Festlegung der Regeln und Grundsätze für kartellrechtskonformes Handeln der Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter um negative kartellrechtliche Rechtsfolgen zu verhindern.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zum Standard G1 sind wie nachstehend beschrieben vom Leitfaden zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben abgedeckt: G1-IRO3: Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen (z.B. Net Zero Insurance Alliance), die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen (Rechtsrisiko), Reputationsschaden (sinkendes Vertrauen und Zweifel an Integrität) durch intransparenten Umgang mit Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme (keine Eintragung ins Lobbyregister) (Reputationsrisiko) Mit dem Leitfaden zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben werden die Anforderungen der NÜRNBERGER an den Umgang mit Kartellrecht konzernweit aufgezeigt und Hinweise für kartellrechtskonformes Verhalten gegeben. Die Ausführungen enthalten Hinweise für kartellrechtskonformes Verhalten im Konzern und dienen der Vermeidung von Kartellrechtsverstößen.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft den Leitfaden zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben jährlich und im Bedarfsfall sofort, um Schwachstellen ausschließen und auf Verbesserungen hinwirken zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Der Leitfaden Kartellrecht der NÜRNBERGER gilt für alle Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich im internen Betrieb für alle Gesellschaften, die mit der NBG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind.
Verantwortliche Organisationsebene	Unternehmensbereich Compliance, Freigabe durch den Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Artikel 101 f. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung des Leitfadens zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben durch den Unternehmensbereich Compliance in der NÜRNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER für alle Mitarbeiter einsehbar.

Richtlinie zur Organisation der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wichtigste Inhalte	Richtlinie zur Umsetzung geldwäscherechtlicher Vorgaben
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie schafft eine einheitliche Grundlage für die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Gesellschaften der NÜRNBERGER, damit diese die Anforderungen nach dem GwG einhalten und Verstöße verhindern können.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die folgenden IROs zum Standard G1 sind wie nachstehend beschrieben von der Richtlinie zur Umsetzung geldwäscherechtlicher Vorgaben abgedeckt: G1-IRO1: Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung In der Richtlinie wird herausgearbeitet, dass die NÜRNBERGER die an sie gestellten geldwäscherechtlichen Anforderungen erfüllt. Dadurch wird das Risiko eines Nachfragerückgangs und Kundenverlustes durch Reputationsschäden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen z.B. Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko) reduziert.
Überwachungsprozess	Die NÜRNBERGER überprüft die Richtlinie jährlich und im Bedarfsfall sofort, um Schwachstellen ausschließen und auf Verbesserungen hinwirken zu können.
Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der NÜRNBERGER. „NÜRNBERGER“ im Sinne dieser Richtlinie sind die NÜRNBERGER Gesellschaften, die unter den Geltungsbereich des Geldwäschegesetzes fallen.
Verantwortliche Organisationsebene	Unternehmensbereich Compliance (Geldwäschebeauftragter), Freigabe durch den risikoverantwortlichen Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Nationale Rechtsquellen wie Geldwäschegesetz BaFin Vorgaben EU-Regelwerk und sonstige Leitlinien FATF-Regelungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der relevanten Stakeholder wurden bei der Erstellung der Richtlinie zur Organisation der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch den Unternehmensbereich Compliance in der NURNBERGER eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Das Dokument ist im Intranet der NÜRNBERGER für alle Mitarbeiter einsehbar.

ESRS 2-MDR-A und MDR-T Maßnahmen und Ziele mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen als Reaktion auf die identifizierten IROs werden in den themenspezifischen Teilen unter den Angaben zu E1-3, S1-4, S4-4 und G1 aufgeführt.

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen der identifizierten Risiken hat die NÜRNBERGER in ihrem Risikosteuerungsprozess festgelegt, dass durch den Risiko- und Maßnahmenverantwortlichen für jedes identifizierte und bewertete aktuelle Einzelrisiko die Risikosteuerungsstrategie und Maßnahmen zur Handhabung anzugeben sind. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die sich daraus ggf. ergebende Änderung der Risikobewertung (Schadenpotenzial bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit) werden vierteljährlich aktualisiert. Für mittel- bis langfristige Risiken im Bereich des E1 ist die Wirksamkeit der Maßnahmen derzeit nicht abbildbar.

Die Möglichkeiten zur Nachverfolgung der Wirksamkeit weiterer Konzepte und Maßnahmen sind aufgrund der Datenlage bisher noch eingeschränkt, sodass die NÜRNBERGER zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen dazu treffen kann.

Für die Konzepte und Maßnahmen, mit denen die übrigen (an den entsprechenden Stellen nicht aufgeführten) IROs abgedeckt werden, hat die NÜRNBERGER aus diesem Grund bisher noch keine konkreten Ziele definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie können sich veränderte oder neue Ziele ergeben, für welche dann auf Ebene des Eigenen Betriebs, der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen eine Konkretisierung zu definieren ist. Ein konkreter Zeitrahmen wird zu gegebener Zeit erstellt werden.

Es existieren bisher keine fixierten, messbaren und ergebnisorientierten Ziele (vgl. Angaben zu E1-4, S1-5, S4-5, G1).

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Versicherer zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Durch eine Verlängerung der Widerspruchsfrist seitens des Europäischen Parlaments gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Veränderungen an der Berichterstattung wurde den berichtspflichtigen Unternehmen ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt, dies bisherigen regulatorischen Vorgaben des Geschäftsjahres 2024 weiterhin anzuwenden. Aus Gründen der Organisations- und Rechtssicherheit hat sich die NÜRNBERGER dazu entschieden, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Einleitende Erläuterungen

Im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan trat im Juni 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in Kraft.

Die NÜRNBERGER ist verpflichtet in ihrer nichtfinanziellen Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 die in Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (TaxVO) genannten Angaben nach den Anhängen IX und XI der DelVO an ihren gesamten Kapitalanlagen¹ offenzulegen, soweit die Angaben nicht auf Schätzungen beruhen (vgl. Mitteilung 2022/C 385/01 der EU-Kommission vom 6. Oktober 2022).

Daneben geben Versicherungsunternehmen auch den Anteil ihrer taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft an. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten“.

Über die verpflichteten Veröffentlichungen der Taxonomie-Verordnung hinaus, sieht die Kapitalanlagenstrategie sowie der Produktgestaltungsprozess der NÜRNBERGER derzeit keine Festlegung eines Prozentsatzes für taxonomiefähige oder –konforme Kapitalanlagen vor. Das Ziel der TaxVO besteht darin, die Anleger anhand festgelegter EU-weit gültiger Kriterien zu informieren, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform ist. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie gilt, müssen Kriterien dafür existieren (Taxonomiefähigkeit) und diese erfüllt sein (Taxonomiekonformität).

Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ist eine wirtschaftliche Aktivität, für die technische Bewertungskriterien zur Erfüllung der in der TaxVO festgelegten Umweltziele veröffentlicht worden sind – unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit diese festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. In der TaxVO hat die Europäische Union folgende sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Mit der Einordnung als taxonomiefähig ist also keine Aussage über den tatsächlichen Beitrag der jeweiligen Wirtschaftsaktivität für diese Umweltziele getroffen.

¹ Als spezifische Vorgaben für Versicherungsunternehmen umfassen die Berichtspflichten der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nach Anhang IX und X der DelVO (EU) 2021/2178 deren Kapitalanlagen.

Eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, die

- a) entsprechend den Artikeln 10 bis 16 TaxVO einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 TaxVO leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 TaxVO bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 TaxVO, sog. "Do No Significant Harm-Prinzip (DNSH)", führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 TaxVO festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission laut Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 TaxVO festgelegt hat, entspricht.

Eine Wirtschaftstätigkeit, die alle vier vorgenannten Kriterien erfüllt, gilt laut der TaxVO als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform.

Entsprechend Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind nur in der EU angesiedelte rechnungslegungspflichtige große (Mutter-)Unternehmen von öffentlichem Interesse und mit mehr als 500 Mitarbeitern im Durchschnitt des Geschäftsjahres zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Lediglich diese Unternehmen sind also zur Offenlegung von Taxonomie Kennzahlen verpflichtet. Nicht-Finanzunternehmen müssen den Anteil der taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz, ihren Investitions- („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) angeben. Für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen der NÜRNBERGER Kapitalanlagen wird auf diese Veröffentlichungen zurückgegriffen. Die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen wird entsprechend den regulatorischen Vorgaben nach Gesamtumsatz und Investitionsausgaben berichtet.

Darüber hinaus sind Angaben zu Übergangstätigkeiten sowie ermöglichenden Tätigkeiten zu machen. Eine Übergangstätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt. Zudem müssen weitere Kriterien erfüllt sein. Eine ermöglichende Tätigkeit ist vereinfacht formuliert eine Wirtschaftstätigkeit, die es einer anderen Wirtschaftstätigkeit ermöglicht, ihren wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten werden bei der Berechnung aller Kennzahlen weder in den Zähler noch in den Nenner einbezogen. Die Zuordnung zu dieser Gruppe von Risikopositionen erfolgt dabei nach regulatorisch vorgegebener Klassifikation. Expositionen gegenüber regionalen Regierungen und von Staaten kontrollierten Einrichtungen werden dieses Jahr im Nenner berücksichtigt. Im Zähler der Taxonomie-Kennzahlen können diese Engagements potenziell berücksichtigt werden, wenn der Verwendungszweck der Erlöse dieser Positionen bekannt ist. Für das Berichtsjahr 2025 ist diese Voraussetzung im Kapitalanlagebestand der NÜRNBERGER Versicherung nicht gegeben. Des Weiteren sind derivative Positionen und Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen entsprechend Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, nicht im Zähler zu berücksichtigen. Tages- und Termingelder werden nicht in den Zähler aber in den Nenner einbezogen. Für weitere Berechnungsdetails vergleiche die Ausführungen im Abschnitt „Datenlage und Berechnungsmethodik“.

Kreis einbezogener Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe und verwendeter Wertansatz

In die Berechnung werden analog der Konzernbilanz die Kapitalanlagen aller Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe in konsolidierter Form einbezogen. Es wird der Buchwert der jeweiligen Kapitalanlagen in EUR verwendet.

Datenlage und Berechnungsmethodik

Die Datenerfassung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität wirtschaftlicher Aktivitäten ist weiterhin in der Entwicklung. Die technischen Bewertungskriterien sind nun für alle Umweltziele von der Europäischen Kommission veröffentlicht worden und ab Berichtsjahr 2025 sind die Kennzahlen zur Taxonomie-Fähigkeit und auch Konformität wirtschaftlicher Aktivitäten jetzt für alle Umweltziele vorhanden.

Die NÜRNBERGER nutzt für die Ermittlung der unten ausgewiesenen Kennzahlen für die traditionellen Investmentformen einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Für die alternativen Investmentformen sind bei diesem ESG-Datenanbieter keine Informationen verfügbar. Die benötigten Informationen hat die NÜRNBERGER deshalb direkt bei den betroffenen Asset-Managern abgefragt. Diese Asset Manager sind teilweise nicht berichtspflichtig nach der TaxVO bzw. die benötigten Daten sind bei den Asset Managern zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Sofern Daten zum Zeitpunkt nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet sind, sieht die NÜRNBERGER von der freiwilligen Veröffentlichung von geschätzten Daten ab. Grundsätzlich zieht die NÜRNBERGER für alle Investmentformen die letzten verfügbaren Daten ihrer Gegenparteien heran.

Darüber hinaus erfolgt für das Berichtsjahr 2025 eine Vererbung der Taxonomie-Kennzahlen von zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen entsprechend Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtenden Mutterunternehmen auf deren Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die regulatorische Verpflichtung nach NFRD nach Berichtsjahr 2024, nicht den Novellierungen nach CSRD. Des Weiteren wird bei Investitionen mit bekanntem Verwendungszweck (z.B. Anleihen) folgendermaßen umgegangen: Sofern keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Verwendungszwecks bei Anleihen bekannt sind, wird auf die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten abgestellt.

Berichtete Anteile gemäß Anhang X der DelVO 2025

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschafts tätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 2,30 % CapEx-basiert: 3,40 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 643.626.645 EUR CapEx-basiert: 952.592.605 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 28.013.754.981 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 0,13 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 35.885.188 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 36,84 % Für Finanzunternehmen: 3,92 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.319.399.861 EUR Für Finanzunternehmen: 1.098.120.967 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 23,24 % Für Finanzunternehmen: 3,61 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.511.163.302 EUR Für Finanzunternehmen: 1.010.031.746 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 14,72 % Für Finanzunternehmen: 16,34 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.122.749.512 EUR Für Finanzunternehmen: 4.576.977.132 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 28,06 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 7.860.622.321 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 60,05 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 16.821.969.241 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 17,65 % CapEx-basiert: 16,00 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.945.621.580 EUR CapEx-basiert: 4.483.491.436 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 18,20 % CapEx-basiert: 18,50 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 5.097.980.915 EUR CapEx-basiert: 5.183.379.569 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 1,85 % CapEx-basiert: 2,91 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,43 % CapEx-basiert: 0,48 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 519.483.701 EUR CapEx-basiert: 814.657.658 EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 120.470.552 EUR CapEx-basiert: 134.778.552 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 1,57 % CapEx-basiert: 2,36 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 439.121.967 EUR CapEx-basiert: 660.301.517 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,01 % CapEx-basiert: 0,01 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 3.672.393 EUR CapEx-basiert: 3.156.395 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltzielen

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 2,08 % CapEx: 3,24 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,06 %; CapEx: 0,13 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,89 %; CapEx: 1,30 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,07 % CapEx: 0,08 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,13 % CapEx: 0,07 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,01 %; CapEx: 0,00 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,01 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %

Berichtete Anteile gemäß Anhang X der DelVO 2024

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,49 % CapEx-basiert: 2,24 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 421.153.736 EUR CapEx-basiert: 633.585.913 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 28.256.932.674 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 0,11 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 31.191.607 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 40,87 % Für Finanzunternehmen: 8,21 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.547.920.438 EUR Für Finanzunternehmen: 2.319.017.740 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 23,72 % Für Finanzunternehmen: 4,06 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.703.585.027 EUR Für Finanzunternehmen: 1.146.405.736 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 12,19 % Für Finanzunternehmen: 9,97 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.445.253.567 EUR Für Finanzunternehmen: 2.765.912.356 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 28,83 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 8.147.636.968 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 61,92 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 17.497.883.422 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 18,25 % CapEx-basiert: 17,40 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 5.155.916.097 EUR CapEx-basiert: 4.916.602.632 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 8,91 % CapEx-basiert: 8,86 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 2.517.870.710 EUR CapEx-basiert: 2.502.798.486 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 1,25 % CapEx-basiert: 1,98 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,17 % CapEx-basiert: 0,19 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 353.511.553 EUR CapEx-basiert: 560.431.720 EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 49.063.577 EUR CapEx-basiert: 54.456.829 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 1,01 % CapEx-basiert: 1,47 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 284.151.887 EUR CapEx-basiert: 414.625.628 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,07 % CapEx-basiert: 0,07 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 18.578.606 EUR CapEx-basiert: 18.697.364 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltzielen

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 1,43 % CapEx: 2,20 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,07 %; CapEx: 0,15 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 1,02 %; CapEx: 1,40 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,06 % CapEx: 0,04 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,04 %; CapEx: 0,03 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	

Aufschlüsselung der Taxonomie-Fähigkeit nach Umweltzielen

1. Klimaschutz	Umsatz: 6,90 %	CapEx: 7,76 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,17 %	CapEx: 0,22 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,01 %	CapEx: 0,02 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,31 %	CapEx: 0,21 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,29 %	CapEx: 0,24 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,01 %	CapEx: 0,00 %

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Anhang XII der DelVO 2025

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der NÜRNBERGER in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (umsatz- und CapEx-basiert) ergaben für das Geschäftsjahr 2025 gerundet einen Anteil von jeweils 0,0 % am Nenner. Die NÜRNBERGER war in Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nur mit einem unwesentlichen Anteil investiert.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Anhang XII der DelVO 2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der NÜRNBERGER in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (umsatz- und CapEx-basiert) ergaben für das Geschäftsjahr 2024 gerundet einen Anteil von jeweils 0,0 % am Nenner. Die NÜRNBERGER war in Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nur mit einem unwesentlichen Anteil investiert.

Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten

Die Kommission der Europäischen Union hatte am 4. Juli 2025 eine neue Delegierte Verordnung (2026/73) zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2178) erlassen. Die bereits am 26. Februar 2025 veröffentlichten Änderungsvorschläge kommen ab dem 01.01.2026 zur Anwendung und sind damit für die Berichtspflichten für das Geschäftsjahr 2025 umgesetzt. In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten von Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bestimmt und im Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 die zu erfüllenden technischen Bewertungskriterien spezifiziert. In dem FAQ zur Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 ist dem berichtspflichtigen Unternehmen ein Wahlrecht gewährt, dass der NÜRNBERGER bei der Veröffentlichung ihres Berichts für das Geschäftsjahr 2025 die Anwendung der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden anstelle der neuen Berichtsvorschriften gestattet.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, welches die EU-Klima- und Umweltziele in klare Kriterien an Unternehmen übersetzt. In den einleitenden Erläuterungen sind die definierten Klima- und Umweltziele genannt. Durch die EU-Taxonomie kann die Klimawirksamkeit von Handlungen und Investitionen von Unternehmen in der Realwirtschaft auf diese sechs Umweltziele überprüft werden. Dabei sind die technischen Prüfkriterien (TSC) die wichtigsten Leitlinien für die Bewertung der Umweltauswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens

Entsprechend dem Delegierten Klima-Rechtsakt können innerhalb des Versicherungsgeschäfts die Nicht-Lebensversicherung und die Rückversicherung einen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den

Klimawandel“ leisten. Dabei definiert der Delegierte Klima-Rechtsakt bestimmte Sparten, die wegen ihres Klimabezugs überhaupt von der Taxonomie erfasst werden können. Die LoBs (Lines of Business) in der Taxonomie für die Versicherungswirtschaft beziehen sich auf die Klassifizierung von Versicherungsgeschäften gemäß Solvency II. Die EU-Taxonomie konzentriert sich dabei auf die Nichtlebensversicherungen, die einen Klimabezug haben. Für die Erstversicherungs-Aktivitäten würde dies die LoBs 1–7 betreffen. Für die Proportionale Rückversicherung werden die LoBs 13–24 herangezogen.

Demzufolge werden in der Nicht-Lebensversicherung die Krankheitskosten-, die Berufsunfähigkeits-, die Arbeitsunfall-, die Kraftfahrzeughaftpflicht-, die sonstigen Kraftfahrt-, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen, die Beistands-, die Feuer- und die anderen Sachversicherungen als potenziell geeignete Wirtschaftstätigkeiten eingestuft, die als ermöglichende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten können. Die Aufgabe der Nicht-Lebensversicherungen wird vor allem darin gesehen, Umweltschäden durch Präventivmaßnahmen zu reduzieren und Schäden schnell und fair zu regulieren.

Als taxonomiefähig bewerten wir für 2025 insbesondere die privaten und gewerblichen Sach-, Transport- und Technischen Versicherungen sowie die sonstigen Kraftfahrtversicherungen, falls klimabedingte Risiken explizit in den Versicherungsbedingungen eingeschlossen sind. Dies gilt für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und für die übernommene Rückversicherung. Die allgemeine Unfallversicherung, die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die Beistandsleistungen und die Krankheitskostenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind, stufen wir als nicht taxonomiefähige Sparten ein, weil keine bzw. eine lediglich unwesentliche Übernahme klimabedingter Risiken vorliegt.

Seit 2024 ist zudem über taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Wirtschaftstätigkeiten sind als taxonomiekonform einzustufen, wenn diese die technischen Bewertungskriterien (TSC) für Versicherungsdienstleistungen mit dem Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu erbringen, erfüllen. Dabei sind erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele zu vermeiden und der festgelegte soziale Mindestschutz ist einzuhalten.

Folgende wesentliche technische Bewertungskriterien für eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit eines Nicht-Lebensversicherungsunternehmens sind definiert und müssen kumulativ erfüllt sein:

Die Versicherungstätigkeit stützt sich auf modernste Modellierungstechniken. Zur Bepreisung von Klimarisiken kommen im Wesentlichen die vorhandenen GDV-Studien zur Anwendung, die neben Vergangenheitsdaten auch zukunftsorientierte Szenarien für die Risiken aus dem Klimawandel umfassen. Bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigen wir Klimawandelrisiken auf vielfältige Weise. Die NÜRNBERGER greift bei der Tarifierung insbesondere auf die seitens des GDV zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen zurück – auf ZÜRS Geo mit Hochwassergefährdungs- und Starkregengefährdungsklassen und auf diverse GDV-Studien (z. B. die unverbindlichen Netto-Risiko-Kalkulationen zur verbundenen Wohngebäude- und Hausratversicherung, zur Firmenversicherung und zur erweiterten Elementarschadenversicherung). Die diesen Informationen zugrundeliegenden Modelle werden vom Verband regelmäßig aktualisiert.

Neben der Kalkulation der Neugeschäftstarife bilden Beitragsanpassungsklauseln eine wichtige Möglichkeit zur Berücksichtigung sich verändernder Klimawandelrisiken im Bestand. Dadurch sind wir in die Lage versetzt, mittels regelmäßiger Nachkalkulationen auf geänderte Modellierungsergebnisse und damit geänderte Schadenerwartungen zu reagieren und diese in die Bepreisung der Bestände einlaufen zu lassen. Ferner fließen die Modellierungsergebnisse unserer Rückversicherer in die Tarifierung unserer Versicherungsprodukte mit ein. Die angemessene Bewertung und Bepreisung von Risiken sind für uns entscheidend für ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Versicherungsgeschäft.

Von der Versicherungstätigkeit wird erwartet, dass sie Anreize zur Risikominderung dem Versicherten bietet (TSC 1.3). Die Vereinbarung freiwilliger Selbstbehalte ist eine klassische Möglichkeit. Die Selbstbeteiligung

bezweckt einerseits die Senkung der Versicherungsprämie, weil die Versicherung nicht das gesamte Schadenrisiko trägt, und andererseits motiviert sie die Versicherten zur Vorsicht bei den versicherten Risiken. Die alleinige Vereinbarung einer freiwilligen Selbstbeteiligung genügt unserem konservativen Grundverständnis für Anreize zur Risikominimierung nicht. Die NÜRNBERGER definiert Anreize zur Risikominderung als (Präventiv)-Maßnahmen, die vom Versicherungsnehmer ergriffen werden können und geeignet sind, die Häufigkeit oder die Schwere klimabedingter Schäden zu verringern. Somit klassifiziert die NÜRNBERGER lediglich die Bonifikation von Präventivmaßnahmen als Anreiz zur Risikominderung. Diese müssen im Produkt berücksichtigt und allen Kundinnen und Kunden angeboten werden. Risikobasierte Vergünstigungen müssen sich im versicherungstechnischen Preis widerspiegeln, und es muss ein direkter Zusammenhang zwischen der vom Kunden ergriffenen Präventivmaßnahme und der gewährten risikobasierten Vergünstigung bestehen.

Ferner sollen nach einem Klimarisikoereignis Informationen bezüglich der Erneuerung oder Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bereitgestellt werden. Grundsätzlich enden die mit uns geschlossenen Versicherungsverträge nicht durch einen Schadenfall, der durch ein Klimarisikoereignis bedingt ist. Sollte sich unseres Erachtens im Schadenfall in Anbetracht von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe oder Risikoexponierung Handlungsbedarf ergeben, werden die Möglichkeiten und Bedingungen für die Fortsetzung der Gewährung von Versicherungsschutz mit Fokus auf den erforderlichen Versicherungsbeitrag, den Selbstbehalt oder risikoreduzierende Maßnahmen mit dem Kunden erörtert. Die Versicherungsprodukte bieten dem Versicherungsnehmer Bonifikationen für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen. Hier reichen die bonifizierte Maßnahmen von Zuschüssen für technische, bauliche Maßnahmen beim versicherten Objekt über die Beteiligung an Kosten für zusätzliche Schutzmaßnahmen im Schadenfall, beispielsweise gegen weitere Schäden durch Sturm oder Überschwemmung bei Starkregen, bis hin zu fahrleistungsabhängigen Beiträgen in der Kfz-Versicherung. Der Versicherungskunde der NÜRNBERGER wird sowohl beim Neu-Abschluss als auch im Laufe seiner Versicherungsverträge im Rahmen der Beratung durch den Vermittler, durch unsere Fachbereiche, durch Kundeninformationen oder mittels Versicherungsbedingungen schadenunabhängig informiert. Im Kundenkontakt können wichtige Beratungsanlässe aufgrund veränderter Lebensumstände und Absicherungsbedürfnisse eruiert und darauf reagiert werden. Wir unterstützen unsere Kunden und Vertriebspartner laufend mit Vertriebs- und Informationsunterlagen auf verschiedenen Informationswegen und reagieren zügig auf aktuelle Geschehnisse mit Auswirkungen auf den Versicherungsschutz.

Die Versicherungsprodukte decken bei Bedarf klimabedingte Risiken ab. Unser strukturierter Produktentwicklungsprozess sorgt für die Ermittlung der Absicherungsbedarfe der Kundenzielgruppen auch mit Blick auf Klimagefahren. Dabei wird sichergestellt, dass zusätzlicher Absicherungsbedarf der Kunden in Bezug auf klimabedingte Risiken unmittelbar wahrgenommen und in den Produktentwicklungsprozess einfließen kann.

Zur Vermeidung von Kaskadeneffekten hat die NÜRNBERGER besondere Leistungen in ihre Schadenversicherungsprodukte integriert: So werden im Fall der Unbewohnbarkeit der Wohnräume nach einem versicherten Schadenfall in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung Unterbringungskosten in einem Hotel oder einer ähnlichen Unterkunft übernommen.

Wir veröffentlichen auf unserer Webseite www.nuernberger.com unsere grundsätzliche Bereitschaft zur kostenlosen Weitergabe von Schadendaten zu Klimagefahren zum Zweck der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel und benennen den Kreis der potenziellen Empfänger. Diese Daten sollen helfen, Forschung, politische Maßnahmen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zu verbessern. Granulare Informationen zu Klimaschäden ermöglichen eine bessere Risikobewertung und Resilienzplanung.

Im Jahr 2025 bestätigt unser Controlling des Beschwerdeaufkommens den hohen Abwicklungsstandard bei unserem Schadenservice und unsere schnelle, faire und rechtskonforme Schadenabwicklung.

Darüber hinaus darf es durch die Versicherungstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ kommen. Demnach können Versicherungstätigkeiten im Zusammenhang mit der

Gewinnung, der Lagerung, dem Transport und der Herstellung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie eingestuft werden. Dafür screenen wir unseren laufenden Bestand nach Objekt- und Gewerbebezeichnungen und ggf. über den Versicherungsnehmer nach potenziell DNSH-relevanten Geschäftsverbindungen und weisen diese Beiträge nicht als taxonomiekonform aus. Die Segmentierung der zu versichernden Risiken erfolgt seit Mitte 2025 anhand der „Underwriting Grundsätze und Leitfaden in der NÜRNBERGER Versicherung Stand: Juni 2025“.

Ferner spezifiziert Artikel 18 Taxonomieverordnung zu Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852), dass durch geeignete Verfahren im Rahmen der Versicherungstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie steuer- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften wie auch Bestechung und Korruption vermieden werden. Bezugsquellen des einzuhaltende Mindestschutz sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO International Labour Organization) und die internationalen Menschenrechtscharta. Richtlinien und Leitfäden sind beim Geschäftsbetrieb der NÜRNBERGER integraler Bestandteil der Versicherungstätigkeit, damit erhebliche Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie steuer- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften wie auch Bestechung und Korruption vermieden werden (z.B. „Leitfaden Kartellrecht Stand Juli 2025“).

Die NÜRNBERGER hat sich bereits in der Vergangenheit als deutscher Versicherer hauptsächlich auf den deutschen Versicherungsmarkt konzentriert und wies lediglich vereinzelt Versicherungsgeschäft im europäischen Ausland aus. In den „Underwriting Grundsätze und Leitfaden in der NÜRNBERGER Versicherung Stand: Juni 2025“ hat sich die NÜRNBERGER verpflichtet, Risiken mit Hauptstandort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht zu versichern. Unsere gewerblichen Schadenversicherungskunden unterliegen dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches für deren eigenen Geschäftsbetrieb sowie für das Handeln ihrer Vertragspartner bzw. Zulieferer und damit für nicht direkt vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffene Unternehmen gilt. Die Überwachung der Einhaltung wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorgenommen. Damit ist bei unseren gewerblichen Schadenversicherungskunden eine wirksame Überwachung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Mindestschutzes gegeben. Die NÜRNBERGER bezweckt damit den Betrieb von Versicherungsgeschäft in einem Land nach OECD und ILO Standard unter Anerkennung des Pariser Klimaabkommens.

Im Geschäftsjahr 2025 bewerten wir die Wohn- und gewerbliche Gebäudeversicherung, die Hausratversicherung, die Kfz-Kaskoversicherung für Pkw, die verbundene Geschäftsinhaltsversicherung und den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe als taxonomiekonform. Bei diesen „gemischten“ Produkten weist die NÜRNBERGER nur den Anteil der Prämien als taxonomiekonform aus, der nachweislich klimabedingte Risiken abdeckt. Zum Ansatz kommen hierfür die Beitragsanteile, die für die Deckung von Klimagefahren vorgesehen sind. Diese basieren auf der auf GDV-Studien für die Schadenversicherungen aufbauenden Beitragskalkulation oder auf einem 5-Jahresdurchschnitt der auf Klimaereignisse entfallenden Teile der Schadenaufwände bei laufenden Schadenversicherungsverträgen. Diese Vorgehensweise findet auch Anwendung bei der Ermittlung der Beitragsanteile für taxonomiefähige Versicherungsprodukte.

Die Grundlage für die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen bilden die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung aus der nach Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Anteil taxonomiekonformer Bruttoprämien des Nicht-Lebens- und Rückversicherungsgeschäft 5,9 % (60.207 TEUR). Taxonomiefähiges, aber noch nicht taxonomiekonformes Geschäft wird mit dem Beitragsanteil, der für die Deckung von Klimagefahren erforderlich ist, ausgewiesen und beträgt im Jahr 2025 2,6% (26.690 TEUR).

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

		Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
		Absolute Prämien, 2025	Anteil der Prämien 2025	Anteil der Prämien 2024	Klimaschutz	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
		Tsd.EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1	Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	60.207	5,9	5,4	J	J	J	J	J	J
A.1.1	Davon rückversichert	9.663	0,9	1,7	J	J	J	J	J	J
A.1.2	Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1	Davon rückversichert (Retrozession)	0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.2	Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	26.690	2,6	3,5	-	-	-	-	-	-
B.	Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	937.951	91,5	91,2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)		1.024.848	100	100	-	-	-	-	-	-

Zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden interne Daten verwendet. Für die Bestimmung des Beitragsanteils klimabedingter Gefahren des taxonomiefähigen Geschäfts wurden beim Geschäft der GARANTA Versicherungs-AG Österreich und bei der übernommenen Rückversicherung die produktbezogenen Anteilssätze aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Inland herangezogen. Für den Anteil taxonomiekonformer Beiträge, der rückversichert ist, haben wir von den taxonomiekonformen Beitragsteilen der einzelnen Produkte auf der Grundlage unseres Rückversicherungsprogramms die darauf entfallenden Rückversicherungsbeiträge bestimmt.

Für den Fall, dass wir auf den 5-Jahresdurchschnitt der auf Klimaereignisse entfallenden Teil der Schadenaufwände zurückgreifen, identifizieren wir auf Basis der im Schadensystem hinterlegten Schadenart, Schadenursache oder Schadenhergang den Schadenauslöser und ermitteln durch Approximation auf Basis von Ist-Schadendaten produktbezogene Anteilssätze.

Zu den erweiterten Naturgefahren gehören auch Erdbeben, welche von der EU jedoch nicht als Klimagefahr klassifiziert sind. Folglich ist vom Beitragsteil für die erweiterten Naturgefahren ein gegebenenfalls beinhalten Anteil für Erdbeben herauszurechnen. Wir greifen dabei entweder auf die in der Beitragskalkulation zum Ansatz gekommenen Sätze für Erdbeben zurück oder ermitteln auf Produktebene die Teile der Schadenaufwände, deren Schadenursache in Erdbeben, sofern aufgetreten, begründet ist. Ähnlich verhält es sich bei Schäden durch Vulkanausbruch, welche ebenfalls unter den Versicherungsschutz der erweiterten Naturgefahren fallen. Aufgrund fehlender allgemeiner und eigener Datenlage erfolgte für Schäden durch Vulkanausbruch und Erdbeben noch keine vollständige Selektion eines Beitragsanteils aus

dem Versicherungsbeitrag. Dies begründet sich auch vor dem Hintergrund, dass im Versicherungsgebiet das Erdbeben- und Vulkanausbruchrisiko äußerst gering sind.

Durch das Zusammenwirken einer zuverlässigen Bereitstellung von bezahlbarem Versicherungsschutz gegen Natur- und Klimagefahren mit dem systematischen Ausbau von Präventionsmaßnahmen, um Schäden effektiv zu vermeiden bzw. deren Ausmaß zu verringern, schärfen wir die nachhaltige Ausrichtung unserer Versicherungstätigkeit. Mit unserem strategischen Ansatz der Integration von Präventionsaspekten in Versicherungsprodukten leisten wir einen Beitrag zu den Zielen der EU-Taxonomieverordnung und verfolgen gleichzeitig unsere Mission, Versicherungskunden und Vermittlern „einfach den passenden Schutz“ zu bieten. Die NÜRNBERGER verfolgt dabei keine eigenen prozentualen Zielvorgaben in Bezug auf die Taxonomiekonformität ihrer Versicherungsprodukte

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die NÜRNBERGER Versicherung hat weder einen Übergangsplan noch einen Zeitplan für dessen Erstellung.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz werden unter den Allgemeinen Informationen unter ESRS 2-MDR-P beschrieben. Relevant für den ESRS E1-Standard sind die Geschäftsstrategie NÜRNBERGER (GS), das Zielbild Nachhaltigkeit (ZB) und die Innerbetriebliche Richtlinie des Bereichs Kapitalanlagen – Modul ESG-Prinzipien (IBR), die Leitfaden zur Produkteinführung, Überwachung und zum Vertrieb von Versicherungsprodukten (PE) und die Risikomanagement-Richtlinie (RR) (MDR-P).

Zu der wesentlichen Auswirkung E1-IRO8 besteht derzeit kein Konzept, da die Kapitalanlagestrategie der NÜRNBERGER über die regulatorischen und verpflichtenden Veröffentlichungen hinaus, derzeit keine gezielte Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten verfolgt, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen und die Transparenz sowie Vergleichbarkeit für Kunden fördern.

Die folgenden fünf Bereiche werden hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Definition von Fokusthemen in den verschiedenen Konzepten berücksichtigt:

- Klimaschutz (GS, ZB, IBR)
- Anpassung an den Klimawandel (GS, ZB, IBR, PE, RR)
- Energieeffizienz (ZB)
- Einsatz von erneuerbaren Energien (ZB)
- Sonstige Bereiche sind: Ressourceneffizienz, Abfallmanagement (ZB)

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Bei der NÜRNBERGER bestehen die nachfolgend unter Berücksichtigung der geforderten Informationen tabellarisch aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (MDR-A). Es wurden keine Abhilfemaßnahmen für die wesentlichen tatsächlich negativen Auswirkungen, E1-IRO4 und E1-IRO9, ergriffen. Da die ergriffenen Maßnahmen meist aus einer fortlaufenden Aktivität resultieren sowie erst geplant sind, erfolgt keine Angabe zu den Fortschritten. Einzelne fortlaufende Aktivitäten wurden im Berichtsjahr ergänzt bzw. verfeinert.

Diesen Maßnahmen kann zum Berichtszeitpunkt keine THG-Emissionsreduktion oder Dekarbonisierungshebel inklusive naturbasierten Lösungen zugerechnet werden. CapEx- oder OpEx-Beträge wurden für die Umsetzung der Maßnahmen nicht geplant und sind zum Berichtszeitpunkt auch nicht in Planung für das Jahr 2026. Die Durchführung von Maßnahmen ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln.

Wie im nachfolgenden Kapitel zu E1-4 beschrieben, verfolgt die NÜRNBERGER keine Ziele, auf die die Maßnahmen wirken könnten. Die genannten Konzepte für den Standard E1 werden durch die Maßnahmen unterstützt. Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die NÜRNBERGER als auch auf ihre Kunden sowie weitere Interessenvertreter wie Verbände.

Maßnahme E1-1	Maßnahmen zur Steuerung Prämien- und Reserverisiko (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	E1-IRO1: Risiken durch steigende Energiekosten, u.a. Schadeninflation
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Zur Steuerung wird das Prämienniveau laufend überprüft sowie sichergestellt, dass Richtlinien zur Annahme von Anträgen auf SHUK-Versicherungen zur Risikoselektion und -minderung beachtet werden. In steuerungsrelevanten Schadenfällen wird ein Dienstleister- und Schadenmanagement zur Reduzierung des Schadenaufwands durchgeführt, zudem sind Prozesse zur stringenten Regulierung zur Verminderung von Schadenhöhen eingeführt. Der Rückversicherungsschutz wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Mit diesen Maßnahmen soll steigenden Schadenaufwänden, insbesondere durch Energiekosten/Inflation, entgegengewirkt werden. Als Ergebnis erwarten wir eine Reduzierung bzw. keine weitere Steigerung der Basis-Schadenquote insbesondere bei Sach- und Kraftfahrtversicherungen. Der aktuelle Stand der Maßnahme wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Kompositversicherungen) in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Aktionäre, da diese als Investoren von potenziellen Einbußen der Profitabilität betroffen sind.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Prämien- und Reserverisikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems bei, das in der Risikomanagement Richtlinie geregelt wird.
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme E1-2	Maßnahmen zur Unterstützung des EU-Aktionsplans (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Positive Auswirkung)	E1-IRO2: Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ seitens der Lebensversicherungskunden durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungsverordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Ein Teil der Lebensversicherungsprodukte der NÜRNBERGER leistet einen Beitrag zur Unterstützung des EU-Aktionsplans "Finanzierung des nachhaltigen Wachstums". Aktuell werden fondsgebundene Versicherungsanlageprodukte angeboten, die als Multiple Option Products nach Art. 8 SFDR klassifiziert sind. Die Nachhaltigkeit dieser Produkte ergibt sich aus der Fondsauswahl, die den Kunden die Möglichkeit eröffnet, in Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen (unter anderem Eindämmung des Klimawandels) zu investieren. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Lebensversicherungen) in Deutschland und die Interessengruppe Kunden/Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	n. a.
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme E1-3	Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Negative Auswirkung)	E1-IRO4: Durch den Betrieb des Unternehmens (Own Operations) werden Emissionen ausgestoßen, die den Klimawandel fördern können.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb zu verringern. Dazu gehört der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Nutzung von Ökofernwärme für die Gebäudeversorgung. Die auf dem Dach der Generaldirektion in Nürnberg betriebene Photovoltaikanlage, deckt einen Teil des benötigten Strombedarfs. Zusätzlich kompensiert die NÜRNBERGER die Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Vorjahres über Klimazertifikate. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Nürnberg inklusive der Interessengruppe Mitarbeiter und die Interessengruppe Kunden/Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahme unterstützt die Vorgaben des Zielbilds Nachhaltigkeit.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme E1-4	Minderung des Reputationsrisikos Nachhaltigkeit (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	E1-IRO6: Reputationssschaden durch eine nachteilige Berichterstattung zu ESG-Aspekten
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessen gruppen)	Ein Monitoring relevanter ESG-Themen wird kontinuierlich durchgeführt, einschließlich der Analyse von Medienberichterstattung und Branchenentwicklungen. Das Unternehmen pflegt einen transparenten Dialog mit internen Stakeholdern, und stellt sicher, dass Kommunikationsinhalte durch regelmäßige Abstimmungstermine konsistent und faktenbasiert sind. Darüber hinaus werden interne Schulungen zu Nachhaltigkeit und Compliance angeboten, um das Bewusstsein für potenzielle Reputationsrisiken zu stärken und Fehlkommunikation zu vermeiden. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Aktionäre.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Reputationsrisikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems bei, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme E1-5	Risikogerechte Produktgestaltung zur Absicherung von Klimarisiken (ergriffen/geplant)
Abgedeckter IRO (Positive und negative Auswirkung)	E1-IRO7: Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Versichertengemeinschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel. E1-IRO10: Prämieninstabilität und finanzielle Instabilität des Versicherers bei Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken in Underwriting: Bestehende Verträge könnten nicht mehr bedient werden und die finanzielle Belastung für die Kunden könnte steigen.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessen gruppen)	Die NÜRNBERGER bietet Produkte zur Absicherung der Gesellschaft gegen Naturkatastrophen unter Berücksichtigung von Klimarisiken an. Für die Tarifierung in der Wohngebäude-, Gewerbliche Gebäude-, Hausrat-, Geschäftsinhalts- und Kfz-Kaskoversicherung für Pkw greift die NÜRNBERGER auf die Seitens des GDV zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen wie ZÜRS Geo sowie die GDV-Studien zurück, die in unterschiedlichen Zeitabständen aktualisiert werden. Um einen bezahlbaren Versicherungsschutz zu gewährleisten, überprüft und passt der Bereich Rückversicherung der NÜRNBERGER kontinuierlich den Rückversicherungsschutz an. Ziel dabei ist es, auch weiterhin bezahlbaren Versicherungsschutz zu bieten. Durch die geplante Positionierung der NÜRNBERGER als Präventionsversicherer werden Präventionsmaßnahmen in Versicherungsprodukten zur wesentlichen Basis für den Versicherungsschutz, denn nur mit dem Wissen um die Gefahr und darauf aufbauender Vorsorge ist nachhaltige Absicherung möglich. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Kompositversicherungen) in Deutschland und die Interessengruppen Kunden/Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahme unterstützt die Vorgaben des Leitfadens Produkteinführung, Überwachung und Vertrieb von Versicherungsprodukten.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme E1-6	Kundenbedarfsorientierte Produktentwicklung (ergriffen/geplant)
Abgedeckter IRO (negative Auswirkung)	E1-IRO9: Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken. Gewisse Risiken (z.B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen auf die Wirtschaft
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Durch die geplante Positionierung der NÜRNBERGER als Präventionsversicherer beachten wir zukünftig im Produktentwicklungsprozess konsequent den Einbau von Präventionsleistungen. Vor dem Hintergrund zunehmender klimabedingter Gefahren und damit verbundener potenzieller Versicherungslücken sensibilisieren wir unsere Kunden und unterstützen sie mit Präventionsmaßnahmen, um Risiken zu minimieren. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Unfallversicherung wurde im Jahr 2025 begonnen, die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, wie das vermehrte Auftreten allergischer Reaktionen durch veränderte Insektenpopulationen, systematisch in der Produktkonzeption zu berücksichtigen. Hierdurch wollen wir sicherstellen, dass auch neu entstehende klimabezogene Gesundheitsrisiken künftig angemessen versicherbar bleiben und potentielle Deckungslücken erkannt werden. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Kompositversicherungen) in Deutschland und die Interessengruppen Kunden/Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahme unterstützt die Vorgaben des Leitfadens Produkteinführung, Überwachung und Vertrieb von Versicherungsprodukten.
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme E1-7	Angebot von Risikotransferlösungen für physische Risiken (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Chance)	E1-IRO11: Umsatzsteigerung durch Versicherungs- und Risikotransferlösungen für steigende physische Risiken
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Zunehmende klimabedingte Schadenereignisse erfordern versicherungsseitige Angebote sowie kundenseitige Abschluss- und Zahlungsbereitschaft. Die Sensibilisierung für die zunehmenden Klimarisiken erfolgt durch die Vermittler. Die kontinuierliche Ansprache seitens der NÜRNBERGER und deren Vermittler sorgt dabei für eine überdurchschnittliche Abschlussbereitschaft unserer Kunden gegen physische Risiken (erweiterte Naturgefahren). Durch das geplante Anbieten von Präventionsleistungen bieten wir die Grundlage für den Schutz von Hab und Gut, wofür auch die Bereitschaft steigt, für Präventionsleistungen zu zahlen. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Kompositversicherungen) in Deutschland und die Interessengruppen Kunden/Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	n. a.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme E1-8	Maßnahmen zur Steuerung Katastrophenrisiko sowie angemessenen Produktausrichtung (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	E1-IRO12: Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter, neuartige Infektionskrankheiten und damit verbundene Kumulschäden) sowie langfristig die Gefahr einer unangemessenen Produktausrichtung
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessen gruppen)	Gesteuert wird das Risiko dadurch, dass schon beim Vertragsabschluss risikoindividuelle Anforderungen gewürdigt werden und ein risikoadjustierter Prozess der Risikobewertung und -entscheidung vor Vertragsannahme durchlaufen wird (im Besonderen erfolgt eine Prüfung der Hochwasser- und Starkregengefährdungsklasse). Im Schadenfall wird im Bereich SHUK-Schadenservice ein Schadenmanagement mit ausgewählten Dienstleistungen und Prozessen betrieben. Durch diese Schadensteuerung sollen die Schadenaufwendungen reduziert werden. Bei Kumulereignissen tritt im Innendienst ein Prozess in Kraft, der für die Unterstützung der Schadenbearbeitung weitere Mitarbeiter aus Nachbarabteilungen etc. vorsieht. Beim Besichtigen von Sachschäden greifen wir darüber hinaus zusätzlich zu unseren eigenen Außenregulierern auf weitere Dienstleister zurück, die für diese Zwecke Kapazitäten für uns bereithalten. In der Sparte Kraftfahrt werden Sammelbesichtigungen für Hagelschäden organisiert, um eine zügige Schadenbearbeitung zu gewährleisten. Bei Kumulereignissen trackt das Schadencontrolling bzw. das Aktuariat über tägliche Auswertungen zu Schadenanzahl, Schadenaufwand, Regionen, Maßnahmen und auch entsprechende Servicelevels in der Bearbeitung sowie Auswirkungen auf den Rückversicherungsschutz. Der Rückversicherungsschutz wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Durch den etablierter Produktentwicklungsprozess mit seinem mehrstufigen Aufbau, einer unabhängigen Risikoanalyse und der Beteiligung aller betroffener Bereiche soll eine angemessene Produktausrichtung sichergestellt werden. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Die Maßnahme bezieht sich auf die Versicherungstechnik (Kompositversicherungen) in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Aktionäre, da diese als Investoren von potenziellen Einbußen der Profitabilität betroffen sind.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung der beschriebenen Katastrophen- und strategischen Risiken und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems bei, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme E1-9	Anpassung der Investitionsstrategie an physische und transitorische Risiken (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	E1-IRO13: Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessen gruppen)	Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erwarten wir eine Reduzierung des Risikos sinkender Investitionswerte und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken. Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen („Comply-or-Explain“). Bei Einzelinvestitionen im Wertpapierdirektbestand und in Wertpapierspezialfonds sind gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert: 1. keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologischen/chemischen Waffen stehen, 2. keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt, 3. keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden, 4. keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, welche die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, 5. keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate. Hinweis zu den Ziffern 2 bis 4: Fremdkapitaltitel, die sich zum 31. Dezember 2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Hinweis zu den Ziffern 1 bis 4: In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses. Die Ausschlussliste gilt nicht explizit für Publikumsfonds und passive Fonds (z. B. ETFs). Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Infrastruktur Equity, Private Equity sowie Private Debt erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen Asset Manager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagement des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Dieses ESG-Scoring fließt in die Investmententscheidung ein. Darüber hinaus dürfen bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („Separately Managed Accounts“) der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung, dem Transport von Kohle oder Erdöl bzw. in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegen. Hier dürfen im Regelfall max. 10 % des (zu erwartenden) Umsatzes mit den o. g. Ausschlusskriterien generiert werden. Die beschriebenen Maßnahmen werden für jedes getätigte Investment vom konzerneigenen Asset Manager durchlaufen. Im Rahmen der Wertschöpfungsaktivität Kapitalanlage sind insbesondere die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Aktionäre betroffen.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Das IBR-Modul „ESG-Prinzipien“ beinhaltet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. physischer und transitorischer Risiken) zu managen. Die beschriebenen Maßnahmen tragen hierzu bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Zu den identifizierten Risiken IRO E1-IRO3 („Eingriffe der Politik v.a. über Gesetze und Sanktionspolitik führen zu Belastungen bei Steuerzahlungen, Personal-, Betriebs- und IKT-Kosten sowie zu einem höheren Reputationsrisiko. Darüber hinaus kann dadurch die Produktausrichtung nicht mehr angemessen sein.“), sowie den IRO E1-IRO14 („Kosten für Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen“) sind aktuell keine ESRS-konformen Maßnahmen in der Umsetzung oder geplant. Beide Risiken wurden als mittel- bis langfristig relevant eingestuft und werden im Net Zero 2050 bzw. Current Policies Szenario im Rahmen der ORSA-Klimawandel- Szenarien betrachtet. Gegensteuernde Maßnahmen in diesen Szenarien wurden identifiziert, konkrete Maßnahmen wurden aufgrund der aus heutiger Sicht noch unklaren Risikosituation noch nicht beschlossen.

Für die negative Auswirkung des IRO E1-IRO5 („Durch die Versicherungstechnik werden Emissionen des Kunden ermöglicht, die den Klimawandel fördern können“) sind derzeit ebenfalls noch keine ESRS-konformen Maßnahmen in Umsetzung oder Planung. Das gilt ebenfalls für die positive Auswirkung des IRO

E1-IRO8 („Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen und Förderung der Transparenz sowie Vergleichbarkeit für Kunden (u.a. Taxonomie)“).

Im Bereich E1 Klimawandel fehlen derzeit noch spezifische Ziele, wodurch die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erschwert wird. Zudem mangelt es derzeit an Ressourcen und technischen Möglichkeiten, um weitere notwendige Maßnahmen nach ESRS für die genannten IROs zu ergreifen.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zum Berichtszeitpunkt hat die NÜRNBERGER keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert, da der Fokus im Berichtsjahr 2025 weiterhin auf der Verbesserung der Datengrundlage lag. Eine Festlegung von Zielen soll regelmäßig geprüft werden. Dazu gehören gemäß Darstellung unter ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell die IROs E1-IRO1, E1-IRO2, E1-IRO3, E1-IRO4, E1-IRO5, E1-IRO6, E1-IRO7, E1-IRO8, E1-IRO9, E1-IRO10, E1-IRO11, E1-IRO12, E1-IRO13; E1-IRO14.

Die NÜRNBERGER erhebt jährlich die CO₂e-Bilanz für die Generaldirektion. Die Emissionen im Jahr 2025 wurden durch die NÜRNBERGER auf signifikante positive und negative Abweichung im Vergleich zum Vorjahr überprüft (E1-IRO4). Eine Überwachung der Entwicklungen fand somit statt.

Die unter Maßnahme E1-9 „Anpassung der Investitionsstrategie an physische und transitorische Risiken“ beschriebenen Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage werden durch ein Limitsystem überwacht. Zudem findet halbjährlich ein Review zum „Comply-or-Explain“-Ansatz statt, sodass auch hier eine Überwachung der Entwicklungen nachgehalten werden kann. Eine exakte Quantifizierung und Messung von Veränderungen der physischen und transitorischen Risiken sind aufgrund einer Vielzahl von Einflussfaktoren auf den Wert traditioneller Anlageformen wie Aktien oder Anleihen aus Sicht der NÜRNBERGER nicht möglich.

Die Maßnahme E1-7 wird durch die Anbündelungsquoten der Bestände hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Diese betrug zum Jahresende bei Hausrat- 78,9 %, bei Wohngebäude- 71,9 % und bei Geschäftsinhaltsversicherung 49,7 %. Die Anbündelungsquote Elementar gibt an, welcher Anteil der grundsätzlich elementarversicherbaren Objekte (Hausrat, Wohngebäude und Geschäftsinhalt) diese Deckung tatsächlich im Vertrag zum Stichtag 31.12.2025 eingeschlossen hat. Sie berechnet sich als Verhältnis der Anzahl der Versicherungsobjekte mit eingeschlossener Elementarversicherung zur Gesamtzahl aller Versicherungsobjekte, für die eine Elementardeckung grundsätzlich angeboten werden kann. Eine Validierung der Angaben durch dritte Stellen wurde nicht durchgeführt.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses berücksichtigt, insbesondere werden sie im ORSA-Prozess einer Beurteilung unterzogen.

Es wurden keine Ziele definiert. Die wesentlichen IROs im Verhältnis zu den Konzepten werden im Kapitel ESRS 2-MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten beschrieben. Die Wirksamkeit der dort aufgeführten Konzepte sowie der Maßnahmen der identifizierten Risiken wird in Kapitel ESRS 2-MDR-A und MDR-T Maßnahmen und Ziele mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten dargestellt.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Methodik für die Angaben zu E1-5

Die NÜRNBERGER sieht die Immobilien als Teil der Kapitalanlage der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In den angegebenen Energieverbräuchen werden nur die selbst genutzten Flächen der Immobilien berücksichtigt. Der Umfang entspricht dem der Berichterstattung über Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Berücksichtigt wurden Strom, Tankverbräuche, Fernwärme und weitere Heizungsenergiequellen an den einzelnen Standorten. Die Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix werden im Tabellenformat dargestellt. Die Verbräuche werden auf Basis des Energiemixes den einzelnen Kategorien zugeordnet und berichtet. Teilweise wurden die Angaben der Gesellschaften mit Umrechnungsfaktoren in MWh umgerechnet. Zur Berechnung der Verbräuche musste teilweise auf Rechnungen aus dem Vorjahr 2024 zurückgegriffen oder eine Hochrechnung auf das Berichtsjahr durchgeführt werden.

Zudem wurde die erzeugte Energie durch die Solaranlagen in den Verbräuchen berücksichtigt.

Die Stromverbräuche der Beschäftigten in Zulassungsstellen der GARANTA Versicherungs-AG-Österreich (GVÖ-Niederlassung der GAV) sowie weiterer einzelner Sandorte der Gesellschaften NAV, NLV und NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH (NAU) mussten aufgrund fehlender Verbrauchsabrechnung geschätzt werden. Als Datengrundlage wurden die Verbräuche des Hauptsitzes in Österreich für die GVÖ und die der Generaldirektion für die weiteren Gesellschaften verwendet.

Eine Validierung der Angaben durch dritte Stellen wurde nicht durchgeführt.

Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix:

Energieverbrauch und Energiemix	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	4.914,65
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	45,64 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,00 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	5.420,44
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	432,24
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	5.852,67
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	54,36 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	10.767,32

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Abgrenzung und Änderung der Angaben

Für die angegebenen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wurde der gesamte Konsolidierungskreis berücksichtigt. Zu den konsolidierten Tochterunternehmen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter ESRS 2-BP1. Unternehmen und vertragliche Vereinbarungen, über die weder eine operative noch finanzielle Kontrolle besteht, sind in der Kategorie Scope 3.15 unter „Investitionen“ erfasst. Dazu zählen Investitionen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierte Beteiligungen sowie

vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht über ein Unternehmen strukturiert sind (d. h. gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte).

Im Berichtszeitraum hat sich der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Emissionsbilanz der NÜRNBERGER. Zudem wurden einige Emissionskategorien im Rahmen der Signifikanzanalyse als „nicht signifikant“ eingestuft, die im Berichtsjahr 2024 berücksichtigt wurden. Die Emissionen von Immobilien, die in der Konzernbilanz unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen sind und die entsprechenden Flächen, die nicht von der NÜRNBERGER genutzt werden, sind vollumfänglich in der Kategorie 3.15 unter „Investitionen“ erfasst. Das Vorgehen weicht zum Vorjahr ab, in welchem die Emissionen der beschriebenen Immobilien in Scope 2 (Wärme und Strom) und 3.13 unter „nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ (Mieterstrom) abgebildet wurden. Die Emissionen der eigengenutzten Flächen der Immobilien der NÜRNBERGER werden in Scope 1 und Scope 2 berichtet.

Die bilanzierten Scope 3-Emissionen sind in der Tabelle unten ersichtlich. Angaben zu den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-THG-Emissionen:

Retrospektiv					Ziele			
THG-Gesamtemissionen	Basisjahr	Vergleichs-jahr	2025	%	2025	2030	2050	%
Scope 1-Treibhausgasemissionen								
Scope1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	278,24	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-	-	0,00%	-	-	-	-	-
Scope 2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	2.841,11	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	1.213,05	-	-	-	-	-
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	13.300.279,13	-	-	-	-	-
6. Geschäftsreisen	-	-	2.311,26	-	-	-	-	-
7. Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	4.280,12	-	-	-	-	-
15. Investitionen	-	-	13.293.687,75	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	13.303.398,49	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	13.301.770,42	-	-	-	-	-

Biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse liegen nicht vor.

Methodik für die Angaben zu E1-6

Für die Erstellung der Treibhausgasbilanz wurden die Methoden nach dem GHG-Protokoll und dem PCAF Standard Teil A (Finanzierte Emissionen) verwendet. Die verwendeten Annahmen bzw. Schätzungen werden auch in Zusammenhang mit den Angaben des ERS2-BP 2 anhand der einzelnen relevanten Kategorien nachfolgend beschrieben. Die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgte auf Basis der angegebenen

Verbräuche sowie aus dem VfU-Kennzahlentool, öffentlich zugänglichen Emissionsfaktoren und anerkannten, wissenschaftlichen Quellen.

Scope 1

Scope 1 setzt sich aus den Emissionen durch fossile Brennstoffquellen wie auch Kühl- und Löschmittelverluste zusammen. In den fossilen Brennstoffquellen wurden die Verbräuche des Fuhrparks, des Notstromaggregats und von Gasheizungen berücksichtigt. Die Scope 1-Treibhausgas-Bruttoemissionen ergeben sich als Produkt aus den jeweiligen Verbrauchswerten und den entsprechenden Umrechnungsfaktoren für die Umrechnung der betreffenden Verbräuche in t CO₂e. Teilweise wurden Hochrechnungen auf das Gesamtjahr 2025 vorgenommen. Für die Verbräuche der Gasheizungen musste auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden. Es wurden Emissionsfaktoren vom VfU, des Umweltbundesamts und des „Department for Environment, Food & Rural Affairs“ (DEFRA) verwendet.

Scope 2

Scope 2 beinhaltet die indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie. Berücksichtigt wurden Strom, Fernwärme und weitere Heizungsenergiequellen an den einzelnen Standorten. Zur Berechnung der Verbräuche musste teilweise auf Rechnungen aus dem Vorjahr zurückgegriffen oder eine Hochrechnung auf das Berichtsjahr durchgeführt werden. Für vereinzelte Standorte wurden Schätzungen auf Basis der Verbräuche der Generaldirektion vorgenommen. Gemäß GHG-Protokoll sind die Berechnungen sowohl standort- als auch marktbezogen durchzuführen. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des gesamten Energieverbrauchs mit dem jeweiligen standortbezogenen Emissionsfaktor. Bei den marktbezogenen Emissionen wurden die einzelnen Energieverbräuche mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert. Anschließend wird die Summe gebildet. Der Ausweis erfolgt in der Einheit t CO₂e.

Hochrechnungen sowie Schätzungen werden im Kapitel zum E1-5 beschrieben.

Die berechneten Verbräuche wurden mit den Emissionsfaktoren des VfU-Kennzahlentool hinterlegt.

Scope 3.6 Geschäftsreisen

Zu dieser Kategorie gehören Emissionen, die durch die Beförderung von Mitarbeitern für geschäftsbezogene Tätigkeiten in Fahrzeugen entstehen, die Dritten gehören oder von ihnen betrieben werden, wie z. B. Flugzeuge, Züge, Busse und Personenkraftwagen. Auch die Hotelübernachtungen werden in den Geschäftsreisen berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte auf der „distance-based method“. Die Emissionen werden zu Teilen geschätzt. Die Schätzungen unterliegen hohen Messunsicherheiten. Aufgrund von Barzahlungen mussten die gefahrenen bzw. geflogenen Personenkilometer teilweise approximiert werden. Die Entfernungen der Flugreisen wurden durch einen Kilometerrechner erhoben und die bar bezahlten Bahnreisen auf Basis der Bahn.Business-Auswertung geschätzt. Für die Emissionen durch Bahnfahrten wurden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts verwendet. Für Taxifahrten konnten lediglich die entstandenen Kosten ausgewertet werden. Diese wurden durch einen Durchschnittstarif auf gefahrene Kilometer umgerechnet und mit einem Emissionsfaktor des DEFRA berechnet.

Die Emissionen der GVÖ und der auf die NAU verschmolzenen LUEG Assekuranz GmbH wurden auf Basis der NÜRNBERGER geschätzt. Grundlage waren die Personenkilometer oder Emissionen pro Arbeitnehmer. Die Reisen der Generalagenten wurden mithilfe einer Umfrage erhoben und anschließend geschätzt.

Neben den bereits beschriebenen Emissionsfaktoren wurden weitere aus den Quellen des DEFRA, SAP und des Umweltbundesamts verwendet.

Scope 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer

Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch die Beförderung von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Die Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter können aus dem Auto, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen Verkehrsträgern (z. B. U-Bahn, Fahrrad) stammen. Die NÜRNBERGER berücksichtigt Emissionen aus Homeoffice in dieser Kategorie. Analog den Geschäftsreisen wurden die „distance-based method“ und die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts für die Berechnung verwendet.

Auch bei den Emissionen durch Homeoffice und dem Pendelverkehr der Mitarbeiter besteht ein hohes Maß an Messunsicherheiten. In den beiden genannten Fällen liegt die Quelle der Messunsicherheiten bei der Erhebung der Daten. Der Pendelverkehr der Mitarbeiter kann nicht einzeln für jede einzelne gefahrene Strecke jedes Mitarbeiters erhoben werden. Der Sachverhalt für die Homeoffice-Werte ist ähnlich. Auch hier können die Verbrauchsdaten nicht einzeln für einzelne Mitarbeiter erhoben werden.

Für die Emissionsdaten des Pendelverkehrs unserer Mitarbeiter wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wurde auf Basis einer Zufallsstichprobe erhoben. Abgefragt wurden die durchschnittlich genutzten Verkehrsmittel inklusive Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Homeoffice-Tagen. Das Ergebnis der Personenkilometer pro Verkehrsmittel wurde auf die Gesamtzahl der NÜRNBERGER Mitarbeiter berechnet und mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts hinterlegt. Die Mitarbeiterbefragung wurde auch für die Erhebung der Emissionen für Arbeitstage im Homeoffice verwendet. Berechnet wurde diese nach den Vorgaben des DEFRA und dessen Emissionsfaktors. Für die GVO wurden die erhobenen Daten der NLV, NAV und NBG als Datengrundlage verwendet.

Scope 3.15 Investitionen

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage werden Schätzungen verwendet, sofern zu den Investitionen keine berichteten Treibhausgasemissionen vorliegen oder diese Informationen mit keinem vertretbaren Aufwand ermittelt werden können.

Die NÜRNBERGER nutzt für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage für die traditionellen Investmentformen einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Bei den Daten des ESG-Datenanbieters handelt es sich sowohl um berichtete als auch geschätzte Daten, die für die Berechnung der Treibhausgasemissionen gemäß PCAF Teil A „Financed Emissions“ (Fassung vom Dezember 2022) herangezogen werden. Sofern der ESG-Datenanbieter keine Daten bereitstellen kann, werden Schätzungen gemäß dem oben genannten Standard durch die NÜRNBERGER vorgenommen. Zudem werden Hochrechnungen anhand von sektorspezifischen Durchschnittswerten angewandt. Liegen keine sektorspezifischen Durchschnittswerte vor, werden sektorübergreifende Mittelwerte auf Basis von vergleichbaren Indizes berechnet. Die Treibhausgasemissionen und Datenqualitäts-Scores nachgeordneter Gebietskörperschaften werden aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit auf Basis der Treibhausgasemissionen und des Datenqualitäts-Scores des jeweiligen Zentralstaates ermittelt. Für supranationale Organisationen findet aufgrund fehlender Methodik eine Hochrechnung auf Basis des Bestands an Einzeltitel-Staatsanleihen der NÜRNBERGER statt. Die zur Berechnung genutzten Emissionswerte weisen üblicherweise einen Zeitverzug von ein bis zwei Jahren im Vergleich zu den jeweils verwendeten Investitionsdaten aus dem Berichtsjahr (31. Dezember 2025) auf.

Für Publikumsfonds stellt der ESG-Datenanbieter lediglich Werte für Unternehmen innerhalb dieser Fonds zur Verfügung. Für Staatsanleihen findet eine Hochrechnung auf Basis des Bestands an Einzeltitel-Staatsanleihen der NÜRNBERGER statt. Ein Datenqualitäts-Score ist für die Fondsdatenpunkte in diesem Berichtsjahr ebenfalls nicht verfügbar, weshalb für Publikumsfonds ein Datenqualitäts-Score von 5 unterstellt wird.

Für die alternativen Investmentformen sind bei diesem ESG-Datenanbieter keine Informationen verfügbar. Die benötigten Informationen hat die NÜRNBERGER deshalb direkt bei den betroffenen Asset Managern

abgefragt. Diesen zugelieferten Daten liegen ebenfalls Schätzungen zugrunde. Bei fehlenden Daten oder unzureichender Datenqualität werden zudem Hochrechnungen anhand von geeigneten Durchschnittswerten oder vergleichbaren Indizes durch die NÜRNBERGER vorgenommen.

Aufgrund der fehlenden Methodik zur Einbeziehung von Tages- und Termingeldern, Derivaten, übrigen Ausleihungen und Policendarlehen sind diese Anlageformen in den Treibhausgasemissionen der „Investitionen“ nicht berücksichtigt. Der Abdeckungsgrad für die einbezogenen Kapitalanlagen beträgt auf Marktwertbasis 95,78 %.

Den unterschiedlichen Schätzverfahren nach PCAF ist jeweils ein Datenqualitäts-Score von 1 (= höchster Datenqualitäts-Score) bis 5 (= niedrigster Datenqualitäts-Score) zugeordnet. Über diesen Datenqualitäts-Score kann der Genauigkeitsgrad der Schätzungen eingeordnet werden. Ein nach im PCAF vorgegebener Methodik gewichteter Durchschnitt des Datenqualitäts-Scores der Treibhausgasemissionen wird berechnet und offengelegt. Werden Schätzungen oder Hochrechnungen vorgenommen, die nicht explizit im PCAF-Standard aufgeführt sind, werden diese mit einem Datenqualitäts-Score von 5 versehen. Im Jahr 2025 betrug der gewichtete Datenqualitäts-Score der NÜRNBERGER Scope 3 Treibhausgasemissionen durch „Investitionen“ 4,34. Der gewichtete Datenqualitäts-Score der hierfür einbezogenen Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen beträgt 3,90 und der hierfür einbezogenen Scope 3-Treibhausgasemissionen 4,36.

Die Kennzahlen des E1-6 wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

Einen Verkauf von Energie betreibt die NÜRNBERGER nicht. 15,25 % der marktbezogenen Scope 2-Emissionen wurden mit Herkunftsnachweisen bezogen. Die NÜRNBERGER berücksichtigt hierbei ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien, dessen Herkunft eindeutig durch den jeweiligen Stromtarif bestätigt wird. Schätzungen, etwa auf Basis des deutschlandweiten Strommixes, bleiben unberücksichtigt. Über bezogene Heizenergiequellen können zum Berichtszeitpunkt keine Zertifikate berichtet werden. 84,75 % der marktbezogenen Scope 2-Emissionen waren somit nicht mit Energieattributen gebündelt.

Die Versicherungstätigkeit verursacht Emissionen im Eigenen Betrieb und aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Vorgelagerte Emittenten sind Lieferanten und Dienstleister, wohingegen die nachgelagerte Wertschöpfungskette Aktivitäten der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik umfasst. Aufgrund der Versicherungstätigkeit ist eine hohe Emissionsbelastung aus den nachgelagerten Tätigkeiten zu erwarten. Die NÜRNBERGER errechnet Teile ihrer Scope 3-Emissionen auf Basis von Daten, die von den Lieferanten bzw. externen Partnern zur Verfügung gestellt werden, und verwendet hierfür gegebenenfalls Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen. Unter Scope 3.15 „Investitionen“ werden alle mit einem Datenqualitäts-Score gemäß PCAF-Standard Teil A (Finanzierte Emissionen) von 1 oder 2 klassifizierten Emissionsdaten als Primärdaten angesehen. Der Anteil der in diesem Sinne aus Primärdaten ermittelten Scope 3-Emissionen beträgt 17,32 %.

Die folgenden Emissionen durch Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen, Scope 3.2 Investitionsgüter, Scope 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben, Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Sachanlagen, Scope 3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution, Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, Scope 3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte, Scope 3.12 End-of-Life Treatment verkaufter Produkte, Scope 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen und Scope 3.14 Franchises werden von der NÜRNBERGER aufgrund der Einstufung als „nicht signifikant“ im Rahmen der Signifikanzanalyse nach dem GHG Protokoll nicht berichtet. Für die Ermittlung der signifikanten Kategorien wurden jeweils quantitative und qualitative Kriterien („Beeinflussbarkeit zur Emissionsreduktion“ und das „Risiko“) eingestuft.

Die NÜRNBERGER stuft die Emissionen aus der Versicherungstechnik, die dem Scope 3.15 zugeordnet werden können, als unternehmensspezifische Angabe die Wertschöpfungskette betreffend ein, für die gemäß aktueller Auslegung eine Übergangszeit von drei Jahren gilt. Daher werden die Emissionen im Jahr 2025 noch nicht berichtet.

Eine genaue Übersicht inklusive der berücksichtigten Kategorien ist in der Tabelle unter den Scope 1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen Ziffer 48) – 52 b) zu finden.

THG-Intensität:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	2025	2025/2024 in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	n. a.	0,002971629	n. a.
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	n. a.	0,002971266	n. a.

Die Nettoeinnahmen der NÜRNBERGER basieren auf dem Konzernumsatz. Dieser errechnet sich aus den folgenden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: Gebuchte Bruttobeiträge (I.1.a. 954.527.573 EUR + II.1.a. 2.566.671.120 EUR), Erträge aus Kapitalanlagen (II.3. 808.922.582 EUR + III.2. 73.813.334 EUR) und Erträge aus Vermittlungsprovisionen (Teil aus III.5. 72.868.384 EUR). Die Nettoeinnahmen der FFPB sind in den Erträgen aus Kapitalanlagen und Erträgen aus Vermittlungsprovisionen enthalten. In Summe fließen damit Nettoeinnahmen in Höhe von 4.476.802.992 EUR in die Berechnung der THG-Intensität ein. Die Kennzahlen zur THG-Intensität wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Jahr 2025 wurden die Scope-1 und Scope-2-Emissionen des Geschäftsjahres 2024 über den berichteten Konsolidierungskreis am freiwilligen Kohlenstoffmarkt kompensiert. Ausgewählt wurde ein Solarenergieprojekt in Indien über den Dienstleister ClimatePartner. Alle Informationen zu dem CO₂-Zertifikat und dem Projekt können auf der Internetseite des Anbieters nachgelesen werden (ClimatePartner ID: 28618-2505-1001). Der Kauf der Zertifikate erfolgte im Jahr 2025 und die Stilllegungen im Januar des Jahres 2026 entsprechend der in der Tabelle genannten Menge an t CO₂e. Nachfolgend angegebene Menge an Zertifikaten erfüllt in ihrer Gesamtheit den Goldstandard. Es wurden keine Entnahmeprojekte bezogen. Keine Kompensationen wurden bezogen, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris eingestuft werden können.

In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Zertifikate	Betrag bis Januar 2026
Gesamt (t CO ₂ e)	3.896

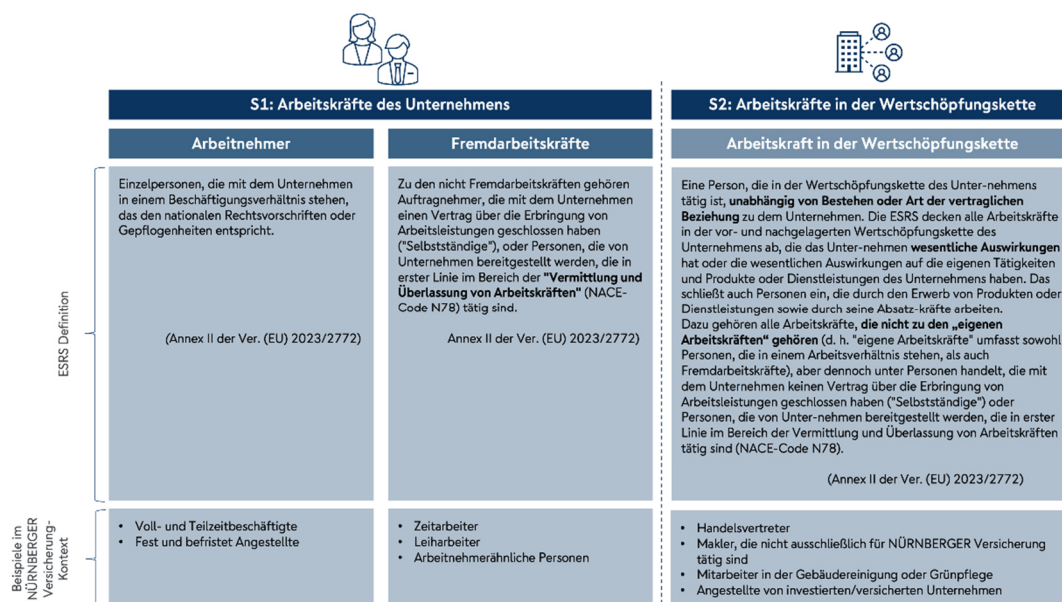
Die NÜRNBERGER entscheidet jährlich über durchzuführende Kompensationen. Für das Berichtsjahr 2025 ist geplant, die entstehenden Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Jahr 2026 analog zum Vorgehen des Vorjahres vollständig zu kompensieren. Die dafür vorgesehene Menge entspricht den Scope-1 und Scope-2-Emissionen aus dem Textteil zum E1-6. Verträge oder sonstige verbindliche Verpflichtungen lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Eine interne CO₂-Bepreisung wurde von der NÜRNBERGER nicht implementiert.

Soziale Informationen

Die nachstehende Abbildung definiert die verwendeten Begriffe Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Arbeitskräfte des Unternehmens wiederum umfassen Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Anhang II des ESRS enthält eine Anleitung zur Definition dieser Gruppen, die in der ersten Zeile dargestellt ist. Die zweite Zeile zeigt einige spezifische Beispiele der NÜRNBERGER pro Gruppe.



ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die NÜRNBERGER verfügt über verschiedene Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit den Arbeitnehmern des Unternehmens. Dabei wird auf die zentrale Darstellung der relevanten Konzepte (Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitszielbild, Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung zur Arbeitsordnung für den Außendienst/Innendienst, Risikomanagement-Richtlinie, Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen) unter ESRS 2-MDR-P verwiesen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte ist für die NÜRNBERGER selbstverständlich. Sie orientiert sich ebenfalls an der deutschen Umsetzung der SDGs. Da jedoch keine spezifische Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik bestehen, die für Arbeitskräfte relevant sind, existieren zum Berichtszeitpunkt auch keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Prinzipien (z. B. UN Global Compact, Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) dieser Vorgaben fließen in die Arbeitsabläufe der NÜRNBERGER ein. Zudem ist die NÜRNBERGER auch Mitglied in Arbeitgeberverbänden ihrer Branchen und wendet die entsprechenden Tarifverträge an.

Die NÜRNBERGER richtet ihren Geschäftsbetrieb und die internen Vorgaben nach den nationalen Bestimmungen aus, die sich wiederum an den internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der

Menschenrechte orientieren. Dazu gehören unter anderem die bereits erwähnten Prinzipien sowie die Umsetzung der SDGs. Die Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte und ihrer Grundsatzerklärung nach dem LKSG geht aus Sicht der NÜRNBERGER mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte einher. Es ist jedoch in keinem Konzept verankert. Darüber hinaus umfassen die Konzepte der NÜRNBERGER in Bezug auf die Arbeitnehmer die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit. Der Ethikkodex der NÜRNBERGER deckt die Themen ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, ab. Damit besteht ein Konzept, das speziell auf die Beseitigung von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit abzielt. Ferner verfügt die NÜRNBERGER über ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die Einbeziehung der Arbeitnehmer ist der NÜRNBERGER wichtig. Über die im Abschnitt ESRS S1-2 beschriebenen Verfahren tritt sie in die Diskussion mit den Arbeitnehmern sowie den Arbeitnehmervertretern. Diese Verfahren bieten zudem eine Möglichkeit, Menschenrechtsthemen anzusprechen.

Die NÜRNBERGER toleriert keine Menschenrechtsverletzungen. Sollten über die unter ESRS S1-3 beschriebenen Verfahren und Kanäle Meldungen von Menschenrechtsverletzungen eingehen, wird sie Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen und solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden.

Die NÜRNBERGER unterliegt der Beschäftigungspflichtquote (§ 154 Abs. 1 SGB IX). Diese Vorschrift verpflichtet die NÜRNBERGER dazu, mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen oder eine Abgabe zu zahlen.

Die Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen soll dazu beitragen, Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen sowie die Vielfalt und Inklusion zu fördern. Die NÜRNBERGER setzt auf Sensibilisierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer, insbesondere der Führungskräfte. Dazu werden unter anderem regelmäßig Treffen der Community Team Diversity angeboten. Ein Inklusionsteam, bestehend aus Vertretern des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und dem Inklusionsbeauftragten der NÜRNBERGER, trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer mit Behinderungen im Unternehmen weiter zu verbessern.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die NÜRNBERGER bezieht ihre Arbeitnehmer direkt sowie die Arbeitnehmervertreter aktiv in Entscheidungsprozesse und die Bewertung von Unternehmensauswirkungen ein. Diese Aktivitäten finden auf Organisationsebene statt. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung tragen dabei der Vorstand sowie die Leitung des Bereichs Human Resources (HR).

Den einzelnen Aktivitäten werden dabei keine gesonderten Mittel zugewiesen. Sie werden von den Führungskräften, Mitarbeitern des Bereichs HR und den Vertretern des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten durchgeführt.

Die Arbeitnehmer und die Arbeitnehmervertreter können diese Verfahren auch nutzen, um ihre Sichtweise in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens einzubringen. Dies betrifft alle wesentlichen tatsächlichen und potenziellen positiven (S1-IRO1, S1-IRO2, S1-IRO3, S1-IRO4, S1-IRO7, S1-IRO8) und negativen Auswirkungen (S1-IRO6).

Puls-Check

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Einbindung der Arbeitnehmer ist der regelmäßige Puls-Check. Dieser Fragebogen wird ca. 1x pro Quartal elektronisch an die Arbeitnehmer versendet, um ein aktuelles Stimmungsbild zu erhalten. Der Puls-Check erfasst verschiedene Aspekte des Arbeitsklimas, der Zufriedenheit und der wahrgenommenen Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die Arbeitnehmer. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen direkt in die Entscheidungsprozesse ein. Dadurch können potenzielle Probleme frühzeitig identifiziert und angegangen werden. Die Rückmeldungen der Arbeitnehmer werden in die Unternehmensführung eingebunden.

Dialoge mit dem Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung

Die NÜRNBERGER pflegt einen regelmäßigen Dialog mit dem Betriebsrat (BR), der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Diese Dialoge sollen sicherstellen, dass die Interessen aller Arbeitnehmer, insbesondere derjenigen in besonderen Lebens- und Arbeitssituationen, berücksichtigt werden. Monatlich ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Treffen und Gespräche ermöglichen es, aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungen gemeinsam zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht werden.

Darüber hinaus richtet die NÜRNBERGER ihren Geschäftsbetrieb nach den nationalen Vorgaben aus, die sich wiederum an den internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte orientieren. Dies gilt auch für alle Betriebsvereinbarungen, die grundsätzlich zwischen der NÜRNBERGER als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen werden. So fließen die Sichtweisen und Interessen der Arbeitnehmer auch in diese Vereinbarungen ein. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z. B. zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

Aktuell gibt es keine konkreten Verfahren in einer ESRS-konformen Struktur, um die Wirksamkeit der Einbeziehung zu bewerten. Die Geschäftsstrategie und die Betriebsvereinbarungen werden im Intranet veröffentlicht, sodass die Arbeitnehmer darüber informiert werden, ob ihre Rückmeldungen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Ein ESRS-konformes Verfahren, um einzelne Rückmeldungen nachvollziehen zu können, existiert derzeit nicht.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitnehmer identifiziert. Die NÜRNBERGER verfügt über festgelegte Verfahren zur Abhilfe, wenn das Unternehmen selbst wesentliche negative Auswirkungen auf Beschäftigte verursacht oder mitverursacht hat. Hinweise werden über interne Meldekanäle aufgenommen, geprüft und führen – sofern bestätigt – zu definierten Korrekturmaßnahmen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch Rückmeldungen der Betroffenen über die unten beschriebenen Kanäle, Monitoring relevanter Indikatoren und regelmäßige Überprüfungen bewertet. Aus den Ergebnissen leitet die NÜRNBERGER Maßnahmen zur Optimierung ihrer Leistungen als Arbeitgeber ab. Diese fließen in die regelmäßige Anpassung der Geschäftsstrategie ein.

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die die Arbeitnehmer ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich Human Resources
(zuständiger Sachbearbeiter oder HR Business Partner)

- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen (verschiedene Formate)
- Austausch mit Experten und Spezialisten zu spezifischen Themen
- Eingabe beim betrieblichen Innovationsmanagement
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Hinweisgebersystem
- Eingabe beim BR, der JAV bzw. der SBV
- Wortmeldung bei Betriebsversammlungen
- Externe Employer-Branding-Portale

Alle genannten Kanäle, bis auf die externen Employer-Branding-Portale, wurden von der NÜRNBERGER selbst eingerichtet. Ferner verfügt die NÜRNBERGER über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

Die Informationen über die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitern im internen Informationssystem (Intranet) und zum Teil auch in der Lernplattform Lear:N zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch Dialoge mit den Führungskräften und Puls-Checks in festen Rhythmen (einmal pro Quartal) sichergestellt. Aufgrund dieser festen Rhythmen von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitnehmerbelange regelmäßig unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer überwacht.

Aktuell gibt es keine ESRS-konforme Verfahren, um festzustellen, ob die Arbeitnehmer die bestehenden Verfahren zur Mitteilung und Prüfung ihrer Anliegen oder Bedürfnisse kennen und ihnen vertrauen.

Die NÜRNBERGER hat jedoch Schutzmechanismen (z. B. Vertraulichkeit und Benachteiligungsverbote) für hinweisgebende Personen etabliert, die unter ESRS G1-1 genauer erläutert werden.

ESRS S1-4 Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die NÜRNBERGER hat Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens zu adressieren und gleichzeitig Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Diese werden nachfolgend unter Berücksichtigung der geforderten Informationen tabellarisch aufgeführt. Zu tatsächlich negativen Auswirkungen wurden keine Abhilfemaßnahmen ergriffen. Da die ergriffenen Maßnahmen meist aus einer fortlaufenden Aktivität resultieren sowie in Teilen erst geplant sind, wird der Fortschritt der Maßnahmen nicht überwacht. Einzelne fortlaufende Aktivitäten wurden im Berichtsjahr ergänzt bzw. verfeinert. Über die bestehenden Maßnahmen hinaus, wurden keine zusätzlichen Initiativen zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Beschäftigten ergriffen.

Maßnahme S1-1	Flexible Arbeitszeitmodelle zur Förderung der Work-Life-Balance (ergriffen)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S1-IRO1: Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, entlastet die Arbeitnehmer und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER bietet flexible Arbeitszeitmodelle und Programme zur Verbesserung der Work-Life-Balance der Arbeitnehmer an. In der NÜRNBERGER gilt eine Rahmenarbeitszeit, innerhalb derer die Arbeitnehmer ihre individuelle Arbeitszeit grundsätzlich orientiert am Betriebsablauf selbst bestimmen können. Durch ein Überschreiten der täglichen Soll-Arbeitszeit kann ein Zeitguthaben aufgebaut werden, das zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeit ausgeglichen werden kann. Ebenso ist es möglich, die monatliche Soll-Arbeitszeit zu unterschreiten und eine Zeitschuld in den Folgemonat zu übertragen. Ein Zeitguthaben oder Urlaubs- oder Gehaltsbestandteile können in das sogenannte NÜRNBERGER Zeitwertkonto übertragen werden. Dieses Guthaben kann in verschiedenen Formen genutzt werden (z. B. Zeitwerturlaub, Freistellung zur Pflege naher Angehöriger bzw. Kindererziehung oder zu Weiterbildungs- oder Qualifikationsmaßnahmen). Alle Arbeitnehmer im Innendienst haben die Möglichkeit, eine Teilzeittätigkeit auszuüben. Zusätzlich kann der Arbeitsort in Deutschland grundsätzlich unter vorgegebenen Bedingungen frei gewählt werden (mobiles Arbeiten). Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV, NBG betrifft.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Arbeitnehmer können ihre Arbeitszeiten individuell gestalten und so ihre Work-Life-Balance verbessern. Damit trägt die Maßnahme zu den Zielen der Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeit und Jahresarbeitszeit“ bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S1-2	Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung (ergriffen)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S1-IRO2: Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Es wurden Mitbestimmungsmechanismen eingeführt, um eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. Im Puls-Check werden die Arbeitnehmer im Innendienst regelmäßig (halbjährlich) befragt, um ein aktuelles Stimmungsbild zu erhalten. Sie können sich zu Aspekten des Arbeitsklimas, der Zufriedenheit und der wahrgenommenen Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die Arbeitnehmer äußern, mit dem Ziel, dass diese Ergebnisse ausgewertet werden und direkt in die Entscheidungsprozesse einfließen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV und NBG betrifft.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Durch die regelmäßigen Befragungen können potenzielle Probleme frühzeitig identifiziert und angegangen werden und die Rückmeldungen der Arbeitnehmer kontinuierlich in die Unternehmensführung eingebunden werden. So werden die Rückmeldungen der Mitarbeiter zum Puls-Check zum Teil im Führungskräfteformat „Update Finanzen und Strategie“ besprochen und für zukünftige Projekte und Vorhaben berücksichtigt. Damit trägt die Maßnahme zur im Nachhaltigkeitszielbild genannten Zielstellung „Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse“ bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S1-3	Sicherstellung einer strukturierten Vergütung (ergriffen)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S1-IRO3: Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Arbeitnehmern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Durch eine strukturierte Vergütung soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter einen angemessenen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien verdienen. Da keine Tätigkeiten an Dienstleistungsgesellschaften ausgegliedert sind, sind für die Höhe der Gehälter der Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe sowie der Einzelarbeitsvertrag maßgebend. Gehaltsanpassungen, die über tarifvertragliche Steigerungen bzw. tarifvertraglich vorgegebene Eingruppierungen hinausgehen, sind bei entsprechender individueller Leistung möglich. Zusätzlich zu den Monatsbezügen erhalten die Arbeitnehmer Sonderzahlungen wie Weihnachtsvergütung und Maigratifikation. Zu bestimmten Dienstjubiläen erhalten Arbeitnehmer eine Jubiläumsgabe in Form eines Geldbetrags. Angestellte Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) gemäß der Betriebsvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland. Sie betrifft die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV und NBG. Einzelne Leistungen (z. B. bAV) betreffen spezielle Gruppen der Arbeitnehmer im Innendienst (z. B. Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, deren Probezeit nach dem 30. September 2016 abgelaufen ist und die vor dem 1. Oktober 2016 noch keine Versorgungszusage erhalten haben).
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die strukturierte Vergütung soll eine faire Vergütung sicherstellen sowie eine leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Bezahlung der Arbeitnehmer im Innendienst gewährleisten und damit zum Ziel in der Betriebsvereinbarung über die Arbeitsordnung im Innendienst beitragen.
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme S1-4	Sicherstellung einer angemessenen Provision für angestellte Vermittler (ergriffen)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S1-IRO4: Die Vermittler erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Provisionsmodelle für Vermittler sollen leistungsorientiert ausgestaltet werden. Das Einkommen der angestellten Vermittler setzt sich aus monatlichen Bezügen (Grundgehalt, vermögenswirksame Leistungen, Sozialzulage, Sozialversicherungsbeiträge für Nichtversicherungspflichtige) gemäß Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe und erfolgsbezogenen Vergütungen (NÜRNBERGER Bonifikationssystem) zusammen. Für die Berechnung der Bonifikation wird jedes Geschäftsjahr mit dem Mitarbeiter eine individuelle Zielvereinbarung, orientiert an der Produktivität des Vermittlers und den Unternehmenszielen, geschlossen. Die angestellten Vermittler erhalten jährliche Sonderzahlungen (Abschlussvergütung, Weihnachtsvergütung), die über die Regelungen des Tarifvertrags hinausgehen, sowie Jubiläumsgaben. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Außendienst der Gesellschaften NAV und NLV betrifft.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Leistungsorientierte Provisionsmodelle sollen eine faire Vergütung sicherstellen sowie eine leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Bezahlung der Arbeitnehmer im Außendienst gewährleisten und damit zu diesem in der Betriebsvereinbarung über die Arbeitsordnung im Außendienst genannten Ziel beitragen.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S1-5	Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Mitarbeiterbindung (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Chance)	S1-IRO5: Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die maßgeblich ist für die Rekrutierung von Fachkräften und für den Unternehmenserfolg.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER führt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitgeberattraktivität durch, die das Unternehmen für Fachkräfte attraktiver machen. Hierzu gehören beispielsweise: Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements der NÜRNBERGER wurde im Berichtsjahr z. B. das Projekt Gesund bleib:N durchgeführt. Dabei wurden 93 Arbeitnehmer der NÜRNBERGER über einen Zeitraum von 10 Wochen mit Coaching zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung begleitet. Die wissenschaftliche Auswertung nach Ende der Coaching-Phase zeigte deutliche Verbesserungen von objektiven Messwerten und des subjektiven Gesundheitsempfindens der Teilnehmer. Darüber hinaus gab es Vorträge und Aktionen zu Resilienz, zur Gender-, Augengesundheit und Gripeschutz, sowie zur Darmkrebsvorsorge. Das subventionierte Deutschlandticket erleichtert den Arbeitnehmern den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, was die Flexibilität und Mobilität erhöht. Im Zuge der Umbaumaßnahmen FutureWork:N wurden die Arbeitsplätze an der Generaldirektion in Nürnberg modernisiert und an flexible Arbeitsplatzmodelle angepasst. Zudem stehen den Arbeitnehmern Themen- wie auch Konzentrationsräume zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Maßnahmen im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV und NBG betreffen.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Sie unterstützen damit die Ziele der Geschäftsstrategie (z. B. „Wir achten als Präventionsversicherer auf den Gesundheitszustand unseres Teams, damit nachhaltige Leistung möglich ist“ und wir sind „einer der attraktivsten Arbeitgeber der Region“).
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme S1-6	Sicherstellung der Beschäftigungssicherung und des Wohlbefindens (ergriffen)
Abgedeckter IRO (negative Auswirkung)	S1-IRO6: Die Umsetzung der Einsparpotenziale durch das Kostensparprojekt "Fit für die Zukunft" (FfZ) führt zu einer Reduktion von Arbeitsplätzen und damit zur Reduktion einer Beschäftigungssicherheit und kann sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirken.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Im Rahmen des Projekts „Fit für die Zukunft“ wurden Maßnahmen definiert, um die negativen Auswirkungen des geplanten Personalabbaus auf Beschäftigungssicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter zu mindern. Dazu gehören umfassende Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme sowie eine Vorrangregelung für interne Stellenbesetzungen, um Beschäftigungsperspektiven zu erhalten. Ergänzend werden psychosoziale Unterstützungsangebote wie Beratungsprogramme eingeführt und ein Härtefallfonds zur Abfederung individueller Belastungen bereitgestellt. Ein Freiwilligenprogramm mit sozialverträglichen Austrittsoptionen sowie flexible Arbeitszeitmodelle sollen betriebsbedingte Kündigungen vermeiden. Die Umsetzung wird durch transparente Kommunikation und regelmäßige Informationsveranstaltungen begleitet, um Unsicherheiten zu reduzieren und die Akzeptanz des Veränderungsprozesses zu fördern. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV, NBG betrifft.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S1-7	Abschluss einer Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen (ergriffen)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S1-IRO8: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Sensibilisierung ermöglichen und fördern soziale Inklusion und Teilhabe.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen und im Intranet veröffentlicht. Damit sollen alle Arbeitnehmer für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Neben dem bereits bestehenden Inklusionsteam (Vertreter SBV, Vertreter Betriebsrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers) wurde ein Arbeitskreis gegründet, in dem sich wesentliche Akteure in der NÜRNBERGER (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement, SBV, BR, Inklusionsbeauftragter, HR (Diversity und AGG) und Gebäudemanagement) regelmäßig treffen und mögliche Maßnahmen erarbeiten. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Eigenen Betrieb in Deutschland, die die Arbeitnehmer im Innendienst der Gesellschaften NAV, NLV, NBG betrifft.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahme trägt dazu bei, die Arbeitnehmer und Führungskräfte für das Thema Inklusion von Schwerbehinderten zu sensibilisieren und zu informieren. Sie unterstützt damit die Ziele der Geschäftsstrategie („Wir haben Mitarbeitende und Führungskräfte, die in diversen Teams an Höchstleistungen Freude haben, ohne auf eigene Bedürfnisse zu verzichten“).
Zeithorizonte	Fortlaufend

Für die positive Auswirkung von Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer (IRO S1-IRO7) sind derzeit noch keine ESRS-konformen Maßnahmen in der Umsetzung oder geplant, da bestehende Formate zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berichtsjahr nicht angepasst wurden.

Die wesentliche Chance der Nutzung der Arbeitgeberattraktivität (IRO S1-IRO5) wird über die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Arbeitnehmerbindung ergriffen.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Wirksamkeit der oben beschriebenen Maßnahmen noch nicht durch festgelegte Mess- oder Steuergrößen überprüft und gesteuert. Außerdem werden den einzelnen Maßnahmen keine gesonderten Mittel zugewiesen. Sie werden von den zuständigen Arbeitnehmern und Führungskräften im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten durchgeführt.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenzielle und tatsächliche negative Auswirkung auf die eigenen Arbeitskräfte festgestellt. Die hier getroffenen Maßnahmen, wurden zwischen Geschäftsleitung und den Arbeitnehmervertretern festgelegt. Die NÜRNBERGER befolgt weiterhin alle einschlägigen Regelungen und Vorschriften hinsichtlich Beschaffung, Verkauf und Datennutzung, um zukünftig negative Auswirkungen zu vermeiden. Sollten dennoch zukünftig weitere negative Auswirkungen auftreten, können diese von den Arbeitnehmern und den Arbeitnehmervertretern über die in ESRS S1-3 genannten Verfahren und Kanäle adressiert werden. Auch über die in ESRS S1-2 genannten Verfahren können negative Auswirkungen adressiert werden, sodass Maßnahmen ergriffen werden können, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen zu schaffen.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das Unternehmen befindet sich derzeit im Aufbau eines systematischen ESG-Zielsystems, das im Rahmen der CSRD-Umsetzung harmonisiert und mit bestehenden HR- und Compliance-Prozessen abgestimmt wird. Daher wurden zu ESRS S1-5 bislang noch keine messbaren und terminierten Ziele definiert.

Rückmeldungen aus Mitarbeiterbefragungen, anonymen Hinweisgebersystemen sowie aus Gesprächen mit dem Betriebsrat werden systematisch ausgewertet, um die Effektivität der Maßnahmen zu beurteilen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl

Eine Person gilt als Arbeitnehmer, wenn ein Arbeitsvertrag mit der NÜRNBERGER oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht. Beispiele sind Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, einschließlich Arbeitnehmer in Urlaub und aktiver Altersteilzeit.

Personen, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden, fallen nicht unter die Arbeitnehmerdefinition der NÜRNBERGER. Nicht als Arbeitnehmer gelten außerdem zur Berufsausbildung angestellte Personen, also Auszubildende, Praktikanten, duale Studenten und Trainees (Werkstudenten oder studentische Hilfskräfte zählen zu den Arbeitnehmern, da hier das Ausbildungsverhältnis nicht im Vordergrund steht). Ebenfalls nicht als Arbeitnehmer gelten Personen in Elternzeit und Langzeitkranke sowie Mitarbeiter der Kategorie „sonstige Abwesenheit“.

Der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die Vorstände/Geschäftsführer aller Tochterunternehmen sind Gesellschaftsorgane und fallen daher nicht in die Arbeitnehmerdefinition. Erfüllen die Vorstände eine Doppelrolle und sind bei einer anderen Gesellschaft angestellt, können sie durch diese Rolle jedoch zu den Arbeitnehmern zählen. Es erfolgt eine Zählung der Personen und nicht der Rollen, d. h., wenn eine Person mehrere Rollen innehat, wird diese Person dennoch nur einmal gezählt.

Die Berechnung aller Kennzahlen in Verbindung mit der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt, sofern nicht anders dargestellt, als Durchschnitt der Personenanzahl der Arbeitnehmer zu den jeweiligen Quartalsenden (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember), die in einem Arbeitsverhältnis mit der NÜRNBERGER stehen. Die Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.776,50
Weiblich	1.944,50
Sonstige*	0,00
Nicht angegeben	0,00
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.721,00
*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer	

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	3.373,00
Österreich	348,00

Personenzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen

	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenanzahl)	1.944,50	1.776,50	0,00	0,00	3.721,00
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenanzahl)	1.919,75	1.731,25	0,00	0,00	3.651,00
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenanzahl)	24,75	45,25	0,00	0,00	70,00
Zahl der Abrufrkräfte (Personenanzahl)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben, im Jahr 2025	334,00
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Jahr 2025	8,98 %

Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation

Für die Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation ermittelt die NÜRNBERGER die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand, Auslaufen eines befristeten Arbeitsvertrags oder Tod ausscheiden. Dabei wird diese für den Zähler der Arbeitnehmerfluktuation verwendet und die Anzahl der Arbeitnehmer aus S1-6 für den Nenner.

Querverweis der Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Jahresabschlüssen

Hierzu verweisen wir auf die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter im Kapitel „Sonstige Angaben/Personal“ im Konzernanhang.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentualer Anteil der gesamten Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind. Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Einzelne Gesellschaften der NÜRNBERGER in Deutschland unterliegen einem Tarifvertrag. In diesen Gesellschaften findet der Tarifvertrag freiwillige Anwendung auch auf Arbeitnehmer, die nicht von Gewerkschaften vertreten sind. Ausgenommen sind leitende Angestellte, auf die keine Tarifverträge angewendet werden.

Bei leitenden Angestellten handelt es sich um Arbeitnehmer, die der Personengruppe des § 5 Abs. 3 BetrVG zuzuordnen sind. Sie nehmen in ihrem Verantwortungsbereich unternehmerische Aufgaben mit großer Entscheidungsfreiheit wahr und vertreten grundsätzlich gegenüber den nicht-leitenden Mitarbeitern die Arbeitgeberposition. In den Konzerngesellschaften NBG, NLV und NAV (Kerngesellschaften) haben die betroffenen Mitarbeiter Prokura in mindestens einer der Kerngesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften, die keinem Tarifvertrag unterliegen, können einzelne wenige Arbeitnehmer aufgrund individualvertraglicher Regelungen von einem Tarifvertrag abgedeckt sein. Für die Berechnung der

folgenden Zahlen wurde allerdings angenommen, dass kein Arbeitnehmer dieser Tochtergesellschaften von einem Tarifvertrag abgedeckt ist.

Die GVÖ unterliegt einem Tarifvertrag in Österreich. Dieser wird ebenfalls freiwillig auf alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der leitenden Angestellten angewendet.

84,79 % der gesamten Arbeitnehmer des Unternehmens sind von Tarifverträgen abgedeckt.

Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer Nicht-EWR (für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote			
0 - 19 %	-	-	-
20 - 39 %	-	-	-
40 - 59 %	-	-	-
60 - 79 %	-	-	-
80 - 100 %	Deutschland, Österreich	-	Deutschland, Österreich

Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die NÜRNBERGER beschäftigt Arbeitnehmer ausschließlich in Deutschland und in Österreich. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beschäftigt die NÜRNBERGER keine Arbeitnehmer.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil auf der obersten Führungsebene

Als oberste Führungsebene werden die Berichtsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands der NÜRNBERGER bezeichnet. Gleichzeitig werden nur Personen berücksichtigt, die tatsächlich Personalverantwortung für Arbeitnehmer haben. Leitende Angestellte, die keine Personalverantwortung haben, sind bei dieser Betrachtung ausgeschlossen. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgte jeweils auf Basis von Stichtagswerten zum 31. Dezember 2025.

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Personenanzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	137,00	77,40 %
Weiblich	40,00	22,60 %
Sonstige*	0,00	0,00 %
Keine Angaben	0,00	0,00 %
Gesamt	177,00	100 %

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenanzahl	Prozentualer Anteil
< 30 Jahre	431,00	11,58 %
30 – 50 Jahre	1.751,00	47,06 %
> 50 Jahre	1.539,00	41,36 %
Gesamt	3.721,00	100 %

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer der NÜRNBERGER gemäß den Angaben unter S1-6 erhalten im Einklang mit dem Mindestlohn in Deutschland als Referenzwert (im Berichtsjahr 2025 12,82 EUR pro Stunde) eine angemessene Entlohnung.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Personen in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden

79,42 % der Arbeitnehmer der NÜRNBERGER werden von ihrem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Bei den nicht abgedeckten Arbeitnehmern handelt es sich z. B. um die Arbeitnehmer, die nicht an den Standorten der NÜRNBERGER beschäftigt sind. Angestellte im Autohaus sind beispielsweise an Standorten anderer Unternehmen beschäftigt und unterliegen damit den Managementsystemen anderer Unternehmen.

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen

Zahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzung und Erkrankung zurückzuführen sind	0,00
--	------

Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern	16,00
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern (Fälle/Arbeitsstunden) * 1.000.000	3,09

Um unverhältnismäßigen Erfassungsaufwand zu vermeiden, handelt es sich bei den Arbeitsstunden nicht um die tatsächlich von den Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften im Jahr 2025 geleisteten Arbeitsstunden, sondern um eine näherungsweise Berechnung anhand der Netto-Arbeitstage 2025 (ohne Wochenendtage, Feiertage, Urlaub laut Tarifvertrag und Schätzwert für durchschnittliche Krankheitszeit von 10 Tagen), der Sollarbeitszeit der jeweiligen Gesellschaft und der Anzahl der Vollzeitäquivalente der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der NÜRNBERGER ist als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern definiert, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Arbeitnehmer.

Dabei wird für den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst die Gesamtvergütung des Geschäftsjahres einer jeden Person, die am 31.12. des Geschäftsjahres beschäftigt war, herangezogen. Die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung jeder Person erfolgt bei dieser Kennzahl näherungsweise, um unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden. Dazu werden für jede Person die regelmäßigen und fixen Vergütungsbestandteile (Grundgehalt/Provisionsgarantien, Zulagen, Arbeitgeberzuschüsse zur bAV, VWL) des Monats Dezember des Berichtsjahres mit 12 multipliziert (Annualisierung). Dann werden die tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen unregelmäßigen und variablen/nicht garantierten Vergütungsbestandteile (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Tantiemen, Einmalzahlungen, erfolgsabhängige Provisionen, Weiterbildungsbeihilfen und Vergütung für Mehrarbeit) der Person hinzuaddiert. Dies gilt auch für Beträge, die im Berichtszeitraum ausgezahlt, aber in anderen Geschäftsjahren verdient wurden.

Für die Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes jeder Person wird die Gesamtvergütung des Geschäftsjahres jeder Person durch die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit des Jahres jeder Person geteilt. Die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit des Jahres pro Person ergibt sich aus der vertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit einer Vollzeitkraft mal dem Beschäftigungsgrad der Person zum 31.12. des Berichtsjahres.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	20,45 %
--	---------

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)

Diese Kennzahl ist als das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson (inkl. Vorstand/Geschäftsführung) zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) definiert.

Die für diese Kennzahl ermittelte Gesamtvergütung des Geschäftsjahres einer jeden Person, die am 31.12. des Geschäftsjahres beschäftigt war, enthält die tatsächlich monatlich ausgezahlten regelmäßigen und fixen Vergütungsbestandteile (Grundgehalt/Provisionsgarantien, Zulagen, Arbeitgeberzuschüsse zur bAV, VWL) des Gesamtjahres und unregelmäßigen und variablen/nicht garantierten Vergütungsbestandteile (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Tantiemen, Einmalzahlungen, erfolgsabhängige Provisionen, Weiterbildungsbeihilfen und Vergütung für Mehrarbeit). Dies gilt auch für Beträge, die im Berichtszeitraum ausgezahlt, aber in anderen Geschäftsjahren verdient wurden.

Der Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer bezeichnet die Einkommenshöhe, von der ausgehend die Zahl der Arbeitnehmer mit niedrigeren Einkommen gleich groß ist wie die der Arbeitnehmer mit höheren Einkommen.

Verhältnis	15,20
------------	-------

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Für die Zahlen der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung, Beschwerden und der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (103.a, 103.b und 104.a) wurden die bei der NÜRNBERGER im Berichtszeitraum eingegangenen Meldungen aufsummiert. Für die Beträge der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen (103.c und 104.b) wurden die zu den entsprechenden Themen im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen aufsummiert.

Eine Validierung der Angaben durch dritte Stellen wurde nicht durchgeführt.

ESRS Textziffer		
103.a	Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	5,00
103.b	Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	0,00
103.b	Zahl der Beschwerden, die über die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0,00
103.c	Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00 EUR
104.a	Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	0,00
104.a	Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, bei denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wird	0,00
104.b	Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (bei Relevanz im Abschluss unter sonstige Aufwendungen erfasst)	0,00 EUR

Es ist im Berichtszeitraum zu keinen schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der NÜRNBERGER gekommen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Bei den Datenpunkten 103.a und 103.b gibt die NÜRNBERGER die Anzahl der Beschwerden an, die sie über Kanäle, mit denen Personen innerhalb der Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können (z. B. AGG-Beschwerdestelle, Hinweisgebersystem), und über Behörden oder externe Stellen (z. B. Kontaktstelle für multinationale Unternehmen) erreicht haben. Die Werte der Datenpunkte 103.a bis 104.b umfassen sowohl die Beschwerden/Vorfälle/Geldbußen im Zusammenhang mit Arbeitnehmern als auch mit Fremdarbeitskräften.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die NÜRNBERGER verfügt über verschiedene Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Es wird auf die zentrale Darstellung der relevanten Konzepte (Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER, Geschäftsstrategie der FFPB, Leitfaden Produktentwicklung, Risikomanagement- Richtlinie, Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb

von Versicherungsprodukten) unter ESRS 2-MDR-P verwiesen. Diese Konzepte gelten für alle Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern gleichermaßen.

Die NÜRNBERGER hat ihren Sitz in Deutschland und operiert innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und der Europäischen Union. Obwohl keine spezifischen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte bestehen, ist die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften für die NÜRNBERGER selbstverständlich. Die Compliance-Abteilung ist für die Sicherstellung der Gesetzeskonformität verantwortlich. Da jedoch keine spezifischen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik bestehen, die für Verbraucher und Endnutzer relevant sind, existieren zum Berichtszeitpunkt auch keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die NÜRNBERGER toleriert keine Menschenrechtsverletzungen. Sollten über die unter ESRS S1-3 beschriebenen Abläufe und Kanäle Meldungen von Menschenrechtsverletzungen eingehen, werden Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen und zukünftig Verstöße zu vermeiden.

Die Konzepte der NÜRNBERGER in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer beziehen sich nicht auf einschlägige international anerkannte Instrumente, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der NÜRNBERGER wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette bzw. der ihrer beteiligten Unternehmen, mit Verbraucher und/oder Endnutzer gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die NÜRNBERGER hat Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer entwickelt, um deren Perspektiven in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens einfließen zu lassen. Dies erfolgt durch die direkte Einbindung der Verbraucher und Endnutzer.

Die NÜRNBERGER holt an verschiedenen Kontaktpunkten entlang der Customer Journey persönliches Feedback ihrer Kunden ein. Beispielsweise werden anlassbezogen nach Vertragsabschluss, nach der Bearbeitung eines Kundenanliegens oder nach einer Leistungsregulierung standardisierte elektronische Fragebögen an die Kunden versendet.

Darüber hinaus ermutigt die NÜRNBERGER ihre Kunden aktiv, ihre Meinung zu den Produkten und zum Service über die Plattform „Trustpilot“ öffentlich zu teilen. Dies erfolgt mehrmals im Jahr, etwa durch direkte Ansprache in Beratungsgesprächen oder durch die Aufnahme in die E-Mail-Signaturen der Vermittler. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Kundenperspektive fließen über daraus abgeleitete Maßnahmen in die Produktgestaltung und weitere Verbesserung des Kunden-service ein. Zudem können daraus Erkenntnisse zu den Auswirkungen (S4-IRO1, S4-IRO2, S4-IRO3, S4-IRO4) abgeleitet werden.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer sowie die Integration der Ergebnisse in den Unternehmensansatz wird durch die entsprechenden Funktionen Kundenbeziehungsmanagement und Customer Experience Management wahrgenommen und durch den Vorstand unterstützt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse strategisch genutzt werden.

Eine Bewertung der Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt aktuell noch nicht.

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die NÜRNBERGER hat ein Beschwerdemanagement-System implementiert, das gewährleistet, dass sämtliche von Verbrauchern und Endnutzern eingehenden Beschwerden ordnungsgemäß erfasst und bearbeitet werden. Über die von der NÜRNBERGER bereitgestellten Kommunikationskanäle – einschließlich Telefon, E-Mail und schriftlicher Korrespondenz – können Betroffene Hinweise auf potenziell negative Auswirkungen übermitteln. Alle Mitarbeiter und Vermittler sind verpflichtet, eingehende Beschwerden unverzüglich und vollständig im Beschwerdemanagement-System zu dokumentieren.

Darüber hinaus gibt es weitere vom Unternehmen eingerichtete Kanäle, die Verbrauchern und Endnutzern für die Artikulation von Beschwerden zur Verfügung stehen. Dazu gehören das Kundenportal, das Feedback-Formular auf der Homepage der NÜRNBERGER, die telefonische Hotline (0911 531-0) und das zentrale Fax (0911 531-3206) sowie alle Social-Media-Kanäle der NÜRNBERGER.

Zusätzlich weist die NÜRNBERGER ihre Kunden auf externe Schlichtungs- und Beschwerdestellen hin, wie die EU-Kommission für Online-Streitbeilegung – Nationale Kontaktstelle Deutschland, den Ombudsmann für Lebens-, Unfall- und Sachversicherungen, den Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherungen oder die BaFin.

Diese Informationen sind auf der Homepage der NÜRNBERGER frei zugänglich und werden zusätzlich den Kunden bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Verfahren, wie die Verfügbarkeit unterstützt wird.

Das Beschwerdemanagement-System der NÜRNBERGER ist darauf ausgelegt, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Kunden schnell zu beheben und zukünftige Probleme zu vermeiden. Durch festgelegte Standards für den Umgang mit Kundenbeschwerden soll eine schnelle, vollständige und korrekte Bearbeitung der Beschwerde gewährleistet werden. Auf Basis des auf dem Beschwerdemanagement-System „targenio“ fußenden Berichtswesens werden Maßnahmen durch den zuständigen Beschwerdemanagement-Beauftragten vorgeschlagen. Die stetige Weiterentwicklung und Optimierung sind Kernaufgabe der Fachbereiche. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Verfahren, wie die Wirksamkeit der Kanäle und Maßnahmen sichergestellt wird.

Die Beurteilung der Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen erfolgt derzeit nicht.

Aktuell gibt es keine Verfahren, um festzustellen, ob die Verbraucher und Endnutzer die Verfahren, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, kennen und ihnen vertrauen. Schutzmechanismen (z. B. Vertraulichkeit und Benachteiligungsverbote) für hinweisgebende Personen sind etabliert und werden unter ESRS G1-1 genauer erläutert.

ESRS S4-4 Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden für den Bereich der Verbraucher und Endnutzer zwei positive Auswirkungen (IRO S4-IRO1, S4-IRO2), zwei potenzielle negative Auswirkungen (S4-IRO3, S4-IRO4), drei Chancen (S4-IRO5, S4-IRO6, S4-IRO7) und zwei Risiken (S4-IRO8, S4-IRO9) identifiziert. Zu den IROs S4-IRO1, S4-IRO2, S4-IRO3, S4-IRO5, S4-IRO8 und S4-IRO9 bestehen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen. In den Tabellen sind die geforderten Informationen enthalten. Mangels identifizierter tatsächlicher negativer Auswirkungen sind keine Abhilfemaßnahmen zu berichten. Da die ergriffenen Maßnahmen meist aus einer fortlaufenden Aktivität resultieren, erfolgt keine Angabe zu den Fortschritten.

Maßnahme S4-1	Optimierung der Bearbeitung von Kundenanliegen (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	S4-IRO8: Umsatzeinbuße durch steigende Unzufriedenheit der Kunden und Verhinderung von Neugeschäft, ausgelöst durch eine Vielzahl von potenziellen Faktoren (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die Steuerung erfolgt in Operations über diverse Maßnahmen zur Liegemengenreduzierung sowie Prozessoptimierung und Automatisierung. Die Liegemengen werden täglich gemeldet und über sich abzeichnende Fehlentwicklungen gesprochen, sodass ein frühzeitiges Eingreifen möglich ist. Vielfältige Projekte sollen auf eine stärkere Prozesseffizienz einzahlen, zudem soll sich regelmäßiges Schulen der Mitarbeiter positiv auf die Prozesseffizienz und damit auf die Produktivität auswirken. Die Maßnahmen sollen die Bearbeitung von Kundenanliegen verbessern und beschleunigen und somit zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Es handelt sich dabei um Aktivitäten im Eigenen Betrieb der NÜRNBERGER in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Aktionäre.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Prozessrisikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend
Maßnahme S4-2	Etabliertes Informationssicherheitsmanagement zur Vermeidung von Datenschutz-Verletzungen (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	S4-IRO9: Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Das Risiko resultiert teilweise durch Verletzungen der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von personenbezogenen Informationen. Die Informationssicherheit ist daher ein wesentliches Werkzeug, um die Datenschutzziele zu erreichen. Zur Risikominimierung werden technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO implementiert und kontinuierlich verbessert. Dazu zählen unter anderem rollenbasierte Zugriffskontrollen, die Verschlüsselung sensibler personenbezogener Daten, eine durchgängige Angriffserkennung (24/7) durch das Security Operations Center, ein etabliertes IT-Notfallmanagement sowie verpflichtende Schulungen der Mitarbeiter zur Informationssicherheit. Insbesondere hat die NÜRNBERGER ein nach "ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz" zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement etabliert. Diese Maßnahmen helfen Datenschutzverletzungen durch höhere Gewalt (z. B. Feuer, Wasser), Fehler (z. B. Schwachstellen in Software, Bedienfehler) oder vorsätzliche Handlungen (z. B. Diebstahl, Cyberangriffe) zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige interne Audits und externe Penetrationstests überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Mitarbeiter.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen IKT-Risikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S4-3	Maßnahmen zur Einhaltung Datenschutz (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	S4-IRO9: Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat insoweit eine umfassende Datenschutzorganisation mit diversen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben implementiert. So ist ein zentraler Konzern-Datenschutz und dezentrale Bereichsverantwortliche für den Datenschutz implementiert. Dazu sind Datenschutzrichtlinien und Datenschutzkonzepte festgelegt und kommuniziert. Die Mitarbeiter werden hinsichtlich Datenschutz verpflichtend geschult. IT-gestützte Geschäftsprozesse werden hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit (z.B. sicherer Email-Versand, Erstellung und Einführung von neuer Software, Begleitung von Projekten, Datenaustausch-Verfahren) analysiert und insbesondere mit Dienstleistern auch datenschutzrechtliche Pflichten vereinbart. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch die Mitarbeiter.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Compliance-Risikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S4-4	Kundenbedarfsorientierte Produktentwicklung (ergriffen/geplant)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S4-IRO1: Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die in den Versicherungssparten der Lebens- und Krankenversicherung sowie der Nicht-Lebensversicherung implementierten Produktentwicklungsprozess haben gemäß den Leitfaden den Fokus, an den Zielen und Bedürfnissen von Kunden auf Absicherung ihrer finanziellen Sicherheit, Gesundheit und Vermögenswerte orientierte Versicherungsprodukte mit entsprechenden Gefahrendeckungen zu entwickeln. Die NÜRNBERGER plant den Start eines neuen Präventions-Versicherungsprodukts in der Krankenversicherung im Juli 2026 und hat hierfür im Jahr 2025 umfangreiche Kunden- und Vermittlerbefragungen durchgeführt. Im Vorfeld dazu wurden drei Produktideen präsentiert. Auf Basis der Ergebnisse der Befragungen erfolgte die Bewertung und Konzentration auf unser künftiges Präventionsprodukt. Mit unserer auch im Jahr 2025 angebotenen Vermögensaufbau4Kids bietet die NÜRNBERGER eine Lebensversicherungsprodukt zum frühzeitigen Kapitalaufbau plus Risikovorsorge ab Geburt eines Kindes. Die Sparbeiträge werden in eine fondsgebundene Rentenpolice investiert. Zusätzlich wird dem Nachwuchs der wichtige Schutz seiner späteren Arbeitskraft durch einen lebensbegleitenden Einkommensschutz mit Anwartschaft auf eine spätere Einkommensschutz-Absicherung ermöglicht. Ziel der NÜRNBERGER ist, ihrem Kunden einen auf seinen individuellen Bedarf passenden, leistungsstarken und preislich attraktiven Versicherungsschutz für seine verschiedenen Lebensphasen, seinen Vorsorgebedarf und für seine unterschiedlichen Risikosituationen zu bieten. Die NÜRNBERGER legt in der Zusammenarbeit mit ihren Vertriebspartnern großen Wert auf eine Kundenbedarfsanalyse. Sie unterstützt dabei mit verständlichen und laufend aktualisierten Vertriebs- und Informationsunterlagen, damit der Vertriebspartner für besondere Lebenssituationen geeignete Absicherungsprodukte empfiehlt und beraten kann. Die NÜRNBERGER bietet für Sach- und Vermögenswerte flexibel und innovativ gestaltete Produkte der Schadenversicherungen. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und betrifft alle Versicherungsnehmer. Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben Die Maßnahmen dienen der Steuerung des Produktentwicklungsprozesses und tragen so zu den Zielen bei, die in der Geschäftsstrategie und dem Leitfaden Produkteinführung beschrieben sind. Zeithorizonte Fortlaufend
Maßnahme S4-5	Schutz des Kunden durch Warnsysteme und Prävention (ergriffen/geplant)
Abgedeckter IRO (positive Auswirkung)	S4-IRO2: Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (z.B. vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (bspw. Vorsorgeuntersuchungen)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	In der Schadenversicherung haben wir 2025 mit 30.000 Kfz-Kunden zusammen mit einem meteorologischen Dienstleister einen Piloten zu einem Unwetterwarnservice per SMS gestartet. Laufende Wirtschaftlichkeits- und Gestaltungsbetrachtungen zielen auf eine mögliche Fortsetzung von Services für Frühwarnungen an versicherte Kunden im Bereich Sach- und Vermögensschutz zur Unterstreichung unserer Positionierung als Präventionsversicherer. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und betrifft alle Versicherungsnehmer.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen dem Schutz des Kunden und tragen so zu den Zielen bei, die in der Geschäftsstrategie beschrieben sind.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S4-6	Fokussierung auf den Kunden und die Kundenzufriedenheit (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Chance)	S4-IRO5: Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER entwickelt ihre Versicherungsprodukte konsequent an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet und berücksichtigt dabei sowohl Gesundheitsrisiken als auch finanziell relevante Gefahren, einschließlich zunehmender Klimarisiken. Regelmäßige Kundenumfragen liefern dafür direktes Feedback, das zur Weiterentwicklung von Produkten und Services genutzt wird. Im Zuge der geplanten Positionierung als Präventionsversicherer integriert die NÜRNBERGER künftig verstärkt Gesundheitsservices und Präventionsleistungen in den Produktentwicklungsprozess. Gleichzeitig werden Kunden über wachsende Risiken aufgeklärt und durch Präventionsangebote bei der Risikominimierung unterstützt. Das Customer-Experience-Management analysiert kontinuierlich Kundendaten auf Basis der KUBUS-Handlungsfelder und leitet daraus Optimierungsmaßnahmen ab, die gemeinsam mit Operations, Schaden und Vertrieb umgesetzt werden. Eine enge Vernetzung im Unternehmen stellt sicher, dass Kundenerwartungen bei Entscheidungen systematisch berücksichtigt werden. Zur Bewertung der Wirksamkeit eingesetzter Maßnahmen nutzt die NÜRNBERGER den Net Promoter Score (NPS) sowie freiwillige Online-Befragungen an wichtigen Kontaktpunkten. Ein Beispiel für eine daraus resultierende Verbesserung ist die Einführung eines KI-VoiceBots, der Kundenanliegen präziser erkennt und automatisch an die richtige Fachabteilung weiterleitet. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und betrifft alle Versicherungsnehmer.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen der Steuerung der Kundenzufriedenheit und tragen so zu den Zielen bei, die in der Geschäftsstrategie und dem Leitfaden Produkteinführung beschrieben sind.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme S4-7	Breites Informationsangebot bereitstellen (ergriffen)
Abgedeckter IRO (negative Auswirkung)	S4-IRO3: Mangelnde Informationsversorgung bei ausbleibender Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten führt zu uninformierten und ggf. falschen Entscheidungen der Kunden
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER stellt Kunden über vermittlergestützte Betreuung, (vor-)vertragliche Informationen sowie digitale Inhalte auf www.nuernberger.de und in sozialen Medien umfassende und zugängliche Informationsangebote bereit. Darüber hinaus gewährleistet sie über mehrere Kommunikationskanäle vielfältige Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Im Rahmen der Modernisierung ihrer Kommunikationsinfrastruktur hat die NÜRNBERGER mit der Maßnahme „Voice Plattform 2030“ eine cloudbasierte Omnichannel Plattform eingeführt, die sämtliche Kommunikationskanäle integriert und die Effizienz, Skalierbarkeit und Stabilität der Kundenkommunikation erhöht. Die bisherige Systemlandschaft wurde vollständig durch Microsoft Teams Voice und das neue VIER Contact Center ersetzt, wodurch regulatorische Anforderungen und Sicherheitsstandards konsequent erfüllt werden. Zudem wurden erste KI gestützte Funktionen, wie automatisierte Gesprächszusammenfassungen und intelligente Routingprozesse, etabliert. Die Maßnahme bildet eine zukunftsfähige Basis für digitale Services und stärkt nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit im Kundenservice. Die Vermittler sind zudem durch die NÜRNBERGER zum Jahresgespräch mit ihrem Kunden angehalten. Das Jahresgespräch des Vermittlers mit seinem Kunden ist ein wesentlicher Moment im Kundenbeziehungsmanagement. Die NÜRNBERGER unterstützt dabei ihre Vertriebspartner mit speziellen Fragenkatalogen, die wichtigste Inhalte für Beratungsanlässe aufgrund veränderter Lebensumstände und Absicherungsbedürfnisse enthalten, um mit dem Kunden zu planen und den Versicherungsschutz bedarfsgerecht aktuell zu halten. Das Jahresgespräch und der Vermittlerkontakt zum Kunden ist eine Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kunden Rückschlüsse auf die Lebenssituation und die daraus resultierenden Bedürfnisse zu ziehen. Als Laie ist dem Versicherungsnehmer meist nicht bewusst, welche Änderungen in Versicherungsprodukten für seinen Bedarf relevant sein können bzw. welche persönlichen Änderungen Auswirkungen auf den eigenen Versicherungsschutz und für die Finanzvorsorge haben. Dies lässt sich am besten im persönlichen Kontakt mit dem Vermittler eruieren. Die Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb in Deutschland und betrifft alle Versicherungsnehmer.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen der Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten und tragen so zu den Zielen bei, die in der Geschäftsstrategie und dem Leitfaden Produkteinführung beschrieben sind.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Für die beiden identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer (S4-IRO3, S4-IRO4) hat die NÜRNBERGER für S4-IRO3 geeignete Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen eingeführt, die auf eine systematische Überwachung und Reduzierung potenzieller negativer Auswirkungen ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen wurden in die bestehenden Prozesse integriert und werden fortlaufend weiterentwickelt. Für S4-IRO4 sind derzeit keine Maßnahmen in Umsetzung oder Planung.

Zur Beurteilung eines möglichen Handlungsbedarfs nutzt die NÜRNBERGER die Ergebnisse ihres Beschwerdemanagement-Systems. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob Maßnahmen erforderlich sind. Werden durch das System potenzielle negative Auswirkungen identifiziert, entwickelt und implementiert die NÜRNBERGER geeignete Präventions-, Minderungs- oder Abhilfemaßnahmen. Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement-System werden insbesondere den Produktbereichen und der Vertragsverwaltung bereitgestellt, damit diese die gewonnenen Einsichten – soweit erforderlich – in die Kommunikation und Information der Verbraucher und Endnutzer einfließen lassen.

Über das Beschwerdemanagement-System der NÜRNBERGER können im Fall tatsächlich auftretender negativer Auswirkungen individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Beschwerden sind dabei grundsätzlich mit einer negativen Auswirkung für den betroffenen Kunden verbunden. Aus den bislang eingegangenen Beschwerden konnten jedoch keine systematischen oder strukturellen Fehler abgeleitet werden, sodass keine über den Einzelfall hinausgehenden Abhilfemaßnahmen erforderlich waren. Die Wirksamkeit des Beschwerdeprozesses wird regelmäßig durch interne Analysen, beispielsweise

Stichproben zu Beschwerdeverfahren, überprüft. Dabei werden unter anderem folgende Kriterien ausgewertet: Anzahl der erledigten Vorgänge, Artikulations-, Eingangs- und Lösungsdatum, Eingangskanal und Adressat sowie Beschwerdegründe und Beschwerdesachverhaltsschilderungen.

Zudem wurden der NÜRNBERGER keine schwerwiegenden menschenrechtlichen Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Aktuell werden für die positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer (S4-IRO1, S4-IRO2) keine ESRS-konformen Maßnahmen umgesetzt oder geplant. Es sind aktuell noch keine ESRS-konformen Maßnahmen implementiert oder geplant, um die wesentlichen Chancen (S4-IRO5, S4-IRO6, S4-IRO7) im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern zu verfolgen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme zur Kundenzufriedenheit (S4-IRO5) wird von der NÜRNBERGER über den Net Promoter Score (NPS) und über die Entwicklungen an den Kundenkontaktpunkten beurteilt. Der NPS dient hierbei als zentrale Kennzahl für die Kundenzufriedenheit und damit als Indikator für die Qualität der Kundenbeziehung. Er wird von der externen Stelle MS Consulting im Rahmen der KUBUS Studie erhoben. Für das Jahr 2025 beträgt der NPS 27.

Die „Maßnahmen zur Steigerung Kundenzufriedenheit“ und „Vermeiden von Datenschutzverletzungen“ dienen dazu, die wesentlichen Risiken (S4-IRO8, S4-IRO9) zu vermindern. Diese Risiken entstehen aus der Abhängigkeit der NÜRNBERGER von Verbrauchern und Endnutzern. Externe Entwicklungen wie Markttrends, technologische Fortschritte sowie gesellschaftliche und regulatorische Veränderungen können diese Risiken beeinflussen. Die beschriebenen Risiken werden, wie alle anderen wesentlichen Risiken, auch im Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER behandelt. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu den betrachteten Risiken im Zusammenhang mit dem Risikosteuerungsprozess wird auf ESRS 2-MDR-A und MDR-T verwiesen.

Die NÜRNBERGER stellt die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementprozesses sicher. Außerdem werden den einzelnen Maßnahmen keine gesonderten Mittel zugewiesen. Sie werden von den zuständigen Mitarbeitern und Führungskräften im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten durchgeführt.

Im Bereich Verbraucher und Endnutzer fehlen derzeit konkrete Ziele, um weitere Maßnahmen für die genannten Nachhaltigkeitsaspekte abzuleiten.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die NÜRNBERGER hat derzeit noch keine Ziele verabschiedet, die im Zusammenhang mit dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Verbraucher und Endnutzer stehen.

Damit liegen für die in der Tabelle genannten IROs S4-IRO1, S4-IRO2, S4-IRO3, S4-IRO4, S4-IRO5, S4-IRO6, S4-IRO7, S4-IRO8 und S4-IRO9 keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Sinne der ESRS vor. Derzeit fehlen belastbare Daten und geeignete Indikatoren, um fundierte und realistische Zielsetzungen ableiten zu können.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Adressierung der wesentlichen Risiken wird im Abschnitt S4-4 spezifiziert.

Governance Informationen

ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik werden unter den Allgemeinen Informationen unter ESRS 2-MDR-P beschrieben. Relevant für den ESRS G1-Standard sind die Compliance-Richtlinie, der Ethikkodex sowie der Leitfaden Anti-Fraud.

Im Berichtszeitraum wurde die Stärkung einer Innovations- und Performancekultur, bei gleichzeitiger Wahrung der bestehenden Family- und Strukturkultur, vorangetrieben. Die Zielkultur ist mit den Werten Mut, Klarheit, Vertrauen und Outcome-Orientierung beschrieben. Im Rahmen der Umsetzung der NÜRNBERGER Konzernstrategie ist die Kulturentwicklung neben der Fokussierung des Geschäftsmodells und dem Projekt TAN -Turn Around NÜRNBERGER wesentlicher Bestandteil.

Daneben sind in der NÜRNBERGER als regulierte Gruppe der Finanzdienstleistungsbranche auch die aufsichtsrechtlich gebotenen Schlüsselfunktionen wie insbesondere Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision implementiert. In diesem Zusammenhang sind die geforderten Meldewege und Schutzmechanismen (z. B. Vertraulichkeit und Benachteiligungsverbote) für hinweisgebende Personen nach dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz im Rahmen unserer Compliance-Funktion und Compliance-Richtlinie eingerichtet. Die Belegschaft wird auf verschiedenen Wegen über die Meldemöglichkeiten informiert, insbesondere im Intranet und durch Schulungen, und auch die bearbeitenden Arbeitnehmer werden geschult.

Ein weiterer Fokus liegt hier auf der Prävention von Korruption und Bestechung nach den nationalen Strafvorschriften (ohne unmittelbar auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption abzustellen, was derzeit auch nicht geplant ist). Bei Meldungen und etwaigen Vorfällen untersuchen insbesondere unsere Compliance- und Revisionseinheiten nach unseren internen Vorgaben ausgehend von der Compliance-Richtlinie unverzüglich sowie unabhängig und stoßen etwaige Konsequenzen und Verbesserungen an. Dabei berücksichtigen wir sowohl Meldungen von interner (Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertreter, Führungskräfte) wie auch von externer Seite (Geschäftspartner, Medien, Behörden u. a.).

Um sicherzustellen, dass unsere Strategie- und Verhaltensrichtlinien verstanden und eingehalten werden, können die Arbeitnehmer im Rahmen der Compliance-Richtlinie regelmäßige Schulungen, Kommunikation und Austausch wahrnehmen. Neue Beschäftigte durchlaufen obligatorische Trainings als Teil des Einführungsprozesses. Darin und in den wiederkehrenden Schulungen werden neben kulturellen auch Inhalte zu fachlichen Themen sowie Anti-Korruption, Gesundheit und Informationssicherheit behandelt. Alle Arbeitnehmer haben über das Intranet und unsere persönlichen wie digitalen Lernplattformen Zugang zu Informationen zu Kultur, Strategie und Verhaltensvorgaben der NÜRNBERGER.

In folgenden Unternehmensfunktionen ist nach der Compliance-Risikoanalyse in Verbindung mit einer Expertenschätzung das Risiko für das Auftreten von Fraud, insbesondere Korruption und Bestechung, erhöht:

- Verwaltung von Finanzdienstleistungsverträgen (insbesondere Antrag, Leistung)
- Vertrieb sowie Agentur-/Vermittler-Verwaltung (insbesondere Provisionen)
- Einkauf (insbesondere Auftragsvergabe an Dienstleister und Lieferanten)
- Kapitalanlage (insbesondere An- und Verkauf von Investments)

Maßnahmen und Ziele für Unternehmenskultur und gegen Rechtsverstöße (G1)

Hinsichtlich der identifizierten Risiken im Bereich Governance wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen installiert. In den Tabellen sind die geforderten Informationen enthalten. Mangels identifizierter

tatsächlicher negativer Auswirkungen sind keine Abhilfemaßnahmen zu berichten. Da die ergriffenen Maßnahmen aus einer fortlaufenden Aktivität resultieren, erfolgt keine Angabe zu den Fortschritten.

Maßnahme G1-1	Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	G1-IRO1: Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden, finanzielle Schäden, behördliche Sanktionszahlungen, z. B. Geldwäschefälle (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat eine umfassende Geldwäschebekämpfungsorganisation mit diversen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben implementiert. So wurden Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zu diesem Thema ausgearbeitet. Es wurden entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Produkten und Technologien zur Begehung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung etabliert und weiterentwickelt. Relevante Mitarbeiter werden auf Zuverlässigkeit überprüft und bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtend geschult. Ein Geldwäschebeauftragter ist bestellt. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Es handelt sich dabei um Aktivitäten im Eigenen Betrieb der NÜRNBERGER in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Kunden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch Mitarbeiter.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Compliance-Risikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme G1-2	Maßnahmen zur Vermeidung von Fraud (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	G1-IRO2: Korruption und Bestechung: Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben (Fraud) besteht das Risiko, dass neben den Auswirkungen auf den Geschädigten auch für das Unternehmen hohe Geldstrafen ausgesprochen werden. Zusätzlich drohen persönliche Bußgelder und Freiheitsstrafen, Schadenersatzzahlungen sowie entsprechender Reputationsverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären.
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat eine umfassende Anti-Fraud-Prävention mit diversen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben implementiert. Diese Maßnahmen umfassen u.a.: - Anti-Fraud-Organisation (externer und interner Fraud) mit regelmäßigem Jour fixe - Implementierung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen (z.B. 4-Augen-Prinzip) - Regelmäßige Compliance-Risikoanalyse - Online-Schulung (Web-Based-Training) - Präsenzs Schulungen Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert. Es handelt sich dabei um Aktivitäten im Eigenen Betrieb der NÜRNBERGER in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch Mitarbeiter.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Compliance-Risikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Maßnahme G1-3	Einhaltung Kartellrecht (ergriffen)
Abgedeckter IRO (Risiko)	G1-IRO3: Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen (z.B. Net Zero Insurance Alliance), die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen (Rechtsrisiko), Reputationsschaden (sinkendes Vertrauen und Zweifel an Integrität) durch intransparenten Umgang mit Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme (keine Eintragung ins Lobbyregister) (Reputationsrisiko)
Beschreibung (inkl. Aktivitäten, Geografie Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)	Die NÜRNBERGER hat eine umfassende Kartellrechtsorganisation mit diversen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben implementiert. So werden Kartellrechtsbeauftragte als Ansprechpartner für alle kartellrechtlichen Fragestellungen organisiert. Verträge sowie Zusammenschlüsse/Fusionen werden geprüft und Compliance-Risikoanalysen im Kartellrecht durchgeführt. Es werden Online- sowie Präsenz-Schulungen für die relevanten Mitarbeiter gehalten und Arbeitsanweisungen zu speziellen Tätigkeiten mit Kartellrechtsbezug erstellt. Dies reduziert das Risiko kartellrechtlicher Verstöße. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird vom jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen im Rahmen des quartalsweisen Risikokontrollprozesses dokumentiert.
	Es handelt sich dabei um Aktivitäten im Eigenen Betrieb der NÜRNBERGER in Deutschland und Österreich und betrifft sowohl die Versicherungsnehmer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch Mitarbeiter.
Ggf. Beitrag zur Umsetzung der Konzeptvorgaben	Die Maßnahmen dienen zur Steuerung des beschriebenen Compliance-Risikos und tragen so zu den Zielen des Risikomanagementsystems, das in der Risikomanagement-Richtlinie geregelt wird, bei.
Zeithorizonte	Fortlaufend

Die NÜRNBERGER hat zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Ziele in der ESRS-konformen Struktur verabschiedet, die im Zusammenhang mit dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Unternehmenspolitik stehen.

Damit liegen für die in der Tabelle unter ESRS 2-SBM 3 genannten IROs G1-IRO1, G1-IRO2 und G1-IRO3 keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele vor. Hierzu fehlen aktuell belastbare Daten zur Ableitung geeigneter Indikatoren. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu den betrachteten Risiken im Zusammenhang mit dem Risikosteuerungsprozess wird auf ESRS 2-MDR-A und MDR-T verwiesen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In der NÜRNBERGER wirkt insbesondere die Compliance-Funktion auf die Verhinderung von Korruption und Bestechung hin. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der Richtlinie zur Organisation von Compliance in der NÜRNBERGER geregelt und für das Thema Korruption und Bestechung im Leitfaden Anti-Fraud vertieft.

Auf Basis der Compliance-Risikoanalysen Anti-Fraud sowie zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung wird regelmäßig die Risikosituation bewertet. Darauf aufbauend werden risikominimierende Maßnahmen getroffen und im Rahmen des Compliance-Programms überwacht. Verpflichtende Schulungsangebote für die Arbeitnehmer als Web-Based-Training und situativ als Präsenzschiung ergänzen die Maßnahmen. Alle Arbeitnehmer können sich mit Hinweisen an ihre Führungskräfte oder Stabsstellen sowie insbesondere die Compliance-Funktion wenden. Dafür können sie auch das Hinweisgebersystem mit unterschiedlichen Meldekanälen nutzen. Wir gehen auch anonymen Meldungen nach. Bei Verdachtsmomenten steuert die Compliance-Funktion deren Aufarbeitung. Sie wird dabei durch ein bereichsübergreifendes Team (u. a. Interne Revision) unterstützt. Die für Untersuchung von möglichem Fehlverhalten zuständigen Personen (wie insbesondere Compliance und Interne Revision) sind von den operativen Einheiten getrennt und agieren unabhängig. Die ermittelnden Funktionen berichten dem Vorstand regelmäßig und gegebenenfalls auch sofort sowie bei Bedarf auch an das zuständige Aufsichtsorgan, insbesondere an den Prüfungsausschuss. Im Intranet sind die aktuell geltenden Richtlinien und Leitfäden allen Arbeitnehmern zugänglich.

Eine Gesamtaufstellung über Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Schulung der betroffenen Mitarbeiter wird regelmäßig mittels eines Web-Based-Trainings durchgeführt. Bei Bedarf können auch andere Methoden herangezogen werden.

	Risikobehaftete Funktionen	Organe (Geschäftsleitung)	Sonstige Arbeitnehmer
Abdeckung durch Schulungen			
Erledigungsquote (in Prozent)	78,78%	85,71%	76,76%
Häufigkeit			
Durchführungsturnus	1-Jahres-Rhythmus	1-Jahres-Rhythmus	3-Jahres-Rhythmus
Behandelte Themen			
Definition von Korruption und Bestechung	X	X	X
Strategien	X	X	X
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	X	X
Statistiken und Kennzahlen	X	X	X
Praxisbeispiele	X	X	X
Hinweisgebersystem	X	X	X

Für die Übersicht zu den Schulungen werden interne Festlegungen zu den risikobehafteten Funktionen und Daten insbesondere zu Dauer, Teilnehmern und Inhalten verwendet und gegebenenfalls summiert sowie zusammenfassend dargestellt. Die Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

Der Aufsichtsrat hat grundlegendes Bewusstsein für die Prävention von Bestechung und Korruption, ist seinerseits aber nicht operativ tätig. Den Mitgliedern des Vorstands stehen ebenfalls Schulungsangebote in Präsenz und als Web-Based-Training offen.

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen und keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Für alle Mitarbeiter gelten schriftlich fixierte Vorgaben insbesondere gemäß der Richtlinie zur Organisation von Compliance in der NÜRNBERGER und dem Leitfaden Anti-Fraud. Die Mitarbeiter sind demnach zu regelkonformem Verhalten – auch im Hinblick auf Korruption und Bestechung – verpflichtet. Entsprechende Verfahren zur Behebung von Verstößen gegen die geltenden Vorgaben sind eingerichtet.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die NÜRNBERGER unterstützt keine Parteien und Politiker finanziell und betreibt auch selbst keine Lobbyarbeit. Stattdessen erfolgt die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern über die Mitgliedschaft im GDV und im Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) sowie weiteren Branchenverbänden der Finanzdienstleistungsindustrie. Diese nehmen somit auch die Interessen der NÜRNBERGER wahr und bieten zusätzlich vor allem betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Beratung an. Ebenso unterstützen sie ihre Mitglieder mit weiteren Informationen und Daten.

Die hausinterne Sensibilisierung dazu findet durch den Bereich des Vorstandsvorsitzenden statt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NÜRNBERGER Zuwendungen für Lobbyarbeit in Form des entsprechenden Anteils der Mitgliedsbeiträge an deutsche Branchenverbände (z. B. den GDV) in Höhe von 275.640 EUR sowie an einen europäischen Branchenverband in Höhe von 888 EUR, somit insgesamt 276.528 EUR, geleistet. Soweit die Berechnung des Lobbyanteils hinsichtlich des jeweiligen Mitgliedsbeitrags durch die

Verbände noch nicht vorlag, wurde für die Berichterstattung den jeweiligen Vorjahreswert herangezogen. Die Messung dieser Kennzahl wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

Die Positionen der wichtigsten Interessenvertreter für die NÜRNBERGER als Finanzdienstleistungsgruppe zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen (wie u. a. dem Versicherungsvertrags-, -aufsichts- sowie dem Kartellrecht, z. B. ausgewogene Änderungen durch das Solvency II-Review und die Kleinanlegerstrategie) werden von Branchenverbänden im Internet und auf weiteren Kanälen veröffentlicht und finden sich insbesondere unter:

- <https://www.gdv.de/gdv/positionen>
- <https://www.pkv.de/>
- <https://bankenverband.de/themen/positionen-stellungnahmen/>
- <https://www.bvi.de/positionen/>

Das Risiko eines Reputationsschadens durch intransparenten Umgang mit Lobbyaktivitäten und politischer Einflussnahme (G1-IRO2) kann insgesamt als unwahrscheinlich eingeschätzt werden, da die Aktivitäten der NÜRNBERGER über die zentralen Positionen der genannten Branchenverbände erfolgen.

Die NÜRNBERGER ist selbst in keinem nationalen oder europäischen Lobbyregister eingetragen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Person zum Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats bestellt, die in den beiden Jahren vor ihrer Bestellung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatte.

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Tz. 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	*SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS 2- GOV 1	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel ESRS 2- GOV 1	wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Tz. 21(e) Prozentsatz der Leitungsorgan- mitglieder, die unabhängig sind	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel ESRS 2- GOV 1	wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Tz. 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS 2- GOV 4	wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Tz. 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	*SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
	*Säule 3: Artikel 449a der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken		nicht wesentlich
	* Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Tz. 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS 2 SBM-1 Tz. 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	*SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Tz. 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-1 Tz. 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	*EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Kapitel ESRS E1-1	wesentlich
ESRS E1-1 Tz. 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	*Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Kapitel ESRS E1-1	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Kapitel ESRS E1-1	wesentlich
ESRS E1-4 Tz. 34 THG-Emissionsreduktionsziele	*SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2	Kapitel ESRS E1-4	wesentlich
	*Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Kapitel ESRS E1-4	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Kapitel ESRS E1-4	wesentlich
ESRS E1-5 Tz. 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	*SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E1-5 Tz. 37 Energieverbrauch und Energiemix	*SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS E1-5	wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS E1-5 Tz. 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	*SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS E1-6 Tz. 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	*SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
	*Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
ESRS E1-6 Tz. 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	*SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
	* Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Kapitel ESRS E1-6	wesentlich
ESRS E1-7 Tz. 56 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	*EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Kapitel ESRS E1-7	wesentlich
ESRS E1-9 Tz. 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich (phase-in)
ESRS E1-9 Tz. 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko ESRS E1-9 Tz. 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	*Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		wesentlich (phase-in)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-Effizienzklassen	*Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		wesentlich (phase-in)
ESRS E1-9 Tz. 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich (phase-in)
ESRS E2-4 Tz. 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	*SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 Tz. 9 Wasser- und Meeresressourcen	*SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 Tz. 13 Spezielles Konzept	*SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-1 Tz. 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	*SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-4 Tz. 28 (c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	*SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E3-4 Tz. 29 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	*SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO1 – E4 Tz. 16(a) i.	*SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO1 – E4 Tz. 16(b)	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS 2- IRO1 – E4 Tz. 16(c)	*SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E4-2 Tz. 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	*SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E4-2 Tz. 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	*SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS E4-2 Tz. 24(d) Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	*SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E5-5 Tz. 37(d) Nicht recycelte Abfälle	*SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2		nicht wesentlich
ESRS E5-5 Tz. 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	*SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1 Tz. 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	*SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1 Tz. 14(g) Risiko von Kinderarbeit	*SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S1-1 Tz. 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	*SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 Tz. 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel ESRS S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 Tz. 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	*SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-1	wesentlich
ESRS S1-1 Tz. 23 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	*SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-1	wesentlich
ESRS S1-3 Tz. 32 Bearbeitung von Beschwerden	*SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-3	wesentlich
ESRS S1-14 Tz. 88(b) und (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	*SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-14	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel ESRS S1-14	wesentlich
ESRS S1-14 Tz. 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	*SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		wesentlich (phase-in)
ESRS S1-16 Tz. 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	*SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS S1-16	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel ESRS S1-16	wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS S1-16 Tz. 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	*SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-16	wesentlich
ESRS S1-17 Tz. 103(a) Fälle von Diskriminierung	*SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S1-17	wesentlich
ESRS S1-17 Tz. 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 *Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel ESRS S1-17 Kapitel ESRS S1-17	wesentlich wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S2 Tz. 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	*SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Tz. 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	*SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Tz. 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	*SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Tz. 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 *Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich nicht wesentlich
ESRS S2-1 Tz. 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Tz. 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	*SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S3-1 Tz. 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	*SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Verweis in der nichtfinanziellen Konzernerklärung	Bewertung der Wesentlichkeit
ESRS S3-1 Tz. 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		nicht wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Tz. 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	*SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
ESRS S4-1 Tz. 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	*SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS S4-1	wesentlich
ESRS S4-1 Tz. 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	*SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel ESRS S4-1	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel ESRS S4-1	wesentlich
ESRS S4-4 Tz. 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	*SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS S4-4	wesentlich
ESRS G1-1 Tz. 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	*SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS G1-1	wesentlich
ESRS G1-1 Tz. 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	*SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS G1-1	wesentlich
ESRS G1-4 Tz. 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	*SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS G1-4	wesentlich
	*Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel ESRS G1-4	wesentlich
ESRS G1-4 Tz. 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	*SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel ESRS G1-4	wesentlich

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025 in EUR

Aktivseite				31.12.2025	31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86.277.594		86.230.045
II.	Geschäfts- oder Firmenwert		-		531.984
III.	Geleistete Anzahlungen		9.874.388		9.816.937
				96.151.983	96.578.965
B. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		280.069.392		464.400.543
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		-		-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-		-
3.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		22.842.541		66.482.040
4.	Sonstige Beteiligungen		46.062.583		51.897.166
5.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		37.962.337		38.016.471
			106.867.461		156.395.678
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.953.720.127		6.692.472.889
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.337.127.469		8.879.386.900
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		199.021.478		196.151.328
4.	Sonstige Ausleihungen				
a.	Namenschuldverschreibungen	2.118.600.952			2.009.862.535
b.	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.761.932.976			4.140.539.151
c.	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.688.203			2.364.692
d.	übrige Ausleihungen	70.010.329			71.246.083
			5.952.232.460		6.224.012.461
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		122.000.000		170.400.000
6.	Andere Kapitalanlagen		1.671.043.612		1.560.362.989
			24.235.145.146		23.722.786.567
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		22.326.642		20.227.906
				24.644.408.641	24.363.810.693
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice				11.191.785.740	10.759.049.252
Übertrag				35.932.346.364	35.219.438.911

Passivseite		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.320.000	40.320.000
II. Kapitalrücklage		136.382.474	136.382.474
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.738.392		1.738.392
2. andere Gewinnrücklagen	651.791.796		733.916.461
		653.530.188	735.654.853
IV. Konzernjahresüberschuss (Vj. Konzernjahresfehlbetrag)		44.391.176	- 78.524.836
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		- 2.570.618	- 2.521.485
VI. nicht beherrschende Anteile		19.265.732	17.148.595
		891.318.953	848.459.601
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		-	2.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	191.894.535		208.702.554
2. davon ab:	27.843.512		22.363.950
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			
		164.051.024	186.338.604
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	19.463.101.443		19.157.346.054
2. davon ab:	166.050.786		151.772.538
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			
		19.297.050.657	19.005.573.516
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	2.279.246.451		2.209.717.594
2. davon ab:	560.524.555		448.431.187
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			
		1.718.721.895	1.761.286.408
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	2.086.646.448		2.094.005.796
2. davon ab:	523.342		613.354
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			
		2.086.123.106	2.093.392.442
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		93.733.279	50.397.465
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	73.120.823		64.196.547
2. davon ab:	1.335.693		1.935.079
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			
		71.785.131	62.261.468
		23.431.465.092	23.159.249.903
Übertrag		24.322.784.045	24.009.709.504

Aktivseite	31.12.2025		31.12.2024	
Übertrag	35.932.346.364		35.219.438.911	
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
1. Versicherungsnehmer				
a. fällige Ansprüche	38.633.993			41.747.798
b. noch nicht fällige Ansprüche	252.725.216			269.793.078
		291.359.210		311.540.876
2. Versicherungsvermittler		33.028.841		43.016.003
davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 588.252 EUR (Vj. 460.294 EUR)				
			324.388.050	354.556.880
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			83.066.624	17.903.079
davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 772.737 EUR (Vj. 571.141 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			134.209.918	108.517.616
			541.664.593	480.977.574
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			19.894.054	23.865.781
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und Beteiligungen			547.825.940	487.726.196
III. Andere Vermögensgegenstände			110.494.289	95.353.893
			678.214.282	606.945.870
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			146.482.336	128.350.614
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			42.176.053	42.867.931
			188.658.388	171.218.545
G. Aktive latente Steuern			141.106.384	169.284.893
Summe der Aktiva			37.481.990.011	36.647.865.794

Passivseite	31.12.2025		31.12.2024	
Übertrag			24.322.784.045	24.009.709.504
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	11.185.798.468			10.783.964.776
2. davon ab:	-			-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		11.185.798.468		10.783.964.776
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	11.107.272			16.814.149
2. davon ab:	-			-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		11.107.272		16.814.149
			11.196.905.740	10.800.778.926
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		170.468.351		179.117.511
II. Steuerrückstellungen		108.630.438		46.114.545
III. Sonstige Rückstellungen		151.852.531		184.268.361
			430.951.320	409.500.417
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			291.560.856	151.768.423
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	435.753.217			449.357.509
2. Versicherungsvermittlern	77.542.709			79.076.448
		513.295.927		528.433.957
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		27.206.656		18.977.723
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110.447.092		112.622.527
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		586.340.937		613.149.107
davon:				
aus Steuern:				
24.221.102 EUR (Vj. 24.468.170 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
461.438 EUR (Vj. 416.737 EUR)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
- EUR (Vj. 11.997 EUR)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
8.354.938 EUR (Vj. 8.334.486 EUR)				
Fonds für allgemeine Bankrisiken:				
2.000.000 EUR (Vj. - EUR)				
			1.237.290.612	1.273.183.314
H. Rechnungsabgrenzungsposten			2.497.438	2.925.211
Summe der Passiva			37.481.990.011	36.647.865.794

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in EUR

			2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	954.527.573			1.085.836.030
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 265.941.275			- 239.392.403
		688.586.298		846.443.627
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	14.590.255			- 13.200.358
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	5.479.561			1.326.296
		20.069.816		- 11.874.062
			708.656.114	834.569.566
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			844.388	902.169
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.681.577	1.510.836
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 604.809.949			- 729.574.887
bb) Anteil der Rückversicherer	76.825.181			160.799.958
		- 527.984.768		- 568.774.929
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 30.317.755			- 177.457.365
bb) Anteil der Rückversicherer	106.662.403			40.593.779
		76.344.648		- 136.863.586
			- 451.640.120	- 705.638.515
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		10.018		7.806
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 10.514.414		- 24.973.037
			- 10.504.396	- 24.965.231
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 1.910.546	- 2.351.528
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 295.576.794		- 336.556.188
b) davon ab:		55.602.384		55.841.225
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			- 239.974.410	- 280.714.962
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 7.048.295	- 7.617.538
9. Zwischensumme			104.312	- 184.305.203
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			- 43.335.814	68.345.095
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			- 43.231.502	- 115.960.108

2025

2024

**II. Versicherungstechnische Rechnung
für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.566.671.120			2.579.580.281
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 85.767.978			- 72.163.977
		2.480.903.142		2.507.416.304
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		2.220.658		1.408.094
			2.483.123.800	2.508.824.398
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			190.225.301	136.641.926
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.505.871		1.503.244
b) Erträge aus Beteiligungen		665.460		1.142.648
davon aus verbundenen Unternehmen: - EUR (Vj. - EUR)				
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: - EUR (Vj. - EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.155.443			40.202.207
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	550.027.275			497.068.226
		591.182.718		537.270.433
d) Erträge aus Zuschreibungen		7.457.026		22.500.439
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		208.111.507		187.472.599
			808.922.582	749.889.363
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			973.870.321	1.168.586.708
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.625.859	24.326.327
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 2.149.550.935			- 2.099.016.641
bb) Anteil der Rückversicherer	32.512.072			26.007.977
		- 2.117.038.863		- 2.073.008.664
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 39.419.409			- 36.073.097
bb) Anteil der Rückversicherer	5.430.966			12.413.303
		- 33.988.443		- 23.659.794
			- 2.151.027.307	- 2.096.668.458
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 962.246.043			- 1.439.940.765
bb) Anteil der Rückversicherer	14.282.364			16.655.403
		- 947.963.680		- 1.423.285.362
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		60.336		7.345.835
			- 947.903.344	- 1.415.939.527
Übertrag			1.360.837.213	1.075.660.737

			2025	2024
Übertrag			1.360.837.213	1.075.660.737
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 395.485.309	- 394.504.256
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 244.266.479			- 325.498.360
b) Verwaltungsaufwendungen	- 98.818.805			- 104.882.420
		- 343.085.284		- 430.380.780
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		93.324.373		25.679.058
			- 249.760.912	- 404.701.723
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-		
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 54.013.682		- 57.735.879
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 96.130.554		- 63.722.380
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 166.211.336		- 54.953.495
			- 316.355.572	- 176.411.753
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			- 182.127.709	- 7.961.574
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 43.416.920	- 24.510.798
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			173.690.792	67.570.634

III. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		- 43.231.502		- 115.960.108
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		173.690.792		67.570.634
			130.459.290	- 48.389.474
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt				
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		7.235.314		6.140.488
b) Erträge aus Beteiligungen		733.471		582.889
davon aus verbundenen Unternehmen: – EUR (Vj. – EUR)				
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: – EUR (Vj. – EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.372			315.372
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	40.912.836			44.654.148
		41.228.208		44.969.521
d) Erträge aus Zuschreibungen		986.478		2.112.485
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.629.863		9.256.343
			73.813.334	63.061.726
Übertrag		73.813.334	130.459.290	- 48.389.474

			2025	2024
Übertrag		73.813.334	130.459.290	- 48.389.474
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt				
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-			- 130.281
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 1.518.287			- 1.580.155
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 3.007.187			- 2.347.836
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 631.844			- 6.818.410
		- 5.157.317		- 10.876.682
		68.656.016		52.185.044
4. Technischer Zinsertrag		- 844.388		- 902.169
			67.811.628	51.282.875
5. Sonstige Erträge		225.085.232		206.888.196
6. Sonstige Aufwendungen		- 194.407.599		- 182.339.321
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken: 2.000.000 EUR (Vj. - EUR)			30.677.633	24.548.875
7. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert			- 484.063	- 212.793
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			228.464.489	27.229.483
9. Außerordentliche Erträge		570.999		-
10. Außerordentliche Aufwendungen		- 20.509.913		- 37.124.872
11. Außerordentliches Ergebnis			- 19.938.914	- 37.124.872
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 82.571.842		- 64.634.357
davon: aus latenten Steuern: - 28.185.941 EUR (Vj. - 11.417.932 EUR)				
13. Sonstige Steuern		- 79.140.030		- 2.451.937
			- 161.711.872	- 67.086.294
14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)			46.813.702	- 76.981.683
15. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Jahresüberschuss			- 2.422.633	- 1.859.713
16. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Jahresfehlbetrag			106	316.561
17. Konzernjahresüberschuss (Vj. Konzernjahresfehlbetrag)			44.391.176	- 78.524.836

Eigenkapitalspiegel

in Tsd. EUR

Eigenkapital des Mutterunternehmens

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen				
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	Gewinnrücklagen			Summe
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe	
Stand am 31. Dezember 2023	40.320	136.382	1.738	732.505	734.243	870.626
Kapitalrückzahlung aus Gesellschaftsmitteln	-	-	-	-	-	-
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	1.412	1.412	1.412
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember 2024	40.320	136.382	1.738	733.916	735.655	872.037
Kapitalrückzahlung aus Gesellschaftsmitteln	-	-	-	-	-	-
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	- 80.138	- 80.138	- 80.138
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 1.987	- 1.987	- 1.987
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember 2025	40.320	136.382	1.738	651.792	653.530	789.913

Eigenkapital des Mutterunternehmens			Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernjahres-ergebnis, das dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
- 2.548	41.732	950.130	15.384	1.055	16.439	966.569
-	-	-	-	-	-	-
-	- 1.412	-	222	- 222	-	-
-	- 40.320	- 40.320	-	- 833	- 833	- 41.154
26	-	26	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	- 78.525	- 78.525	-	1.543	1.543	- 76.982
- 2.521	- 78.525	831.311	15.605	1.543	17.149	848.460
-	-	-	-	-	-	-
-	80.138	-	- 35	35	-	-
-	- 1.613	- 1.613	-	- 1.578	- 1.578	- 3.191
- 49	-	- 49	-	-	-	- 49
-	-	- 1.987	1.273	-	1.273	- 714
-	-	-	-	-	-	-
-	44.391	44.391	-	2.423	2.423	46.814
- 2.571	44.391	872.053	16.843	2.423	19.266	891.319

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in Tsd. EUR

	2025	2024
1. Periodenergebnis	46.814	- 76.982
2. Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	668.342	1.604.714
3. Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 67.262	- 45
4. Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	148.021	22.850
5. Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	- 9.437	- 23.432
6. Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	- 25.426	22.239
7. Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 48.858	- 261.223
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	- 658.675	- 1.110.785
9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 64.716	- 134.288
10. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	19.939	37.125
11. Ertragsteueraufwand/-ertrag	82.572	64.634
12. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 23.105	- 1.278
13. Ertragsteuerzahlungen	- 67.231	- 5.981
14. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	978	137.549
15. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	- 11.400	- 336
16. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	152	381
17. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	-	60
18. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 359	-
19. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 2.210	- 5.274
20. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 14.258	- 15.750
21. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	1.404.534	869.788
22. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung	- 1.311.223	- 1.094.555
23. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	65.236	- 245.686
24. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 592	-
25. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	- 107	-
26. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 1.613	- 40.320
27. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 1.578	- 833
28. Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 2.175	99.348
29. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 6.065	58.194
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	60.147	- 49.943
31. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- 47	25
32. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-
33. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	487.726	537.644
34. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	547.826	487.726

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erfolgen im Konzernanhang unter dem Punkt „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

Konzernanhang

Angewandte Rechtsvorschriften

Den vorliegenden Konzernabschluss und -lagebericht des NÜRNBERGER Konzerns haben wir nach den Vorschriften der §§ 290 bis 315, 341i und 341j HGB sowie der §§ 58 bis 60 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Folgende Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) wurden bei der Erstellung von Konzernabschluss und -lagebericht beachtet bzw. angewendet:

- DRS 13 – Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern
- DRS 17 – Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder
- DRS 18 – Latente Steuern
- DRS 19 – Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- DRS 20 – Konzernlagebericht
- DRS 21 – Kapitalflussrechnung
- DRS 22 – Konzerneigenkapital
- DRS 23 – Kapitalkonsolidierung
- DRS 24 – Immaterielle Vermögensgegenstände
- DRS 25 – Währungsumrechnung im Konzernabschluss
- DRS 26 – Assoziierte Unternehmen

Von der Möglichkeit, nach § 297 Abs. 1 HGB den Konzernabschluss um eine Segmentberichterstattung zu ergänzen, machen wir nicht Gebrauch. Für die Erläuterung der Geschäftsfelder im Konzernlagebericht nehmen wir jedoch eine Segmentierung nach strategischen Geschäftsfeldern entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und der Überwachung durch den Aufsichtsrat vor. Segmentübergreifende Konsolidierungseffekte sind dabei, entgegen der spartenbezogenen Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, nicht berücksichtigt.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 66 im Handelsregister eingetragen.

Laut Satzung leitet die Gesellschaft eine Versicherungsgruppe und hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen. Sie ist ferner in den Bereichen Kapitalanlagen, Dienstleistungen aller Art einschließlich Beratung (ausgenommen Rechts- und Steuerberatung) sowie Vermittlung tätig.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands ist die Gesellschaft berechtigt, Kredite aufzunehmen und Schuldverschreibungen auszustellen.

Geschäftsbereich des Unternehmens ist das In- und Ausland.

Darstellung

Den Konzernabschluss haben wir in Euro aufgestellt. Konzernbilanz sowie -Gewinn- und Verlustrechnung stellen wir in vollen Euro (EUR), die übrigen Abschlussbestandteile sowie den Konzernlagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (Tsd. EUR), Millionen Euro (Mio. EUR) oder Milliarden Euro (Mrd. EUR) dar. Dabei wird im Regelfall jede einzelne Zahl und Summe kaufmännisch gerundet. Deshalb können, insbesondere in Tabellen, Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Assekuradeurabrechnungen erfolgte aufgrund einzelfallbezogener Erfassungen eine um sechs Monate zeitversetzte Bilanzierung. Dies betraf Prämien, Courtage und gezahlte Schäden.

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst außer der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Mutterunternehmen noch 29 (34) Tochterunternehmen. Darin enthalten sind sieben inländische Versicherungsunternehmen einschließlich einer Pensionskasse, ein Kreditinstitut, eine Assetmanagement-Gesellschaft und ein IT-Dienstleistungsunternehmen. Bei den übrigen Tochterunternehmen handelt es sich hauptsächlich um Vermittlungs-, Beteiligungs- und Immobilienverwaltungs- sowie Kapitalanlage-Gesellschaften.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir auf die Einbeziehung der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. als Zweckgesellschaft nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB verzichtet. Die über die Versorgungskasse bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Trägerunternehmen werden im Konzernabschluss grundsätzlich nicht bilanziert. Durch eine Einbeziehung der Gesellschaft ergäbe sich keine wesentliche Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

3 (7) in- und ausländische Gesellschaften, auf die wir einen maßgeblichen Einfluss ausüben, haben wir als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die detaillierte Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist aus der Anteilsbesitzaufstellung nach § 313 Abs. 2 HGB ersichtlich.

Zugang / Verschmelzung

Die NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg, hat ihren Anteil an der LUEG Assekuranz GmbH, Bochum, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von 50 % auf 100 % aufgestockt. Direkt im Anschluss wurde die Gesellschaft auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg, verschmolzen.

Abgänge

Die Anteile an der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg, der ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn, und der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien, haben wir mit Wirkung zum 1. Januar 2025 veräußert und die Gesellschaften zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert.

Im Vorjahr waren aus der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG 15,1 Mio EUR gebuchte Bruttobeiträge sowie Kapitalanlagen von 271,5 Mio EUR und versicherungstechnische Rückstellungen von 309,2 Mio EUR enthalten. Davon entfielen auf das fondsgebundene Geschäft der Kapitalanlagen 266,7 Mio EUR und 308,9 Mio EUR der versicherungstechnischen Rückstellung.

Im Rahmen des Verkaufs der ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn, schied auch deren Tochterunternehmen Collas GmbH Versicherungen, Hagen, aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Liquidation der ADK Immobilienverwaltungs GmbH, i.L., Nürnberg, wurde am 23. September 2025 mit Eintragung ins Handelsregister abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert.

Die Anteile an der Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald, wurden mit Stichtag 3. November 2025 in den Investmentfonds ADN LV Master eingebracht. Da es sich hierbei um einen nicht zu konsolidierenden Miteigentumsfonds handelt, haben wir die Gesellschaft entkonsolidiert.

Die Anteile an der ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. Inv KG, Hamburg, wurden zum 1. Dezember 2025 in den Investmentfonds ADN SPI eingebracht. Da es sich hierbei um einen nicht zu konsolidierenden Miteigentumsfonds handelt, haben wir die Gesellschaft zum 30. November 2025 entkonsolidiert.

Unsere Anteile an der ME-GA GmbH, Salzburg, haben wir zum 31. Dezember 2025 veräußert und die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert.

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche einbezogene Tochterunternehmen werden entsprechend § 290 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB beherrscht.

NÜRNBERGER Konzernunternehmen sind derzeit nicht an Gemeinschaftsunternehmen beteiligt.

Als assoziierte Unternehmen behandeln wir nach § 311 Abs. 1 HGB im NÜRNBERGER Konzern Unternehmen, bei denen die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unmittelbar oder mittelbar über Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss besitzt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausübt. Das wird vermutet, wenn wir direkt oder indirekt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte halten, sofern dies nicht ausschließlich dem Zweck der Kapitalanlage dient. Die Kategorisierung sämtlicher im Berichtsjahr ausgewiesenen assoziierten Unternehmen basiert auf dieser Assoziierungsvermutung.

Bilanzstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember. Grundsätzlich beziehen wir die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss ein. Dabei wenden wir nach § 341i Abs. 2 in Verbindung mit § 341j HGB, anders als im Jahresabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, auch für Versicherungsunternehmen maßgebliche Vorschriften an. Darüber hinaus behalten wir nach den Vorschriften für Kreditinstitute angesetzte und bewertete Posten der Fürst Fugger Privatbank AG bei.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen bewerten wir nach der Equity-Methode. In einem Fall erfolgte dies auf Basis des nach österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlusses und in allen anderen Fällen auf Grundlage der nach HGB unter Vorgabe der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Einzelabschlüsse.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode laut § 301 HGB. Um das Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs zu ermitteln, setzen wir die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten an. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals der Tochter zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und planmäßig bzw. bei Bedarf außerplanmäßig abgeschrieben. Ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser nach dem Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen und analog zum Anfall der erwarteten Verluste aufgelöst. Aufstockungen von Anteilen an bereits vollkonsolidierten

Tochterunternehmen bilden wir nach DRS 23 als Kapitalvorgang ab. Dabei entstehende Unterschiedsbeträge verrechnen wir erfolgsneutral mit den anderen Gewinnrücklagen.

Von den Tochterunternehmen nach der Erstkonsolidierung erwirtschaftete Jahresergebnisse sind, soweit diese nicht konzernfremden Gesellschaftern zustehen, in den Gewinnrücklagen des Konzerns oder im Konzernjahresüberschuss enthalten. Die in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile entsprechen dem Anteil konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital und an den Jahresergebnissen der betreffenden Tochterunternehmen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus konzerninternen Geschäften resultieren, werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das gilt auch für Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäften.

Für Geschäftsvorfälle, die Rechtsansprüche von Versicherungsnehmern begründet haben, nehmen wir auf Grundlage von § 341j Abs. 2 in Verbindung mit § 304 Abs. 1 HGB keine Eliminierung von Zwischenergebnissen vor.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst im Wesentlichen erworbene Software sowie Versicherungsbestände, die entweder entgeltlich erworben oder im Rahmen von Unternehmenserwerben identifiziert wurden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir nicht aktiviert. Ferner werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmens-Zusammenschlüssen ausgewiesen. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Anzahlungen auf den Kaufpreis vor Eigentumsübergang sowie aktivierungspflichtige Kosten bis zum Eintritt der Betriebsbereitschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, abgesehen von den noch nicht planmäßig abzuschreibenden geleisteten Anzahlungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Softwareprogramme werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel vier bis fünf Jahren abgeschrieben. In Einzelfällen kommen Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren zur Anwendung. Hierunter fallen insbesondere strategische Großprojekte, für die die Nutzungsdauern individuell festgelegt werden. Versicherungsbestände schreiben wir linear ab, die Nutzungsdauer beträgt fünfzehn Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich, wenn die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens übersteigen. Sie sind grundsätzlich linear und planmäßig auf Basis einer Nutzungsdauerschätzung abzuschreiben. Zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2016 aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte wurden über fünf Jahre abgeschrieben, seit dem Geschäftsjahr 2017 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte schreiben wir über fünf bzw. zehn Jahre ab. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer haben wir die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsumfeld des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung nehmen wir eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts vor. Dazu wird der Zeitwert der Beteiligung dem Nettovermögen des Tochterunternehmens zu Konzernbuchwerten (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) gegenübergestellt. Liegt das Reinvermögen über dem Zeitwert, wird eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts geprüft.

Kapitalanlagen

Grundbesitz haben wir grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem wurden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode mit dem anteilig dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital bewertet. Dabei wurden die in den Konzernabschluss übernommenen Wertansätze um die von den Unternehmen im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnisse und sonstigen Eigenkapitalveränderungen entsprechend unserer Beteiligungsquote erhöht bzw. vermindert und Gewinnausschüttungen sowie Zwischengewinne eliminiert. Der auf den Konzern entfallende Anteil am Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen wird in den Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen separat ausgewiesen und umfasst auch die auf Ebene des assoziierten Unternehmens anfallenden Ertragsteuern.

Sonstige Beteiligungen sowie die unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Geschäftsanteile haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschooldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, sowie um übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt wurden. Zweifelhafte Grundschooldforderungen werden – soweit geboten – wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB sowie nach § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte schreiben wir bei dauerhaften Wertminderungen ab. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Hypotheken- und Grundschooldforderungen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Soweit geboten werden Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt sowie uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Namensschuldverschreibungen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio haben wir aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Des Weiteren haben wir innerhalb eines konsolidierten Investmentvermögens Devisentermingeschäfte (Forwards) zur Absicherung des USD-Wertänderungsrisikos mit zugrunde liegenden Kapitalanlagen in USD zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst. Es handelt sich um eine fortlaufende Absicherung auf Makroebene (Makro-Hedge). Grund- und Sicherungsgeschäfte sind demselben Währungsrisiko ausgesetzt. Die retrospektive Messung der Effektivität erfolgt durch Gegenüberstellung der Wertänderungen beider Geschäfte auf Periodenbasis. Die Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit wird mittels Sensitivitäts- bzw. Szenarioanalysen vorgenommen. Die Wertänderungen aus der Währung sind für den effektiven Teil auf Basis der Durchbuchungsmethode, der ineffektive Teil nach dem Imparitätsprinzip erfasst. Die Abbildung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Nettomethode.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine weisen wir in Höhe der Nominalbeträge aus.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Übrige Aktiva

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach Lebensversicherungsreformgesetz maximal 2,5 % der Beitragssumme). Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen oder gesetzlichen Vorgaben erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags, unter Einhaltung des gesetzlichen Rückkaufswerts, weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.

Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 298 Abs. 1 in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Die in der Position Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um die zulässigen linearen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Aktive latente Steuern werden nach den §§ 306 und 274 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Das Ansatzwahlrecht nach § 298 Abs. 1 in Verbindung mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird im Konzernabschluss einheitlich dahingehend ausgeübt, dass ein Aktivüberhang latenter Steuern in der Konzernbilanz angesetzt wird. Die latenten Steuern werden mit den individuellen Steuersätzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bewertet. Der kombinierte Ertragsteuersatz der wesentlichen Konzerngesellschaften beträgt zum 31.12.2025 rund 32,2 (32,2) %. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen der Steuersätze wurden bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 306 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Eigenkapital

Die Positionen Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage enthalten die von den Aktionären der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf die Aktien eingezahlten Beträge. In den Gewinnrücklagen werden im Wesentlichen die in den Vorjahren erzielten Konzernergebnisse ausgewiesen. Unter den nicht beherrschenden Anteilen sind die nicht direkt oder indirekt der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gehörenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich im Konzernabschluss zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden grundsätzlich auf Basis der jeweiligen Bruttowerte ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und werden offen abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft setzen wir die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer an. Soweit uns solche Angaben nicht vorliegen, berechnen wir die Rückstellungen aus uns zugänglichen Daten. Im Fall von Mitversicherungen und Pools, bei denen die Führung in den Händen fremder Gesellschaften liegt, setzen wir die Rückstellungen nach den uns zur Verfügung gestellten Angaben an. Soweit uns solche Angaben nicht vorliegen, berechnen wir die Rückstellungen aus uns zugänglichen Daten.

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge entsprechen dem Teil der bereits vereinnahmten, um einen Teil der Kosten reduzierten Beiträge, der auf künftige Perioden entfällt. Sie werden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt und taggenau abgegrenzt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich nach aktuariellen Regeln als Barwert der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der noch zu zahlenden Beiträge (prospektive Methode), wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (das heißt in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. In der Lebensversicherung stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn eine Ausnahme dar; hier erfolgt die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung. In der Schadenversicherung ist die entsprechend gebildete Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsfälle in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Von der prospektiven Methode wird in der Krankenversicherung bei den gebildeten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter und bei den Übertragungswerten (Teile der Alterungsrückstellung, die Versicherungsnehmer bei einem Wechsel zu anderen privaten Krankenversicherungen mitnehmen) abgewichen. Diese Beträge werden in Höhe des aktuellen Anspruchs bilanziert.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Deckungsrückstellung im Lebensversicherungsgeschäft so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei der Ermittlung der

Rückkaufswerte haben wir die Rechtsprechung hinsichtlich der Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungs-Verträgen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. September 2024 zu laufenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungsgrundlagen sind nach aufsichts- und handelsrechtlichen Bestimmungen vorsichtig gewählt. Im Krankenversicherungsgeschäft stimmen sie mit den Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Beitragskalkulation überein, im Lebensversicherungsgeschäft grundsätzlich ebenfalls. Dort finden sich Ausnahmen: Insbesondere für bestimmte Rentenversicherungs-Verträge, für die Pflegerenten-Zusatzversicherung sowie für Verträge, für die eine sogenannte Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu stellen ist, bilden wir eine gegenüber der Berechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation erhöhte Deckungsrückstellung.

Im Lebensversicherungsgeschäft verwenden wir als Rechnungszins grundsätzlich den höchsten Wert, der bei Vertragsabschluss nach gesetzlichen Vorgaben zulässig war. Wesentliche Ausnahmen bestehen bei der Investment Berufsunfähigkeitsversicherung während der Anwartschaft, den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage sowie generell denjenigen Tarifen, deren Beiträge mit 1,75 % oder höher kalkuliert sind. In der Krankenversicherung wird der Rechnungszins zunächst abhängig vom Tarifeinführungstermin angesetzt. Bei Beitragsanpassungen wird der Rechnungszins neu festgelegt. Für verbandseinheitlich kalkulierte Tarife wird der vorgegebene Rechnungszins übernommen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden Rechnungszinssätze im Intervall von 1,45 % bis 3,50 % angesetzt, dabei gilt für geschlechtsunabhängig kalkulierte Tarife ein maximaler Rechnungszins von 2,75 %. In der Schaden- und Unfallversicherung verwenden wir grundsätzlich für alle eingetretenen Rentenfälle bzw. Beitragsfreistellungen den höchsten Rechnungszins, der zum Zeitpunkt der Verrentung bzw. bei Vertragsabschluss zulässig war, abweichend davon rechnen wir für die im Jahr 2021 eingetretenen Fälle mit 0,5 %. Höchstens jedoch mit 1,57 % in den folgenden 15 Jahren.

Die in der Lebensversicherung benutzten Wahrscheinlichkeitstabellen stützen sich grundsätzlich auf landes- oder branchenweit erhobene Daten. Wesentliche Ausnahmen bestehen bei Verträgen mit Todesfallcharakter, Tarifen mit Unisex-Rechnungsgrundlagen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Bei den Verträgen mit Todesfallcharakter, denen kein aufsichtsrechtlich genehmigter Tarif zugrunde liegt, verwenden wir teilweise aus unternehmenseigenen Erfahrungen abgeleitete Tabellen. Dafür haben wir aus mehrjährigen Beobachtungen unserer Bestände Sterbetabellen entwickelt, bei seit 2010 angebotenen Todesfallrisiko-Lebensversicherungen unter Berücksichtigung von drei Risikogruppen. Bei den seit 21. Dezember 2012 neu eingeführten Tarifen mit Unisex-Rechnungsgrundlagen basieren die entsprechenden Tabellen auf Verbandstabellen unter Berücksichtigung unternehmenseigener Erfahrungen bezüglich des Geschlechtermixes. Die Invaliditätstabellen bei ab 1998 angebotenen Tarifen der Versicherungsart Berufsunfähigkeitsversicherung haben wir überwiegend aus Ergebnissen unserer eigenen Bestände über jeweils mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre hergeleitet. Dabei konnten wir für unsere nach Berufsgruppen differenzierten Tabellen auf entsprechend aufgeteiltes Datenmaterial zurückgreifen. Alle Tabellen wurden aus den zugehörigen Beobachtungen abgeleitet, indem zufallsbedingte Schwankungen ausgeglichen und Sicherheitszuschläge für das Irrtums-, Änderungs- und Schwankungsrisiko eingerechnet wurden.

In der Krankenversicherung finden Annahmen zu Storno und Krankheitskosten Verwendung, die aufgrund eigener Erfahrung und unter Berücksichtigung von branchenweit erhobenen Referenzwerten gebildet worden sind.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stützen sich die Sterbetabellen, die zur Bewertung der Renten-Deckungsrückstellung ermittelt werden, auf branchenweit erhobene Daten. Die Deckungsrückstellung für die Beitragsfreistellung von Unfallversicherungen wird ohne Wahrscheinlichkeitstabellen als Zeitrentenbarwert für die beitragsfreie Zeit berechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung von Verträgen im Lebensversicherungsgeschäft, bei denen in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 1,75 % oder höher Anwendung fanden, erfolgt mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge handelt, denen kein aufsichtsrechtlich genehmigter Tarif

zugrunde liegt, liegt der Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 1,57 (1,57) % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den übrigen betroffenen Verträgen wurde der Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,57 (1,57) % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt. Eine Ausnahme hiervon stellt die NÜRNBERGER Pensionskasse AG dar, in der bei den regulierten Tarifen der neue Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,40 (1,40) % in den folgenden 15 Versicherungsjahren festgelegt wurde. Zur Berechnung der Zinszusatzreserve bzw. der Zinsverstärkung berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen aus dem Versicherungsbestand abgeleitete Abgangswahrscheinlichkeiten. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Bei bestimmten Rentenversicherungsbeständen im Lebensversicherungsgeschäft wurde die letzte Stufe des Ausbaus der Sicherheitsmargen in den Sterbewahrscheinlichkeiten erreicht. Eine weitere Reserveverstärkung ist daher nicht erforderlich. Die im Vorjahr angesetzten Abgangswahrscheinlichkeiten konnten beibehalten werden.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht (§ 341g HGB). Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Die in der Schaden- und Unfallversicherung angesetzte Renten-Deckungsrückstellung ist hier enthalten. Hinsichtlich ihrer Bildung haben die Ausführungen zu den Deckungsrückstellungen Gültigkeit. Mit Ausnahme dieser Renten-Deckungsrückstellung werden Schadenrückstellungen nicht abgezinst.

Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Dabei werden Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen berücksichtigt. Aufgrund von zu erwartenden Unterdeckungen in Personenschäden einzelner Anfalljahre sind Zuschläge auf die Reserven in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht angesetzt worden. Des Weiteren wurden aufgrund von Abwicklungserfahrungen speziell im Beteiligungsgeschäft der Sparte Transport ebenfalls Zuschläge auf die Reserven gebucht.

Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt, worunter auch die sogenannten Spätschäden fallen. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. Zusätzlich wurde im Lebensversicherungsgeschäft das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. September 2024 zu laufenden Abschlusskosten berücksichtigt.

Die wesentlichen Bestandsschlusstermine lagen im Lebensversicherungsgeschäft am 15. Dezember 2025 und in den anderen Geschäftsfeldern am Bilanzstichtag.

Für die direkten Schadenregulierungskosten, wie beispielsweise Anwalts-, Gerichts- und Prozesskosten oder Aufwendungen für externe Gutachter, sowie die indirekten Schadenregulierungskosten (anteilige Aufwendungen im Unternehmen) ist eine Teilrückstellung zu bilden. In diese werden die nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich anfallenden Ausgaben für die Regulierung von Versicherungsfällen eingestellt. In der Lebensversicherung erfolgt hierzu ein pauschaler Ansatz. In der Krankenversicherung verwenden wir einen – ausgehend von den gezahlten Regulierungsaufwendungen – modifizierten Kostensatz, der auf die noch offenen Versicherungsfälle angewendet wird. In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Teilrückstellung für direkte und indirekte Schadenregulierungs-Aufwendungen für sämtliche nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich anfallenden Aufwendungen dieser Art entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 berechnet.

Die Angemessenheit der gesamten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle prüfen wir in der Schaden- und Unfallversicherung mit den hierzu üblichen aktuariellen Schätzmethoden. In der

Lebensversicherung nehmen wir für Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeitsversicherung eine Verprobung und pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft beteiligen wir die Versicherungsnehmer über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung an den Überschüssen. Sie umfasst im Konzern neben der Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung auch einen Anteil für latente Beitragsrückerstattung. Über die Zuführung zur Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung entscheiden wir jährlich unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Mindestanforderungen, die sich auf handelsrechtliche Bewertungen der Einzelgesellschaften beziehen.

Im deutschen klassischen Lebensversicherungsgeschäft sind fast alle Verträge überschussberechtigigt. Anforderungen an die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden durch die Mindestzuführungsverordnung geregelt. In den meisten Fällen liegt die tatsächliche Zuführung höher als die Mindestanforderung.

Den Versicherungsnehmern in der Krankheitskosten- und der freiwilligen Pflegekrankenversicherung sind 90 % des Überzinses (das heißt der Kapitalerträge, die über die rechnungsmäßige Verzinsung hinausgehen) als Direktgutschrift gutzubringen. Diese Regel betrifft rund 80 % der gesamten Deckungsrückstellung. Etwa 79 % der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung. Bei diesen Tarifen sind mindestens 80 % des zugehörigen Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung zu verwenden, wobei die bereits im Rahmen der Überzinsregelung erfolgte Überschussbeteiligung angerechnet werden darf.

Die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung resultiert aus bestimmten Unterschieden zwischen Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen im Einzelabschluss und im Konzernabschluss. Soweit sich diese Unterschiede zukünftig im Einzelabschluss eines Lebens- bzw. Krankenversicherungs-Unternehmens realisieren, werden die Versicherungsnehmer beteiligt. Diese Beteiligung wird durch die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vorweggenommen. Die Bewertung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung entspricht einer Beteiligung der Versicherungsnehmer von 90 % (Lebensversicherung) bzw. 75 % (Krankenversicherung) am Rohüberschuss. Wir gehen davon aus, dass die Mindestbeteiligung damit derzeit gewährleistet wäre. Die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung kann bis zur Höhe des freien Teils der tatsächlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen negativen Wert annehmen.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Die Schwankungsrückstellung sowie die Atomanlagen-, Pharma- und Terrorrisikenrückstellung werden nach § 341h HGB in Verbindung mit den §§ 29 und 30 RechVersV berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gehören insbesondere die Stornorückstellung, die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen und die Rückstellung für drohende Verluste.

Die Stornorückstellung wird in der Schaden- und Unfallversicherung für Beiträge gebildet, die voraussichtlich wegen Wegfalls oder Verminderung des technischen Risikos zurückzugewähren sind. In der Krankenversicherung bezieht sie sich auf das Ausfallrisiko negativer Deckungsrückstellungen aus überrechnungsmäßigem Storno sowie auf das Risiko, dass im Stornofall der Übertragungswert die bilanzierte Alterungsrückstellung übersteigt. Wir leiten die Stornorückstellung realistisch aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ab.

Für Kraftfahrtversicherungs-Verträge, deren Versicherungsschutz vorübergehend unterbrochen ist, für die jedoch schon Beiträge geleistet wurden, haben wir eine Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen gebildet. Sie wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt.

Eine Rückstellung für drohende Verluste wird gebildet, wenn in einem Versicherungsbestand die künftigen Beiträge und das anteilige Ergebnis aus Kapitalanlagen voraussichtlich nicht ausreichen, die zu erwartenden Leistungen und Kosten zu decken.

Die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell haben wir ebenfalls durch eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung berücksichtigt. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt und stellt im Bereich der Lebensversicherung den überwiegenden Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung in den Rückversicherungsanteilen zum Ausgleich des noch nicht zu vereinnahmenden Ertrags aus der Differenz der HGB-Reserven zu den best estimate - Wertansätzen aufgrund eines neuen kapitalstützenden Rückversicherungs-Vertrags gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Soweit der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko allein bzw. gemeinsam mit einem externen Garantiegeber trägt, wird die Deckungsrückstellung unter dieser Position erfasst und in Höhe des Zeitwerts der jeweils zuzuordnenden Kapitalanlagen festgesetzt (retrospektive Methode).

Übrige Passiva

Depotverbindlichkeiten sind zu Nominalwerten bewertet. Die auf den kapitalstützenden Rückversicherungs-Vertrag entfallenden Depotverbindlichkeiten des Geschäftsfelds Schaden- und Unfallversicherung betreffen zum überwiegenden Teil den Schaden-Portfeuilleeintritt, der vertragsgemäß zum Best-Estimate-Wert erfolgte.

Nach § 298 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Pensions- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen (Abfertigungs-, Jubiläums- und Sonderzahlungen) Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Darunter fallen die direkt zugesagten Pensionsverpflichtungen. Zudem bilanzieren wir bei einem kleinen Teil der mittelbaren Pensionsverpflichtungen über die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. die Unterdeckung in voller Höhe. Diese ergibt sich aus dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB abzüglich des anteiligen Zeitwerts der Vermögensgegenstände des Versorgungsträgers. Unter Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird jedoch der wesentliche Teil der Unterdeckung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Kassenvermögen der Versorgungskasse wie in der Mehrzahl der betroffenen Einzelabschlüsse nicht bilanziert.

Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr, das zu einer Erhöhung der Leistung aus dem Plan führt, ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erworben wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2025 in %	2024 in %
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	2,06	1,90
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,22	1,96
Gehaltstrend ¹	2,70	2,60
Rententrend	2,00	2,00
Fluktuation ²	0,00 - 9,00	0,00 - 9,00

¹Der Gehaltstrend wirkt sich nur bei gehaltsabhängigen Zusagen aus. Seit 2021 sind unmittelbare Pensionsverpflichtungen zum Großteil nicht mehr gehaltsabhängig, mittelbare Pensionsverpflichtungen sind seit 2024 nicht mehr gehaltsabhängig.

²Die Annahmen werden lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,60 (0,60)%; 21 bis unter 31 Jahre: 9,00 (9,00)%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,20 (6,20)%; 41 bis unter 51 Jahre: 3,40 (3,40)%; 51 bis unter 61 Jahre: 3,30 (3,30)%; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00)%. Für das Jahr 2025 wurde eine zusätzliche Fluktuationsannahme getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,00%; 21 bis unter 31 Jahre: 5,00%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,00%; 41 bis unter 51 Jahre: 7,00%; 51 bis unter 61 Jahre: 10,00%; ab 61 Jahre: 0,00%.

Pensionsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 10-Jahres- Durchschnittszins, Abfertigungs-, Jubiläums- und Sonderzahlungs-Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins bewertet.

Für das Pensionsalter sind wir bei den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen von der vertraglichen Altersgrenze ausgegangen, sonst vom frühestmöglichen Termin zum abschlagsfreien Bezug der Altersrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Mitarbeitern in Altersteilzeit haben wir jeweils das Ende des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit haben wir nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 unter Berücksichtigung der RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck- Richttafeln-GmbH bewertet. Dabei betrugen die versicherungsmathematischen Annahmen 1,85 (1,48) % für den Rechnungszins und 2,20 (2,20) % für den Gehaltstrend. Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Arbeitsverhältnissen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge haben überwiegend Entlohnungscharakter. Für die Verträge zur Altersteilzeit wurde die gesetzlich vorgesehene Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben durch Übertragen eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Zeitwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentanteile zum beizulegenden Zeitwert haben wir mittels gehandelter Marktpreise vorgenommen.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto stehen Fondsanteile bei einer Fondsgesellschaft gegenüber. Der Erhalt des Nominalwerts der von den Mitarbeitern eingebrachten Beträge wird garantiert. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Rückstellungen und das Fondsvermögen saldiert auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Fondsanteile wurden mit dem von der Fondsgesellschaft übermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet, die Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Rückstellungen für Abfertigungs-, Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten und NÜRNBERGER Zeitwertkonten sind in der Position Sonstige Rückstellungen erfasst. Weitere dort ausgewiesene Rückstellungen und die Steuerrückstellungen berücksichtigen die erkennbaren ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit dieser weiteren sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 298 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist der Euro. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Der in Fremdwährung aufgestellte Jahresabschluss einer ausländischen Tochtergesellschaft wird nach dem Konzept der modifizierten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung umgerechnet. Dabei kommt für Aktiv- und Passivposten der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung; davon ausgenommen ist das Eigenkapital, das zu historischen Kursen umgerechnet wird. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Umrechnung der Bilanzposten sowie aus der Umrechnung des Jahresergebnisses entstehen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und in der Position Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Anteilsbesitzaufstellung nach § 313 Abs. 2 HGB

Folgende Tochter- und assoziierte Unternehmen, an denen die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unmittelbar oder über Konzernunternehmen mittelbar beteiligt ist, bilden zum 31. Dezember 2025 den Konsolidierungskreis:

Tochterunternehmen

Name und Sitz		Nominalkapital in 1.000	Kapitalanteil in %
ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	EUR	25	100
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	152.476	99,9996
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	200	100
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	EUR	25	100
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA ¹	EUR	–	100
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA ¹	EUR	–	100
Feronia Infra Cayman, Ltd., Cayman Islands ¹	EUR	–	100
Feronia SICAV RAIF, Luxemburg	EUR	–	100
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	EUR	13.000	99
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	EUR	55	51
JurCall GmbH, Mannheim	EUR	25	100
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	EUR	500	100
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	EUR	25	100
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100
NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	EUR	130	100
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	EUR	25	100
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100
Nürnberg Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	USD	0	100
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	EUR	1.300	100
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	EUR	51	100
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	EUR	900	100
Vega Invest Fund plc, Dublin/Irland	EUR	–	100
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey ¹	EUR	10	100

¹Zweckgesellschaft nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, bei der wir über die Investmentstruktur die Mehrheit der Risiken und Chancen tragen

Auf die Einbeziehung der nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB als Zweckgesellschaft zu qualifizierenden Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V., Nürnberg, haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Assoziierte Unternehmen

Name und Sitz		Nominalkapital in 1.000	Kapitalanteil in %
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33
GÖVD GARANTA Österreich Vermittlungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich	EUR	36	26
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg ¹	EUR	28.198	23,08

¹Ein Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Andere Beteiligungsunternehmen

Über den Konsolidierungskreis hinaus hält die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unmittelbar oder mittelbar die in der folgenden Tabelle enthaltenen Beteiligungen einschließlich der diesen in der Anteilsbesitzaufstellung zuzurechnenden Anteile an Investmentvermögen. Darin werden auch die Gesellschaften ausgewiesen, bei denen Konzernunternehmen persönlich haftende Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligung sind:

Name und Sitz		Kapitalanteil in %	Eigenkapital in 1.000	Jahresergebnis in 1.000
Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Hamburg	EUR	15,00	405.550 ¹	– ¹
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	16,00	112.458 ¹	10.596 ¹
carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH, Mainz	EUR	5,00	2.139 ¹	304 ¹
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	16,95	18 ¹	10 ¹
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	12,05	1 ¹	– ¹
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P., Washington D.C./USA	USD	14,02	286.112 ¹	- 61.484 ¹
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	EUR	1,22	36.679 ¹	3.339 ¹
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	EUR	8,40	5.950 ¹	– ¹
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11	66.783 ¹	2.415 ¹
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	EUR	0,99	62.818 ¹	- 2.254 ¹
HI-Luxemburg S.C.S., SICAV-SIF, Munsbach/Luxemburg	EUR	9,57	390.361 ²	- 2.873 ²
Hines Asia Property Partners FCP RAIF, Luxemburg	USD	3,77	906.677 ¹	- 34.370 ¹
Hines US Property Partners II Lux SCSp, Luxemburg	USD	21,30	124.498 ¹	9.382 ¹
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	EUR	7,97	343.996 ³	- 27.470 ³
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden	EUR	2,83	1.040 ¹	303 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Achte KG, Nürnberg	EUR	0,12	4.142 ¹	521 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Neunte KG, Nürnberg	EUR	0,09	10.481 ¹	600 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG i. L., Nürnberg ⁴	EUR	1,63	452 ¹	3.182 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg ⁴	EUR	4,42	4.119 ¹	173 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg ⁴	EUR	4,36	26.567 ¹	2.120 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg ⁴	EUR	4,70	2.692 ¹	- 232 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg ⁴	EUR	6,25	7.549 ¹	- 168 ¹
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,98	8.202 ¹	251 ¹
Terra Immobilienfonds Haus-Welten I GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Köln	EUR	1,29	133.931 ¹	879 ¹
VOV GmbH, Köln	EUR	7,82	5.701 ¹	813 ¹
Zollhof Betreiber GmbH, Nürnberg	EUR	8,00	555 ¹	- 132 ¹

¹Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

²Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

³Jahresabschluss zum 30. September 2025

⁴Ein Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2025 in Tsd. EUR

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.230	12.158	1.809	-	156	-	13.763	86.278
2. Geschäfts- oder Firmenwert	532	484	-	-	532	-	484	-
3. geleistete Anzahlungen	9.817	2.100	- 1.809	-	72	-	161	9.874
4. Summe A.	96.579	14.742	-	-	760	-	14.408	96.152
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	464.401	3.573	-	-	169.288	-	18.616	280.069
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	66.482	-	-	-	48.333	4.693	-	22.843
4. Sonstige Beteiligungen	51.897	84	-	-	1.787	180	4.311	46.063
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.016	697	-	-	751	-	-	37.962
6. Summe B II.	156.395	781	-	-	50.871	4.873	4.311	106.868
Insgesamt	717.375	19.096	-	-	220.919	4.873	37.335	483.089

Die Zu- bzw. Abschreibungen auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthalten auch die Ergebnisanteile aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes.

A.II. Geschäfts- oder Firmenwert

Den im Rahmen des Erwerbs eines 50 %-Anteils an der LUEG Assekuranz GmbH, Bochum, entstandenen Goodwill in Höhe von 484 Tsd. EUR haben wir sofort außerplanmäßig abgeschrieben. Vor dem Hintergrund der laufenden Sanierung in unseren Schadenversicherungsbeständen erachteten wir den Goodwill als nicht werthaltig.

Im Rahmen des Verkaufs der ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn, ging im Geschäftsjahr der bisher für diese Gesellschaft bilanzierte Goodwill in Höhe von 532 Tsd. EUR ab.

B. Kapitalanlagen – Zeitwerte

Die Zeitwerte im Grundbesitz wurden entsprechend den Empfehlungen der BaFin und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in der Regel nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahr 2025 bewertet, für eine Vielzahl der Objekte lagen externe Gutachten vor.

Die Zeitwerte von Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen, die nicht börsennotiert sind, haben wir grundsätzlich auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren angewendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere haben wir die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen einschließlich der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen berücksichtigt die verbleibenden Laufzeiten und die Kündigungswahrscheinlichkeiten der Finanzinstrumente. Die Buchwerte der Namensschuldverschreibungen enthalten keine Agien und Disagien.

Verzinslichen Wertpapieren unter Position B.III.2. mit einem Buchwert von 8.242,0 Mio. EUR stand ein beizulegender Zeitwert von 6.395,8 Mio. EUR gegenüber. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht von Dauer, da es sich dabei um Rentenpapiere handelt, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 77,60 %.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen unter Position B.III.3. mit einem Buchwert von 3,7 Mio. EUR stand ein beizulegender Zeitwert von 3,7 Mio. EUR gegenüber. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht von Dauer, da die betroffenen Darlehen zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 99,94 %.

Sonstigen Ausleihungen unter Position B.III.4. mit einem Buchwert von 4.986,3 Mio. EUR stand ein beizulegender Zeitwert von 3.892,6 Mio. EUR gegenüber. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht von Dauer, da es sich dabei um Rentenpapiere handelt, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 78,07 %.

Bei den oben genannten Wertpapieren, die stille Lasten aufweisen, besteht eine dauerhafte Halteabsicht. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine dauerhafte Haltemöglichkeit sprechen. Bei festverzinslichen Wertpapieren mit einem Investmentgrade-Rating gehen wir somit von einer Rückzahlung zum Nennwert aus. Bei Schuldtiteln mit High-Yield-Rating wird auf den Nennwert ein Abschlag gemäß der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen. Das Vorliegen von stillen Lasten auf Basis von zinsinduzierten Marktwertveränderungen wird nicht als Indikator für eine dauerhafte Wertminderung angesehen.

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug zum 31. Dezember 2025 10,2 Mio. EUR (im Vorjahr: 153,5 Mio. EUR). Von der Veränderung entfallen 140,4 Mio. EUR auf den Abgang der ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

B.II.3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

In den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen verbleibt, nach den Abgängen im Berichtsjahr, als wesentliche Gesellschaft die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg. Bei einer Bilanzsumme von 515,5 Mio. EUR und Kapitalanlagen von 412,8 Mio. EUR sowie versicherungstechnischen Rückstellungen von 241,0 Mio. EUR beträgt deren Eigenkapital 68,1 Mio. EUR. Aus gebuchten Bruttobeiträgen von 352,7 Mio. EUR erzielte die Gesellschaft ein Jahresergebnis von 21,4 Mio. EUR.

Negative, nicht passivierte Equity-Werte bestanden zum Bilanzstichtag nicht (im Vorjahr: 5 Tsd. EUR). Im Equity-Buchwert ist kein Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

B.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB:

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Rückgabe- möglichkeit	Buchwert in Tsd. EUR	Marktwert in Tsd. EUR	Ausschüttung in Tsd. EUR
Adn Av Master	Immobilienfonds	halbjährlich	105.306	107.788	-
Adn Kv Master	Immobilienfonds	halbjährlich	111.413	111.413	2.418
Adn Lv Master	Immobilienfonds	halbjährlich	1.462.525	1.462.525	32.975
Adn SPI	Immobilienfonds	halbjährlich	201.915	201.915	-
AEW ASIA PACIFIC REAL ESTATE FUND, L.P. SCSp	Immobilienfonds	jährlich	34.155	34.155	1.246
Ampega-Alpha-Fonds	Rentenfonds	börsentäglich	32.085	36.136	400
Amundi ETF DAX UCITS ETF DR	Aktienfonds	börsentäglich	177.653	257.718	-
Deutsche Investment – ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	monatlich	28.000	53.719	849
Deutsche Investment – ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	monatlich	27.000	34.992	748
Deutsche Investment – ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	monatlich	23.270	23.296	453
Deutsche Kommunalimmobilien II	Immobilienfonds	halbjährlich	1.989	1.989	82
ESG Core Wohnimmobilien Deutschland	Immobilienfonds	börsentäglich	1.229	1.229	30
GEG Deutschland Value I	Immobilienfonds	börsentäglich	1.998	1.998	-
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	halbjährlich	200	200	-
HIH Deutschland Wohnen Invest	Immobilienfonds	halbjährlich	34.797	34.797	1.253
INP Deutsche Pflege Invest III	Immobilienfonds	halbjährlich	1.892	1.892	80
LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany II	Immobilienfonds	halbjährlich	1.000	1.164	65
Magna Wohnen 01	Immobilienfonds	börsentäglich	1.811	1.811	71
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	börsentäglich	3.381.167	3.494.963	105.000
Midas Master Fonds	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	börsentäglich	96.500	97.023	1.800
Minerva Fonds INKA	Aktienfonds (Dachfonds)	börsentäglich	75.845	82.597	-
NÜRNBERGER Multi Asset Defensive	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	börsentäglich	11.192	12.820	456
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	börsentäglich	2.492	2.492	693

B.III.6. Andere Kapitalanlagen

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus USD-Anlagen eines unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Investmentvermögens im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur und Real Estate) wurden Devisentermingeschäfte (Forwards) abgeschlossen. Zum Stichtag stand dem Bestand von 700,6 Mio. USD ein Forward-Volumen von 599,6 Mio. USD gegenüber. Das abgesicherte Risiko entspricht den Währungsänderungen des USD-Bestands.

E.III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen von 52,4 Mio. EUR ausgewiesen.

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält unter anderem das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 28,0 Mio. EUR.

G. Aktive latente Steuern

Latente Steuern entfallen auf folgende Positionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	186	486	-	24
Kapitalanlagen	62.123	64.464	432	554
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.556	3.335	-	10
Steuerliche Verlustvorräte	-	7.159	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	59.650	75.145	89	115
Andere Rückstellungen	16.578	19.602	-	199
Verbindlichkeiten	539	-	5	4
Summe	141.632	170.191	526	906
Ausweis saldiert	141.106	169.285	-	-

Mit Veröffentlichung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt am 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 beschlossen. Danach reduziert sich der kombinierte Ertragssteuersatz für unsere wesentlichen Konzerngesellschaften von aktuell 32,2 % auf bis zu 26,9 % ab dem Jahr 2032. Die zum 31.12.2025 bilanzierten aktiven latenten Steuern wurden überwiegend mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 26,9 % bewertet, da wir aufgrund unserer Planung davon ausgehen, dass sich die temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Wesentlichen erst langfristig umkehren werden. Die Steuersatzänderung führte im Geschäftsjahr unmittelbar zu latenten Steueraufwendungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR.

Passiva

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage stimmen mit den Bilanzansätzen bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG überein. Deren voll eingezahltes Grundkapital beträgt 40.320.000 EUR und ist eingeteilt in 11.520.000 Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,50 EUR je Stückaktie. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich eine Einteilung des betragsmäßig unveränderten Grundkapitals in 11.514.672 vinkulierte und 5.328 nichtvinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die vinkulierten Namensaktien können nur mit Zustimmung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übertragen werden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist dem separaten Abschlussbestandteil „Eigenkapitalspiegel“ zu entnehmen.

C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese umfasst neben der Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung von 1.639,6 (1.638,8) Mio. EUR einen Anteil für latente Beitragsrückerstattung von 446,5 (454,6) Mio. EUR. Die Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Lebensversicherungsgeschäft		
Bruttobetrag	1.573.189	1.575.072
davon ab:	-	-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
	1.573.189	1.575.072
Krankenversicherungsgeschäft		
Bruttobetrag	62.887	59.976
davon ab:	-	-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
	62.887	59.976
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		
Bruttobetrag	23	93
davon ab:	-	9
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
	23	84
	1.636.099	1.635.133
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankenversicherungsgeschäft		
Bruttobetrag	1.641	1.612
davon ab:	-	-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
	1.641	1.612
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		
Bruttobetrag	2.420	2.635
davon ab:	523	605
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
	1.897	2.030
	3.538	3.643
Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung	1.639.637	1.638.776

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Erfüllungsbetrag der gesamten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	in Mio. EUR
Verpflichtungen aus Direktzusagen (einschließlich Versorgungslohnmodell)	145,2
Mittelbare Verpflichtungen über die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V.	33,9
	179,1

Aus dem Erfüllungsbetrag abzüglich des anteiligen Vermögens aus der Versorgungskasse von 8,6 Mio. EUR ergeben sich Pensionsrückstellungen von 170,5 Mio. EUR.

Nach § 298 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsrückstellungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zu ermitteln. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt –3,6 Mio. EUR, wobei –2,8 Mio. EUR auf Verpflichtungen aus Direktzusagen und –0,8 Mio. EUR auf bilanzierte mittelbare Verpflichtungen entfallen.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden im Konzern mittelbare Pensionsverpflichtungen von – nach Abzug des Kassenvermögens der Versorgungskasse –235,7 Mio. EUR nicht passiviert.

E.III. Sonstige Rückstellungen

Im Wesentlichen wurden Rückstellungen für folgende Verpflichtungen gebildet:

	in Mio. EUR
Restrukturierungsmaßnahmen	26,5
Provisionen	22,5
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	12,1
Ausstehende Rechnungen	10,8
Urlaubs- und Zeitguthaben	4,0
Jubiläumszahlungen	4,1
NÜRNBERGER Zeitwertkonto	0,4
Altersteilzeit	1,0
Lebensarbeitszeit	0,8

Darüber hinaus weisen wir unter anderem Rückstellungen für Fondsverwaltung, Instandhaltung, Aufsichtsratsvergütung, Abschlussprüfung und Steuerzinsen aus.

Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 2,0 Mio. EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 1,0 Mio. EUR (bei Anschaffungskosten von 1,0 Mio. EUR) gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 1,0 Mio. EUR. Unter den in Position III.6. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen von 18 Tsd. EUR enthalten.

Den Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto von 49,9 Mio. EUR steht der korrespondierende beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens von 49,5 Mio. EUR (bei Anschaffungskosten von 48,0 Mio. EUR) gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 0,4 Mio. EUR. In den in Position III.5. der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten sonstigen Erträgen saldieren sich Aufwendungen für die Rückstellung von 26 Tsd. EUR mit Erträgen aus dem Fondsvermögen von 698 Tsd. EUR.

Den Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto von 16,2 Mio. EUR haben wir mit dem korrespondierenden Zeitwert aus der Rückdeckungsversicherung von 15,4 Mio. EUR verrechnet. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 0,8 Mio. EUR. In den in Position III.6. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen von 981 Tsd. EUR enthalten. (Im Vorjahr: Position III.5. der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten sonstigen Erträgen saldieren sich Aufwendungen für die Rückstellung von 8,6 Mio. EUR mit Erträgen von 17,4 Mio. EUR).

G. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 335,6 Mio. EUR.

G.I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die darin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 379,9 Mio. EUR.

G.III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten von 5,7 Mio. EUR sind durch Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten gesichert.

G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei der Fürst Fugger Privatbank AG beliefen sich die Kundeneinlagen zum Bilanzstichtag auf 506,7 Mio. EUR.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hier enthaltene Disagio beträgt 2,5 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) und II.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Lebensversicherungsgeschäft	2.234.125	2.260.938
Krankenversicherungsgeschäft	332.546	318.643
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	913.455	990.674
	3.480.126	3.570.255
davon		
Inland	3.413.518	3.503.395
Übrige EWR-Staaten	66.609	66.860
Drittländer	–	–
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	41.073	95.162
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	3.521.199	3.665.416

I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Hier wird nach § 38 Abs. 1 RechVersV die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung ausgewiesen.

I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft für eigene Rechnung hat sich für unsere Schadenversicherungs-Unternehmen aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein Gewinn von 17,9 % (im Vorjahr 6,6 % Verlust) ergeben.

I.7. und II.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Abschlussaufwendungen betreffen mit 137,1 (161,2) Mio. EUR das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und mit 244,3 (325,5) Mio. EUR das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Die Verwaltungsaufwendungen verteilen sich mit 158,5 (175,4) Mio. EUR auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und mit 98,8 (104,9) Mio. EUR auf das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft.

II.10.c) und III.3.c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 84,0 (51,2) Mio. EUR.

III.5. Sonstige Erträge und III.6. Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Zinsaufwendungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf 3.535 (3.693) Tsd. EUR und wurden mit Erträgen aus der Zinsänderung gegenüber dem Vorjahr von 3.585 (1.543)

Tsd. EUR verrechnet. Aus der Währungsumrechnung waren Erträge von 3.348 (1.188) Tsd. EUR sowie Aufwendungen von 2.289 (2.194) Tsd. EUR auszuweisen. Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen ergaben sich Erträge von 2.112 (437) Tsd. EUR und Aufwendungen von 32 (33) Tsd. EUR. Wesentliche periodenfremde Erträge fielen aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen mit 6.587 (24.711) Tsd. EUR an.

III.10. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Aufwendungen von 20,5 (37,1) Mio. EUR aus der Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen (Maßnahme „Turnaround NÜRNBERGER – TAN“) und der Erhöhung der zugehörigen Verbindlichkeiten (Maßnahme „Fit für die Zukunft“) angefallen.

III.12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand ist 2025 um 40,9 (68,6) Mio. EUR höher als der erwartete Ertragsteueraufwand. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich folgende Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand:

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	129.386	- 12.347
Konzernertragsteuersatz (in %)	32,18%	32,18%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	41.636	- 3.973
Auswirkungen		
von Steuersatzdifferenzen	72	- 279
von Steuersatzänderungen	29.519	-
im Geschäftsjahr erfasster Steuern aus Vorjahren	1.785	264
nicht anrechenbarer Ertragsteuern	1.275	3.290
nicht abziehbarer Aufwendungen	5.701	4.374
steuerfreier Erträge	- 19.923	- 10.183
gewerbsteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen	3.800	2.231
aus der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	22.159	71.358
permanenter Effekte auf Konsolidierungsebene	- 3.694	- 2.502
Sonstige	242	54
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	82.572	64.634

Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Konzernertragsteuersatz. Der Konzernertragsteuersatz von 32,18 (32,18) % setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 (15,00) %, dem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,50 (5,50) % und dem Gewerbesteuersatz der Obergesellschaft von 16,35 (16,35) %.

Im Geschäftsjahr hat sich ein Aufwand für Mindeststeuer in Höhe von 141 Tsd. EUR ergeben. Davon entfallen 23 Tsd. EUR auf das Jahr 2024.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Den Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit haben wir nach der indirekten Methode dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des NÜRNBERGER Konzerns im Lauf des Geschäftsjahres durch Zu- und Abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dreigeteilt. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit der Aktivposition E.II. der Konzernbilanz.

In die Position 8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses sind –783,4 (–1.157,2) Mio. EUR aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus fondsgebundenen Versicherungen eingeflossen.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Walter Bockshecker,**
bis 14. Mai 2025,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Marion Ebentheuer,**
Vorsitzende seit 14. Mai 2025,
ehem. Mitglied des Vorstands der ADAC SE
und ehem. Vorsitzende des Vorstands der
ADAC Versicherung AG
- **Eva Amschler,***
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung
- **Dr. Ludger Arnoldussen,**
ehem. Mitglied des Vorstands
Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft AG
- **Katharina Breitenbach,***
von 1. Januar 2025 bis 9. Januar 2025,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Christine Bruchmann,**
Geschäftsführende Gesellschafterin
Moritz Fürst GmbH & Co. KG
- **Jan Duschek,***
seit 4. März 2025,
Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
bis 14. Mai 2025,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Max Kellermann,***
bis 31. Dezember 2025,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft,-Kasino
- **Manuela Kiechle,**
ehem. Mitglied der Vorstände
im Konzern der Versicherungskammer
Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen
Rechts
- **Burkhard Oppenberg,**
seit 14. Mai 2025,
ehem. Chief Information Officer
Gothaer Solution GmbH
- **Prof. Dr. Christian Rödl,**
seit 14. Mai 2025,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Rödl GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft,
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht
- **Jens-Uwe Schmiedecke,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Birgit Weiß,***
seit 1. Januar 2026,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung
- **Mirko Wolf,***
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Personenversicherung

*Arbeitnehmervertreter

Mitglieder des Vorstands:

- **Harald Rosenberger,**
Vorsitzender,
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Governance-System und Konzernstruktur (bis 30. September 2025),
Recht und Compliance (bis 30. September 2025),
Revision (bis 30. September 2025),
Risikomanagement (bis 30. September 2025),
Internationale Beziehungen (bis 30. September 2025),
Unternehmenskommunikation
- **Katja Briones-Schulz,**
Lebensversicherung,
Krankenversicherung,
Kapitalanlagen (seit 15. November 2025)
- **Christine Kaaz,**
Schadenversicherung
- **Wolfram Politt,**
Operations und
Kundenbeziehungsmanagement,
Datenschutz (seit 1. März 2026),
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. März 2026)
- **Dr. Peter Ott,**
seit 1. Oktober 2025,
Governance-System und Konzernstruktur (seit 1. Oktober 2025),
Recht und Compliance (seit 1. Oktober 2025),
Revision (seit 1. Oktober 2025),
Risikomanagement (seit 1. Oktober 2025),
Planung und Steuerung (seit 15. November 2025),
Rechnungswesen (seit 15. November 2025),
Steuern (seit 15. November 2025),
Asset Management und Bankgeschäfte (seit 15. November 2025),
Interne Dienste (seit 15. November 2025)
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb,
Marketing
- **Dr. Thomas Reimer,**
bis 28. Februar 2026,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
bis 14. November 2025,
Kapitalanlagen,
Asset Management und Bankgeschäfte,
Investor Relations, Finanzen,
Planung und Steuerung,
Interne Dienste

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im NÜRNBERGER Konzern beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.626 (5.399) Tsd. EUR. Darin eingeschlossen sind Vergütungen in Höhe von 52 (75) Tsd. EUR, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten haben. Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten 4.716 (5.097) Tsd. EUR. Für den betroffenen Personenkreis bestanden zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen von 75.540 (76.732) Tsd. EUR. Für Altersversorgungs-Verpflichtungen von 3.009 (3.110) Tsd. EUR waren nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen zu bilden.

Für das Jahr 2025 ergaben sich Aufwendungen für die Aufsichtsratsmitglieder der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG aus den Aufsichtsräten im Konzern von 710 (744) Tsd. EUR. Darin enthalten sind auch Bezüge für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen der Aufsichtsräte.

Personal

Unsere in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beschäftigten in Deutschland und Österreich im Jahresdurchschnitt 3.722 (4.114) Mitarbeiter.

	2025	2024
Deutschland		
Innendienst	2.897	3.251
Angestellter Außendienst	478	525
Österreich		
Innendienst	347	338
Angestellter Außendienst	-	-
	3.722	4.114

Der Personalaufwand von 315,0 (349,9) Mio. EUR verteilt sich auf:

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Löhne und Gehälter	246.445	257.706
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	47.582	49.104
Aufwendungen für Altersversorgung	20.997	43.128
	315.023	349.938

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage des Konzerns wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter von Gesellschaften des NÜRNBERGER Konzerns (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Es entstehen keine neuen Anwartschaften aus diesem System, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten nicht bilanzierten Versorgungsverpflichtungen des Konzerns belaufen sich auf 362,0 Mio. EUR. Das anteilige Kassenvermögen beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 126,0 Mio. EUR, sodass nicht bilanzierte mittelbare Versorgungsverpflichtungen von 236,0 Mio. EUR bestehen. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften des § 4d EStG.

An 6 (6) Personenhandelsgesellschaften sind Konzernunternehmen als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt. Nach den aktuellen Risikoberichten ist nicht mit einer Haftung zu rechnen.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese

Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskosten-Verrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge sowie Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als sehr gering anzusehen.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien. Der erste der beiden Zeiträume ist zwischenzeitlich abgelaufen, ohne dass Aktien angedient wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 0,9 Mio. EUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Auf der Grundlage bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 1.318,9 Mio. EUR.

Diese resultieren überwiegend aus finanziellen Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 439,0 Mio. EUR, Infrastrukturinvestments von 409,4 Mio. EUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 135,2 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundsulden und Krediten im Umfang von 19,9 Mio. EUR, sowie aus Mietverträgen von 81,4 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 17 Jahren und aus Leasing- und Serviceverträgen von 40,5 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG an die Metzler Pension Management GmbH verkauft. Von möglichen vertraglich zugesicherten oder garantiebasierten Verpflichtungen mit Ursprung vor dem 31. Dezember 2024, die nicht durch bestehende Rückstellungen bei der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gedeckt sind, hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG den Käufer freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Verpflichtungen schätzen wir als äußerst gering ein.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 19,0 Mio. EUR. Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 170,6 Mio. EUR. Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der

Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,9 Mio. EUR.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus fünf Vorkäufen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 255,0 Mio. EUR und vier Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 135,0 Mio. EUR. Zielsetzung der Vorkäufe war bzw. ist, uns frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibungen in den Jahren 2026 bis 2028 zu sichern. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg sowie die Stadt Brüssel. Emittenten der Namensschuldverschreibungen sind die Commerzbank AG, Stadtparkasse Düsseldorf sowie die Münchener Hypothekenbank eG. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt und beträgt für die Schuldscheindarlehen -36,9 Mio. EUR und für die Namensschuldverschreibungen -30,9 Mio. EUR. Diese schwebenden Geschäfte dienten bzw. dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinsses. Allerdings ist der Zins bei den in den Vorjahren bis einschließlich 31.12.2023 abgeschlossenen Vorkäufen mittlerweile über den vereinbarten Zinssatz gestiegen. Dies würde bei gleichbleibendem Zinssatz zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Auch für die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Vorkäufe kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eines Zinsanstiegs über den vereinbarten Zinssatz hinaus ebenfalls diese Situation eintritt. Es besteht jedoch eine dauerhafte Halteabsicht bis zur Endfälligkeit. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Abschlussprüfer

Das vom Konzernabschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar entfällt in Höhe von 2.792 Tsd. EUR auf die Abschlussprüfungen und in Höhe von 669 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen wurden nicht vergeben. Auf sonstige Leistungen entfällt ein Honorar von 49 Tsd. EUR.

Für Netzwerkgesellschaften des Konzernabschlussprüfers ergaben sich darüber hinaus Honorare in Höhe von 509 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 43 Tsd. EUR für sonstige Leistungen.

Die dargestellten Werte beinhalten keine Umsatzsteuer.

Gewinnverwendungsvorschlag für das Mutterunternehmen

Zur Verfügung der Hauptversammlung
steht ein Bilanzgewinn von: 47.933.943 EUR

Wir schlagen folgende Verwendung vor:

a) Ausschüttung einer Dividende von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	23.040.000 EUR
b) Einstellung in andere Gewinnrücklagen	24.000.000 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung	893.943 EUR

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien entfallende Teilbetrag wird bei einer Ausschüttung von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, 30. März 2026

Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Harald Rosenberger Katja Briones-Schulz Christine Kaaz

Dr. Peter Ott Wolfram Politt Andreas Politycki

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den Abschnitt „Überblick zur nichtfinanziellen Konzernklärung“ des Konzernlageberichts
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfungspläne und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt „ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und

die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Nürnberg, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

4

Seite
293



301

Glossar

- 294 Erläuterung von Fachausdrücken
- 301 Abkürzungsverzeichnis

Erläuterung von Fachausdrücken

Asset-Liability-Management

Zielgerichtete Steuerung von Aktiva und Passiva innerhalb eines Managementprozesses, in dem betriebliche Risiken aufeinander abgestimmt sind.

Average-data method

Schätzung der Emissionen auf der Grundlage des Gesamtabfalls für jede Entsorgungsmethode (z. B. Deponie) und durchschnittliche Emissionsfaktoren für jede Entsorgungsmethode.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss durch ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ausgeübt wird. Bei einer Beteiligungsquote zwischen 20% und 50% wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, der keine Möglichkeit zur Beherrschung der Geschäfts- und Finanzpolitik erlaubt. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Provisionen, Personal- und Sachkosten, die durch den Abschluss von Versicherungsverträgen und die Verwaltung des Versicherungsbestands anfallen.

Beiträge

Gebuchte Beiträge: Beiträge, die im Geschäftsjahr als Zahlungseingang oder Forderung an Versicherungsnehmer gebucht wurden. Verdiente Beiträge: auf das Geschäftsjahr abgegrenzte Beiträge. Neu- und Mehrbeiträge: In der Sach- und Krankenversicherung werden Beiträge für im Geschäftsjahr neu zugewandene Versicherungsverträge als Neubeitrag, Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen des Versicherungsschutzes bzw. des Entgelts als Mehrbeitrag ausgewiesen. In der Lebensversicherung sind die Erhöhungen im Neubeitrag enthalten. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet oder zur Finanzierung beitragsentlastender Maßnahmen herangezogen werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Beizulegender Zeitwert

Der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen oder für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Brutto bzw. netto (= für eigene Rechnung)

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor (= brutto) bzw. nach (= netto) Abzug der Rückversicherung.

CapEX

Ausgaben für langfristige Investitionen.

Compliance

Gesetzliche und unternehmensspezifische Regelungen zum verantwortungsbewussten und gesetzesgemäßen Handeln des Unternehmens und der Mitarbeiter.

Comply-or-Explain

bedeutet, dass Unternehmen entweder die dargelegten Grundsätze und Richtlinien einhalten oder erklären, warum sie dies nicht getan haben.

Corporate Governance

System zur Realisierung einer verantwortungsvollen Führung und Überwachung von Unternehmen, das darauf abzielt, das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu fördern.

CSDD

Durch die „Directive on Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)“ sollen große Unternehmen, die in der EU tätig sind, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren globalen Wertschöpfungsketten einhalten, Risiken identifizieren und diese vermeiden. Ziel ist es, für mehr soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit zu sorgen. Distance-based method: Grundlage ist die Bestimmung der Entfernung und des Verkehrsträgers der Geschäftsreisen und anschließende Anwendung des entsprechenden Emissionsfaktors für den verwendeten Verkehrsträger.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird sie als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungs-Verbindlichkeiten, die ein Versicherer von den liquiden Mitteln einbehält, die er an einen Rückversicherer im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags zu zahlen hat. Der Versicherer weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit aus, der Rückversicherer eine Depotforderung.

Derivate

Derivate oder derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente, deren Wert infolge der Änderung eines bestimmten Zinssatzes, Preises eines Finanzinstruments, Währungskurspreises, Aktienindexes oder einer ähnlichen Variablen steigt oder fällt.

Do No Significant Harm-Prinzip (DNSH)

Das Prinzip „Do No Significant Harm“ (DNSH) der EU-Taxonomie besagt, dass eine wirtschaftliche Aktivität nur dann als nachhaltig gilt, wenn sie keinem der sechs definierten Umweltziele erheblichen Schaden zufügt. Dies bedeutet, dass Aktivitäten nicht nur einen positiven Beitrag zu einem Ziel leisten, sondern auch sicherstellen müssen, dass keine negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele entstehen. Zusätzlich müssen soziale, arbeitsrechtliche und menschenrechtliche Standards eingehalten werden, um die umfassende Nachhaltigkeit der Aktivitäten zu gewährleisten.

Effektivzinsmethode

Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden.

Equity-Methode (auch: at equity)

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind im Konzernabschluss at equity zu bewerten, das heißt mit dem anteiligen Eigenkapital des Unternehmens zuzüglich etwaiger stiller Reserven und/oder eines Geschäfts- oder Firmenwerts. Entsprechend der Beteiligungsquote erhöhen Gewinne sowie Einlagen und reduzieren Verluste sowie Ausschüttungen bzw. Entnahmen den Wertansatz der Beteiligung.

Fondsgebundene Versicherung

Die fondsgebundene Versicherung wird im Wesentlichen als fondsgebundene Lebensversicherung (auf den Todes- und Erlebensfall) sowie als fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Bilanzansatz, bei dem Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) den Anschaffungskosten bis zur Fälligkeit des Rückzahlungsbetrags erfolgswirksam ab- oder hinzugerechnet werden („Amortisation“). Etwaige außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung oder Uneinbringlichkeit werden abgezogen.

Gesamtergebnis (Lebensversicherung und Krankenversicherung)

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Erläuterung siehe Punkt „Kapitalkonsolidierung“.

Gewinnrücklagen (Konzern)

Die gesetzliche Rücklage entspricht der gesetzlichen Rücklage des Mutterunternehmens. Die anderen Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die von Konzernunternehmen in den Vorjahren erwirtschafteten Ergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist bei der Aktiengesellschaft das in Aktien zerlegte Grundkapital. Im Konzern entspricht es dem des Mutterunternehmens.

Hybrid method

Es wurde eine Kombination aus lieferantenspezifischen Aktivitätsdaten (sofern verfügbar) und sekundären Daten verwendet, um die Lücken zu schließen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung informiert über die Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel während des Geschäftsjahres. Sie gibt Auskunft darüber, wie sie erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird im Rahmen von Unternehmenserwerben der Wertansatz der Anteile, die dem Mutterunternehmen gehören (in der Regel die Anschaffungskosten), mit dem (anteiligen) Zeitwert des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert und planmäßig über die Nutzungsdauer sowie gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Negative Unterschiedsbeträge sind als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in einem separaten Posten nach dem Eigenkapital auszuweisen und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgswirksam aufzulösen.

Kapitalrücklage

Über das Gezeichnete Kapital hinausgehende Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft werden der Kapitalrücklage zugeordnet.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören: das Mutterunternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie at equity bewertete assoziierte Unternehmen.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis entspricht dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor Abzug von Fremdbeteiligungen. Dieses umfasst alle Gesellschaften, die sich im Konsolidierungskreis befinden.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen („temporäre Differenzen“). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

NACE-Codes

Der sogenannte NACE-Code ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Der Begriff NACE leitet sich von dem französischen Titel „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ ab.

Net Asset Value

Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder eines Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten. Dieser Substanzwert soll den fundamentalen Wert des Unternehmens oder des Fonds wiedergeben.

Nicht beherrschende Anteile

Sind konzernfremde Gesellschafter an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beteiligt, so ist deren Anteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen unter diesem Posten auszuweisen.

OpEx

Ausgaben für den täglichen Betrieb.

ORSA

Bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) geht es darum, aktuelle und künftige Risiken des Unternehmens und den daraus resultierenden Kapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. Im ORSA müssen Risiko- und Kapitalmanagement adäquat miteinander verknüpft werden.

OTC-Derivate

Derivative Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse gehandelt werden, sondern zwischen zwei Vertragspartnern individuell (OTC = over the counter) ausgehandelt werden.

Physische Risiken

Bei physischen Risiken handelt es sich um ereignisbedingte (akute) oder länger-fristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern (akut: z. B. Stürme, Überschwemmungen, Brände, Hitzewellen; chronisch: z. B. Klima- und Temperaturveränderung mit Auswirkung auf Meeres-spiegel und Verfügbarkeit von Wasser).

Private Equity

Beteiligungskapital, das von Anlegern außerbörslich zur Verfügung gestellt wird.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss (Lebensversicherung und Krankenversicherung)

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für tatsächliche Beitragsrückerstattung enthält handelsrechtlich realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung bildet die Überschussbeteiligung im Konzern ab.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- bzw. Vorversicherer) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Die Rückversicherung entlastet damit den Erst- bzw. Vorversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen.

Schadenquote

Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen.

Schaden-Kosten-Quote

Verhältnis von Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen sowie Schadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen (Schaden- und Unfallversicherung)

Die Schwankungsrückstellung ist zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre bestimmt. Die ähnlichen Rückstellungen dienen zur Deckung spezieller Risiken in der Produkt-Haftpflicht- sowie in der Atomanlagen-Sach- und -Haftpflichtversicherung.

Segmentergebnis

Das Segmentergebnis repräsentiert den Beitrag des jeweiligen Segments am Konzernergebnis.

Solvency II

Dem aktuellen europäischen Versicherungsaufsichts-Regime Solvency II liegt eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde. Die wesentlichen Inhalte sind in drei Säulen gegliedert. Säule 1 umfasst Berechnungsvorgaben zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzsituation. Bei den Anforderungen der

Säule 2 handelt es sich um Vorgaben zur Geschäftsorganisation, die insbesondere die Einrichtung eines Überwachungssystems mit vier Schlüsselfunktionen, umfangreiche Vorgaben an den Aufbau und die Funktionsweise des Risikomanagementsystems und – unter dem Stichwort ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) – das Erfordernis einer unternehmenseigenen und zukunftsgerichteten Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation beinhalten. Säule 3 regelt eine sehr umfangreiche Berichterstattung an Aufsichtsbehörde und Öffentlichkeit über Ergebnisse und Vorgehensweisen der Säulen 1 und 2.

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken entstehen aufgrund des Übergangs zu einer CO₂-armen, klimaresilienten Wirtschaft und umfassen politische, rechtliche und technologische Risiken sowie Markt- und Reputationsrisiken.

Überschussfonds (Solvency II)

Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der als Eigenmittel für die Bedeckung des aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalerfordernisses anrechenbar ist.

UNEP-FI Sector Impact Map

Die „Sector Impact Map“ der Finanzinitiative des UN-Entwicklungs-programms (UNEP FI) ordnet über 500 sektorale Aktivitäten 38 Wirkungsfeldern und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen zu. Sie unterscheidet zwischen positiven und negativen Auswirkungen, die ein Unternehmen auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft haben kann.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Forderungen und weiteren Vermögensgegenständen. Einzelwertberichtigungen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken und erfolgen in der Regel auf Basis von Werthaltigkeitsprüfungen. Pauschalwertberichtigungen tragen dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung.

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgende Abkürzungen werden in der nichtfinanziellen Konzernerklärung verwendet:

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AuM	Asset under Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BR	Betriebsrat
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DMA-Tool	Double Materiality Assessment-Tool
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DeIVO	Delegierte Verordnung
DE&I	Diversity, Equity and Inclusion
DNSH	Do No Significant Harm
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GHG	Greenhouse Gas Protocol (Treibhausgasprotokoll)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IBR	Innerbetriebliche Richtlinie
IRO	Impacts, Risks, Opportunities
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicators
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LKSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne, meist nur als NACE bezeichnet
NGFS	Network for Greening the Financial System
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGO	Non-Governmental Organisation
ORCA	Online Risikomanagement & Compliance Anwendung (interner Risikobewertungsprozess)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAS	Publicly Available Specifications
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financial
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SDGs	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgase
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative

